

Landtags - Acten

vom Jahre 18⁵¹/₅₂.



Erste Abtheilung,

die Königlichen Mittheilungen an die Stände und die Eingaben
der Letztern an den König enthaltend.

Zweiter Band.

Dresden,

Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Reinhold und Söhne.

1811

1811



1811

1811

1811

1811

1811

1811

Inhaltsverzeichnis

der

Ersten Abtheilung.

Zweiter Band.

Nr.		Seite
1.	Decret an die Stände vom 6. December 1851, die Budgetvorlage für 1852, 1853 und 1854 betreffend	1
	Hierzu:	
	A. Ordentliches Staatsbudget	3
	⊙ Voranschlag des Bruttoeinkommens aller Einkünfte, in- gleichen der Verwaltungskosten und des nach Abzug derselben verbleibenden Reinertrags der Einkünfte	15
	B. Außerordentliches Staatsbudget	23
	C. Finanzgesetz auf gedachte Periode	25
	D. Erläuterungen zum Staatsbudget	27
	und zwar:	
	A. Ordentliches Staatsbudget	32
	B. Außerordentliches Staatsbudget	62
	C. Das Finanzgesetz betreffend	67
2.	Decret vom 8. December 1851, das Eisenbahn- und Telegra- phenwesen betreffend	69
	nebst	
	Beilage Δ und	—
	Beilage L.	95
	(S. Decret S. 233.)	
3.	Decret vom 18. December 1851, den Bau eines neuen Gebäu- des für die Entbindungsschule bei der Univer- sität zu Leipzig betreffend	99

*

Nr.		Seite
	nebst	
	Beilage A.	100
4.	Decret vom 19. Januar 1852, den bei Position I. c. des ordentlichen Staatsaufwandes eintretenden Mehrbedarf betreffend	101
5.	Decret vom 13. Februar 1852, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend	103
	wobei	
	A. Uebersicht der Staatseinkünfte und des Staatsaufwandes auf diese Jahre	115
	† Uebersicht der für die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten vom Landeszahlamte abgegebenen Unterhaltungsgelder	198
	○ Summarischer Extract, die Einkünfte und den Aufwand für die Universität Leipzig betreffend	199
	B. Uebersicht des Bruttoeinkommens aller Einkünfte, ingleichen der Verwaltungskosten und des nach Abzug derselben verbliebenen Reinertrags der Einkünfte	201
	C. Summarische Uebersicht des Zuwachses und Abganges bei dem mobilen Vermögen der Centralcassen, ingleichen der Provinzialcassen und fiscalischen Betriebsanstalten	212
	D. Verzeichniß der Staatsschulden zu Anfange und am Schlusse der Periode 1846—1848	227
6.	Decret vom 21. Februar 1852, die Erbauung einer Caserne in Zwickau und Erweiterung der Landesanstalten in Hubertusburg betreffend	229
	nebst	
	Beilage †	230
7.	Decret vom 8. April 1852, die Zittau-Reichenberger Eisenbahnverbindung betreffend	233
	(zu dem Decrete S. 69.)	
8.	Ständische Schrift vom 13. Mai 1852 auf das allerhöchste Decret vom 13. Februar 1852, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend	235
9.	Ständische Schrift vom 13. Mai 1852 auf das königliche Decret vom 18. December 1851, den Bau eines neuen Ge-	

Nr.		Seite
	bäudes für die Entbindungsschule bei der Universität zu Leipzig betreffend	237
10.	Ständische Schrift vom 18. Mai 1852 über das allerhöchste Decret vom 6. December 1851, die Budgetvorlage für die Jahre 1852, 1853 und 1854 betreffend	239
	Hierbei	
	A. Ordentliches Staatsbudget des Königreichs Sachsen für jedes der drei Jahre 1852, 1853 und 1854	249
	und zwar:	
	I. Budget der Staatseinkünfte und	—
	II. Budget des Staatsaufwandes	253
	B. Außerordentliches Staatsbudget des Königreichs Sachsen auf die Finanzperiode 1852, 1853 und 1854	275
	und zwar:	
	I. Budget der Einnahme	—
	II. Budget der Ausgabe	276
	C. Beilage zum Finanzgesetz	278
	D. Beilage zu der ständischen Schrift, das Budget betreffend	279
	und zwar:	
	A. Zu dem ordentlichen Staatsbudget	—
	B. Zu dem außerordentlichen Staatsbudget	285
	C. Zum Finanzgesetz	—
	E. Verzeichniß der beigegebenen Petitionen	286
11.	Ständische Schrift vom 18. Mai 1852 über Position 5. des Ausgabebudgets: für Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers und einige nothwendige Reparaturen an den übrigen Theilen desselben	289
12.	Decret an die Stände vom 19. Mai 1852, das Staatsbudget der Jahre 1852, 1853 und 1854 betreffend	291

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

N^o. 1.

Decret an die Stände.

Die Budgetvorlage für 1852, 1853 und 1854 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 6. December 1851.

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen angefügt

unter **A.** das ordentliche Staatsbudget für jedes der drei Jahre 1852, 1853 und 1854 nebst dazu gehöriger Beilage ☉,

„ **B.** das außerordentliche Staatsbudget auf die nämliche Finanzperiode,

„ **C.** den Entwurf des bezüglichen Finanzgesetzes,

„ **D.** die zu den vorbemerkten Vorlagen erforderlichen Erläuterungen

zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen, und sehen der hierauf ihrerseits abzugebenden Erklärung in Huld und Gnaden entgegen, womit Sie ihnen jederzeit wohlbeigethan verbleiben.

Gegeben zu Dresden, am 6. December 1851.

Friedrich August.



Johann Heinrich August Behr.

Vertrag zu dem Ende

den 15ten Junii 1853. 1853. 1853. 1853.

zwischen dem Königl. Preuss. Staat und dem Königl. Sachsen Staat

§ 1. Der Königl. Preuss. Staat überlässt dem Königl. Sachsen Staat die in der beigefügten Liste bezeichneten, im Königl. Preuss. Staat befindlichen, zum Zweck der Anlage eines Eisenbahnen-Netzes im Königl. Sachsen Staat erforderlichen, zum Verkauf bestimmten, Grundstücke, welche sich im Königl. Preuss. Staat befinden.

§ 2. Der Königl. Sachsen Staat verpflichtet sich, die in der beigefügten Liste bezeichneten, im Königl. Preuss. Staat befindlichen, zum Zweck der Anlage eines Eisenbahnen-Netzes im Königl. Sachsen Staat erforderlichen, zum Verkauf bestimmten, Grundstücke, welche sich im Königl. Preuss. Staat befinden, zu kaufen.

§ 3. Der Königl. Sachsen Staat verpflichtet sich, die in der beigefügten Liste bezeichneten, im Königl. Preuss. Staat befindlichen, zum Zweck der Anlage eines Eisenbahnen-Netzes im Königl. Sachsen Staat erforderlichen, zum Verkauf bestimmten, Grundstücke, welche sich im Königl. Preuss. Staat befinden, zu kaufen.

§ 4. Der Königl. Sachsen Staat verpflichtet sich, die in der beigefügten Liste bezeichneten, im Königl. Preuss. Staat befindlichen, zum Zweck der Anlage eines Eisenbahnen-Netzes im Königl. Sachsen Staat erforderlichen, zum Verkauf bestimmten, Grundstücke, welche sich im Königl. Preuss. Staat befinden, zu kaufen.

§ 5. Der Königl. Sachsen Staat verpflichtet sich, die in der beigefügten Liste bezeichneten, im Königl. Preuss. Staat befindlichen, zum Zweck der Anlage eines Eisenbahnen-Netzes im Königl. Sachsen Staat erforderlichen, zum Verkauf bestimmten, Grundstücke, welche sich im Königl. Preuss. Staat befinden, zu kaufen.

Gelesen und genehmigt

Im Namen des Königl. Sachsen Staat



A. Ordentliches Staats-Budget

des

Königreichs Sachsen

für jedes der drei Jahre 1852, 1853 und 1854.

I. Budget der Staatseinkünfte.

N ^o	T i t e l.	Geldbetrag.	Bemerkungen.
		Thlr.	
A. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staats-Anstalten.			Ueber das Verhältniß des Bruttoeinkommens zum Reinertrage vergl. die unter ☉ beigefügte Uebersicht.
A. Von den Domänen und anderen Besizungen, nämlich:			
1. u. 2.	Forst- und Jagd-Nutzungen	700,000	vergl. Nr. 33. a. der Ausgabe.
3.	rentamtliche Intraden	80,000	
4.	Nutzungen der Kammergüter und der in Zeitpacht stehenden Mühlen, Teiche u.	94,920	vergl. Nr. 33. b. der Ausgabe.
5.	Weinbergs- und Kellerei-Nutzungen	5,200	
6.	von den Königlichen Steinkohlenwerken	21,300	
7.	von der Porzellanmanufactur	10,900	
8.	von der Hofapotheke	1,000	
Summa ad A.		913,320	
B. von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debits-Anstalten, als:			
9.	Berg- und Hütten-Nutzungen	102,180	vergl. Nr. 33. c. und 34. c. der Ausgabe.
10.	Post-Nutzungen	223,500	
Seitenbetrag		325,680	

N ^o	T i t e l.	Geldbetrag.		Bemerkungen.
		Thlr.		
		Uebertrag	325,680	
11.	Eisenbahn- und Telegraphen-Nutzungen		700,000	
12.	Zeitungs-Nutzungen		19,000	
13.	Salz-Nutzungen		405,000	
14.	Floß- und Holzhoß-Nutzungen		60,000	
15.	Chausséeegelder		215,000	
16.	Brückengelder		15,000	
		Summa ad B.	1,739,680	
	C. Zinsen von werbenden Capitalien, in gleichen Administrations- und zufällige Einkünfte, als:			
17.	Zinsen von Activcapitalien		267,600	
18.	Ganzlei-Sporteln		70,000	
19.	Lotterie-Ueberschuß		195,000	
20.	Pensions- und Besoldungs-Abzüge für den Staatspensionsfonds		37,000	
21.	Beitrag vom Hause Schönburg zu Unterhaltung der Kreisdirection und des Appellationsgerichts zu Zwickau		1,028	
22.	verschiedene zufällige Einnahmen		2,809	
		Summa ad C.	573,437	
	Wiederholung.			
Lit.				
A.	von den Domainen ic.		913,320	
B.	von den Regalien ic.		1,739,680	
C.	Capital-Nutzungen und Administrations-Einkünfte		573,437	
		Summa ad A.	3,226,437	

Nr.	Titel.	Geldbetrag.	Bemerkungen.
		Thlr.	
B. Steuern und Abgaben.			
23. a.	Grundsteuern nach 9 Pfennigen pro Einheit	1,414,600	vergl. Nr. 33. f. der Ausgabe.
b.	außerordentlicher Grundsteuer-Zuschlag nach 2 Pfennigen für die Steuereinheit	325,000	
24. a.	Gewerbe- und Personalsteuern	443,000	
b.	außerordentlicher Zuschlag der Gewerbe- und Personalsteuern	460,800	
25.	an indirecten Abgaben und zwar:		
a)	Grenz- und Elbzoll, einschließlich der Nebeneinkünfte	1,054,307	} vergl. Nr. 33. e. der Ausgabe.
b)	Biersteuer, einschließlich der Ausgleichungsabgabe	192,099	
c)	Schlachtsteuer, nebst Uebergangsabgabe von Fleisch	270,136	
d)	Branntweinsteuer, einschließlich der Ausgleichungsabgabe	380,333	
e)	Weinsteuer, desgleichen	12,360	
f)	Tabaksteuer, desgleichen	4,906	} vergl. Nr. 33. d. der Ausgabe.
g)	Rübenzuckersteuer	49,768	
h)	Stempelimpost	193,250	
26.	außerordentliche indirecte Abgaben, und zwar:		
a)	Zuschlag zur Schlachtsteuer	180,091	
b)	Zuschlag zur Stempelsteuer	67,250	
Summa ad B.		5,047,900	
Wiederholung.			
Lit. A.	Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten	3,226,437	
B.	Steuern und Abgaben	5,047,900	
Betrag der Staatseinkünfte		8,274,337	

II. Budget des Staatsaufwandes.

№	T i t e l.	Geldbetrag		Bemerkungen.
		etatmäßig. Thlr.	transitorisch. Thlr.	
	A. In allgemeinen Staatsbedürfnissen, als:			
1.	zu Unterhaltung des Königlichen Hauses:			
	a) Civilliste	513,889	—	
	b) für Ihre Majestät die Königin: Garderoben- und Schatullengeld 12,333 Thlr. Hofstaat 16,445	28,778	—	
	c) Appanagen u.	154,192	—	
	d) zu Unterhaltung der zum Königlichen Haus- fideicommiß gehörigen öffentlichen Sammlungen	23,075	2,125	
2.	zu Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden:			
	a) zur Verzinsung der Staatsschulden	1,749,386	—	
	b) zur Tilgung derselben	277,677	—	
	c) zur Verzinsung der Hauptstaatscassenschulden	227,335	—	
3.	auf den Staatscassen ruhende Jahresrenten unablös- licher Capitale	46,631	—	
4.	zu Ablösung der dem Domainen-Stat nicht ange- hörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten	15,000	—	
5.	Landtagskosten, und zwar:			
	a) Wahl- und Einberufungskosten, ständische Diä- ten u.	39,000	—	
	b) Zuschuß zu den Kosten der Landtagsmittheil- ungen	3,400	—	
6.	Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwalt- ungsangelegenheiten	2,000	—	
	Summa ad A.	3,080,363	2,125	
		3,082,488 Thlr.		

N ^o	T i t e l.	Geldbetrag		Bemerkungen.
		etatmäßig.	transitorisch.	
		Thlr.	Thlr.	
B. Gesamtministerium nebst Dependenz.				
7.	das Gesamtministerium und der Staatsrath nebst Canzlei	6,200	154	
8.	die Geheime Cabinetskanzlei	1,700	39	
9.	die Ordenskanzlei	500	—	
10.	das Hauptstaatsarchiv	6,024	400	
11.	die Oberrechnungskammer	8,770	312	
12.	Gesetz- und Verordnungsblatt	3,500	—	
	Summa ad B.	26,694	905	
		27,599 Thlr.		
C. Departement der Justiz.				
13.	das Justizministerium nebst Canzlei und Sporel- fiscalat	26,730	5,103	
14.	das Oberappellationsgericht nebst Canzlei	44,850	6,162	
15.	die Bezirksappellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin nebst deren Canzleien	82,810	19,465	
16.	Zuschuß zu den Besoldungen und Administrations- kosten der Untergerichte	50,000	—	
17.	in Untersuchungs- und Bagabondensachen aus der Staatscasse zu übertragender besonderer Aufwand	60,000	—	
18.	Extraordinaria und Insgemein	4,000	—	
	Summa ad C.	268,390	30,730	
		299,120 Thlr.		
D. Departement des Innern.				
19.	Ministerium des Innern nebst Canzlei	47,200	5,718	
20.	die vier Kreisdirectionen nebst deren Canzleien	66,300	3,858	
21.	die Amtshauptmannschaften	29,800	905	
22.	zu Beförderung der Künste und Gewerbe:			
	a) für gewerbliche Zwecke und Anstalten	71,000	—	
	b) für die Landbeschälanstalt	20,740	60	
	c) für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen	13,006	4,334	
	Seitenbetrag	248,046	14,875	

№	T i t e l.	G e l d b e t r a g		B e m e r k u n g e n.
		etatmäßig.	transitorisch.	
		Thlr.	Thlr.	
	Uebertrag	248,046	14,875	
	d) zu Unterstützungen bei Brand- und andern Unglücksfällen	2,000	—	
	e) für Steinbruchwesen und Kohlenbergbau	2,493	7	
23.	für allgemeine Landespolizei:			
	a) das Communalgardeninstitut	3,600	—	
	b) I. für die Gensdarmerieanstalt	69,477	523	
	II. für das Polizeibüreau in Bodenbach	1,126	—	
	c) an einigen auf allgemeine Versorganstalten Bezug habenden Ausgaben	3,795	19	
	d) für medicinalpolizeiliche Zwecke, als:			
	α) für die chirurgisch = medicinische Academie	19,860	140	
	β) für Bezirks = Medicinal = und Veterinair = beamte, ingleichen zu Beihülfsen für Armen = ärzte	18,145	281	
	γ) zu Entfernung von Epidemien und Vieh = seuchen	2,500	—	
	e) zu Prämien für Lebensrettungen	250	—	
24.	Beiträge zu den Localanstalten für Polizei und andere öffentliche Zwecke, als:			
	a) zur Dresdner Stadtpolizeiverwaltung	5,139	—	
	b) zur Dresdner Straßenbeleuchtung	3,084	—	
	c) zu den Dresdner Feuerlöschanstalten	500	—	
	d) zur Dresdner Armen = und Krankenversorgung	10,000	—	
	e) zu den antheiligen Kosten des Leipziger Criminal = und Polizeiamtes	3,500	—	
	f) zur Armen = und Waisenversorgung an verschiedenen Orten des Landes	1,594	—	
	g) an Communen, Localanstalten, Innungen und Schützengesellschaften	2,805	—	
25.	Beiträge an Privatanstalten für allgemeine Landes = zwecke	3,091	—	
26.	zu außerordentlichen Ausgaben, und zwar:			
	a) zu dergleichen Insgemein	5,000	500	
	b) für Auswanderungszwecke	—	500	
	Seitenbetrag	406,005	16,845	

N ^o	T i t e l.	Geldbetrag.		Bemerkungen.
		etatmäßig.	transitorisch.	
		Thlr.	Thlr.	
	Uebertrag	406,005	16,845	
27.	die Kunstacademie	13,690	1,310	
28.	die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten	183,348	652	
29.	für das statistische Bureau	6,000	—	
	Summa ad D.	609,043	18,807	
		627,850 Thlr.		
	E. Departement der Finanzen.			
30.	das Finanzministerium nebst Canzlei	156,510	6,125	
31.	zur rechtlichen Vertheidigung der fiscalischen Ge- rechtsame	12,000	—	
32.	Vacat			
33.	allgemeine Ausgaben nachbemerkter Verwaltungs- zweige, als:			
	a) für die Forsten	13,500	—	
	b) für die Kammergüter	11,350	—	
	c) für das Berg- und Hüttenwesen	13,050	50	
	d) für die Stempelfactorie	6,700	—	
	e) für die Zoll- und Steuerdirection	25,030	1,070	
	f) für die Grundsteuerverwaltung	13,750	1,150	
	g) für die Münzverwaltung	3,000	—	
34.	für gemeinnützige Zwecke, als:			
	a) für die Forstacademie und das landwirthschaft- liche Institut zu Tharandt	10,530	—	
	b) für die Bergacademie und die Bergschulen	10,150	—	
	c) zu Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens	45,000	—	
	d) die Landrentenbankverwaltung	22,850	1,150	
	e) Unterstützungen an Privatanstalten, Corpora- tionen und Individuen	142	258	
35.	Münzverlust bei der Umschmelzung und ähnliche Ausgaben	4,500	—	
36.	Fonds zu allgemeinen Ausgaben in Finanzangelegen- heiten	3,000	—	
37.	Extraordinaria und Insgemein	5,000	—	
	Seitenbetrag	356,062	9,803	

N ^o	T i t e l.	G e l d b e t r a g		B e m e r k u n g e n.
		etatmäßig.	transitorisch.	
		Thlr.	Thlr.	
	Uebertrag	356,062	9,803	
	Hierüber:			
38.	zum Betriebe eines tiefen Stollns in die Freiburger Bergamtsrevier	60,750	—	
	Summa ad E.	416,812	9,803	
		426,615 Thlr.		
	F. Militair-Departement.			
39.	das Kriegsministerium nebst Kanzlei und Kriegszahlamt	41,725	—	
40.	Militairoberbehörden und Adjutantur	60,490	49	
41.	Hauptzeughaus und Kriegs-Commissariat	38,576	27	
42.	Militair-Justizverwaltung, excl. der Regiments- u. Kriegsgerichte	8,688	132	
43.	Militairplanfammer	344	4	
44.	Medicinalanstalten	27,014	35	
45.	Militairoverbauamt	24,768	5	
46.	Magazinverwaltung	9,360	—	
47.	allgemeine Militairvorrathsanstalt	5,635	—	
48.	Verpflegung der Armee, als:			
	a) Tractament, Löhnung, Offiziersquartiergeld, Huschlagsgelder u.	736,036	48	
	b) Naturalverpflegung, und zwar:			
	a) Brodverpflegung	120,731	—	
	β) Fourageverpflegung	210,742	—	
49.	zur Bekleidung und übrigen Ausrüstung der Armee, excl. Waffen	223,416	—	
50.	zur Ergänzung der Armee, und zwar:			
	a) zu Aushebung und Ausbildung der Rekruten	34,773	—	
	b) zu Anschaffung der Remonte	36,000	—	
51.	Casernirungs- und Einquartirungsaufwand	250,416	—	
52.	Kriegsschule	20,078	39	
53.	Zuschuß zu dem Soldatenerziehungsfonds	9,380	—	
54.	Militairstrafanstalt	2,542	6	
	Seitenbetrag	1,860,714	345	

N ^o	T i t e l.	Geldbetrag		Bemerkungen.
		etatmäßig.	transitorisch.	
		Thlr.	Thlr.	
	Uebertrag	1,860,714	345	
55.	Fonds zu verschiedenen Nebenbedürfnissen an Miethzinsen, Begräbniskosten, Feuerungs- und Beleuchtungsaufwand, ingl. zu besondern Auslösungen ic.	18,905	—	
56.	Fonds zu den früher von den Unterthanen gewährten Militairleistungen	45,000	—	
57.	zu extraordinairen und zufälligen Ausgaben	20,000	—	
58.	Agiozuschlag ic.	—	—	
59.	zu Completirung der Waffen und Ausrüstung	—	—	
60.	temporelle Ausgaben und Verpflegungskosten	—	6,553	
61.	Vacat	—	—	
	Summa ad F.	1,944,619	6,898	
		1,951,517 Thlr.		
	G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.			
62.	das Ministerium des Cultus ic. nebst Kanzlei	19,981	605	
63.	das Landesconsistorium	2,600	45	
64.	das apostolische Vicariat und die zu Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den Erblanden niedergesetzten Behörden	3,881	550	
65.	die Universität zu Leipzig	41,425	—	
66.	für die evangelischen Kirchen und Schulen, als:			
	a) für die Kirchen	34,565	221	
	b) für die Gelehrtenschulen und für Realschulen	21,050	—	
	c) für die Schullehrerseminarien	18,200	—	
	d) für die Volksschulen	71,825	132	
67.	für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten	11,017	12	
68.	für die Taubstummenanstalten	14,156	—	
69.	für den israelitischen Cultus	409	—	
70.	an stiftungsmäßigen und resp. auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Zahlungen	8,319	—	
71.	zu außerordentlichen Ausgaben	2,200	—	
	Summa ad G.	249,619	1,565	
		251,184 Thlr.		

N ^o	T i t e l.	G e l d b e t r a g.		Bemerkungen.
		etatmäßig. Thlr.	transitorisch. Thlr.	
III. Departement des Auswärtigen.				
72.	das Ministerium nebst dessen Kanzlei	19,300	—	
73.	zu Unterhaltung der Gesandtschaften	42,800	—	
74.	Gesandtschafts-spesen und Extraordinaria	12,300	—	
	Hierüber:			
	zur Disposition des Ministerii, je nach eintretendem Bedarfe	5,000	—	
	Summa ad III.	79,400	—	
J. Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes.				
75.	a) Beitrag zur Unterhaltung der deutschen Centralgewalt	12,000	—	
	b) matriculärmäßige Beiträge nach den zu erwartenden Umlagen zur Dotation der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg und zu allgemeinen Bundeszwecken	8,000	—	
	c) dergleichen Beitrag zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt	13,733	27,466	
	Summa ad J.	33,733	27,466	
		61,199 Thlr.		
K. Pensions-Stat.				
76.	Pensionen und Wartegelder vom Hofetat	—	36,332	
77.	dergleichen des Gesamtministeriums und Dependenzien	18,197	—	
78.	dergleichen des Justizdepartements	44,396	—	
	Seitenbetrag	62,593	36,332	

N ^o	Titel.	Geldbetrag.		Bemerkungen.
		etatmäßig.	transitorisch.	
		Thlr.	Thlr.	
	Uebertrag	62,593	36,332	
79.	dergleichen des Departements des Innern . . .	50,453	—	
80.	dergleichen des Departements der Finanzen . . .	169,813	—	
81.	dergleichen des Departements des Kriegs . . .	285,903	—	
82.	dergleichen des Departements des Cultus u. . .	9,269	—	
83.	dergleichen des Departements des Auswärtigen . . .	20,754	—	
84.	Insgemein	284	—	
	Summa ad K.	599,069	36,332	
		635,401 Thlr.		
	L. Bau-Stat.			
85.	zum Chaussée-, Straßen- und Brückenbau . . .	585,860	—	
86.	zu den Regierungs-, Land- und Forstgebäuden . . .	147,600	100	
87.	zu Wasserbauten	38,390	14	
88.	zu Immobilier-Brandversicherungsbeiträgen . . .	7,000	—	
89.	für allgemeine Eisenbahn- und andere technische Zwecke	3,000	—	
	Summa ad L.	781,850	114	
		781,964 Thlr.		
	M. Reservefonds.			
90.	zu Uebertragung etwaiger Ausfälle im Einkommen und entstehender Verluste, ingleichen zu außerordentlichen, zur Zeit nicht näher zu bestimmenden Bedürfnissen	50,000	—	
	Summa per se ad M.			

Lit.	Titel.	Geldbetrag.		Bemerkungen.
		etatmäßig.	transitorisch.	
		Thlr.	Thlr.	
	Wiederholung.			
A.	Allgemeine Staatsbedürfnisse	3,080,363	2,125	
B.	Gesamtministerium etc.	26,694	905	
C.	Departement der Justiz	268,390	30,730	
D.	Departement des Innern	609,043	18,807	
E.	Departement der Finanzen	416,812	9,803	
F.	Militairdepartement	1,944,619	6,898	
G.	Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts	249,619	1,565	
H.	Departement des Auswärtigen	79,400	—	
J.	Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes	33,733	27,466	
K.	Pensions-Etat	599,069	36,332	
L.	Bau-Etat	781,850	114	
M.	Reservefonds	50,000	—	
	Summa des Staatsaufwandes	8,139,592	134,745	
		8,274,337 Thlr.		

Vergleichung.

I.	Summarischer Betrag des Einnahmehudgets	8,274,337 Thlr.	— —
II.	Summarischer Betrag des Ausgabebudgets	8,274,337	— —
III.	Jährlicher Ueberschuß	—	— —



V o r a n s c h l a g

des

Brutto-Einkommens aller Einkünfte

ingleichem der

Verwaltungskosten

und des nach Abzug derselben verbleibenden

Reinertrags der Einkünfte

für die Periode

1852 bis mit 1854.

N ^o	T i t e l.	Betrag der vollen Einnahme.		Anlags- Betriebs- und Unterhaltungs- kosten, in gleichen Erlasse und Restitutionen.		Nach Abzug vorbemerkter Ausgaben verbleibendes Brutto- Einkommen.	
		Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.
I. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.							
A. von den Domainen und andern Anstalten.							
1. u. 2.	Forst- und Jagd-Nutzungen	1,201,100	— —	322,500	— —	878,600	— —
3.	Amts-Intraden	129,800	— —	26,600	— —	103,200	— —
4.	Nutzung der Kammergüter und der in Zeitpacht stehenden Mühlen, Teiche etc.	94,920	— —	—	— —	94,920	— —
5.	Weinbergs- und Kellerei-Nutzungen	17,640	— —	10,408	10 —	7,231	20 —
6.	Steinkohlenwerks-Nutzungen	238,369	1 6	211,281	20 4	27,087	11 28
7.	von der Porzellan-Manufactur zu Meissen	146,050	— —	130,418	24 3	15,631	5 77
8.	von der Hofapotheke	6,010	— —	3,560	25 —	2,449	5 —
	Summa ad A.	1,833,889	1 6	704,769	19 7	1,129,119	11 90
B. von den Regalien und den damit ver- bundenen Fabrications- und Debits- Anstalten.							
9.	Berg- und Hütten-Nutzungen	1,677,429	27 1	1,516,938	19 3	160,491	7 88
10.	Münz-Nutzungen	—	— —	—	— —	—	— —
	Post-Nutzungen	750,700	— —	328,200	— —	422,500	— —
11.	Eisenbahn- und Telegraphen-Nutzungen	1,596,200	— —	603,800	— —	992,400	— —
12.	Zeitungs-Nutzungen	171,500	— —	132,450	— —	39,050	— —
13.	Salz-Nutzungen	765,095	5 7	349,295	5 7	415,800	— —
14.	Floß- und Holzhoß-Nutzungen	394,000	— —	313,200	— —	80,800	— —
15.	Chausséegelder	259,600	— —	2,100	— —	257,500	— —
16.	Brückengelder	19,480	— —	2,300	— —	17,180	— —
	Summa ad B.	5,634,005	2 8	3,248,283	25 —	2,385,721	7 88

Betrag der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			Reinertrag und resp. Deficit nach Abzug der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			Quanta des Voranschlags für die Periode 1849/51.			Mithin mehr und resp. weniger für die Periode 1852/54.			Von 100 Thlr. -- der vollen Ein- nahme betragen die Verwaltungs- kosten.			Bemerkungen.
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
178,600	—	—	700,000	—	—	653,000	—	—	47,000	—	—	14	26	1	
23,200	—	—	80,000	—	—	130,000	—	—	50,000	—	—	10	9	7	
—	—	—	94,920	—	—	90,350	—	—	4,570	—	—	11	15	5	
2,031	20	—	5,200	—	—	5,000	—	—	200	—	—	2	12	8	
5,787	11	2	21,300	—	—	30,500	—	—	9,200	—	—	3	7	2	
4,731	5	7	10,900	—	—	7,000	—	—	3,900	—	—	24	3	4	
1,449	5	—	1,000	—	—	1,000	—	—	—	—	—				
215,799	11	9	913,320	—	—	916,850	—	—	3,530	—	—	11	23	—	
58,311	7	8	102,180	—	—	151,750	—	—	49,570	—	—	3	14	3	
—	—	—	—	—	—	8,500	—	—	8,500	—	—	—	—	—	
199,000	—	—	223,500	—	—	204,000	—	—	19,500	—	—	26	15	3	
292,400	—	—	700,000	—	—	270,000	—	—	430,000	—	—	18	9	6	
20,050	—	—	19,000	—	—	20,000	—	—	1,000	—	—	11	20	7	
10,800	—	—	405,000	—	—	400,000	—	—	5,000	—	—	1	12	3	
20,800	—	—	60,000	—	—	60,000	—	—	—	—	—	5	8	4	
42,500	—	—	215,000	—	—	215,000	—	—	—	—	—	16	11	1	
2,180	—	—	15,000	—	—	15,000	—	—	—	—	—	11	5	7	
646,041	7	8	1,739,680	—	—	1,344,250	—	—	395,430	—	—	11	14	—	

3*

№	Titel.	Betrag der vollen Einnahme.		Anlags- Betriebs- und Unterhaltungskosten, ingleichen Erlasse und Restitutionen.		Nach Abzug vorbemerfter Ausgaben verbleibendes Brutto-Einkommen.	
		Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.
	C. Zinsen von werbenden Capitalien, ingleichen Administrations- und zufällige Einkünfte.						
17.	Zinsen von Activ-Capitalien	267,600	—	—	—	267,600	—
18.	Canzlei-Sporteln	102,750	—	27,750	—	75,000	—
19.	Lotterie-Ueberschuß	315,500	—	112,500	—	203,000	—
20.	Befoldungs- und Pensionsabzüge für den Staats-Pensions-Fonds	37,000	—	—	—	37,000	—
21.	Beitrag vom Hause Schönburg zu Unterhaltung der Kreisdirection und des Appellationsgerichts zu Zwickau	1,028	—	—	—	1,028	—
22.	verschiedene zufällige Einnahmen	2,809	—	—	—	2,809	—
	Summa ad C.	726,687	—	140,250	—	586,437	—
	Wiederholung.						
Lit. A.	von den Domainen u.	1,833,889	1 6	704,769	19 7	1,129,119	11 9 0
B.	= = Regalien u.	5,634,005	2 8	3,248,283	25 —	2,385,721	7 8 8
C.	Zinsen von werbenden Capitalien und Administrations-Einkünfte	726,687	—	140,250	—	586,437	—
	Summa ad I.	8,194,581	4 4	4,093,303	14 7	4,101,277	19 7 7

Betrag der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			Reinertrag und resp. Deficit nach Abzug der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			Quanta des Voranschlags für die Periode 1849/51.			Mithin mehr und resp. weniger für die Periode 1852/54.			Von 100 Thlr. -- der vollen Einnahme betragen die Verwaltungskosten.			Bemerkungen.
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
—	—	—	267,600	—	—	254,535	—	—	13,065	—	—	—	—	—	
5,000	—	—	70,000	—	—	72,000	—	—	2,000	—	—	4	26	—	
8,000	—	—	195,000	—	—	140,000	—	—	55,000	—	—	2	16	1	
—	—	—	37,000	—	—	34,500	—	—	2,500	—	—	—	—	—	
—	—	—	1,028	—	—	1,028	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	2,809	—	—	99,127	—	—	96,318	—	—	—	—	—	
13,000	—	—	573,437	—	—	601,190	—	—	27,753	—	—	1	23	7	
215,799	11	9	913,320	—	—	916,850	—	—	3,530	—	—	11	23	—	
646,041	7	8	1,739,680	—	—	1,344,250	—	—	395,430	—	—	11	14	—	
13,000	—	—	573,437	—	—	601,190	—	—	27,753	—	—	1	23	7	
874,840	19	7	3,226,437	—	—	2,862,290	—	—	364,147	—	—	10	20	3	

№	Titel.	Betrag der vollen Einnahme.			Anlags- Betriebs- und Unterhaltungskosten, in gleichen Erlasse und Restitutionen.			Nach Abzug vorbemerakter Ausgaben verbleibendes Brutto-Einkommen.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
II. Steuern und Abgaben.										
23 a.	Grundsteuern à 9 Pf. pro Einheit	1,496,500	—	—	20,900	—	—	1,475,600	—	—
b.	Zuschlag zu denselben nach 2 Pf. pro Einheit	332,533	10	—	2,000	—	—	330,533	10	—
24 a.	Gewerbe- und Personalsteuern	490,000	—	—	28,000	—	—	462,000	—	—
b.	Zuschlag zu denselben	485,800	—	—	18,000	—	—	467,800	—	—
25.	an indirecten Abgaben, und zwar:									
	a) Grenz- und Elbzoll, einschließlich der Nebeneinkünfte	1,430,846	—	—	114,156	—	—	1,316,690	—	—
	b) Biersteuer, einschließlich der Ausgleichungsabgabe	242,421	—	—	15,181	—	—	227,240	—	—
	c) Schlachtsteuer nebst Uebergangsabgabe von Fleisch	327,697	—	—	13,027	—	—	314,670	—	—
	d) Branntweinsteuer, einschließlich der Ausgleichungsabgabe	453,598	—	—	25,587	—	—	428,011	—	—
	e) Weinsteuer, einschließlich der Ausgleichungsabgabe	15,078	—	—	937	—	—	14,141	—	—
	f) Tabaksteuer	6,861	—	—	403	—	—	6,458	—	—
	g) Rübenzuckersteuer	53,108	—	—	2,895	—	—	50,213	—	—
	h) Stempelimpst	206,538	26	7	5,838	26	7	200,700	—	—
26.	außerordentliche indirecte Abgaben, als:									
	a) Schlachtsteuer	218,465	—	—	8,685	—	—	209,780	—	—
	b) Stempelimpst	70,000	—	—	300	—	—	69,700	—	—
	Betrag der Steuern und Abgaben zu II.	5,829,446	6	7	255,909	26	7	5,573,536	10	—
	Hierzu:									
	Betrag der Nutzungen des Staatsvermögens zu I.	8,194,581	4	4	4,093,303	14	7	4,101,277	19	7
	Summarischer Betrag aller Einkünfte:	14,024,027	11	1	4,349,213	11	4	9,674,813	29	7

Betrag der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			Reinertrag und resp. Deficit nach Abzug der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			Quanta des Voranschlags für die Periode 1849/51.			Mithin mehr und resp. weniger für die Periode 1852/54.			Von 100 Thlr. -- der vollen Einnahme betragen die Verwaltungskosten.			Bemerkungen.
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
61,000	—	—	1,414,600	—	—	1,405,250	—	—	9,350	—	—	4	2	3	
5,533	10	—	325,000	—	—	320,000	—	—	5,000	—	—	1	19	9	
19,000	—	—	443,000	—	—	390,000	—	—	53,000	—	—	3	26	3	
7,000	—	—	460,800	—	—	409,750	—	—	51,050	—	—	1	13	2	
262,383	—	—	1,054,307	—	—	1,223,026	—	—	168,719	—	—				
35,141	—	—	192,099	—	—	171,446	—	—	20,653	—	—				
44,534	—	—	270,136	—	—	236,661	—	—	33,475	—	—				
47,678	—	—	380,333	—	—	310,193	—	—	70,140	—	—	15	12	—	einschließlich der außerordentlichen Schlachtsteuer.
1,781	—	—	12,360	—	—	15,753	—	—	3,393	—	—				
1,552	—	—	4,906	—	—	4,380	—	—	526	—	—				
445	—	—	49,768	—	—	9,329	—	—	40,439	—	—				
7,450	—	—	193,250	—	—	198,166	—	—	4,916	—	—	3	18	2	
29,689	—	—	180,091	—	—	84,812	—	—	95,279	—	—	—	—	—	}. die Bemerkung zu Pos. 25. a. — g.
2,450	—	—	67,250	—	—	38,246	—	—	29,004	—	—	3	15	—	
525,636	10	—	5,047,900	—	—	4,817,012	—	—	230,888	—	—	9	—	5	
874,840	19	7	3,226,437	—	—	2,862,290	—	—	364,147	—	—	10	20	3	
400,476	29	7	8,274,337	—	—	7,679,302	—	—	595,035	—	—	9	29	6	

No.	Name	Geburtsort	Geburtsjahr	Todesjahr	Anmerkungen
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

B.
Außerordentliches Staats-Budget

des
Königreichs Sachsen
 auf die Finanzperiode 1852, 1853 und 1854.

I. Budget der Einnahme.

N ^o	Titel.	Betrag.	Bemerkungen.
		Thlr.	
1.	aus den verfügbaren, soweit nöthig durch besondere Creditmaaßregeln zu verstärkenden Cassenbeständen	3,872,000	
	Summe für sich.		

II. Budget der Ausgabe.

N ^o	Titel.	Betrag.	Bemerkungen.
		Thlr.	
1.	für Ergänzungen der sächsisch-schlesischen Staatsseisenbahn	100,000	
2.	für dergleichen beim Staats Telegraphenwesen	28,000	
3.	für die Zwickauer Kohlenbahn	330,000	
4.	für den Bau einer Staatsseisenbahn zwischen Zittau und Reichenberg	2,000,000	
	Seitenbetrag	2,458,000	

N ^o	Titel.	Betrag.	Bemerkungen.
		Thlr.	
	Uebertrag	2,458,000	
5.	für Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers und einige nothwendige Reparaturen an den übrigen Theilen desselben	130,000	
6.	zur Erbauung einer Caserne für die zur Bewachung der Arbeitsanstalt in Zwickau stationirte Militairabtheilung	12,000	
7.	zum weitem Ausbau der für die Zwecke der Landesanstalten zu Hubertusburg erkauften vormaligen Steingutfabrik daselbst	28,000	
8.	zu Herstellung eines Nebengebäudes bei dem Schullehrerseminar in Grimma	4,000	
9.	zu Beschaffung der erforderlichen Localitäten für die künftigen Bezirksverwaltungsbehörden	100,000	
10.	fernere außerordentlicher Bauaufwand wegen Umgestaltung der Untergerichte	640,000	
11.	als höchster Betrag der nach § 8. des Gesetzes vom 15. Mai 1851 für die in Folge dieses Gesetzes wegfallenden Rechte zu gewährenden Entschädigung	500,000	
	Summe	3,872,000	
Vergleichung.			
I.	Summarischer Betrag des Einnahme-Budgets	3,872,000	
II.	Summarischer Betrag des Ausgabe-Budgets	3,872,000	
III.	Ueberschuß	—	

C.

Finanzgesetz

auf die Jahre 1852, 1853 und 1854.

Wir, Friedrich August von Gottes Gnaden König von
Sachsen ꝛ. ꝛ. ꝛ.

finden, in Folge der über das Staatsbudget der Jahre 1852, 1853 und 1854 mit Unsern getreuen Ständen gepflogenen Berathung, mit deren Bestimmung, daß darauf zu gründende Finanzgesetz in Nachstehendem zu erlassen, Uns bewogen.

§ 1.

Für den ordentlichen Staatshaushalt wird die laufende Einnahme und Ausgabe während der gedachten Verwilligungsperiode budgetmäßig auf die Summe von

Acht Millionen Zweimal Hundert Vier und Siebzig Tausend Drei Hundert Sieben und Dreißig (8,274,337) Thaler — —

festgestellt, zur Verwendung für außerordentliche Staatszwecke hingegen noch überdieß ein Gesamtbetrag von

Drei Millionen Achtmal Hundert Zwei und Siebzig Tausend (3,872,000) Thaler — —

hiermit ausgesetzt.

§ 2.

Zu Deckung des laufenden Aufwands für den ordentlichen Staatshaushalt und der auf die Specialcassen gewiesenen Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben sind, neben den im Uebrigen den Staatscassen budgetmäßig zugewiesenen Einnahmequellen, für jedes der 3 Jahre 1852, 1853 und 1854, durchgehends den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, zu erheben:

a) an ordentlichen Steuern und Abgaben:

- aa) die Grundsteuer nach Neun Pfennigen von jeder Steuereinheit,
- bb) die Gewerbe- und Personalsteuer,
- cc) der Grenzzoll von ein- aus- und durchgehenden Waaren,

- dd) der Elbzoll,
- ee) die Branntweinsteuer für inländischen Branntwein,
- ff) die Biermalzsteuer,
- gg) die Weinsteuer für inländischen Wein,
- hh) die Tabaksteuer von inländischen Tabakblättern,
- ii) die Uebergangsteuer von vereinsländischem Fleischwerke, Wein, Most, Branntwein, Bier und Tabak,
- kk) die Rübenzuckersteuer,
- ll) die Schlachtsteuer,
- mm) die Stempelsteuer;

b) an außerordentlichen Steuern und Abgaben:

- aa) ein Zuschlag zur Grundsteuer nach Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit,
- bb) einer dergleichen nach Höhe eines vollen Jahresbetrags der Gewerbe- und Personalsteuer,
- cc) die geordneten Zuschläge zur Schlacht- und Stempelsteuer.

§ 3.

Die Bestimmung der Termine für die Erhebung der ordentlichen und außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer, sowie die Feststellung der Vergütung für die Erhebung, Ablieferung und Berechnung der § 2. sub b. aa. und bb. gedachten außerordentlichen Steuern bleibt Unserm Finanzministerium überlassen.

§ 4.

Alle sonstige Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind oder noch aufgehoben werden, haben vorschriftsmäßig fortzubestehen.

§ 5.

Die zu Verwendung für außerordentliche Staatszwecke (§ 1.) erforderlichen Geldmittel sind aus den verfügbaren Verwaltungsüberschüssen und den, der dießfalligen Verabschiedung mit Unsern getreuen Ständen entsprechend, soweit nöthig durch besondere Creditmaasregeln zu verstärkenden Cassenbeständen zu entnehmen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beiducken lassen.

Gegeben zu Dresden, am

D.
Erläuterungen
 zum Staatsbudget auf die Jahre 1852 — 54.

Die Budgetvorlage für die Finanzperiode 18 $\frac{5}{4}$ umfaßt, wiederum wie am letzten Landtage, folgende Abschnitte, nämlich:

- unter A. das ordentliche Staatsbudget für jedes der 3 Jahre 1852, 1853 und 1854 unter Hinweisung auf die besondere Uebersicht \odot über das Verhältniß des Bruttoeinkommens zum Nettoertrage
- B. das außerordentliche Staatsbudget auf den nämlichen Zeitraum

und endlich

- unter C. den Entwurf zu dem neuen Finanzgesetz.

Die Form der Aufstellung ist in der Hauptsache sich gleich geblieben. Nur insoweit hat sie einige Abänderung erlitten, als aus dem Budget der ordentlichen Staatseinkünfte die bisherige Rubrik „Münznutzung“ in Folge der neuen Bergwerksverfassung, gänzlich auszuscheiden und statt dessen vielmehr dem ordentlichen Staatsaufwande ein neues Postulat „für die Münzverwaltung“ unter Pos. 33. g. hinzuzusetzen, hiernächst rücksichtlich der „Verzinsung der sächsisch-bayerischen Eisenbahnactien,“ als welcher unter dem Postulate 2. c. mitenthaltten ist, von Beibehaltung der bisher dafür bestandenen Unterposition 2. d. abzusehen, sodann ferner die Ausgabenposition „für die Staatsanwaltschaft“ zeither 18. a., sowie Pos. 67. b. „für deutsch-katholische Kirchengemeinden“ gänzlich zu streichen, für das „Polizeibureau Bodenbach“ hingegen eine neue Ausgabenposition unter 23. b. II. in Ansatz zu bringen und die das Steinbruchwesen betreffende Position 22. e. zugleich auf den „Kohlenbergbau“ zu richten, endlich aber die auf „Eisenbahnen“ sich beziehende Unterposition 26. b. des zeitherigen Ausgabebudgets vom Etat des Departements des Innern zu entnehmen und in etwas ausgedehnterer Weise dem Etat des Finanzdepartements als Pos. 89. zu überweisen, nicht minder auch

die unter den Ansätzen bei Pos. 48. mitbegriffene Ausgabeposition 51. „zur Zusammenziehung der Truppen zu den alljährlichen Uebungen“ fernerhin für entbehrlich zu achten und dagegen die früher bestandene Rubrik „zu Completirung der Waffen und der Ausrüstung“ eventuell als Pos. 59. wieder mit aufzunehmen war.

Ungeachtet die Finanzverwaltung die erschütternden Ereignisse der letzten drei Jahre in ihren Folgen noch immer zu empfinden hat und wohl auch Jahre darüber hingehen werden, ehe deren verderblicher Einfluß wiederum gänzlich sich beseitigen läßt, ist es doch gelungen, die laufenden Ausgaben zu den Einnahmen in ein solches Verhältniß zu setzen, daß zu deren Ausbringung derjenige Leistungsstand, wie solcher für die Jahre 1850 und 1851 unter Berücksichtigung des durch die Verordnung vom 13. September 1851 angeordneten Steuererlasses bestanden, nicht überschritten zu werden braucht. Eine noch weitere Erleichterung der Steuerpflichtigen hingegen, so sehr sich die Staatsregierung deren Erstrebung angelegen sein lassen, hat vor der Hand auf sich beruhen bleiben müssen. Selbst die strenge Festhaltung an der Grenze jenes Leistungsstandes ist nur allein dadurch möglich worden, daß die Feststellung der laufenden Staatsausgaben nur auf das Unumgänglich Nothwendige sich beschränkte.

Es kann dieser Zustand der Dinge, bei einiger Aufmerksamkeit auf die ihm zu Grunde liegenden Ursachen, auch nicht wohl befremden.

Ein großer Theil der Positionen des Ausgabebudgets muß sich fortwährend mit dem Anwachsen der Bevölkerung nothwendig ebenfalls erhöhen.

Mit den Einnahme-Positionen ist dieß nur zum Theil der Fall; die Grundsteuer und die meisten andern Einnahmen bleiben im Wesentlichen unverändert.

Hierzu kommt, daß während die allgemeinen volkswirtschaftlichen Rücksichten die Beschleunigung der Eisenbahnbauten erheischen, die Eisenbahnen auch thatsächlich bereits von wesentlichem Einflusse auf Handel und Verkehr und damit zugleich auf den öffentlichen Wohlstand sind, ihr finanzielles Ergebnis doch erst dann vollständig hervortreten kann, wenn die Verbindungen überall vollständig hergestellt sein werden.

Weiter bedingen theils die allgemeinen, politischen Verhältnisse, theils bestehende, gesetzliche Vorschriften, theils früher bereits gefaßte Beschlüsse die Erhöhung mancher Ausgabepositionen, deren Wiederherabsetzung nur erst von einer bessern Zukunft gehofft werden kann.

Traten nun zu dem Allen noch die Ereignisse der letzten Jahre: so darf sich die Verwaltung wohl der Hoffnung hingeben, daß die Höhe des Budgets den Sachverständigen nicht überraschen könne und werde.

Durch das jetzt vorliegende ordentliche Staatsbudget, welches in der Einnahme und Ausgabe auf

8,274,337 Thlr. — —

sich feststellt, wird das der instehenden Finanzperiode im Betrage von

7,679,302 " — —

überhaupt um 595,035 Thlr. — —

überstiegen.

Es zeigt sich nämlich bei der Ausgabe eine Vermehrung um 780,990 Thlr. — — mit

621,693 Thlr. — — unter A. Allgemeine Staatsbedürfnisse.

259 " — — unter B. Gesamtministerium etc.

45,586 " — — unter D. Departement des Innern.

18,869 " — — unter G. Departement des Cultus etc.

1,400 " — — unter H. Departement des Auswärtigen.

78,732 " — — unter K. Pensions-Stat.

14,451 " — — unter L. Bau-Stat.

uts.

Dagegen Verminderung von nur:

185,955 " — — mit

5,463 Thlr. — — unter C. Departement der Justiz.

49,103 " — — unter E. Departement der Finanzen.

100,684 " — — unter F. Departement des Kriegs.

10,584 " — — unter I. Ausgaben des deutschen Bundes.

20,121 " — — unter M. Reservefond.

uts.

folglich ein Mehraufwand von

595,035 Thlr. — — Latus p. s.

595,035 Thlr. — — **Transport.**

Diese Steigerung, welcher noch die bezüglichen
Ausfälle bei der Einnahme an:

393,616 „ — — und zwar wegen:

50,000 Thlr. — — bei Pos. 3. Amtsintra-
den,

9,200 „ — — bei Pos. 6. Steinkoh-
lenwerkstättungen,

49,570 „ — — bei Pos. 9. Berg- und
Hüttenstättungen,

8,500 „ — — für Münzstättungen,

1,000 „ — — bei Pos. 12. Zeitungs-
stättungen.

2,000 „ — — bei Pos. 18. Ganzlei-
stätteln,

96,318 „ — — bei Pos. 22. verschie-
dene zufällige Einnah-
men,

168,719 „ — — bei Pos. 25 a. Grenz-
und Elbzoll,

3,393 „ — — bei Pos. 25 e. Wein-
steuer,

4,916 „ — — bei Pos. 25 h. Stem-
pelimpst.

uts.

hinzutreten, mithin in Summa von:

988,651 Thlr. — —

findet ihre Ausgleichung in der zulässig erschienenen Erhöhung des Voranschlags
einiger Einnahmepositionen, nämlich:

47,000 Thlr. — — bei Pos. 1. und 2. Forst- und Jagdstättungen.

4,570 „ — — „ 4. Stättungen der Kammergüter.

200 „ — — „ 5. Weinbergs- und Kellereinstättungen.

3,900 „ — — „ 7. Porzellan-Manufactur.

19,500 „ — — „ 10. Poststättungen.

430,000 „ — — „ 11. Eisenbahnstättungen.

5,000 „ — — „ 13. Salzstättung.

510,170 Thlr. — — **Latus.**

510,170 Thlr.	— —	Transport.
13,065	“ — —	bei Pos. 17. Zinsen von Activcapitalien.
55,000	“ — —	“ “ 19. Lotterieüberschuß.
2,500	“ — —	“ “ 20. Pensions- und Befoldungsabzüge.
9,350	“ — —	“ “ 23 a. ordentliche Grundsteuer.
5,000	“ — —	“ “ 23 b. außerordentliche Grundsteuer.
53,000	“ — —	“ “ 24 a. ordentliche Gewerbe- und Personalsteuer.
51,050	“ — —	“ “ 24 b. außerordentliche Gewerbe- und Personalsteuer.
20,653	“ — —	“ “ 25 b. Biersteuer ic.
33,475	“ — —	“ “ 25 c. Schlachtsteuer ic.
70,140	“ — —	“ “ 25 d. Branntweinsteuer ic.
526	“ — —	“ “ 25 f. Tabaksteuer.
40,439	“ — —	“ “ 25 g. Rübenzuckersteuer.
95,279	“ — —	“ “ 26 a. außerordentlicher Zuschlag zur Schlachtsteuer.
29,004	“ — —	“ “ 26 b. desgleichen zur Stempelsteuer.

uts.

Die Fügigkeit einer derartigen Ausgleichung beruht aber allerdings auf der Voraussetzung, daß in Jedem der drei Jahre 1852, 53 und 54 neben der ordentlichen Grundsteuer mit 9 Pfennigen auf die einzelne Steuereinheit, noch 2 Pfennige als außerordentlicher Zuschlag zu selbiger und bei der Gewerbe- und Personalsteuer 2 volle Jahresbeträge, wovon der eine als ordentlicher Beitrag, der andere als außerordentlicher Zuschlag anzusehen, zur Erhebung kommen, auch von Herabsetzung der dormalen bestehenden außerordentlichen Zuschläge zur Schlacht- und Stempelsteuer abgesehen werde.

Im Uebrigen ist, soviel die ordentlichen Ausgabepositionen

13.	14.	und	15.	beim	Departement	der	Justiz,
19.	20.	“	21.	“	“	“	des Innern,
48.	“	“	50.	“	“	“	des Kriegs.
72.	73.	“	74.	“	“	“	des Auswärtigen,
85.	86.	“	87.	“	“	“	Bauetat

anlangt, einer erneuerten Ermächtigung dazu, daß solche, für den Zweck gegenseitiger Uebertragung etwaigen Mehrbedarfs, nöthigenfalls zusammengezogen werden dürfen, entgegenzusehen.

Genauere Nachweisungen über das Zahlenwerk und sonst liegen zur Mittheilung an die ständischen Deputationen bereit; man hat daher in Betreff der einzelnen Ansätze des ordentlichen und außerordentlichen Budgets, sowie des vorliegenden Gesetzentwurfs, nur noch folgende besondere Erläuterungen hinzuzufügen:

A. Ordentliches Staatsbudget.

I. die Staatseinkünfte betreffend.

Pos. 1. und 2. Forst- und Jagdnutzungen. — Wird auch, durch die auf Antrag der vorigen Stände für die Kohlhölzer der obergebirgischen und voigtländischen Eisenhüttenwerke fortdauernde Preisermäßigung ein Ausfall von 21,500 Thlr. — — jährlich herbeigeführt und ist man bei Erörterung der Frage über eine veränderte Organisation des Forstdienstes zu der Ueberzeugung gelangt, daß solche in natürlicher Folge der Vermehrung der Waldungen und der Steigerung ihrer Erträge eher zu einigen Erhöhungen, als zu Ersparnissen führen werde, so hat gleichwohl, vermöge der zulässigen Steigerung der Naturalerträge und Holztaxen, sowie des fernern Herabgehens des Aufwands für onera realia und gewisse Betriebskosten, der Reinertrag unbedenklich um 47,000 Thlr. — — erhöht werden können.

Pos. 3. Rentamtliche Intraden. — Wegen Vorschreitens der Ablösungen und Wegfalls der durch die Gesetze vom 19. Februar 1850 und 15. Mai 1851 aufgehobenen lehns- und gutsherrlichen Gefälle sind abermals 50,000 Thlr. — — weniger in Ansatz zu bringen gewesen.

Pos. 4. Nutzungen der Kammergüter etc. — Vortheilhaftere Benutzung derselben läßt einen Mehrertrag von 4,570 Thlr. — — erwarten.

Pos. 5. Weinbergs- und Kellereinutzungen. — Aus gleichem Grunde tritt hier eine Steigerung um 200 Thlr. — — ein.

Pos. 6. Steinkohlenwerksnutzungen. — Unumgängliche Hilfsbaue veranlassen einen jährlichen Mehraufwand von 11,700 Thlr. — —; es ist deshalb der außerdem um 2,300 Thlr. — — sich steigernde Reinertrag mit 9,200 Thlr. — — niedriger zu veranschlagen.

Pos. 7. Von der Porzellanmanufactur. — Schwunghafterer Vertrieb der Porzellanwaaren und Lasursteinblaufabrikate gestattet eine Erhöhung um 3,900 Thlr. — —

Pos. 8. Von der Hofapotheke. — In den bisherigen Verhältnissen derselben hat sich nichts geändert, doch ist man fortwährend darauf bedacht, eine geeignetere Verkaufslocalität auszumitteln.

Pos. 9. Berg- und Hüttennuzungen. — Es sind zwar die Erträge von den Blaufarbenwerken auf Etwas höher etatisirt worden, auch hat in Folge der neuen Bergwerksverfassung hie und da einige Abminderung an den Besoldungsetats zulässig geschienen. Dahingegen sind den für die freiberger und obergebirgische Oberzehntencasse sowie für die Zehntencassen zu Schneeberg und Altenberg veranschlagten Brutto-Einnahmen lediglich die Gebührrnisse des neuen Berggesetzes zum Grunde zu legen gewesen, wodurch einschließlich des Herabgehens der Generalschmelz-Administrationseinkünfte um 2,000 Thlr. — — wegen außerordentlicher Baukosten bei den Schmelzhütten, der nicht unbeträchtliche Ausfall von überhaupt 49,570 Thlr. — — entsteht, der jedoch durch bei Pos. 34 c. des ordentlichen Ausgabebudgets zu hoffen stehende Ersparniß bis auf eine Kleinigkeit wieder ausgeglichen wird. (Vergl. Motiven zum Berggesetze in den Landt.-Acten 18 $\frac{4}{5}$ $\frac{9}{0}$ I. 1. S. 333).

Pos. 10. Postnuzungen. — Ungeachtet der beträchtlichen Herabsetzungen, welche im Interesse des allgemeinen Verkehrs seit dem Bestehen des deutschen Postvereins die frühere Portotaxe erlitten und ungeachtet der großen Concurrenz, welche für die Postanstalt durch die Eisenbahnen erwächst, kann doch für die nächste Periode auf einen Mehrertrag von 19,500 Thlr. — — gerechnet werden. Ein vollständiger Personaletat in der von der letzten Ständeverammlung beantragten Weise, zur Mittheilung an die betreffende Deputation ist vorbereitet.

Pos. 11. Eisenbahn- und Telegraphennuzungen. — Nach Vollendung der sächsisch-bayerischen und sächsisch-böhmischen Staatsseisenbahnen, sowie der leipziger Verbindungsbahn, nicht minder in Folge der Uebernahme der sächsisch-schlesischen und der Chemnitz-riesaer Eisenbahn auf den Staat, hat diese Einnahmequelle, gegen den Ansatß im vorigen Budget, mit der bedeutenden Erhöhung um 430,000 Thlr. — —, einen solchen Aufschwung erfahren, daß sie unter den fiscalischen Verwaltungszweigen, nächst den Forst- und Jagdnuzungen, bereits die oberste Stelle einnimmt; es darf daher diese erfreuliche Erscheinung, zumal da die Erträge nach der jetzigen Veranschlagung noch keineswegs ihren höchsten Culminationspunct erreicht haben, fortwährend zu der Erwartung berechtigen, daß, abgesehen von den erlangten volkswirtschaftlichen Vortheilen, durch die auf das Staatsseisenbahnwesen bisher verwendeten Capitalien ebenso nachhaltige als nutzbringende Anlagen geschaffen worden sind.

Auch über das sämmtliche bei den Staatsseisenbahnen angestellte Personal wird der betreffenden Deputation, dem ständischen Antrage am vorigen Landtage gemäß, ein vollständiger Etat mitgetheilt werden.

Pos. 12. Zeitungsnutzungen. — Nach den bisherigen in Folge der vertragsmäßigen Ermäßigungen der Zeitungsprovision, gemachten Erfahrungen, wird der Ansatz des vorigen Budgets sich kaum erreichen lassen, er ist daher um 1000 Thlr. — — herabzustellen gewesen.

Pos. 13. Salznutzungen. — Mit Rücksicht auf den zeitherigen Verbrauch und da auch bereits der Veranschlagung für die Finanzperiode $18\frac{2}{3}\frac{9}{1}$ die namhafte Erhöhung von 60,000 Thlr. — — zum Grunde gelegen, läßt sich das zu erwartende Mehreinkommen in der nächsten Periode nicht höher als auf 5,000 Thlr. — — feststellen.

Für

Pos. 14. Floß- und Holzhoßnutzungen, Pos. 15. Chaussiegelder und Pos. 16. Brückengelder liegt kein Grund vor, in den Nettobeträgen des bisherigen Voranschlags eine Aenderung vorzunehmen.

Pos. 17. Zinsen von Activcapitalien. — Der angenommene Mehrertrag von 13,065 Thlr. — — beruht hauptsächlich auf dem Zuwachs in Landrentenbriefen, den die vorschreitende Ablösung der Rentamtsgefälle in Aussicht stellt.

Pos. 18. Ganzleisporteln. — Die Verringerung, welche bei dem Sporteleinkommen der Appellationsgerichte und Kreisdirectionen sich ergeben, rechtfertigt eine Mindereinnahme um 2,000 Thlr. — —.

Pos. 19. Von der Landeslotterie. — Der Ertrag steigt um 55,000 Thlr. — —, indem der Lotteriegewinn durchgehends mit $12\frac{1}{2}$ Procent aufgerechnet; der Verlust an undebitirten Loosen, den Erfahrungen in der neuern Zeit zufolge, verhältnißmäßig herabgesetzt und die Gesamtlooszahle für jedes Lotteriespiel um 2,000 Stück vermehrt werden konnte.

Pos. 20. Pensions- und Besoldungsabzüge u. — Da die Zahl der Abzugs- und Beitragspflichtigen, insbesondere in Folge der mehrfachen Gerichtsabtretungen an den Staat, sowie im Bereiche des Militairdepartements und Staatsseisenbahnwesens, im Zunehmen begriffen ist, so hat es unbedenklich geschienen, das bisherige Einkommen um 2,500 Thlr. — — höher zu veranschlagen.

Pos. 21. Beitrag vom Hause Schönburg u. — Selbiger hat als vertragsmäßig feststehender keiner Abänderung zu unterliegen.

Pos. 22. Verschiedene zufällige Einnahmen. — Es fallen bei dieser Position zunächst diejenigen 96,022 Thlr. — — aus, welche derselben gemeinjährig als Drittheil des für besondere Zwecke des Staatsschuldenwesens

nach Höhe von 288,063 Thlr. 22 Ngr. 8 Pf. angesammelt gewesenen Depositums auf die Dauer der im Ablauf begriffenen Finanzperiode hinzugesetzt waren. Die weitere Herabstellung um 296 Thlr. — — hat lediglich den Zweck, die Gesamtsumme der Staatseinnahmen mit der der Staatsausgaben in völlige Uebereinstimmung zu bringen.

Pos. 23. a. Grundsteuern nach 9 Pfennigen pro Einheit. — Die bisherige Gesamtsumme der Steuereinheiten hat, durch Entstehung neuer Steuerobjecte im Laufe der jetzigen Periode, von 49,567,000 auf 49,880,000 und eben darum auch der dafür in Ansatz zu stellende Reinertrag um 9,350 Thlr. — — sich erhöht.

Pos. 23. b. Außerordentlicher Grundsteuerzuschlag. — Derselbe ist für jedes der nächsten 3 Jahre nach zwei Pfennigen pro Einheit berücksichtigt.

Wegen des bemerkten Zuwachses neuer Steuereinheiten und des geringern dabei in Frage kommenden Aufwands für Erlasse u. und Erhebungskosten kann auch hier auf ein Mehreinkommen von 5,000 Thlr. — — gerechnet werden.

Pos. 24. a. Gewerbe- und Personalsteuern. — Sie lassen gegen den bisherigen Voranschlag auf eine Mehreinnahme von 53,000 Thlr. — — hoffen, in Folge des Einflusses theils des Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850, theils des allgemeinen Vorschreitens in den Bevölkerungs- und Gewerbezuständen hiesiger Lande.

Pos. 24. b. Außerordentlicher Zuschlag der Gewerbe- und Personalsteuern. — Auch hier stellt ein namhafter Mehrbetrag, jedoch nur von 51,050 Thlr. — —, sich in Aussicht, indem man hierbei, der Absicht der dießfalls ergehenden besondern Gesetzesvorlage gemäß, auf Freilassung der sogenannten Prädicatsisten Rücksicht zu nehmen gehabt hat.

Pos. 25. An indirecten Abgaben. — Soviel zuvörderst die aus den bestehenden Zollverträgen hervorgegangenen, unter a. b. d. e. f. und g. der vorliegenden Position aufgeführten Abgabenzweige anlangt, so hat die dafür zu veranschlagende Gesamtsumme, gegen die bisherige, um

40,354 Thlr. — —

herabgesetzt werden müssen, da der mit

20,653 Thlr. — —	bei der Biersteuer,
70,140 „ — —	„ „ Branntweinsteuer,
526 „ — —	„ „ Tabaksteuer,
40,439 „ — —	„ „ Rübenzuckersteuer,

in Summa mit 131,758 Thlr. — — zu erwartende Mehrertrag hinter den mit

172,112 Thlr. — —	sich zeigenden Ausfall, nämlich von	
	168,719 Thlr. — —	bei dem Grenz- und Elbzoll <i>re.</i> ingeleichen von
	3,393 — —	bei der Weinsteuer,
	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	uts.

um die obige Summe zurückbleibt. Unter dem Ansätze für Grenz- und Elbzoll ist auf die seit 1. August und 1. October 1851 in Kraft getretenen Tarifveränderungen geeignete Rücksicht genommen, bei dem für die Rübenzuckersteuer hingegen, in Folge der seit 1. September 1850 bestehenden Erhöhung, der doppelte zeitherige Ertrag zum Grunde gelegt worden.

Das Einkommen auf ordentliche Schlachtsteuer Pos. 25. c., welches hier nach $\frac{2}{3}$ der Gesamterhebung in Aufrechnung gebracht worden, läßt dagegen eine Steigerung um 33,475 Thlr. — — erwarten, wodurch die bei sämtlichen vorbemerkten Unterpositionen a—g. bevorstehende Einbuße bis auf den Betrag von 6,879 Thlr. — — sich mindern wird.

Die Ertragsberechnung für die ordentliche Stempelsteuer Pos. 25. h. hat eine Herabstellung um 4,916 Thlr. — — zu erleiden gehabt, da neuerlichen Wahrnehmungen zu Folge bei dem Verbräuche des ordinären und Reisepaß-Stempelpapiers der bisherige Anschlag nicht zu erreichen war.

Pos. 26. a. und b. Außerordentliche Zuschläge zur Schlacht- und Stempelsteuer. — Selbige waren bei der hier zu $\frac{2}{3}$ der Gesamterhebung berücksichtigten Schlachtsteuer mit 95,279 Thlr. — —, bei der Stempelsteuer hingegen mit 29,004 Thlr. — — Erhöhung in Ansatz zu stellen, die sich hauptsächlich daraus erklärt, daß jene Zuschläge erst seit Anfang Octobers 1850 zur Erhebung gekommen, gleichwohl aber bei der vorigen Veranschlagung die nur für einen $\frac{1}{2}$ jährigen Zeitraum berechneten dießfalligen Reinerträge auf alle 3 Periodenjahre zu vertheilen gewesen sind.

II. Den Staatsaufwand betreffend.

A. Allgemeine Staatsbedürfnisse.

Pos. 1. c. Appanagen *re.* — Der bisher mit 9,334 Thlr. — — jährlich bestandene provisorische Zusatz ist für die neue Finanzperiode wieder in Wegfall zu bringen gewesen.

Pos. 1. d. Die zum Königlichen Hausfideicommiß gehörigen Sammlungen. — Der Etat erleidet eine Erhöhung um 1,900 Thlr. — —, indem unter Wegfall der früheren Ansätze von 800 Thlr. — — für

den Expeditionsvorstand und von 200 Thlr. — — für die Direction des Antiken- und Münzcabine's, sowie der beim Ministerium des Innern für einen Referenten in Sachen der Königlichen Sammlungen bei Aufstellung des vorigen Budgets mit 500 Thlr. — — postulirten, aber nur mit 300 Thlr. — — bewilligten Summe, ein Gehalt von 1500 Thlr. — — für einen neuanzustellenden Director der Königlichen Sammlungen zu beantragen, hiernächst der bisher in 200 Thlr. bestandene Gehalt des Registrators und Cassirers in der Expedition mit dessen Leistungen nicht in richtigem Verhältniß stehend zu erachten und daher um 100 Thlr. — — zu erhöhen, für die Ergänzung der verbrannten Sammlungen im Zwingergebäude hingegen nächst den von der vorigen Ständeversammlung dazu bewilligten 700 Thlr. — — auch die damals abgestrichene Summe von 1300 Thlr. — — hinwiederum, jedoch als transitorischer Aufwand, zu postuliren gewesen ist.

Wenn hiernächst in der ständischen Schrift vom 5. April dieses Jahres der Antrag gestellt worden ist, daß die Staatsregierung erwägen und der nächsten Ständeversammlung mittheilen möge,

ob und auf welche zweckmäßig begrenzte Weise die gänzlich vernichteten Abtheilungen der Naturaliensammlung wieder herzustellen seien, da im Falle der Ausführbarkeit einer solchen beschränkten Wiederherstellung der Dispositionsfond anderer Sammlungen wie z. B. der Bibliothek künftig wirksam verstärkt werden könnte,

so ist, der Zusage des Allerhöchsten Decrets vom 7. April d. J. entsprechend, Nachstehendes hierauf zu erkennen zu geben.

Bei dem Zwingergebäude wurden außer dem größten Theile der geognostischen Sammlung, sowie einer kleinen Abtheilung der Gallerie der ausgestopften Vögel, sämtliche übrige Abtheilungen der zoologischen Sammlung nebst den Herbarien vernichtet.

Die weitere Ergänzung und Vervollständigung der geognostischen Sammlung würde nach dem Ankauf der Sack'schen Sammlung, deren zahlreiche und werthvolle Doubletten auch nicht unansehnliche Mittel zu neuen unentgeltlichen Erwerbungen durch Tausch darbieten, mit einer mäßigen jährlichen Summe bewirkt werden können, wenn erst durch eine mehrjährige Verwendung von 2 bis 300 Thalern die zur Aufstellung der Sammlung dringend erforderlichen Schränke hergestellt sein werden. Nicht minder ist schon jetzt Mehreres für die Ergänzung der zerstörten Abtheilungen der Gallerie der Vögel geschehen und würde die vollständige Wiederherstellung derselben sowie der dazu erforderlichen Schränke mit einem Aufwande von einigen Hundert Thalern zu bewerkstelligen sein.

Könnte es nun in mancher Beziehung zweckmäßig erscheinen, von den verschiedenen Abtheilungen der Königlichen Naturaliensammlungen allein die vollständig erhaltene oryktognostische Sammlung, sowie die mit einem mäßigen Aufwand bald zu ergänzenden Sammlungen für Geognosie und Ornithologie in Zukunft beizubehalten und die jährlich für die Naturaliensammlungen verwendbaren Mittel lediglich auf die weitere Fortführung dieser drei Abtheilungen zu verwenden, so hat man sich doch für eine in dieser Weise beschränkte Wiederherstellung der verbrannten Sammlungen nicht zu entschließen vermocht, da gerade die hiesige zoologische Sammlung zeither ein wichtiges und unentbehrliches Lehrmittel für mehrere hiesige Lehranstalten (medizinische chirurgische Akademie, technische Bildungsanstalt u. s. w.) war, so daß, wenn dieselbe nicht wieder hergestellt werden sollte, für diese letzteren auf andere Weise Ersatz geschafft werden müßte, überdies aber auch durch die Thätigkeit des Directors der Naturaliensammlung so zahlreiche Zusendungen von Naturalien aller Art als Geschenke bereits eingegangen sind, daß für alle Abtheilungen des zoologischen Museums wieder eine wenigstens den nothdürftigsten Anforderungen entsprechende Basis gewonnen worden ist.

Wenn sich demnach die Staatsregierung für die Wiederherstellung sämtlicher Abtheilungen der zoologischen Sammlungen entscheiden mußte, so wird dagegen von einer Herstellung der gleichfalls zerstörten botanischen Sammlung mindestens für jetzt ganz abgesehen werden können.

Unter diesen Umständen ist die Genehmigung des erhöhten Postulats dringend erforderlich, da die zeitherige Dispositionssumme größtentheils durch den nothwendigen Aufwand für die Instandhaltung sämtlicher Sammlungen in Anspruch genommen wurde und nur selten die Möglichkeit gewährte, die bedeutenden, früher mit fürstlicher Munificenz angelegten Dresdner Kunstsammlungen durch einzelne Ankäufe zu ergänzen.

Ueberdies steht für diese Kunstsammlungen durch die Einräumung der Gemäldegallerie, der Sammlung der Gypsabgüsse und des Kupferstichcabinetts in das neue Museum, für eine Reihe von Jahren ein bedeutender außerordentlicher Aufwand bevor.

Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die bedeutende Steuerlast, die auch in der nächsten Finanzperiode von dem Lande zu tragen sein wird, hat man von einer Vermehrung des Dispositionsfonds für die Bibliothek, so dringend wünschenswerth sie auch fast in jeder Beziehung sein würde, für jetzt noch abgesehen.

Pos. 2. Zu Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden.
Das Gesammterforderniß für die einzelnen Unterabtheilungen dieser Position er-

höht sich, gegen früher, um die allerdings sehr beträchtliche Summe von 677926 Thlr. — — Dieser Mehraufwand erklärt sich vornehmlich dadurch, daß man

1) das Tilgungsprocent für die nunmehr in die Verloosung zu ziehende 10 Millionen-Anleihe vom Jahre 1847,

2) das Zinsenbedürfniß sowohl für die mit 4 Millionen Thaler wegen der sächsisch-schlesischen, als auch für die mit 2 Millionen Thaler wegen der Chemnitz-riesaer Staats-Eisenbahn auf den Staat übergegangene beziehentlich Actien- und Anleihe-schuld, und

3) wegen der $4\frac{1}{2}$ procentigen Staats-schuld, welche für die instehende Periode überhaupt nur bis zur Höhe von $7\frac{1}{2}$ Millionen berücksichtigt war, den vollen Zinsenbedarf wegen 15 Millionen, in den neuen Etat mit aufzurechnen, im Uebrigen aber darin zugleich theils auf Verzinsung gewisser Capitalien, welche zum Zwecke der bevorstehenden Umgestaltung der Untergerichte in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder einstweilen der Hauptstaats-casse zugewiesen worden, theils auf einige weitere finanzielle Maaßregeln, worüber die betreffenden Vorschläge durch besondere Mittheilung an die versammelten Stände gelangen werden, geeignete Rücksicht zu nehmen gehabt hat. Haben auch seit dem Jahre 1846 die verzinslichen Staats-schulden einen neuen Zuwachs mit:

10,000,000 Thlr. — — durch die Anleihe vom Jahre 1847,

4,500,000 " — — durch die Actiensschuld wegen der sächsisch-bayerischen Staats-Eisenbahn,

4,000,000 " — — durch die Actiensschuld wegen der sächsisch-schlesischen Staats-Eisenbahn,

2,000,000 " — — durch die Prioritätsanleihe wegen der Chemnitz-riesaer Eisenbahn,

15,000,000 " — — durch die Anleihe vom Jahre 1851.

35,500,000 Thlr. — —

erhalten, so zeigen sich dagegen gegenwärtig

6,500,000 " — — ca. als Zuwachs in dem theils nutzbar angelegten, theils baar vorhandenen mobilen Vermögen der Centralcassen, nämlich

5,000,000 Thlr. — — an Zahlungsstatt übernommene 3 procentige Staatspapiere und Land-

5,000,000 Thlr. — — Seitenbetrag.

6,500,000 Thlr. — — Seitenbetrag.

6,500,000 Thlr. — — Uebertrag.

5,000,000 Thlr. — — Uebertrag.

rentenbriefe bei der Anleihe v. J. 1847.

1,000,000 „ — — — — — Grübrigung an der Anleihe v. J. 1851.

500,000 „ — — — — — Betheiligung an der Chemnitz-riesaer Prioritätsanleihe.

 uts.

31,337,662 Thlr. — — als verwendete oder noch zu verwendende Ausgaben auf die Staats-Eisenbahnen, nämlich:

13,991,913 Thlr. — — wegen der sächs. bayerischen Staatsseisenbahn,

5,440,000 „ — — — — — wegen der sächs. böhmischen Staatsseisenbahn,

161,000 „ — — — — — wegen der leipziger Verbindungsbahn,

6,813,637 „ — — — — — wegen der sächs. schlesischen Staatsseisenbahn,

4,917,612 „ — — — — — wegen der Chemnitz-riesaer Staatsseisenbahn,

3,500 „ — — — — —

10,000 „ — — — — — wegen der Staatstelegraphen.

 uts.

 37,837,662 Thlr. — — in Sa.

Hieraus geht hervor, daß obige 35½ Millionen Thaler vermöge der dafür erlangten substantiellen, größtentheils nutztragenden Gegenwerthe nicht nur vollständig unterm activen Staatsvermögen noch vorhanden sind, sondern durch selbige sogar um einen Betrag von mehreren Millionen überstiegen werden, wozu, ebenso wie für mehrere andere ausgeführte kostspielige Staatsbauten und sonst bestrittene Ausgaben zu außerordentlichen Staatszwecken theils die Vermehrung der Cassenbilletschuld um 3 Millionen Thaler, theils der Vermögenszuwachs aus den Ueberschüssen der laufenden Verwaltung die erforderlichen Geldmittel dargeboten haben.

Pos. 3. Auf den Staatscassen ruhende Jahresrenten un-

ablösllicher Capitalien. — In diesen Capitalien ist eine Veränderung nicht vorgegangen.

Pos. 4. Zu Ablösung der dem Domainen-Stat nicht angehörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten. — Ist auch das bisherige Postulat von gleicher Höhe nach dem Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 nicht völlig in Anspruch genommen worden, so hat doch hierin für die Råthlichkeit einer Herabsetzung desselben keine ausreichende Erfahrungsgrundlage erkannt werden mögen.

Pos. 5. Landtagskosten. — In der Erwartung, daß der die Finanzperiode 18 $\frac{5}{2}$ berührende Bewilligungslandtag auf eine siebenmonatliche Dauer zu beschränken sein werde, ist der frühere Ansat für „Wahl- und Einberufungskosten, ständische Diäten u. s. w.“ um jährlich 44,200 Thlr. — —, der für „Zuschuß zu den Kosten der Landtagsmittheilungen“ hingegen um jährlich 4600 Thlr. — — abgemindert worden.

Bei

Pos. 6. Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, ebenso wie

B. Gesamtministerium nebst Dependenzen bei:

Pos. 7. Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei,

Pos. 8. Geheime Cabinetkanzlei,

Pos. 9. Ordenskanzlei und

Pos. 10. Hauptstaatsarchiv,

liegt kein Grund zu einer Abänderung vor.

Pos. 11. Oberrechnungskammer. — Gegen Einziehung zweier Kanzlistenstellen sind die bisherigen 6 Examinatorstellen um eine siebente zu vermehren und deren Gehalte in sachentsprechender Weise abzustufen gewesen, wobei jedoch im Ganzen eine Erhöhung nicht eintritt, sondern noch eine Ersparniß von 11 Thlr. — — beim transitorischen Aufwand erlangt wird. Im Uebrigen war zugleich der künftig für das Geschäftslocal dieser Behörde zu gewährende Miethzins von 270 Thlr. — — mit zu berücksichtigen, indem das hiesige Justizamtgebäude, worin dieselbe zeither ihren Sitz gehabt, ausschließlich von der neuorganisirten Königl. Gerichtsbehörde allhier zu benutzen ist. Es zeigt sich demnach bei dieser Position ein Mehrbedarf von 259 Thlrn. — —

Pos. 12. Gesetz- und Verordnungsblatt. Mit dem bisherigen Ansatze hofft man auch für's Künftige auszureichen.

C. Departement der Justiz.

Pos. 13. Justizministerium nebst Kanzlei. — Abgesehen von dem eingetretenen Geschäftszuwachs im Allgemeinen, haben die Verwaltungsgeschäfte des Ministeriums in Folge der bevorstehenden Umgestaltung der Untergerichte und Uebernahme aller Gerichtsbarkeit auf den Staat sich wesentlich vermehrt; es hat sich daher die Anstellung eines vierten Rathes, eines Hilfssecretärs, eines dritten Registrators, eines Beiboten, sowie eine Gehaltserhöhung für den Rechnungsscretär nöthig gemacht, wodurch, bei Wegfall einiger transitorischen Bezüge, ein Mehraufwand gegen früher von 2956 Thlr. — — herbeigeführt wird. Die Aufstellung eines eventuellen Budgets für die Zeit, von welcher an wahrscheinlich schon in der bevorstehenden Finanzperiode, die Umgestaltung der Untergerichte in's Leben getreten sein wird, ist sowohl bei dieser als auch bei den nachstehenden Positionen des Justizdepartements aus dem Grunde unterblieben, weil für dieses Departement, nach vorläufigem Ueberschlage, auch sodann ohngefähr nur die nämliche Summe, wie zeither, gebraucht werden wird.

Pos. 14. Oberappellationsgericht. — Die bisherige Aushülfe dreier Rätthe aus dem Dresdener Appellationsgerichte hat auf zwei beschränkt werden können, wodurch, nächst dem Wegfall einiger andern Bezüge, der transitorische Bedarf um 1607 Thlr. — — gesunken ist.

Pos. 15. Bezirksappellationsgerichte. — Der Etat des Dresdener Appellationsgerichts hat sich um den Gehalt desjenigen Rathes erhöht, welcher bisher aushülfsweise beim Oberappellationsgerichte zu fungiren hatte, dagegen sind, nach Auflösung des Instituts der Staatsanwaltschaft, vier Mitglieder derselben als Hülfsräthe und ein fünftes als Hülfsbeisitzer, unter gleichzeitiger Verminderung der bisherigen Hülfsbeisitzerstellen um vier Stellen, den betreffenden Appellationsgerichten zuzutheilen gewesen. Demzufolge und abzüglich einiger fernern Ersparnisse tritt eine Erhöhung beim etatmäßigen Bedarfe um 1200 Thlr. — —, sowie beim transitorischen um 818 Thlr. — — ein.

Pos. 16. Zuschuß zu den Besoldungen und Administrationskosten der Untergerichte. — Nach dem Durchschnittsergebniß der Jahre 1848, 1849 und 1850 läßt sich dieser Zuschuß auf mindestens 66,000 Thlr. — — veranschlagen. Aber auch noch einige besondere Gründe würden eine Erhöhung des bisherigen Postulats gerechtfertigt erscheinen lassen. Die ferner bevorstehende freiwillige Abtretung ebenso zahlreicher als umfanglicher Patrimonialgerichtsbarkeiten an den Staat führt die Nothwendigkeit herbei, schon in nächster Zeit neue Gerichtsstellen an Orten, wo dergleichen künftig nach Umgestaltung der Untergerichte sich befinden werden, zu errichten. Dieß wird nicht

unbeträchtliche Einrichtungskosten und laufende Mehrausgaben wegen Verstärkung des Actuariats- und sonstigen Gerichtspersonals zur Folge haben. Nächstem wird zugleich im Sinne des frühern ständischen Antrags in der Beilage C. zur Landtagschrift vom 10. Juni 1846 (Landtagsacten v. J. 18 $\frac{4}{5}$, Abth. I. Bd. 2, S. 766) eine Erhöhung des Besoldungs-Stats dahin beabsichtigt, daß, während zeither ein Gehalt

von 600 Thlr. für 25,	} Actuarien erster,
„ 500 „ „ die übrigen	
„ 400 „ „ 40,	} Actuarien zweiter Classe.
„ 350 „ „ 40,	
„ 300 „ „ die übrigen,	

festgesetzt war, für's künftige

- 30 Stellen erster Classe zu 600 Thlr.,
- die übrigen erster Classe wie zeither zu 500 Thlr.,
- 45 Stellen zweiter Classe zu 400 Thlr.,
- 45 Stellen zweiter Classe zu 350 Thlr.,
- die übrigen zweiter Classe ebenfalls wie zeither zu 300 Thlr.

normirt, auch überhaupt die Zahl der mit 500 Thlr. — — besoldeten Actuarien erster Classe verhältnißmäßig vermehrt werden soll. Dessenohnerachtet hat das Ministerium von einer Erhöhung des dermaligen Statbetrages absehen zu können geglaubt, da die im Laufe des Jahres 1851 erlangten Sportelerträge, soweit dieselben bis jetzt zu übersehen sind, und soweit sie überhaupt einen Schluß auf die nächste Zukunft gestatten, hoffen lassen, daß selbst der vorstehend angedeutete Mehraufwand ohne Erhöhung jenes Zuschusses zu bestreiten sein werde.

Pos. 17. Untersuchungs- und Vagabonden-Kosten u. — —
Es hat zwar auch hier der durchschnittliche Aufwand der Jahre 1848—1850 im Betrage von circa 70,000 Thlr. — —, eine höhere, als die gegenwärtig postulierte Summe, erreicht. In Berücksichtigung des ungünstigen Einflusses jedoch, welchen die Zustände des Jahres 1848 und 1849 auf die Cassenverhältnisse der Untergerichte ausgeübt haben, steht zu hoffen, daß die zeitherige Bewilligungssumme ausreichen werde.

Pos. 18. Ad Extraordinaria und Insgemein. — Der zeither als Unterposition 18.a bewilligt gewesene transitorische Aufwand von 8830 Thlr. — — für das Institut der Staatsanwaltschaft kommt, nach Wiederaufhebung der letztern, nicht weiter in Ansatz.

D. Departement des Innern.

Pos. 19. Ministerium des Innern. — Dem Wegfalle des Gehalts für den Referenten in Sachen der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, so wie einigen sonstigen Verminderungen des bisherigen transitorischen Aufwands, zusammen an 789 Thlr. — — stellt sich ein Bedarf von 700 Thlrn. — — zu Beschaffung der zu Handhabung des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betr., erforderlichen Arbeitskräfte gegenüber, weshalb gegen zeither nur eine Effectiversparniß von 89 Thlrn. — — thunlich fällt.

Pos. 20. Die 4 Kreisdirectionen. — Der mit 300 Thlrn. — — in Wegfall gekommene temporäre Gehalt eines früheren Mitgliedes der Kreisdirection Budissin ist auf den dortigen Hülfsarbeiter übergegangen. Einige andere transitorische Bezüge im Betrage von 446 Thlrn. — — haben sich erledigt, wohingegen die durch besondere Geschäftsverhältnisse nöthig gewordene Anstellung eines zweiten Supernumerar-Regierungsraths in Zwickau einen neuen Aufwand von 600 Thlrn. — — verursacht und demnach der bisherige transitorische Bedarf um überhaupt 154 Thlr. — — sich erhöht hat.

Pos. 21. Amtshauptmannschaften. — Die transitorischen Ausgaben mindern sich um 58 Thlr. — — Im Uebrigen ist der bisherige Etat beizubehalten gewesen, da, so lange nicht der Plan der neuen Behördenorganisation in seinen Einzelheiten feststeht, es der genügenden Unterlagen für eine hierauf bezügliche Statsaufstellung durchaus ermangeln würde.

Pos. 22a. Für gewerbliche Zwecke und Anstalten. — Der hierunter mitbegriffenen Unterabtheilung für das Eisenhüttenwesen ist der Gehalt für den Hammerinspector mit 1000 Thlrn., — — welcher früher unterm Stat des Finanzdepartements bei Pos. 33c. zur Verrechnung kam, zugewachsen. Um einen gleich hohen Betrag hat dagegen die Unterposition zu Prämien-Vertheilungen ermäßigt werden können. Hiernächst ist zwar die zeither für besondere Zwecke bestandene transitorische Bewilligung von 5334 Thlrn. — — als solche nicht weiter in Anspruch zu nehmen gewesen, wohl aber fand man sich durch das vorhandene dringende Bedürfniß genöthigt, auf das beim vorigen Landtage gestellte, damals aber um 5000 Thlr. — — verminderte Postulat für das Gewerbschulwesen, den damals gegebenen Erklärungen gemäß, in seinem vollen Betrage wiederzurückzukommen, so daß im Ganzen diese Position sich nur um 334 Thlr. — — herabstellen ließ. Die mechanische Baugewerkschule in Freiberg war in den Stat einstweilen wieder mit aufzunehmen, weil man wenigstens die Ergebnisse des Jahres 1852 abwarten zu müssen glaubt, ehe man sich über die Aufhebung derselben entscheidet. Sollten sich aber die Frequenz-Verhältnisse nicht

wesentlich bessern, so wird die Regierung, eingedenk des ständischen Antrags in der Beilage C. zur Budgetschrift vom 5. April 1851, nicht Umgang nehmen, diese Anstalt aufzuheben. An deren Stelle beabsichtigt man jedoch, unter Verwendung eines Theiles der freiwerdenden Mittel, die Baugewerkschule in Chemnitz, welche sich am besten dazu eignet, durch Errichtung eines Cursus für Mühlenbauer, Werkmeister u. s. w. zu erweitern, da das Bedürfnis einer solchen Bildungsschule fortwährend vorliegt, die Erfolge aber bei Combination mit der Gewerbschule und Baugewerkschule in Chemnitz unzweifelhaft günstiger sein werden. Sollten die Mittel es gestatten, so würde man überhaupt an einer oder mehreren der bestehenden Baugewerkschulen zu versuchsweiser Einrichtung eines dritten Cursus verschreiten.

Pos. 22 b. Landesbeschälanstalt. — Deren künftiger Bedarf ist dem bisherigen gleich.

Pos. 22 c. Für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen. — Im Hinblick auf die bevorstehende Ablösung der baaren Geldgefälle stellt die zeitweise Anstellung noch eines dritten juristischen Rathes und Verstärkung der Arbeitskräfte bei der Kanzlei sich als unvermeidlich dar. Es entsteht dadurch ein Mehraufwand von 3740 Thln.

Pos. 22 d. Zu Unterstützung bei Brand- und anderen Unglücksfällen. — Dieses Postulat stimmt mit dem der vorigen Bewilligung überein.

Pos. 22 e. Steinbruchswesen und Kohlenbergbau. — Für das Steinbruchswesen ist die nämliche Summe wie früher zu beantragen. Die als Mehraufwand bei dieser Position erscheinenden 2243 Thlr. — — betreffen die auf das Ressort des Ministeriums des Innern übergegangene Beaufsichtigung des Kohlenbergbaues, für welche bereits neuerdings ein besonderer Beamter, dessen Dienstbezüge an circa 1000 Thlr. — — bis mit Schluß des Jahres 1851 aus Pos. 36. des Finanzdepartements übertragen worden, angestellt worden ist.

Pos. 23 a. Communalgardeninstitut. — Hierunter ist derjenige Aufwand mitbegriffen, der dem Ministerium des Innern daraus erwächst, daß, nach Auflösung des General-Commando's der Communalgarden, die Geschäfte des letztern mit denen des erstern vereinigt worden sind. Diese Veränderung hat zugleich einen Minderbedarf von 200 Thln. zur Folge.

Pos. 23 b. I. Gendarmerie-Anstalt. — Deren Gesammterforderniß steigt um 10,219 Thlr. — —, indem zwar 238 Thlr. an transitorischen Ausgaben zu streichen, dem Normaletat hingegen 10,457 Thlr. hinzuzusetzen gewesen sind, um durch Anstellung von annoch 35 bis 36 Fußgendarmen die Ausführung eines neuen Organisationsplans anzubahnen, dessen Grundzüge aus der

betreffenden, zur Mittheilung an die ständische Deputation bestimmten Unterlage, mit Mehrerem zu ersehen sein werden.

Pof. 23 b. II. Polizeibureau Bodenbach. — Dessen Errichtung beruht auf dem mit Oesterreich wegen der sächsisch-böhmischen Eisenbahn geschlossenen Staatsvertrage vom 31. December 1850. In die dafür veranschlagte Summe von 1,126 Thlr. — — ist der Gehalt, das Wohnungs- und Bekleidungs-Äquivalent, sowie der Expeditionsaufwand für einen Polizeicommissar nebst Assistenten aufgenommen.

Pof. 23 c. Für einige Versorganstalten. — Das bisherige Bewilligungsquantum sinkt um 18 Thlr. — — wegen Wegfalls einer temporären Entschädigung. Aus ähnlichem Grunde tritt bei

Pof. 23 d. α. Chirurgisch-medicinische Academie eine Abminderung von 9 Thlr. — — und bei

Pof. 23 d. β. Bezirks-Medicinal- und Veterinairbeamte ꝛ., eine dergleichen von 3 Thlr. — — ein, während für

Pof. 23 d. γ. zu Entfernung von Epidemien und Viehseuchen,

Pof. 23 e. zu Prämien für Lebensrettungen,

Pof. 24 a. Dresdner Polizeiverwaltung,

Pof. 24 b. " Straßenbeleuchtung,

Pof. 24 c. " Feuerlöschanstalten und für

Pof. 24 d. " Armen- und Krankenversorgung die jetzt bestehenden Bewilligungssummen unverändert beizubehalten sein werden.

Pof. 24 e. Zu den Kosten des Leipziger Criminal- und Polizeiamts. — Hierbei war das gesteigerte Bedürfniß der letztern Jahre mit einer Erhöhung um 500 Thlr. — — zu berücksichtigen.

Pof. 24 f. Zur Armen- und Waisenversorgung ꝛ. — Der diesfallige Etat erstreckt sich genau auf die zeitherigen Unterstützungsbeträge.

Pof. 24 g. An Communen ꝛ. und Schützengesellschaften. — Wegen Ablösung der Bilddeputate für die Bogen- und Scheibenschützen zu Dresden verringert sich der fernere Bedarf um 50 Thlr. — —

Bei

Pof. 25. für Privatanstalten zu allgemeinen Landes- zwecken und

Pof. 26 a. außerordentliche Ausgaben und Insgemein, ebenso wie

Pof. 27. die Kunstacademieen sind die dermalen bewilligten Verwendungssummen als ausreichend zu erachten gewesen; dagegen ist bei

Pos. 26 b. für Auswanderungszwecke eine Erhöhung um 300 Thlr. — — zu bevorworten.

Pos. 28. Allgemeine Straf- und Versorganstalten. — In Berücksichtigung der um 483 Individuen gesteigerten Gesamtkopfszahl hat eine verhältnißmäßige Vermehrung der Zuschüsse aus Staatscassen um 27,065 Thlr. — — einzutreten. Die erhebliche Steigerung in den eignen Einnahmen der Anstalten würde eine größere Verminderung dieser Zuschüsse möglich gemacht haben, wenn man nicht gleichzeitig die Verpflichtung erkannt hätte, das mit den Landesanstalten zu Hubertusburg vereinigte St. Georgen- und St. Jacobs-Hospital künftig als abgesonderte Stiftung zu verwalten und den bei den eignen Einkünften desselben sich zeigenden Ueberschuß nicht weiter den andern dasigen Landesanstalten zu Gute gehen zu lassen. Nicht minder hat in Folge der Verlegung der Versorganstalt für Frauen von Colditz nach Hubertusburg und des Männercorrectionshauses von Zwickau nach Waldheim, die Repartition jener Zuschußgelder auf die einzelnen Anstalten, im Vergleich zur bisherigen, einer Modification unterliegen müssen. Soviele insbesondere die Anstalt zu Großenhennersdorf betrifft, so sollte dieselbe, nach § 1. der mit ständischer Zustimmung unter dem 18. Januar 1838 wegen Errichtung der genannten Anstalt erlassenen Verordnung als Landeswaisenhaus, nächst wirklichen Waisen auch solche Kinder aufnehmen, deren Aeltern in den Zucht- und Arbeitshäusern für längere Zeit detinirt worden, oder gänzlich unbekanntem Aufenthalt haben, nächstdem aber nach § 2. dazu dienen, um vorzugsweise tüchtige ländliche Dienstboten mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichts in der Spatencultur heranzuziehen.

Dieser ursprüngliche Zweck der Anstalt wurde nach Maasgabe der Beilage C. zur ständischen Schrift vom 17. Juni 1840 unter D. Pos. 28. VIII. und des hierauf bezüglichen Theils des Decrets vom 19. desselben Monats dahin erweitert, daß in das Landeswaisenhaus auch solche Kinder aufzunehmen seien, welche zwar noch eine Mutter haben, aber durch die Armuth oder Lebensweise derselben sich in einer solchen Lage befinden, daß sie den armen vater- und mutterlosen Waisen gleichzuachten sind. Jenen Bestimmungen gegenüber ist nun von den zuletzt versammelt gewesenen Ständen in der Beilage C. zu der ständischen Schrift vom 5. April 1851 der Antrag gestellt worden: „auf anderweite Verwendung dieser Anstalt zu einem gemeinnützigen, durch die Landesanstalten überhaupt zu verfolgenden Zwecke Bedacht zu nehmen und das Ergebniß der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.

Die hierauf in Gemäßheit der durch das Decret vom 7. April dieses Jahres ertheilten Zusicherung angestellten Erörterungen haben nachgewiesen, daß das Bedürfniß einer öffentlichen, vom Staate unterhaltenen Erziehungsanstalt haupt-

lich für solche Kinder vorhanden ist, welche, sei es wegen der sittlichen Verderbtheit, des liederlichen und leichtsinnigen Lebenswandels ihrer Aeltern oder sonstigen Ernährer, und wenn es Waisen sind, wegen der Armuth der zu ihrer Versorgung zunächst subsidiair verpflichteten Gemeinden in der Regel einer völligen sittlichen Verwilderung rettungslos anheimfallen.

Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß auch bisher schon vorzugsweise Kinder aus solchen Verhältnissen in Großhennersdorf untergebracht worden sind und diese Erfahrungen sind es jedenfalls gewesen, welche die Stände vom Jahre 18 $\frac{3}{4}$ / $\frac{9}{10}$ zu dem Beschlusse veranlaßt haben, durch welchen die Kategorie der Aufnahmefähigen dergestalt erweitert worden ist, daß damit der größte Theil der Lebensverhältnisse getroffen wird, in welchen eine sittliche Verwilderung der Kinder in der Regel eintreten pflegt.

Andererseits hat man die Verfolgung des in § 2. der erwähnten Verordnung nur beiläufig erwähnten Zweckes der Anstalt, welcher aber, wie aus den wegen Errichtung derselben stattgehabten Verhandlungen klar hervorgeht, vorzugsweise ins Auge gefaßt werden sollte, nämlich die Beförderung der Spatencultur und Heranbildung landwirthschaftlicher Dienßboten, bereits seit längerer Zeit sehr beschränken, ja fast ganz aufgeben müssen, da man sich überzeugen mußte, daß die Anwendung der Spatencultur für den bei weitem größten Theil des vaterländischen Ackerbaues sich wenig eignet, und daß die Heranbildung von tüchtigen ländlichen Dienßboten, insoweit sie überhaupt durch eine derartige geschlossene Anstalt zu erreichen sein sollte, nicht nur eine mit Rücksicht darauf zu treffende besondere Auswahl unter den aufzunehmenden Zöglingen voraussetzen, sondern auch von Herstellung einer lediglich für diesen Zweck berechneten, auch auf andere Berufsarten ab Zweckende Vorbildung völlig ausschließenden Einrichtung abhängig sein würde.

Hiernächst mußte man sich überzeugen, daß die Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu Bräunsdorf nicht ausreicht, und neben der Verwirklichung ihres nächsten Zweckes, Aufnahme und correctionelle Behandlung jugendlicher, zur Detention in der Anstalt begnadigter Verbrecher und solcher verwahrloster Kinder, bei denen die der Gemeinde zu Gebote stehenden Besserungsmittel vollständig, aber ohne Erfolg angewendet worden sind, auch noch den Gemeinden, vorzugsweise den ärmeren, ausreichende Gelegenheit zu bieten, die Erziehung der ihrer Fürsorge anheimfallenden armen Kinder gegen eine mäßige Entschädigung der Anstalt zu übertragen und durch Unterbringung in derselben theils ihre Verpflichtung mit geringerem Aufwande zu erfüllen, theils sich vor der gänzlichen Verwilderung der zu ihren Ortsarmen gehörigen Kinder und den daraus für das Gemeindeleben entstehenden traurigen Folgen zu schützen.

Unter diesen Umständen und da, wie nicht verkannt werden darf, die Anstalt zu Großhennerödorf zur Befriedigung dieses letztgedachten Bedürfnisses schon seit-her wesentlich beigetragen und in dieser Beziehung segensreich gewirkt hat, fand man kein Bedenken, dem oberwähnten ständischen Antrage zu entsprechen und die Anstalt zu Großhennerödorf als eine Erweiterung der Anstalt zu Bräunsdorf zur Aufnahme und Erziehung süsslich verwahrloster Kinder zu bestimmen.

Der Anstalt wird daher in Zukunft ein Theil derjenigen Kinder überwiesen werden, welche auf Grund von § 3. der Bekanntmachung vom 9. September 1850, die Bedingungen der Aufnahme in die Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu Bräunsdorf betreffend, deren Vorschriften unter Aufhebung der Verordnung vom 18. Januar 1838, die Errichtung eines Waisenhauses zu Großhennerödorf betreffend, auf diese Anstalt auszudehnen sein werden, aufzunehmen sind.

Pos. 29. Beitrag für statistische Zwecke. — Eine Erhöhung um 3000 Thaler erscheint unumgänglich, wenn anders diese Arbeiten in einigermaßen entsprechendem Umfange fortgesetzt werden sollen.

E. Departement der Finanzen.

Pos. 30. Finanzministerium nebst Kanzlei. — Ob durch Umgestaltung und nach Befinden Combinirung der zum Ressort des Finanzministeriums gehörigen Centralcassen neben der Gewähr einer zweckentsprechenden Controle auch einige Aufwandsersparniß zu erzielen sein wird, läßt sich zur Zeit nicht übersehen, da die hierüber eingeleiteten Erörterungen noch nicht beendigt sind. Es ist daher das jetzige Postulat in der vorigen Höhe beibehalten und von Aufstellung eines neuen Stats abgesehen worden, indem der bisherige zu wesentlichen Abänderungen keinen Anlaß giebt, vielmehr einige hie und da hervortretende kleine Bedarfsüberschreitungen, zu denen unter andern eine in den Gehalten der Registratoren mit einem Aufwande von überhaupt 200 Thln. — — beabsichtigte Verbesserung, ingleichen einiger Mehraufwand für die Zwecke der Staatsschuldenverwaltung gehört, jedenfalls durch Ersparnisse bei andern Ansätzen gedeckt werden können.

Pos. 31. Zu rechtlicher Vertheidigung der fiscalischen Gerechtfame. — Der um 1400 Thlr. verminderte Ansatz entspricht dem in den letzten Jahren durchschnittlich bestrittenen Aufwande.

Pos. 33. a. Allgemeine Ausgaben u. für die Forsten. — Das dermalige Statquantum erscheint auch ferner ausreichend.

Pos. 33. b. Desgleichen für die Kammergüter. — Ein großer Theil der für abgelöste oder veräußerte Pachtobjecte den derzeitigen Pächtern zu

gewährenden Vergütungen hat beseitigt und dadurch der künftige Bedarf um 2650 Thlr. herabgestellt werden können.

Pos. 33. c. Desgleichen für das Berg- und Hüttenwesen. — Durch Ausfall des Dienstgenusses für den Hammerinspector (vergl. Bemerk. zu Pos. 22. a) sowie wegen Abrundung einiger andern Bezüge sinkt das Erforderniß um 1023 Thaler.

Pos. 33. d. Desgleichen für die Stempelfactorie. — Diese Position gestattet eine Ermäßigung um 230 Thlr., hauptsächlich wegen verminderten Papierverbrauchs.

Pos. 33. e. Desgleichen für die Zoll- und Steuer-Direction. — Einige durch die Rücksicht auf vermehrte Dienstanstrengung sich rechtfertigende Gehaltsverbesserungen, neben der statt freier Dienstwohnung zu gewährenden Miethzins-Entschädigung an den Vorstand, erhöhen das frühere Postulat um 1100 Thlr.

Pos. 33. f. Desgleichen für die Grundsteuerverwaltung. — Eine temporäre Gehaltszulage hat einen Mehrbedarf von 200 Thlr. zur Folge.

Pos. 33. g. Desgleichen für die Münzverwaltung. — Der in Folge der neuen Bergwerksverfassung beim Silbereinkauf entstehende Mehraufwand, gegenüber dem bisher etatirt gewesenen Reinertrage, würde das gegenwärtig auf 3000 Thlr. festzustellende Zuschußerforderniß weit höher haben erscheinen lassen, wenn nicht gleichzeitig bei den Betriebs- und Verwaltungskosten einige Ersparnisse zu erreichen wären.

Pos. 34 a. Forstacademie und landwirthschaftliches Institut. — Durch die mehrbeantragten 500 Thlr. wird die jetzt bestehende Bewilligung wiederum bis zur Höhe des am vorigen Landtage gestellten Postulats erhoben, indem, wie sich bei nochmaliger Erwägung wiederholt dargethan hat, einer weitem Schmälerung der academischen Lehrmittel überwiegende Gründe entgegenstehen.

Pos. 34 b. Bergacademie und Bergschulen. — Für die Bergschulen bleibt der zeitherige Etat unverändert, hinsichtlich der Bergacademie waren dagegen einige Modificationen in den frühern Besoldungsverhältnissen für zweckdienlich zu erachten, welche jedoch keine Erhöhung der jetzigen Zuschußsumme erheischen.

Pos. 34 c. Zu Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens. — Von den zeither in solcher Beziehung in Frage gestandenen Unterstützungen sind ausschließlich nur die Bergbegnadigungsgelder ihrem vollen Betrage nach fortzugewähren; bei allen übrigen hat, vornehmlich in Folge des neuen Bergge-

setzes, eine sehr wesentliche Abminderung, im Gesamtbetrage von 49,500 Thlrn., eintreten können.

Pos. 34 d. Landrentenbankverwaltung. — Derselben steht im Fortgange der Ablösungen baarer Geldgefälle ein bedeutender Geschäftszuwachs bevor. Es befindet sich demnach für Gehalte und sonstige Verwaltungskosten ein Mehraufwand von 4000 Thlrn. in Ansatz.

Pos. 34 e. Unterstützungen an Privatanstalten. — Wegen fernern Abgangs einiger Genußempfänger sinkt das Bedürfniß um 100 Thlr.

Pos. 35. Münzverlust u. — Selbiger wird sich mit einem um 3000 Thlr. geringern Aufwand bestreiten lassen.

Pos. 36. Fond zu allgemeinen Ausgaben u. — Wenn schon das bisherige Statquantum sich nicht ganz als zureichend gezeigt hat, so ist doch solches ebenso wie dasjenige für

Pos. 37. **Extraordinaria** und Insgeheim in der nämlichen Höhe beibehalten worden, da nach Befinden etwaige Ueberschreitungen bei der einen Position durch Ersparnisse bei der andern mit zu übertragen sein werden.

Pos. 38. Zum Betriebe eines tiefen Stollns in die Freiburger Bergamtsrevier. — In der nächsten Finanzperiode gelangt die 10. bis mit 12. Jahresrate des auf 1,336,111 Thlr. 3 Agr. 4 Pf. veranschlagten Gesamtaufwands zur Verwendung. Ueber den Fortgang dieses Unternehmens wird, der Zusage im Landtags-Abschiede vom 21. August 1843 gemäß, die bezügliche nähere Nachweisung an die ständische Deputation ertheilt werden.

F. Militairdepartement.

Pos. 39—60. Das Kriegsministerium u. bis mit: temporelle Ausgaben und Verpflegungskosten. — In Ermangelung der noch zu erwartenden neuen Bestimmungen über die Militair-Organisation der deutschen Bundesstaaten hat man bei Aufstellung des vorliegenden Budget-Abschnittes im Allgemeinen den zeitherigen Bestand an Mannschaft und Pferden als Grundlage anzunehmen gehabt; da jedoch die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß der dem Militairbudget auf die jetzt ablaufende Finanzperiode versuchsweise zu Grunde gelegte Präsenzstat zu Bestreitung des gewöhnlichen Dienstes in der Residenz und auch in den übrigen Garnisonen, den Commando's in den Straf- und Verforgungs-Anstalten, der Festungsbesatzung u., sowie zur nöthigen Ausbildung der Mannschaft und Pferde schlechterdings nicht ausreicht und man bereits für das Jahr 1851 genöthigt gewesen ist, eine stärkere Präsenzhaltung an Mannschaft eintreten zu lassen, so hat auch für künftig auf einen erhöhten Präsenz-Stat Be-

dacht und dieser bei Entwerfung des Budgets auf die nächste Finanzperiode zum Anhalten genommen werden müssen.

Die bereits früher beabsichtigte und in dem Entwurfe zum Budget pr. 18 $\frac{4}{5}$ in Anfaß gebrachte, am vorigen Landtage aber abgelehnte Erhöhung der Gehalte der etatmäßigen Majors der Infanterie und Artillerie, hat man sich, und zwar aus gleichen Gründen, wie damals, für verpflichtet gehalten, wieder mit aufzunehmen.

Vorerwähnte Umstände, denen sich noch die beabsichtigte zweckmäßigere Einrichtung der Militair-Medicinal-Anstalten, die nöthig gewordene Verstärkung des Militair-Bau-Fonds und größere Ausdehnung des Wirkungskreises der Militair-Borraths-Anstalt, ferner die theilweise Wiederaufnahme der von der letzten Ständeversammlung beim Remonte-Fonds bloß unter den damaligen Umständen gefürzten Summe, die Uebernahme der früher auf dem Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gestandenen Auslösung für den Militair-Bevollmächtigten beim deutschen Bundestage, auf das Militair-Budget, und einige andere unbedeutendere Veränderungen in der Militair-Verwaltung, anschließen, haben zu unvermeidlicher Erhöhung einiger Ansätze des neuen Stats für das Militairwesen geführt, obschon derselbe in der Hauptsumme, gegen den zeitherigen, insofern dem letztern die unter Pos. 61 bestandene, künftig aber in Wegfall gelangende transitorische Bewilligung hinzugerechnet wird, noch immer um den Betrag von 100,684 Thlr. zurücksteht.

G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Pos. 62. Das Ministerium *rc.* nebst Kanzlei. — Durch Wegfall eines Franksteuerbeneficiums und einiger Agiobezüge kommen 57 Thlr. — — in Abgang.

Im Uebrigen besteht das Bedürfniß dieser Position, eben so wie für

Pos. 63. das Landesconsistorium,

Pos. 64. das apostolische Vicariat *rc.* und

Pos. 65. die Universität Leipzig in der bisherigen Höhe fort.

Pos. 66 a. Für die evangelischen Kirchen. — Der laufende Bedarf hat im Vergleich zu dem für die instehende Periode ebenfalls auf der nämlichen Höhe sich erhalten, indem die zugleich mit in Anfaß gestandenen, nunmehr aber in Wegfall kommenden 1667 Thlr. — — lediglich auf die für den Kirchenbau zu Jöhstadt mit überhaupt 5000 Thlr. bewilligte transitorische Unterstützung Bezug hatten.

Pos. 66 b. Für die Gelehrtenschulen und Realschulen. — Von dem zeitherigen Bewilligungsquantum fallen aus 1000 Thlr. — —, als Zuschuß der Landesschule Meissen, dessen diese, so lange zu deren Unterhalt die

eignen Einkünfte ausreichen, ferner nicht bedarf. Dahingegen hat man aus den bereits beim vorigen Landtag geltend gemachten Gründen das frühere Postulat von 3000 Thlr. — — für die Realschule Chemnitz, welches damals hauptsächlich nur wegen des weit vorgeschrittenen Ablaufs der instehenden Finanzperiode unberücksichtigt blieb, hier wieder mit aufzunehmen gehabt, so daß demnach überhaupt bei dieser Position ein Mehrbedarf von 2000 Thlrn. — — Statt findet.

Pos. 66 c. Für die Schullehrerseminarien. — Die Zuschüsse an selbige nehmen, hauptsächlich für einige neue oder erhöhte Lehrergehälter bei Freiberg, Plauen und Bautzen und ungeachtet einer bei Friedrichstadt-Dresden durch zu erzielende Selbsteinnahme eintretenden Verminderung, einen Mehrbetrag von 300 Thlrn. — — in Anspruch.

Nächstem macht sich aber dringend wünschenswerth, das Dispositionsquantum für diese Anstalten um 600 Thlr. — — zu erhöhen, um durch Anschaffung mehrerer neuer Orgeln und Fortepiano's die hier und da durch längere Benutzung unbrauchbar gewordenen ersetzen zu können. Andererseits fallen fürs künftige diejenigen 134 Thlr. — — gänzlich aus, welche beim vorigen Landtag als Nachtragsentschädigung wegen des Seminargebäudes zu Plauen transitivisch bewilligt waren, so daß der gesammte Mehraufwand bei der vorliegenden Position auf den Betrag von 766 Thlr. — — sich reducirt.

Pos. 66 d. Für die Volksschulen. — Der vorläufig zu 33,000 Thlr. — — veranschlagte jährliche Mehrbedarf, welcher, neben dem bereits früherhin etatisirt gewesenen Zuschuß an jährlich 16,500 Thlrn. — — für Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer, noch überdies zu Ausführung des Gesetzes vom 3. Mai 1851, einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetze betreffend, erforderlich geworden, war unter der zeitherigen Bewilligung nur mit einem Jahresbetrage berücksichtigt, hat aber nunmehr seiner vollen obigen Höhe nach für Jedes der neuen 3 Periodenjahre in Ansatz gebracht werden müssen, da sich im Voraus nicht übersehen läßt, in wieferne hierbei einige Ersparniß thunlich fallen wird. Hierdurch erwächst dieser Position die unvermeidliche Steigerung von: 22,000 Thlr. — —.

Pos. 67. Für katholische Kirchen, Schulen &c. — Durch fernerweite vertragmäßige Kürzung um 335 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. oder 327 Thlr. — — im 20 Guldenfuß ist nunmehr das Bauschquantum zu Unterstützung der katholischen Kirchen- und Schulgemeinden auf den Normalbetrag von 7269 Thlr. 14 Ngr. 2 Pf. oder 7073 Thlr. — — im 20 Guldenfuß zurückgeführt. Nächstem fallen selbstverständlich diejenigen 2500 Thlr. — — wiederum hinweg,

welche als Drittheil der mit 7500 Thlr. — — bewilligten nachträglichen Unterstützung zum Bau der katholischen Kirche zu Leipzig unterm transitorischen Aufwande der im Ablauf begriffenen Periode zeither mit begriffen waren.

Dahingegen hat die erhöhte Ausschreibung der Gewerbe- und Personalsteuer auch eine Erhöhung der Personalsteuerübertragung für den Caplan in Pirna mit 4 Thlrn. — — zur Folge gehabt. Nicht minder ist den Geistlichen in der böhmischen Parochie Warnsdorf, welche nach der sub 1. art. XVII. des Haupt-Grenz- und Territorialrecesses zwischen Sachsen und Oestreich vom 5. März 1848 getroffenen Bestimmung den katholischen Unterricht in der Schule des von Oestreich an Sachsen abgetretenen Dorfes Neuleutersdorf zu ertheilen haben, dafür eine jährliche Remuneration von 50 Thlrn. — — auszusetzen und diese bei der Mittellosigkeit der dasigen Schulgemeinde auf die Staatscasse zu übernehmen gewesen. Im Ganzen erleidet demnach das vorliegende Postulat gegen das frühere eine Abminderung um 2782 Thlr. — —

Pos. 68. Für die Taubstummenanstalten. — Die zeither zu Tilgung des Baucapitals der Dresdner Taubstummenanstalt verwendeten, nunmehr aber der laufenden Unterhaltung für selbige zu Gute gehenden Zinsen der bezüglichen Stiftungsfonds vermindern das künftige Zuschußerforderniß um den Betrag von 1391 Thlr. — —

Bei Pos. 69. für den israelitischen Cultus,

Pos. 70. an stiftungsmäßigen u. Zahlungen, und

Pos. 71. zu außerordentlichen Ausgaben, ist der beantragte Bedarf der dormalen dafür bestehenden Bewilligung gleich.

H. Departement des Auswärtigen.

Pos. 72. Das Ministerium nebst Kanzlei. — Es bewendet hier bei dem bisherigen Ansätze.

Pos. 73. Zu Unterhaltung der Gesandtschaften. — Darunter ist dießmal ein Gehaltsansatz von 6000 Thlrn. — — für den gesandtschaftlichen Posten in London mit inbegriffen, der zwar an und für sich zu Unterhaltung einer stehenden Repräsentation daselbst keineswegs ausreichen, jedoch die durch Reciprocitätsrückichten, wie durch politische Nothwendigkeit gebotene Füglichkeit sichern wird, einen am Londoner Hofe zu beglaubigenden diplomatischen Agenten eintretenden Falls zu behüflichem temporären Aufenthalte dorthin abzuschicken. Dahingegen hat es angemessener geschienen, die Gehalte für den Königlichen Bundestagsgesandten und dessen Kanzleisecretair, ebenso wie die sonstigen Ausgaben für Unterhaltung der Königlichen Bundestagsgesandtschaft, von dem die diplomatische Vertretung im Auslande betreffenden gesandtschaftlichen Aufwande gänzlich

auszuscheiden und auf den Abschnitt der Ausgaben für den deutschen Bund zu überweisen. Da somit das bisher für einen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt, welcher nicht Mitglied dieser Behörde war, und für dessen Kanzlei bestandene Postulat von 4600 Thlr. — — in Wegfall kommt, so zeigt sich für die hier in Frage stehende Position ein Mehrerforderniß von überhaupt 1400 Thlr.

Pos. 74. Gesandtschaftsreisen u. und Hierüber u. — Für Gesandtschaftsreisen und sonstige **Extraordinaria** bleibt das bisherige Statquantum in Ansatz. Eben so ist die Beibehaltung eines besondern Creditvotums für das Ministerium nach Höhe von 5000 Thlr. — —, obgleich davon innerhalb der laufenden Finanzperiode kein Gebrauch gemacht worden, um so mehr zu beantragen, als die gegenwärtige Statsausstellung, im Vergleich zu den in frühern Finanzperioden beanspruchten Summen, bereits auf das Nothwendigste beschränkt worden und nicht dafür einzustehen ist, ob, ungeachtet aller auf möglichste Sparsamkeit gerichteten Bemühungen der Regierung, es thunlich sein werde, ein unvorhergesehenes, nach Lage der politischen Verhältnisse vielleicht plötzlich eintretendes Bedürfniß aus etwaigen Ersparnissen zu decken.

J. Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes.

Pos. 75. a. Zu Unterhaltung der deutschen Centralgewalt. — Die Erhöhung des zeither bestandenen dießfalligen Ansatzes um 2000 Thlr. — — dürfte um so gerechtfertigter erscheinen, als außer den Kosten für zeitweise Abordnung von Sachverständigen und nach Befinden für Berufung ständischer Vertreter an den Sitz der Bundesversammlung, künftig auch der gesamte Aufwand für die Königl. Bundestags-Gesandtschaft daraus zu übertragen sein wird.

Pos. 75. b. Zur laufenden Dotation der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg und zu allgemeinen Bundeszwecken. — Es liegt kein Anlaß vor, die bisherige Bedarfssumme herabzusetzen.

Pos. 75. c. Zum Bau der Bundesfestungen Mainz und Rastatt. — Zwar wird mit dem Jahre 1852 bereits die 10te und letzte Rate der von den einzelnen Bundesstaaten auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. April 1843 abzuführenden Beitragsquoten erfüllt. Da jedoch dergleichen Beiträge, ebenso wie die alljährlich wiederkehrenden Festungsdotationsgelder überhaupt nur als ein Minimum betrachtet werden müssen — weshalb beispielsweise zu gedenken ist, daß erst unlängst zur Wiederergänzung einiger, in der Festung Rastatt abhanden gekommener Vorräthe eine außerordentliche Umlage

beschlossen werden mußte — und da voraussichtlich eine Supplementardotation binnen Kurzem oder aber nach Ablauf der Bauzeit sich nothwendig machen wird, so hat es angemessen geschienen, schon jetzt auf ein **Extraordinarium** Bedacht zu nehmen und zu diesem Endzweck die Beitragssumme von 41,199 Thlr. — — auch für das zweite und dritte Jahr der nächsten Finanzperiode als transitorischen Bedarf in den Voranschlag mit aufzunehmen, so daß mithin, unbeschadet der etwa zu machenden Ersparnisse, das neue Postulat mit dem vorigen auf gleicher Hauptsumme stehen bleibt.

Im Uebrigen kommen bei diesem Abschnitte für jedes Jahr der insiehenden Finanzperiode die transitorisch bewilligt gewesenen 12,584 Thlr. — — als Beitrag zur Naturalverpflegung der aufgestellt gewesenen Reichstruppen, fortan wieder in Wegfall. Wohl aber würde nach Befinden auf einen besonderen Beitrag zu Begründung und Unterhaltung der deutschen Marine Bedacht zu nehmen gewesen sein, wäre es nicht bei der dermaligen noch immer ungewissen Lage dieser Angelegenheit völlig zweifelhaft, ob und in welchem Umfange eine fernere derartige Bewilligung sich nothwendig machen werde. Es hat daher die Staatsregierung nicht nur über den zur Zeit noch unerhobenen Theil der für jenen Zweck unter No. 9. des vorigen außerordentlichen Budgets bewilligt gewesenen Beitragssumme noch die fernere Verfügung anzusprechen, sondern eintretenden Falles auch sich vorzubehalten, einen nachträglichen Bewilligungsantrag in solcher Beziehung einzubringen.

K. Pensions-Stat.

Pos. 76—84. Hofetat bis mit Insgemein. — Dem hier veranschlagten Bedarfe liegt der Verabreichungsetat am Schlusse des 1sten Halbjahrs 1851 zum Grunde. Im Vergleich zur vorigen Aufstellung nimmt derselbe die allerdings beträchtliche Summe von 78,732 Thlr. — — mehr in Anspruch, denn es zeigt sich hierbei zwar:

eine Verminderung um 9,231 Thlr. — — mit

7,599 Thlr. — — beim Hofetat,

1,366 „ — — „ Departement des Cultus,

190 „ — — „ „ „ Auswärtigen,

76 „ — — Abschnitt: Insgemein.

uts.

dagegen aber

eine Vermehrung um 87,963 Thlr. — — mit

2,144	Thlr.	— —	beim	Gesammt-Ministerium,
935	"	— —	"	Justizdepartement,
13,177	"	— —	"	Departement des Innern,
18,244	"	— —	"	der Finanzen,
53,463	"	— —	"	des Krieges.

uts.

Erstere Summe von letzterer abgezogen, ergibt den obigen Mehrbedarf. Läßt sich wohl nicht verkennen, daß an die Höhe des letztern, soviel das Militairdepartement betrifft, die Mobilmachung und Umgestaltung der Armee, sowie die zu solchem Zweck vorzugsweise in den höhern Chargen nöthig gewesenen Personalveränderungen, einen sehr wesentlichen Antheil gehabt, so möchte doch auch im Uebrigen hierbei sich voraussetzen lassen, daß zur Zeit der frühern Veranschlagung die Pensionslast noch allgemein im Zunehmen begriffen gewesen, während doch mit ziemlicher Gewißheit erwartet werden darf, daß sie gegenwärtig den höchsten Höhepunct erreicht habe, zu welcher Erwartung der Umstand berechtigt, daß das Staatsdienergesetz vom Jahre 1835 seit nunmehr 16 Jahren, folglich bereits über ein halbes Menschenalter hindurch in Kraft besteht, auch das Ergänzungsgesetz vom 24. April 1851 ohnehin manche Verminderungen für die Zukunft in Aussicht stellt und endlich der Pensionsstand vom Schlusse des Monats September 1851 in der That schon einiges Herabgehen nachweist.

Das hergebrachtermaßen angefertigte Verzeichniß der auf Grund des Civilstaatsdiener- und Militair-Pensionsgesetzes quiescirten Wartegeldempfänger liegt zur Abgabe an die ständische Deputation bereit.

L. Bau-Stat.

Pos. 85. Zum Chaussée-, Straßen- und Brückenbau. — Abzüglich eines weggefallenen Agioemoluments von 17 Thln. — — und einer Aufwandsverminderung um 300 Thlr. — — für Unterhaltung der fiskalischen Elbfähren erleidet diese Position durch Hinzutritt von 50 Thln. — — Aequivalentserhöhung für gewisse Copialien u. s. w., hauptsächlich aber durch das für die Chausséeunterhaltung entstehende Mehrbedürfniß von 8400 Thln. — — eine Steigerung um überhaupt 8133 Thlr. — —. In Erinnerung des ständischen Antrags S. 844 der Landt.-Act. vom Jahre 18 $\frac{5}{1}$ I. Abth. ist hierbei die Frage: ob rücksichtlich der Staatschassen und nicht chassirten fiskalischen Straßen eine Abminderung der Neubau- und Unterhaltungskosten in nächster Finanzperiode zulässig erscheine? sorgfältiger Erörterung zu unterwerfen gewesen.

8 *

Für Unterhaltung und Herstellung der nichtchassirten fiscalischen Straßen war bereits mehrere Finanzperioden hindurch ein jährliches Statquantum von 52,000 Thln. — — ausgesetzt. Hiervon nimmt gegenwärtig allein der Bedarf für die laufende Unterhaltung, bei einer Ausdehnung von circa 63 Längenmeilen, einschließlich der Löhne für die Straßenmeister und Wegewärter, eine Summe von wenigstens 37,000 Thln. — — in Anspruch. Je weniger aber der dann noch übrig bleibende Betrag von 15,000 Thln. — — für ausreichend erachtet werden kann, um damit neue Herstellungen, Correctionen und außergewöhnliche Erfordernisse für diese Straßen zu bestreiten, um so dringender erscheint es, zum Mindesten bei der bisherigen Statsumme stehen zu bleiben.

In Beziehung auf die Unterhaltung der Staatschassen sind bereits im Jahre 1850 umfängliche Versuche darüber angestellt worden, um, sowohl in der Ausdehnung als auch in der Ausführung derselben, soviel immer möglich, Ersparnisse herbeizuführen und zwar dergestalt, daß hiernach der Unterhaltungsaufwand für die einzelne Längenmeile auf 1150 Thlr. 23 Ngr. 6 Pf. sich festgestellt haben würde. Es traten jedoch der Durchführung des zu dem Ende eingeschlagenen Verfahrens sehr wesentliche Schwierigkeiten entgegen. Denn soviel vorerst die Reduction der Chausseeunterhaltung in ihrer Ausdehnung anlangt, so hatte man sich zu überzeugen, daß solche nur durch die Zurücksetzung einiger, mehr nur für den localen, als für den allgemeinen und größern Verkehr bestimmten Chausseezüge in die gewöhnliche Straßenunterhaltung thunlich sein werde. Es würden aber dadurch zugleich vornämlich solche Landesgegenden berührt werden, in denen zwar theilweise ein minder frequenter Personen- und Frachtverkehr vorkommt, in denen aber auch die Verpflichtheit gerade am dringendsten die Fürsorge für ein gutes Straßenfortkommen zur Ermöglichung und Sicherung des Verkehrs überhaupt erfordert, und es kommt dazu noch, daß eben diese Chausseezüge auch ohnehin schon zeither nur einen, den frequenteren Chausseen gegenüber, verhältnißmäßig sehr geringen Unterhaltungsaufwand in Anspruch genommen haben und daß daher die Einziehung der Chausseeunterhaltung darauf, gegen die dann immer noch erforderliche gewöhnliche Straßenunterhaltung, ein in der Wirklichkeit der Erwerbung genügend entsprechendes und finanziell erhebliches Ersparniß um so weniger ergeben würde, als damit dann zugleich die bisherige Erhebung von Chausseegeldern auf diesen Straßen in Wegfall zu bringen wäre. Was aber demnächst die qualitative Ermäßigung der Chausseeunterhaltung betrifft, so würde diese wesentlich nur durch Verminderung des auf die Chausseen zu verwendenden Unterhaltungsmaterials und der Bearbeitung derselben zu erreichen sein. Die hierzu versuchsweise gemachten Vorschritte haben indessen zum großen Theile wieder

auf den Zustand der Chaussees selbst in sehr ungünstiger Weise zurückgewirkt, und indem daher schon im Jahre 1850 auf die versuchsweise vorgenommenen Reductionen hier und da Nachbewilligungen nicht zu umgehen gewesen sind, haben sich hierunter vornämlich in Folge der seit dem Herbst des gedachten Jahres ununterbrochen und im stärksten Grade fortdauernden, überaus ungünstigen Witterungsverhältnisse die bedauerlichsten Wahrnehmungen über sehr erhebliche Erschwerungen und Störungen des Chausseeverkehrs herausgestellt.

Hat man dadurch schon überhaupt zu der unerfreulichen Ueberzeugung gelangen müssen, daß ein großer Theil der vorhandenen und selbst der frequenteren Chaussees gleich ursprünglich nicht in so wirklich zweckmäßiger Anlage und mit so grundhaft tüchtiger Befestigung hergestellt sind, um den dermaligen Ansprüchen des Verkehrs jederzeit genügend zu entsprechen, wie diese unter den gegenwärtigen Verhältnissen ebensowohl in Beziehung auf die Bequemlichkeit und Schnelligkeit des Fortkommens, als insbesondere rücksichtlich der Belastung des Frachtfuhrwerks (gegen welche auch das Gesetz vom 10. April 1840 keineswegs von ausreichender Wirksamkeit ist) — immer mehr sich gesteigert haben, so ergibt sich daraus noch viel mehr, daß denselben, sollen sie ihrem Zwecke möglichst Genüge leisten, eine fortdauernde tüchtige Unterhaltung, theils durch angemessene Materialverwendung, theils durch ununterbrochene sorgfältige Bearbeitung, durchaus nicht entzogen werden darf.

Hiernach haben nun auch die gemachten Erfahrungen, namentlich über die vorerwähnten überaus nachtheiligen Witterungseinflüsse des letzten Winters nicht nur zu der unabweisklichen Nothwendigkeit geführt, den Anschlagbedarf für die Unterhaltung und theilweise für die Wiederherstellung der Chaussees auf das Jahr 1851 wieder in einem sehr erhöhten und selbst das Jahresetatquantum erheblich übersteigenden Betrage zu bewilligen, sondern auch die Ueberzeugung begründet, daß — neben der noch immer übrig bleibenden, nicht zu umgehenden Correction mehrerer, ziemlich umfanglicher Chausseetracte wenigstens durch eine successive, grundhaftere Befestigung der Fahrbahn — eine Reduction der Chausseeunterhaltung im Allgemeinen mindestens für den Augenblick noch keineswegs an der Zeit und daher auch eine Ermäßigung des bisherigen Durchschnittssatzes des Unterhaltungsaufwandes von 1200 Thln. — — auf die Meile für die nächste Finanzperiode noch nicht zulässig sei. Wenn hier und da vielleicht eingehalten wird, daß in Folge der durch die Eisenbahnen so vielfach erweiterten Verkehrs-Verbindungen das Bedürfniß der Chausseeunterhaltung sich wesentlich vermindert haben müsse, so bedarf auch diese Ansicht mit wenig Worten einiger Berichtigung.

Denn nach den vorliegenden Wahrnehmungen, wie diese auch die Erträge der Chausséegeldereinnahmen ausdrücklich bestätigen, welche mit Ausnahme der dem Verkehre überhaupt ungünstigen Jahre 1848 und 1849 im Allgemeinen sich gleich geblieben und theilweise selbst gestiegen sind, — hat neben dem Eisenbahnverkehr der Chausséeverkehr in der Allgemeinheit keineswegs sich vermindert.

Vielmehr ist nur auf einigen, mit den Eisenbahnlinien schlechthin und in längerer Ausdehnung parallel laufenden Chausséezügen z. B. auf der Dresden-Budissin-Löbau-Görlitzer und auf der Dresden-Leipziger Chaussée, eine merkliche Verminderung der Frequenz, namentlich des Frachtfuhrwerks, dagegen auf den seitwärts mit den Eisenbahnen zusammenhängenden Chausséen fast allenthalben und zum Theil sogar in sehr ansehnlicher Weise eine Steigerung derselben eingetreten und unzweifelhaft durch die Eisenbahnen überhaupt nach allen Seiten hin ein viel lebhafterer Personen- und Güterverkehr hervorgerufen worden.

Demungeachtet hat man hierdurch die Aussicht auf eine künftige, möglichst entsprechende Ermäßigung des allerdings überaus beträchtlichen, jährlichen Chausséeunterhaltungs-Aufwandes keineswegs als ausgeschlossen anzusehen, und es wird die fortdauernde ernsthafte Aufgabe der Chausséeverwaltung sein, darauf nachdrücklich und in dem möglichsten Umfange hinzuwirken. Es werden sich auch voraussichtlich die Mittel dazu auf demselben Wege finden lassen, welchen man bereits für das Jahr 1850 versuchsweise eingeschlagen hatte, namentlich in der Herbeiführung der möglichsten Uebereinstimmung in dem zum Theil sehr verschiedenen technischen Verfahren, in der durchgreifenden Beseitigung der noch vorhandenen Mängel desselben und in dem sorgfältigen und strengen Bemessen der Material- und Arbeitsverwendung nach dem wirklichen Bedürfnisse des Verkehrs auf den einzelnen Chausséezügen u. c.; nur liegt es zugleich in der Natur der Sache, daß hierbei — soll nicht der Zustand der Chausséen selbst wesentlich gefährdet und dadurch für die Folgezeit wieder zu neuen, kostspieligen Correctionen Anlaß gegeben werden, — nicht sofort mit allgemeinen plötzlichen Reductionen insbesondere der Materialverwendung und der Arbeitskräfte, sondern nur nach sorgfältiger Prüfung der speciellen örtlichen Verhältnisse und der vorhandenen Mittel mit Vorsicht vorzuschreiten und die Durchführung eines zweckmäßig veränderten Systems überhaupt nur nach und nach und in steter Abhängigkeit von außergewöhnlichen äußeren Einwirkungen wie z. B. in dem letzten Winter zu erstreben ist.

Auch einer Herabsetzung der mit 80,000 Thlr. — — etatisirten Unterposition für Chaussée-Neubaue und Correctionen treten gewichtige Gründe entgegen. Nach den noch unerledigten Anträgen und Projecten für die Fortsetzung

der Chaussée-Neubau und Correctionen — wornach allein für die zunächst ins Auge zu fassenden, dringendsten und wesentlichsten Baue, soweit der Bauaufwand dafür vorläufig ungefähr zur Ziffer zu bringen ist, ein Bedarf von mehr als 300,000 Thlr. — — sich ergibt —, kann es nicht zweifelhaft sein, daß schon die vorerwähnte bisherige Etatssumme von 80,000 Thlr. — — immer nur ein sehr langsames Vorschreiten in diesen Bauen gestattet, um selbst die bereits begonnenen, wesentlichsten Chausséeverbindungen der Bervollständigung zuzuführen, ohne welche dieselben dem allgemeinen öffentlichen Verkehre den beabsichtigten Vortheil zu gewähren überhaupt nicht geeignet sind. Gleichwohl aber und ungeachtet der bereits vorhandenen, verhältnißmäßig allerdings sehr ausgedehnten Chausséelängen, erscheint die fortschreitende Ausführung der Chaussée-Neubau und Correctionen, insbesondere in Rücksicht ebensowohl auf den in der Nähe der Eisenbahnlilien und zur Verbindung mit denselben zugleich immer lebhafter hervorgerufenen Chausséeverkehr, als auf diejenigen Landesgegenden, welche in Ermangelung der Eisenbahnverbindungen mindestens auf einigen Ersatz durch Gewährung eines möglichst guten Straßenfortkommens Anspruch zu machen haben, in der That von wesentlicher, national-ökonomischer und industrieller Wichtigkeit. Eine Beschränkung der dazu bestimmten Etatssumme könnte daher auch wohl nur durch die entscheidendste und ganz unabweißliche Rücksicht auf die Cassenverhältnisse und die Erfordernisse des übrigen allgemeinen Staatshaushaltes gerechtfertigt werden und selbst dann, will man nicht überhaupt die Entwicklung eines durch die Bedürfnisse des Verkehrs bedingten Chaussée- und Straßensystems für längere oder kürzere Zeit aufgeben, oder doch hinauschieben, würde man damit doch kaum weiter als zu einer Herabsetzung der Position von 80,000 Thlr. — — auf 70,000 Thlr. — — oder 60,000 Thlr. — — jährlich vorschreiten dürfen, eine Reduction, die mit der etwa daraus für den Staatshaushalt hervorgehenden Erleichterung, gegenüber der andererseits hintanzusetzenden Rücksichtnahme auf den Gemeinverkehr, in keinem richtigen Verhältniß stehen würde. Die gleichfalls auf Antrag der letzten Ständeversammlung angestellten Erörterungen wegen Einziehung der fisciatischen Fahrenüberfahrt bei Merschwitz sind zur Zeit noch unerledigt.

Pos. 86. Zu den Regierungs-, Land- und Forstgebäuden. — Bei der dießfalligen Statifirung ist auf die in Folge der neuen Behördenorganisation nach Befinden dem öffentlichen Bauwesen bevorstehende Umgestaltung zur Zeit keine Rücksicht genommen worden. Lediglich für die Unterhaltung der zum Ressort des Justizdepartements gehörigen Gebäude ist ein Mehrbetrag von 3000 Thlr. — — in Ansatz zu stellen gewesen, wodurch die jetzige Position gegen die frühere um die nämliche Summe sich erhöht.

Pos. 87. Zu Wasserbauern. — Außer einer Remunerationsverwilligung von 30 Thlr. — — für einen Wasserbauconducteur, sind 300 Thlr. — —, welche die Anstellung eines Stromwärters für die beiden Dresdner Elbbrücken nach Maafgabe der Elbschiffahrts-Additionalacte veranlaßt, neuhinzugetreten, wohingegen mehrere frühere Agio- und andere kleine Bezüge mit überhaupt 18 Thlr. — — in Wegfall kommen und demnach der gesammte Mehraufwand nur die Summe von 318 Thlr. — — beträgt.

Pos. 88. Zu Immobilier-Brandversicherungsbeiträgen. — Obgleich die Zahl der zu versichernden Gegenstände durch die Eisenbahn- und Justizgebäude beträchtlich sich vermehrt hat, kann doch das beim vorigen Landtage verabschiedete Statsquantum für jetzt noch als ausreichend angesehen werden.

Pos. 89. Für allgemeine Eisenbahn- und andere technische Zwecke. — Neben demjenigen Aufwand, welcher unter der zeitlich auf dem Stat des Ministeriums des Innern gestandenen Pos. 26. b. für Eisenbahnzwecke begriffen war, hat man hierbei zugleich die Remunerirung der technischen Beiräthe der betreffenden Abtheilung des Finanzministeriums, sowie einige andere auf Eisenbahntechnik Bezug habende allgemeine Ausgaben, in's Auge zu fassen und darum den früheren Ansatz um 1000 Thlr. zu erhöhen gehabt.

M. Reservefonds.

Pos. 90. Zu Uebertragung etwaiger Ausfälle u. — Dieses Postulat ist hinwiederum auf den Normalbetrag früherer Perioden zu beschränken gewesen, wodurch, gegen zeitlich, eine Abminderung um 20,121 Thlr. sich ergibt.

B. Außerordentliches Staatsbudget.

I. Budget der Einnahme.

Pos. 1. Aus den verfügbaren Verwaltungs-Ueberschüssen und u. Cassenbeständen. — Ueber die finanziellen Maafregeln, welche die Regierung für den Zweck fernerweiter Verstärkung der baaren Cassenbestände und noch in einer anderen Beziehung vorzuschlagen hat, geht der Ständeversammlung eine besondere Vorlage zu.

II. Budget der Ausgabe.

Pos. 1 — 4. Für Ergänzungen an der sächsisch-schlesischen Staatsbahn bis mit: Bau einer Staatsbahn zwischen Zittau und Reichenberg. —

Es ist deshalb auf das gleichfalls hierüber ergehende besondere Allerhöchste Decret Bezug zu nehmen.

Pos. 5. Wiederherstellung 1c. des Zwingers und 1c. an den übrigen Theilen desselben. — Bereits beim vorigen Landtage wurde unter Pos. 4. des außerordentlichen Budgets zum Wiederaufbau des beim Maiaufstande 1849 abgebrannten Zwingerpavillons, für Herstellung und Decorirung der Zwischengalerien, zur Ausführung zweier ebensowohl für den äußern harmonischen Abschluß der Zwingeranlage als die Aufstellung der Königl. Sammlungen dringend erforderlichen äußern Anbaue und die durch Abtragung des verbrannten Obernhauses nothwendig gewordenen Abpflasterungen die Summe von 113,376 Thalern postulirt.

Die versammelten Stände erkannten zwar damals an, daß es wünschenswerth sei, die Spuren jenes Vandalismus bald verschwinden zu sehen, glaubten aber in Betracht der damaligen Zeitverhältnisse von einer Bewilligung der postulirten Summe in jener Finanzperiode absehen und sich auf die Gewährung der bereits für Herstellung der Zwischengallerie und die Abpflasterungen verausgabten Summe von 4,578 Thalern beschränken zu müssen.

Inzwischen tritt, abgesehen davon, daß die Zerstörung der dem Wetter ausgesetzten Ruinen mehr und mehr um sich greift, zugleich im Hinblick auf die fortschreitende Ergänzung der naturhistorischen Sammlungen, sowie auf den seiner Vollendung entgegengehenden Museumbau immer dringender das Bedürfniß hervor, die Herstellung der frühern sowohl, als auch der neuprojectirten Zwingerlocalitäten ehebaldigst in Ausführung zu bringen.

Der Fortgang des Museumbaues hat nämlich zugleich die Nothwendigkeit erwiesen, dieses Gebäude an seinem westlichen Eckflügel mit dem angrenzenden Dianenbade und dem Zwingerwalde in architektonischen Abschluß und angemessene Verbindung zu bringen.

Die Staatsregierung hat von den verschiedenen, für diesen Zweck von den betreffenden Baubeamten ausgearbeiteten Entwürfen den wohlfeilsten ausgewählt. Hiernach würde nach Abtragung des an den Museumbau angrenzenden Theiles des Zwingerwalles, ein nach der Theaterseite mit einfacher Bogenarchitektur decorirtes, oberhalb mit einer geräumigen Plattform abgeschlossenes, gewölbtes Erdgeschosß zur Seite des Dianenbades hergestellt und dadurch, außer anderen für das Museum und die Sammlungen des Zwingers erforderlichen Nebenbehältnissen, zugleich ein zur Aufbewahrung der für die Sicherstellung der Königl. Gemäldegallerie und anderer Sammlungen vorräthigen Kisten geeigneter Raum, nebst zwei Zugängen zu dem Dianenbade, gewonnen werden können.

Nicht minder wünschenswerth ist es, daß im Laufe der bevorstehenden Finanzperiode, während welcher das die Zwingeranlage abschließende, neue Museum jedenfalls der öffentlichen Benutzung übergeben werden kann, die äußere Anordnung ebensowohl des zwischen dem Museum und dem Theater gelegenen Platzes, vermittelt einer den gewöhnlichen Verkehr vom Museum abhaltenden, eisernen Umzäunung, Anlage von Rasenplätzen mit Fontainen, Trottoir und Pflasterung der Zugänge, als auch des südlichen vor dem Museum gelegenen Raumes innerhalb des Zwingers durch Aufführung eines Perrons nebst Anfahrt vollständig bewerkstelligt werde.

Hiernach gestaltet sich der Gesamtbedarf für die verschiedenen am Zwingergebäude erforderlichen Bauten und Herstellungen, auf Grundlage der für diesen Zweck ausgearbeiteten Zeichnungen und Kostenanschläge, folgendermaßen:

I. Zu Wiederaufführung des östlichen Mittelpavillons	34,760 Thlr.
II. Zu Wiederaufführung des östlichen Eckpavillons incl. Perrons mit Freitreppe	22,965 "
III. Zur Herstellung der niedern Gallerie linker Hand des östlichen Mittelpavillons incl. Perrons . und zur Herstellung des Außern an der Gallerie rechter Hand	2,515 "
IV. Zur Herstellung einer Hinterfaçade am nordöstlichen Eckpavillon	1,542 "
V. Zur Decorirung der nach Aufführung der unter VI. erwähnten Zwingeranbaue noch sichtbaren äußern Rückmauern der östlichen runden Zwin- gergallerie	7,520 "
VI. Zur Aufführung zweier äußerer Anbaue an der Stelle des alten Opernhauses und des ehemals von Carlowitzschen Hauses	3,200 "
VII. Für den Bau eines Requisitengebäudes am Zwin- gerwalle	40,000 "
VIII. Für die Herstellung des Dianenbades	9,000 "
IX. Für die Anordnung der Plätze vor beiden Längen- seiten des neuen Museums	1,500 "
	7,000 "

Summa 130,002 Thlr.

in runder Summe

130,000 Thlr. — —

Da nun ein längeres Aussetzen dieser Bauten dieselben jedenfalls vertheuern muß, indem einerseits das Material in den Ruinen immer mehr durch die Witterung zerstört wird, andererseits aber jetzt durch wohlfeile Erlangung des vom Museumbau übrigen Rüstholzes einige Ersparniß bewirkt werden kann, und es gewiß wünschenswerth ist, daß die traurige Zerstörung des in seiner Gesammanlage als ein schönes Beispiel fürstlicher Munificenz des sächsischen Regentenhauses dastehenden Zwingers endlich beseitigt werde, so glaubt die Staatsregierung der Bewilligung vorstehender Summen mit Zuversicht entgegensehen zu können.

Pos. 6. Zu Erbauung einer Caserne für die zur Bewachung der Arbeitsanstalt in Zwickau stationirte Militairabtheilung.
— Es wird deshalb, so wie wegen

Pos. 7. zum weiteren Ausbau der für die Zwecke der Landesanstalten zu Hubertusburg erkauften vormaligen Steingutfabrik daselbst, eine besondere Vorlage an die Stände gelangen.

Pos. 8. Zu Herstellung eines Nebengebäudes bei dem Schullehrer-Seminar in Grimma. —

Das jetzige Gebäude daselbst ist in mehreren Beziehungen unzureichend, so daß sich ein Anbau nöthig macht. Mehrere Wohnzimmer der Seminaristen und die Schlaßäle derselben bedürfen einer Erweiterung. Es fehlt an einem Turnlocal für die Wintermonate, an einem Inspectionzimmer für den die Aufsicht führenden Lehrer, an einer zweiten Krankenstube, an zureichenden Räumlichkeiten für die musikalischen Uebungen der Zöglinge, sowie zur Aufstellung der Bibliothek und des physikalischen Apparates.

Es kam deshalb der Anbau eines Turnsaales nach der Mulde hin und ein zweiter Anbau nach der Straßenseite in Erwägung.

Jener Anbau erscheint aber der Ueberschwemmungen des Flusses wegen nicht unbedenklich, dieser würde das Gebäude auf eine auffallende Weise verunstalten und doch nur unvollständig dem Bedürfniß abhelfen. Er würde aber auch deshalb gar nicht ausführbar sein, weil das Seminar dazu der anliegenden Holzställe für die städtische Bürgerschule bedürfte, deren Abtretung von der Stadt Grimma zu erlangen keine Aussicht ist.

Die Regierung hat sich daher zum Anbau eines Nebengebäudes im Seminargarten entschlossen, welches die Wohnung des Directors und den Turnsaal aufnehmen soll. Dadurch wird die Wohnung des Directors in dem Hauptgebäude verfügbar, durch deren Verwendung allen Desiderien vollständig abgeholfen ist.

Der Aufwand dafür ist zu 3608 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf. berechnet; da jedoch die veränderte innere Einrichtung des Hauptgebäudes und die Reparatur der zum Theil sehr schadhaften Dielung einen noch nicht veranschlagten Mehraufwand verursachen wird, so sind die Gesamtkosten dieses Neubaus mit der abgerundeten Summe von 4000 Thlrn. in Ansatz zu bringen.

Pos. 9. Zu Beschaffung der erforderlichen Localitäten für die künftigen Bezirks-Verwaltungsbehörden. — Die Motiven zu dem Gesetzentwurfe, welcher wegen Organisation der Verwaltungsbehörden der Ständeversammlung vorgelegt wird, werden hierüber die näheren Erläuterungen enthalten.

Pos. 10. Fernerer außerordentlicher Bauaufwand wegen Umgestaltung der Untergerichte. — Die bisherigen Verwendungen in solcher Beziehung haben betragen: 245,059 Thlr. 26 Ngr. 6 Pf. Davon wurden 200,000 Thlr. mit Hülfe des nach dieser Höhe von der vorigen Ständeversammlung bewilligten außerordentlichen Postulats Pos. 2. bestritten, die übrigen 45,059 Thlr. 26 Ngr. 6 Pf. hingegen aus der unter Pos. 86. des Bauetats mitbegriffenen Bewilligung für Justiz-Neubau übertragen. Nächstdem sind für erworbene Grundstücke zu diesem Zweck noch 189,486 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder stehen geblieben und seiner Zeit gleichfalls abzuführen, während die ferner auf dergleichen Baue zu verwendenden Kosten auf 487,517 Thlr. zu berechnen sind, welche mit jenen Kaufgeldern zusammen den Betrag von 677,003 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. ausmachen, von denen etwa 37,003 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. aus dem unter der laufenden Ausgabeposition 86. enthaltenen etatmäßigen Unterhaltungs- und Neubau-Quantum für Justizgebäude zu entnehmen und folglich 640,000 Thlr. dem außerordentlichen Budget zuzuweisen sein werden.

Außer den vorerwähnten aus Staatsmitteln zu besreitenden Bedürfnissen werden jedoch auch überdieß noch 284,850 Thlr. durch freiwillige theils baar, theils durch Ueberlassung von Grundstücken zugesagte Beiträge dazu von Seiten einzelner Communen oder Gerichtsinhaber aufgebracht, so daß demnach der Effectivwerth aller jener Verwendungen die Summe von 1,206,913 Thlrn. erreicht.

Pos. 11. Als höchster Betrag der nach § 8. des Gesetzes vom 15. Mai 1851 zu gewährenden Entschädigung. — Diese Entschädigung beruht auf der durch das angezogene Gesetz erteilten Zusage und bedarf als solche keiner weiteren Begründung.

C. Das Finanzgesetz betreffend.

Da, nach der Absicht der Staatsregierung, auch die directen außerordentlichen Steuern durch alle 3 Jahre der Finanzperiode hindurch in ganz gleichem Betrage zu erheben sein werden, so bedarf es rücksichtlich der Gattung und Höhe der festzustellenden Steuern und Abgaben nicht ferner wie bisher der Unterscheidung nach den betreffenden einzelnen Periodenjahren. Im Uebrigen ist der gegenwärtige Gesetzentwurf seiner Form und seinem Inhalte nach mit dem am letzten Landtage vorgelegenen völlig übereinstimmend.

Wenn aber der Ablauf der Finanzperiode 18 $\frac{4}{5}$ $\frac{1}{1}$ so nahe bevorsteht, daß bis dahin einer definitiven Verabschiedung des neuen Staatsbudgets und des darauf zu begründenden Finanzgesetzes durchaus nicht entgegengesehen werden kann, so befindet die Regierung sich nunmehr in der Lage, von der in § 6. des Verfassungs-Ergänzungsgesetzes vom 5. Mai 1851 enthaltenen Ermächtigung Gebrauch zu machen. Dieselbe gedenkt daher gegen die Mitte des Monats December 1851 auf Grund der nurangezogenen Gesetzesstelle eine allgemeine Verordnung dahin zu erlassen, daß die mittelst des Finanzgesetzes vom 13. December 1850 für das Jahr 1851 ausgeschrieben gewesenen Steuern und Abgaben, vorbehaltlich der Bewilligung des Ausgabebudgets, in bisheriger Weise, folglich, soviel die darunter begriffenen außerordentlichen Zuschläge zur Grund-, ingleichen zur Gewerbe- und Personalsteuer betrifft, nach demjenigen Betrage, wie solcher abzüglich des durch die Verordnung vom 13. September 1851 ausgesprochenen Erlasses sich feststellt, noch auf Ein Jahr fortzuerheben seien.

Die Naturgeschichte der Pflanzen

Die Naturgeschichte der Pflanzen ist ein weites Feld, das sich mit der Beschreibung, Klassifizierung und dem Verständnis der Vielfalt der Pflanzenwelt beschäftigt. In diesem Werk werden die Grundlagen der Botanik dargestellt, von der Zellstruktur über die Photosynthese bis hin zur Evolution der Pflanzen. Die Autoren beschreiben die verschiedenen Pflanzengruppen, von Moosen und Farne bis hin zu Gymnospermen und Angiospermen, und diskutieren die ökologischen Rollen der Pflanzen in verschiedenen Ökosystemen. Die Darstellung ist klar und verständlich, was sie zu einem wertvollen Lehrmittel für Studierende der Biologie macht.

Das Buch ist in mehrere Abschnitte unterteilt, die jeweils einen Aspekt der Pflanzenkunde behandeln. Die ersten Kapitel befassen sich mit der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, während die späteren Kapitel die systematische Botanik und die Anwendung der Pflanzenkunde in der Landwirtschaft und der Medizin behandeln. Die Autoren verwenden viele Beispiele und Abbildungen, um die Konzepte zu veranschaulichen.


Insgesamt ist dies ein umfassendes und gut strukturiertes Werk, das die Naturgeschichte der Pflanzen in einer leicht zugänglichen Weise darstellt. Es ist ein wertvolles Referenzwerk für alle, die sich für die Botanik interessieren, und ein hervorragendes Lehrbuch für die Einführung in die Pflanzenkunde.

N^o. 2.

Decret an die Stände.

Das Eisenbahn- und Telegraphenwesen betreffend.

Gingegangen bei der II. Kammer am 10. December 1851.

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Beifuge  die zu Erläuterung der Positionen 1 — 4. des außerordentlichen Ausgabe-Budgets der Finanzperiode 18 $\frac{5}{2}$ $\frac{2}{4}$ dienende Mittheilung hierdurch zugehen, sehen ihrer Erklärung hierüber entgegen und verbleiben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, am 8. December 1851.

Friedrich August.



Johann Heinrich August Behr.



Zu Erläuterung der in dem außerordentlichen Ausgabe-Budget für die Finanzperiode 1852 — 1854 hinsichtlich des Staats-Eisenbahn- und Telegraphenwesens enthaltenen Positionen 1 — 4. ist Nachstehendes zu bemerken.

I.

Als die sächsisch-schlesische Eisenbahn Seiten des Staates übernommen wurde, mangelten derselben noch mehrere der ursprünglichen Anlage angehörige Gegenstände, für welche die vormaligen Gesellschaftsorgane die erforderlichen Geldmittel durch eine Anleihe zu beschaffen bereits im Begriffe waren, als sie an deren Ausführung durch die unmittelbar eingeleiteten Verhandlungen wegen Abtretung der Bahn an den Staat sich behindert sahen.

Erste Abtheilung. 2. Bd.

Diese Gegenstände sind

- | | |
|--|--------------|
| a) ein aus dem Grunde bis auf die Oberfläche des Terrains
bereits aufgemauertes zweiter Güterboden zu | 14,000 Thlr. |
| b) Wasserabzugsschleusen auf den Stationen Dresden,
Bauzen und Bischofswerda zu | 4,830 " |
| c) die noch übrige Einfriedigung des Bahnhofes in Dres-
den zu | 6,300 " |
| d) die noch rückständigen Bahnwärterhäuser auf der zweiten
Abtheilung Bauzen-Görlitz zu | 20,000 " |
| e) die Fortsetzung und Vollendung der Schneeschutzstreifen zu | 33,000 " |
| f) die Umwandlung mehrerer hölzerner Brücken in dergleichen
eiserne, sowie sonstige minder bedeutende Ergänzungen, zu | 21,870 " |

Summa 100,000 Thlr.

Da mit der gedachten Bahn weder ein Ueberrest des Baucapitals, noch sonstige, der laufenden Verwaltung nicht angehörige Baarbestände übergeben worden, vielmehr aus den Betriebserträgen noch die Summe von 45,520 Thlr. 5 Ngr. als ein Rest desjenigen Vorschusses zurückzuerstatten gewesen ist, welchen die Hauptstaatscasse der Gesellschaft zu zeitheriger Erfüllung der den Actionairs zu gewährenden 4 procentigen Zinsen geleistet hatte, so stehen auch der Regierung zu Bestreitung des vorerwähnten unabwendbaren und der Anlage selbst angehörigen Aufwandes keine Mittel zur Verfügung. Denselben aus den Ueberschüssen des Betriebes zu decken, könnte, abgesehen davon, daß es bei der fortwährend Statt findenden Vermehrung des Betriebes, namentlich des Güterverkehrs, dringend erforderlich ist, die Verwaltung nicht ohne Betriebsfonds zu lassen, schon um deswillen nicht zweckmäßig erscheinen, weil die fraglichen Ausgaben eben nicht der laufenden Verwaltung, sondern der Anlage angehören und mithin deren Uebertragung der Gegenwart nicht allein aufgebürdet werden kann.

Indem daher die Regierung in Bezug auf den in Rede stehenden Aufwand nur ein Verfahren einschlagen kann, demjenigen analog, welches die Actiengesellschaft für den Fall ihres Fortbestehens einzuschlagen gehabt haben würde und einzuschlagen bereits beabsichtigte, ist hinsichtlich der vorstehend unter lit. a. bis f. aufgeführten einzelnen Posten nur noch zu gedenken, daß

zu a.

die Nothwendigkeit, welche sich jetzt für die Vollendung des im Grunde bereits aufgemauerten zweiten Güterbodens ergibt, eine nur erfreuliche genannt werden kann, da sie lediglich eine Folge des gesteigerten und in stetiger Zunahme begrif-

nenen Gütertransportes auf der sächsisch-schlesischen Bahn ist. Es belief sich die Masse der transportirten Güter im Jahre

1847 auf 815,449,5 Ctr., die Fracht auf 119,853 Thlr. 5 Mgr. 1 Pf.

1848 " 995,199,68 " " " " 127,451 " 5 " 9 "

1849 " 1,279,712,23 " " " " 169,472 " 15 " 4 "

1850 " 1,519,790,88 " " " " 193,258 " 3 " 6 "

und dürfte im laufenden Jahre

1851 auf circa 1,613,000 Centner mit 212,000 Thlr. — — Fracht kommen.

Ein so ansehnlicher, zumeist in Kaufmannsgut bestehender Frachttransport läßt den jetzigen Einen Güterboden durchaus unzureichend erscheinen und hat schon zu Herstellung interimistischer Localitäten genöthigt, um nicht die der Bahn übergebenen Transportgüter zum Theil unter freiem Himmel lagern zu lassen.

Die Ausführung der

zu b.

erwähnten Wasserabzugsschleusen auf den Stationen Dresden, Bautzen und Bischofswerda ist durch die Lage der dortigen Bahnhöfe und durch die Nothwendigkeit bedingt, die Entwässerung des dießfalligen Terrains besser als solche bis dahin provisorisch zum Theil durch Senkgruben erfolgt ist, zu bewerkstelligen.

Zu c.

Die Einfriedigung des Bahnhofes zu Dresden ist zeither zum Theil nur interimistisch durch eine Bretvermachung hergestellt worden, in der richtigen Erwägung, daß es nicht rathsam erscheinen kann, mit einer definitiven Ausführung hierunter eher vorzuschreiten, als bis die Gestaltung des Bahnhofes, welche sich erst im Fortgange des Betriebes mit Bestimmtheit beurtheilen läßt, selbst feststeht. Von diesem Zeitpunkte an gestattet die allgemeine polizeiliche Ordnung eine Vermachung der oben gedachten Art nicht mehr, und es wird daher zu Vollendung der definitiven Einfriedigung zu verschreiten sein, wenn die jetzt noch in der Ausführung begriffene Verbindung der hieselbst ausmündenden Bahnen hergestellt ist.

Zu d.

Als ein wesentliches Erforderniß für die sorgsame Unterhaltung und Beaufsichtigung der Bahn und daher für die Sicherheit des Betriebes muß es betrachtet werden, daß die Bahnwärter mit den Ihrigen unmittelbar an der Eisenbahn selbst Wohnung finden, und zwar um so mehr, wenn eine Bahn, wie zum Theil die sächsisch-schlesische nicht viele Ortschaften unmittelbar berührt. Auch ist die erste Bahnabtheilung derselben vollständig mit den nöthigen Bahn-

wärterhäusern versehen, nicht aber die zweite, für welche die Ausführung von noch ungefähr 30 solcher Gebäude projectirt war.

Zu e.

Ein mächtiger Feind des Eisenbahnbetriebes, dessen Einwirkungen sich bekanntlich bei der sächsisch-schlesischen Bahn nicht selten fühlbar machen, sind die Schneeverwehungen. Wie man sich daher allenthalben bemüht hat, eine gründliche Abhülfe gegen dieselben ausfindig zu machen, so hatte auch bereits die Gesellschaftsverwaltung der gedachten Bahn zweckmäßige Vorkehrungen dagegen zum Theil provisorisch durch Aufstellung von Bretwänden, zum Theil aber auch schon definitiv durch die in Erdwällen und Baum- oder Heckenpflanzungen bestehenden Schneeschugstreifen getroffen. Die Fortsetzung und Vollendung dieser letzteren längs der den Verwehungen vorzugsweise ausgesetzten Bahnstrecken ist ein dringendes Erforderniß.

Endlich ist

zu f.

nicht unbemerkt zu lassen, daß die zeitherigen Erfahrungen das Holz unter gewissen Umständen als ein durchaus ungünstiges Brückenbaumaterial für Eisenbahnen haben erkennen lassen, indem dasselbe seiner kurzen Dauer und der deshalb erforderlichen häufigen Erneuerung halber nicht bloß sehr nachtheilige Störungen für den Betrieb herbei führt, sondern auch eben deshalb kostbarer als jedes andere Material wird. Aus diesem Grunde hat sich die Regierung bereits veranlaßt gesehen, auf der sächsisch-bayerischen Bahn mehrere Holzbrücken, deren Erneuerung erforderlich wurde, mit eisernen Brücken zu vertauschen. Auf der sächsisch-schlesischen Bahn hat sich aber die Erneuerung mehrerer kleiner Holzbrücken schon jetzt nöthig gemacht und indem daher deren Ersatz durch eiserne Brücken ebenfalls schleunigst angeordnet worden ist, erscheint es unerläßlich, zugleich auf die zu baldiger Herstellung der größeren Holzbrücken auf dieser Bahn in Eisen erforderlichen Mittel Bedacht zu nehmen, um bei eintretendem Bedürfnisse die für die Sicherheit des Verkehrs nothwendigen Maaßregeln ohne Aufenthalt ergreifen zu können.

Aus den in Vorstehendem entwickelten Gründen ist daher für die eben erwähnten Ergänzungen an der sächsisch-schlesischen Staatsbahn in dem außerordentlichen Staatsbudget die Summe von

100,000 Thlr. — —

in Ansatz zu bringen gewesen und deren Bewilligung zu beantragen.

II.

Durch die Ausführung electromagnetischer Telegraphen auf den wichtigsten sächsischen Verkehrslinien und durch den Beitritt Sachsens zu dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein hat sich dasselbe auch in Ansehung jenes neuesten, dem öffentlichen und Privatverkehre dargebotenen Correspondenzmittels die Vortheile zu sichern gestrebt, welche ihm seine Lage inmitten von Deutschland und die durch die Eisenbahnen noch gesteigerte Lebhaftigkeit seines gewerblichen Verkehrs zuweist. Allein die dafür getroffenen, nur auf das äußerste Bedürfnis berechneten Anstalten leisten den Ansprüchen des in fortwährendem Wachsen begriffenen Correspondenzverkehrs schon jetzt nicht mehr Genüge, mit Rücksicht namentlich darauf, daß die sächsischen Telegraphen nicht bloß dem Verkehre unter den sächsischen Stationen, sondern auch der Correspondenz mit dem fernem Auslande und zwischen den übrigen Vereinsstaaten eben so dienen müssen, wie die Telegraphen der letzteren wiederum der sächsischen Correspondenz dienen.

Das fortwährende Steigen des Telegraphenverkehrs wird durch eine summarische Vergleichung der Verkehrsübersichten bestätigt, indem sich die Zahl der Depeschen

im 1. Quartal 1851 auf	833	im Monat durchschnittlich,
2. " " "	1218 $\frac{1}{3}$	" " "
3. " " "	1712 $\frac{1}{3}$	" " "
October	1923	" " "

belief, wobei diese Steigerung vorzugsweise der Vermehrung der Privatdepeschen zuzuschreiben ist, deren Zahl

im 1. Quartal 1851 =	815 $\frac{1}{3}$	im Monat durchschnittlich,
2. " " "	863 $\frac{2}{3}$	" " "
3. " " "	1512	" " "
October	1739	" " "

betrug, wie denn dem entsprechend auch die Telegraphengebühren stiegen und sich

im 1. Quartal 1851 auf	441 Thlr.	19 Ngr.	7 $\frac{2}{3}$ Pf.	im Monat durchschnittl.,
2. " " "	568	28	6	" " "
3. " " "	675	18	8 $\frac{2}{3}$	" " "
October	856	24	4	" " "

erhöheten.

Diese steigende Frequenz im Telegraphenverkehr machte es aber, soll dieses Institut den an dasselbe mit Recht zu stellenden Anforderungen der Sicherheit und Schnelligkeit entsprechen, unerlässlich, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Leitungslinien fortwährend dienstfähig seien.

Die Leitungen der sächsischen Staatstelegraphen sind unterirdisch und gehören somit einem Systeme an, welches unleugbar große Vorzüge insofern besitzt, als dabei gewaltsame Störungen weniger zu besorgen sind, als bei dem oberirdischen und als die Witterung, namentlich aber die in der Atmosphäre sich periodisch anhäufende, die oberirdischen Telegraphen oft Tage lang störende Electricität, auf die unterirdischen Leitungen fast gar keinen Einfluß äußert.

Die hierländischen Linien haben sich in dieser Beziehung vollständig bewährt, was sich mit um so mehr Gewißheit behaupten läßt, als sich in vielen Fällen der Vergleich mit den auf denselben Linien befindlichen oberirdischen Betriebstelegraphen sofort anstellen ließ. Auch sind mit Rücksicht auf diese ganz unverkennbaren Vorzüge dieses Systems der unterirdischen Leitung in Oesterreich und Preußen Hunderte von Meilen nach demselben Systeme angelegt worden.

Allein das gedachte System, welches zur Zeit der Ausführung der hierländischen Telegraphenlinien als das vollkommenste angesehen werden mußte, ist doch auch mit Mängeln verknüpft, welche damals, zumal es sich dabei um Anwendung eines noch ganz neuen Materials, der Gutta percha handelte, noch nicht erkannt werden konnten und welche gegenwärtig eine Telegraphenverbindung erst dann als vollkommen erscheinen lassen, wenn dieselbe, nächst der unterirdischen Leitung auch eine oberirdische besitzt.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß der in Gutta percha bestehende Ueberzug der Leitungsdrähte, von welchem man anfänglich eine vollständige und dauernde Isolirungsfähigkeit erwartete, sich hier und da, anscheinend besonders in gewissen Erdschichten und unter bis jetzt noch nicht vollständig ergründeten Umständen in einer Weise zerlegt, daß die Isolirung des Draths entweder ganz oder doch zeitweise aufgehoben, somit die telegraphische Mittheilung unmöglich gemacht wird, wonach nichts Anders übrig bleibt, als das schadhast gewordene Stück des Leitungsdrathes sofort durch ein neues zu ersetzen, eine Operation, welche nach Beschaffenheit der Umstände längere oder kürzere Zeit in Anspruch nimmt. Haben sich nun auch die daraus hervorgehenden Störungen und Mängel bisher weniger bei den Leitungen innerhalb Sachsens gezeigt, als bei fremden Telegraphenlinien, so lassen doch auch die hierländischen Leitungen, namentlich in manchen Gegenden, den Eintritt dieses Uebels schon jetzt erkennen und nur der sorgfältigen Ueberwachung derselben ist es zuzuschreiben, daß die dadurch hervorgerufenen Störungen in der Regel nur von kurzer Dauer gewesen sind.

Wie aber andere Verwaltungen des Telegraphenvereins bereits dazu verfahren sind, die mit unterirdischen Dräthen versehenen frequenten Linien durch eine oberirdische Leitung zu vervollständigen, durch die gegenseitige Ergänzung

der beiden Leitungen die Mängel jeder einzelnen zu beseitigen und so die Sicherheit der Correspondenz so viel als immer möglich zu gewährleisten; so ist es auch für Sachsen — will dasselbe bei dem durch die Erfindung der electromagnetischen Telegraphen unter den civilisirten Völkern neu hervorgerufenen Verkehr betheiliget bleiben, — unerlässlich, es nicht abzuwarten, bis die Mängel der bestehenden Leitungen sich zu empfindlichen Störungen für die Correspondenz gestalten, sondern sobald als irgend möglich die hierländischen Telegraphenlinien noch mit einer oberirdischen Leitung zu versehen.

Hierzu kommt noch, daß, wenn die Regierung schon wiederholt in Erwägung zog, ob es nicht möglich erscheine, eine Ermäßigung der Telegraphengebühren für den innern Verkehr eintreten zu lassen, und so das fragliche Institut noch gemeinnütziger zu machen, während die Feststellung der Gebühren im weiteren Verkehr des Telegraphenvereins von dessen Beschlüssen abhängig ist und schon an und für sich die Gebührentaxe mit den steigenden Entfernungen sich ermäßigt, doch die Regierung von einer derartigen, auf den innern Verkehr berechneten Maaßregel durch den Mangel einer zweiten Drahtleitung bisher sich hat abhalten lassen müssen, da gerade eine ansehnliche Steigerung der Frequenz, wie solche bei einer Ermäßigung der Gebühren erwartet werden könnte und müßte, so lange nicht gewünscht werden kann, als das Bestehen einer einzigen Leitung bisweilen Störungen in der Depeschenbeförderung besorgen läßt, deren Nachtheile mit der Zahl der sich in der Zwischenzeit anhäufenden Depeschen wachsen müßten.

In Erwägung alles dessen glaubt die Regierung die Bewilligung der im außerordentlichen Budget zu Ergänzung des Telegraphenwesens in Ansatz gebrachten

28,000 Thlr. — —

nur anempfehlen zu können.

III.

Es ist bekannt, welchen werthvollen Schatz Sachsen in den bei Zwickau befindlichen Steinkohlenlagern besitzt. Schon der gegenwärtige Betrieb in den Gruben bewirkt in den Preisen der Feuerungsmaterialien auf weite Entfernungen hin eine Ausglei chung und Ermäßigung, welche um so heilsamer ist, je größer gegenwärtig die Ansprüche sind, welche Seiten der Industrie wie Seiten der neueren Communicationsmittel an die Heizstoffe gemacht werden. Ein namhafter Theil der dortigen Bevölkerung erhält durch die Steinkohlenwerke in den Umgebungen von Zwickau seinen guten Erwerb. Das in der sächsisch-bayerischen Staats-Eisenbahn angelegte bedeutende Capital findet seine Verwerthung zum großen Theil durch die Transportmassen, welche ihr die Ausbeute der Kohlen-

gruben liefert und sehr ansehnlich ist derjenige Theil der dafür zu zahlenden Fracht, welchen hierzu das Ausland beiträgt.

Eines ausführlicheren Nachweises für den hohen Werth des Zwickauer Steinkohlen-Bergbaues wird es hier um so weniger bedürfen, als Seiten der Stände selbst auf solchen wiederholt und noch zuletzt in der ständischen Schrift vom 27. Februar 1851 ausdrücklich hingewiesen worden ist.

Allein diese Schätze werden keineswegs hinreichend ausgebeutet, denn, während gegenwärtig das Förderungsquantum sämmtlicher in der Umgegend von Zwickau befindlicher Kohlengruben, den amtlichen Ermittlungen zufolge, auf jährlich

844,845 Karren zu 8 Centner und daher auf 6,758,760 Centner anzuschlagen ist, könnten auf Jahrhunderte hinaus jährlich

1,500,000 Karren oder 12,000,000 Centner

Kohlen gefördert werden. Ja es steht sogar zu besorgen, daß die Concurrenz, welche die Zwickauer Kohlen mit den englischen, schlesischen und ruhrorter zu bestehen haben, den Absatz des jetzigen Ausbringens noch benachtheiligen könne, wenn nicht das gleiche Bestreben hier wie dort eintritt, eine Ermäßigung der Kohlenpreise, namentlich durch die möglichste Herabstellung der Förderungs- und Transportkosten zu erzielen.

Die Besitzer der Zwickauer Kohlenwerke haben dieß längst erkannt und drängten deshalb wiederholt zu Herabsetzung des Tarifs bei der sächsisch-bayerischen Staatsseisenbahn. Obschon aber hier so viel geschah als möglich war, ohne nicht den Vortheil eines stärkeren Kohlenabfages mit einem zu fühlbaren Opfer an der Verzinsung des auf jene Bahn verwendeten Anlagecapitals und somit durch ein Opfer aller Steuerpflichtigen zu erkaufen, so war dieß dennoch nicht ausreichend, um die oben angedeutete bedeutende Concurrenz für die Zwickauer Steinkohlen hierdurch allein zu überwinden.

Ein wesentliches Hinderniß für die Ermäßigung der Kohlenpreise und die Steigerung des Abfages bestand in der Nothwendigkeit einer Umladung der Kohlen in Zwickau und Leipzig und namentlich dem Bestreben, diesem Uebelstande abzuhelpen, verdankt die zwischen den Bahnhöfen bei Leipzig erbaute Verbindungsbahn ihre Entstehung. Ist hiermit aber auch diese Abhilfe nach einer Seite hin getroffen, so macht sich hierdurch der Mangel derselben nach der andern nicht minder fühlbar und der Absatz der Zwickauer Kohlen wird so lange immer ein unvollkommener bleiben, als dieselben bei den Gruben erst auf gewöhnliches Fuhrwerk verladen, mit diesem zum Bahnhofe Zwickau verführt und dort anderweit auf die für sie bestimmten Eisenbahnlastwagen (Lowrys) umgeladen werden müssen.

Hierzu kommt, daß die von dem Kohlenbassin nach Zwickau und dem Bahnhof führende Chaussee, deren Anlage in einer Zeit fällt, zu welcher man keine Ahnung von der Massenhaftigkeit des Verkehrs hatte, welcher sich jetzt auf ihr bewegt, demselben durchaus nicht mehr gewachsen ist, was zur Folge hat, daß einerseits für den Transport der Kohlen große Beschwerden und größere Kosten erwachsen, andererseits aber alle dem Verkehre auf dieser Straße bereits dargebrachte und noch zu bringende bedeutende Opfer völlig vergeblich sind, da es zu Herstellung einer Straße, welche einer so außerordentlichen und fortwährenden Belastung und Abnutzung hinreichenden Widerstand zu leisten vermöchte, der — an und für sich unmöglichen — völligen Absperrung des ganzen Tractes bedürfte. Als die mindeste Zahl von Fuhrn, welche die fragliche Straßenstrecke passieren, muß auf Grund der Chaussee- und Brückengelder-Register die Summe von jährlich 280,000 angenommen werden und es ist daher bereits die Anlegung einer zweiten mit der älteren ziemlich parallel laufenden Chaussee in Frage gekommen; immer aber wird der Aufwand für den Bau einer solchen in ungewöhnlicher Stärke auszuführenden Straße als ein verlorener schon insofern angesehen werden müssen, als durch die damit erzielte Theilung des Verkehrs eine Mehreinnahme in dem Chaussee-Einkommen an und für sich nicht verbunden wäre und die übereinstimmende Ansicht der Straßenbaubehörden selbst ging daher schließlich dahin, daß dem Bedürfnisse eines so gewaltigen Lastentransportes, wie er hier vorkommt, in hinreichender Weise nicht durch die gewöhnlichen Verkehrsmittel, sondern nur durch eine Eisenbahn Genüge geleistet werden möchte, wie denn die bedeutenderen Steinkohlenwerke in England, Westphalen und Schlesien fast alle mit einem größeren Eisenbahnnetze durch Schienen in Verbindung gesetzt worden sind.

Bereits im Jahre 1847 hatte sich demnach der größere Theil der dortigen Grubeneigenthümer zu dem an die Regierung zu richtenden Antrage auf Herstellung einer die Verbindung der hierzu geeigneten Kohlengruben mit dem Bahnhofe Zwickau vermittelnden Eisenbahn vereinigt und die Regierung unterließ nicht, die Angelegenheit in sofortige commissarische Erörterung zu ziehen.

Hätten aber auch die Ereignisse des Jahres 1848 nicht den Fortgang der hierauf getroffenen Einleitungen gehemmt, so würden dieselben dennoch ein schwer zu beseitigendes Hinderniß an den widerstreitenden Interessen gefunden haben, welche bei den Besitzern der verschiedenen Gruben bald hervortraten.

Nachdem daher eine Vereinigung sämmtlicher Betheiligten lange vergeblich angestrebt worden war, traten im Jahre 1850 die Besitzer zweier sehr bedeutender Kohlenwerke, der Eigenthümer der Planitzer Gruben und der Zwickauer

Steinkohlenbauverein mit dem Antrage um Concession zu Anlage einer Eisenbahn für ihre Werke und auf ihre Rechnung hervor, wobei sie jedoch zugleich beantragten, daß die Ausführung dieses Unternehmens an Staatsingenieure übertragen, der Betrieb der Kohlenbahn Seiten der Staatsbahnverwaltung unter billigen Bedingungen übernommen und die Einmündung in den Bahnhof Zwickau, nicht minder die Creirung und Ausgabe von, auf die Inhaber lautenden Anleihen-scheinen verstatet, sowie ein Expropriationsgesetz für die Erwerbung des erforderlichen Bodens erlassen werden möge.

Die Regierung erklärte sich nicht abgeneigt, die fragliche Concession zu ertheilen und den obigen Anträgen, insoweit sie die Verwendung ihrer Ingenieure, die Einmündung in die sächsisch-bayerische Staatsbahn und die Betriebsübernahme durch die Verwaltung der letztern betraf, Statt zu geben. Anlangend dagegen die begehrte Erlaubniß zu der fraglichen Anleihe und die Expropriation, so mußte den Antragstellern eröffnet werden, daß, jemehr die Regierung von der Wichtigkeit überzeugt sei, welche eine Erschließung des gesammten Zwickauer Kohlenbassins für den größeren Verkehr durch den Bau einer Eisenbahn haben würde, die den billigen Transport der Kohlen nach dem Bahnhofe, wenn nicht von allen, so doch von den meisten Werken des Bassins vermittelte, um so mehr dieselbe doch Bedenken tragen müsse, ein Unternehmen besonders zu bevorzugen, welches, zunächst nur auf den Privatvortheil der Antragsteller berechnet, nicht nur in keinem Falle dem allgemeinen Interesse entsprechen könne, sondern noch überdies bei seiner Ausführung voraussichtlich das Zustandekommen einer Bahn erschweren müsse, welche die nurgedachten Anforderungen besser zu erfüllen vermöge. Insbesondere wurde auch darauf hingewiesen, daß die Antragsteller durch die wesentlichen Erleichterungen, welche sie in den unter andern beantragten Befugnissen zur Expropriation und zur Ausgabe von Schuldscheinen auf den Inhaber ansprächen, auf Kosten aller Derjenigen bevorzugt und zu billigerem Verkaufe ihrer Produkte in den Stand gesetzt würden, welche vermöge der natürlichen Lage ihrer Werke von der Benutzung der Bahn und daher auch von dem Mitgenusse dieser Vorthteile ausgeschlossen sein und bleiben müßten, daß aber unter solchen Umständen die Regierung die Bevormortung des Expropriationsrechts bei den Ständen und die Ertheilung des Befugnisses zur Ausgabe von Schuldscheinen auf den Inhaber nicht für gerechtfertigt erachten könne.

War nun auch der erste Versuch, ein gemeinnützigeres Unternehmen für die hier in Rede stehenden Zwecke in das Leben zu rufen, als in Folge ungünstiger Zeitumstände mißlungen zu betrachten, so mochte doch die Regierung die Hoffnung auf das bessere Gedeihen eines weiteren solchen Versuches nicht aufgeben; vielmehr ordnete dieselbe gleichzeitig mit ihrer zuletzt gedachten Entschließung fernere

commissarische Ermittlungen und die erforderlichen technischen Voruntersuchungen darüber an, in welcher Weise sich die Ausführung einer, wenn nicht für alle, so doch für die irgend zugänglichen Kohlengruben nutzbaren Eisenbahnverbindung ermöglichen lasse und sprach dabei zugleich ihre Geneigtheit aus, einer sich zu solchem Zwecke etwa durch Vereinigung der Grubenbesitzer bildenden Actiengesellschaft alle in den Gesetzen begründeten Erleichterungen zu Theil werden lassen zu wollen.

Als Ergebnis jener Erörterungen liegt nun der Regierung das Project zu einer vom Zwickauer Bahnhofe bis in die Nähe des Dorfes Planitz sich erstreckenden Eisenbahn und den damit in Verbindung zu setzenden Ladeplätzen vor, an welche sich die Steinkohlengruben des linken Muldenufers und somit die bei weitem bedeutendsten durch Zweigbahnen zweckmäßig anzuschließen vermögen, während die Gruben des rechten Ufers, will man nicht anders durch Herstellung eines Muldenüberganges einen ansehnlichen Mehraufwand herbeiführen, ihre Kohlen noch kurze Strecken mittelst gewöhnlichen Fuhrwerks bis zu den Ladeplätzen der Eisenbahn zu transportiren genöthigt sind. — Die Hauptbahn selbst hat eine Länge von 7600 Dresdener Ellen und daher von 0,574 Postmeile. Das für die Bahn angenommene höchste Maaß der Steigung beträgt $\frac{1}{100}$ und der kürzeste Krümmungshalbmesser 500 Dresdner Ellen. Weder die vorkommenden Erd- und Felsenarbeiten, noch die Kunstbauten, bieten Schwierigkeiten von Erheblichkeit dar. Soviel den Betrieb anlangt, ist, den vorliegenden Verhältnissen entsprechend, von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß derselbe Seiten der Staatsbahnverwaltung mit übernommen werden könne.

Der Kostenaufwand für die projectirte Bahn ist auf zusammen

330,000 Thlr. — — , nämlich auf

221,600 Thlr.	— —	für die Bahnstrecke selbst,
73,275	· — —	für die Anlage eines Ladeplatzes bei dem Dorfe Schedewitz,
30,001	· — —	für einen dergleichen bei Gainsdorf,
5,124	· — —	für unvorhergesehene Ausgaben,

uts.

anzuschlagen. Die nähern Nachweisungen dürften aus dem, den beauftragten ständischen Deputationen mitzutheilenden Projecte selbst vollständig zu entnehmen sein.

Darf hiernach das Ergebniß der Statt gefundenen technischen Erörterungen für ein befriedigendes insofern erklärt werden, als darnach der bei weitem größte Theil der Steinkohlen unmittelbar an der Grube auf Lowrys verladen werden und unmittelbar auf die Staatsbahn zum Weitertransport übergehen kann und als damit die Hoffnung, später auch die Gruben des rechten Muldenufers in unmittelbare Schienenverbindung zu setzen, nicht nur nicht abgeschnitten, sondern vielmehr möglichst gefördert ist; so kann dagegen das Resultat der wegen Ausführung des fraglichen Unternehmens durch Privatmittel und namentlich durch Zusammentritt der Grubenbesitzer zu einer Actiengesellschaft gepflogenen Verhandlungen als ebenso zufriedenstellend nicht bezeichnet werden.

So angelegen es sich auch der Seiten der Regierung ernannte Commissar sein ließ, eine Vereinigung der Betheiligten zu erzielen, und so sehr diese ihrerseits die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit der Eisenbahnverbindung für das fernere Gedeihen ihrer Werke erkannten, so wenig war doch zu einem gemeinsam von ihnen auszuführenden Unternehmen zu gelangen und zwar nicht allein wegen des hierbei auf's Neue auftretenden Widerstreites der Interessen, sondern auch aus dem Grunde, weil den Grubenbesitzern selbst ohnedies noch ein Aufwand mit der Nothwendigkeit verbleibt, sich mit der Hauptkohlenbahn oder deren Ladeplätzen beziehentlich durch Zweigbahnen oder Zufuhrwege in Verbindung zu setzen. Darf man es nun schon im Allgemeinen als eine sich immer wieder bestätigende Erfahrung betrachten, daß unter einer größern Gesammtheit von Betheiligten immer nur Wenige geneigt, ja vielleicht auch nur Wenige im Stande sein werden, der Zukunft ein Opfer mit dem theilweisen Ertrage der Gegenwart zu bringen, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die Bildung einer Actiengesellschaft unter den Grubeninhabern nicht zu Stande zu bringen war und sich dieselben vielmehr nur zu dem gemeinsamen Antrage vereinigten, der Staat möge die Ausführung der Sache selbst in die Hand nehmen, einem Antrage, welchen dieselben in einer erst in neuester Zeit an die Regierung gelangten Eingabe wiederholt und angelegentlich befürwortet haben.

Der mit der Angelegenheit betraute Commissar sowohl, als die Kreisdirection, sprachen hiernach die Ueberzeugung aus, daß, dafern sich der Staat selbst nicht entschließen sollte, die fragliche Bahn in Ausführung zu bringen, das ganze Unternehmen auf ungewisse Zeit hin aufgegeben werden müsse. Die Nachtheile, welche solchenfalls den dortigen Kohlenbergbau treffen müßten, seien zu bekannt, als daß darauf weiter eingegangen zu werden brauche; nicht unerwähnt sei aber zu lassen, daß die Kosten der Kohlenförderung auf dem linken Muldenufer sehr bedeutend seien, da hier die Kohlen in großer Tiefe lagerten, und ebenso auf dem rechten Muldenufer, wo die tiefen Flöße zum Abbau kämen und durch die nöthig werden den kostspieligen Wasserhebemaschinen die Productionskosten erhöht würden, so daß

mit der Zeit nur der Betrieb im Großen noch rentiren könne, der dortige Kohlenbergbau aber zurückgehen müsse, wenn er nicht einen ausgedehnteren Absatz gewinnen und die Concurrenz mit auswärtigen Kohlen bestehen könne. Tausende von Menschen fänden bei dem Kohlenbergbau dort ihren guten Erwerb und zwar einen solchen, der weit weniger als mancher andere von schwankenden Handelsconjuncturen abhängig sei. Der Kohlenbergbau sei daher, indem er gleichzeitig ein sehr werthvolles und massenhaft vorhandenes Product des Landes zu Tage fördere und der Arbeit einen auf Jahrhunderte hinaus gesicherten guten Verdienst sichere, in volkswirthschaftlicher Hinsicht von doppelt hohem Interesse, dabei noch nicht zu gedenken, daß er auch für die Holzverwerthung und das Maschinenbauwesen von ganz entschiedener Wichtigkeit sei und überhaupt indirect einen mächtigen Einfluß auf viele Gewerbe ausübe.

Die gedachten Organe glaubten somit, eine Industrie von dem oben bereits angedeuteten Umfange von so bedeutender Nachhaltigkeit und Steigerungsfähigkeit der Fürsorge des Staates für besonders werth und den wiederholten Antrag der Kohlenproducenten, daß der Staat den Bau der im Interesse des dortigen Kohlenbergbaues unerläßlich nöthigen Eisenbahn übernehme, für vollständig gerechtfertigt erachten zu müssen, indem von ihnen noch auf zwei Momente hingewiesen wurde, welche im Verein mit den bereits angedeuteten Umständen entschieden dafür zu sprechen schienen, daß der Staat den Bahnbau übernehme.

Zuvörderst nämlich sei nur der Staat in der Lage, die fragliche Eisenbahn in der Weise anzulegen, daß mit Uebergehung bloßer Sonderinteressen, dem allgemeinen Interesse des dortigen Kohlenbergbaues gedient werde; denn, möchte der Bahnbau nun auch in die Hand entweder einer Actiengesellschaft oder eines Vereins von Kohlenwerksbesitzern kommen, so würde voraussichtlich der allgemeine Gesichtspunkt doch immer eine nur untergeordnete Berücksichtigung finden, und ersternfalls das pecuniäre, letzternfalls aber das particulare Interesse der Unternehmer überwiegen.

Sodann dürfte es aber auch keinem Zweifel unterliegen, daß der Staat die Fahrpreise niedriger stellen könne, wenn er nicht bloß den Betrieb der Bahn, sondern auch den Bahnbau übernehme, weil er sich in diesem Falle mit einer mäßigen Verzinsung des aufgewendeten Baucapitals begnügen werde, während er im andern Falle zu Sicherung des den Privatbauunternehmern zu gewährenden Pachtquantums noch auf einen Ueberschuß der jährlichen Einnahmen Bedacht nehmen und daher höhere Frachtsätze stellen müsse.

Mußte sich die Regierung hiernach allerdings sagen, daß die Erreichung des beabsichtigten Zwecks, dem Zwickauer Kohlenbergbau einen nachhaltigen, der auswärtigen Concurrenz überlegenen Absatz zu sichern, nur dann zu erwarten wäre,

wenn der Staat selbst sich der Ausführung des in Rede stehenden Bahnbaues unterzöge, so unterließ dieselbe nicht, das fragliche Unternehmen auch von seiner finanziellen Seite einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

Das gegenwärtige Förderungsquantum besteht, den bereits oben erwähnten amtlichen Ermittlungen zufolge, für den gesammten Zwickauer Kohlenbergbau in jährlich

844,845 Karren zu 8 Centnern.

Von diesem Quantum sind ungefähr

300,000 Karren

als derjenige Theil anzusehen, welcher zum Weitertransport auf der sächsisch-bayerischen Staatsbahn bestimmt ist, was somit, da die Ladung eines Lowry zu 80 Centner oder zu 10 Karren anzunehmen,

30,000 Lowryladungen

gleich kommt.

Bei Anlegung einer Schienenverbindung mit den Kohlengruben würde nun nicht allein, wie bereits gedacht, eine ansehnliche Steigerung des Kohlenabsatzes an sich in sicherer Aussicht stehen, sondern die obige Transportmasse insbesondere sich noch dadurch vermehren, daß manche jetzt sofort von den Gruben in anderen Richtungen abgehende Kohlentransporte vortheilhafter bis Zwickau auf der Kohlenbahn verführt werden dürften, wie derselben denn auch der bedeutende Transport für die Marienhütte zufallen würde, so daß in Erwägung aller dieser Umstände der Lastenverkehr der fraglichen Bahn zu

360,000 Centnern oder

36,000 Lowryladungen

keineswegs als überschätzt anzusehen sein möchte.

Die Transportkosten, welche gegenwärtig Seiten der Kohlenproducenten aufzuwenden sind, um die Kohlen von den Gruben mittelst gewöhnlichen Fuhrwerks zum Bahnhofe Zwickau zu bringen, sind bei den verschiedenen Werken allerdings verschieden, steigen aber bis zu 2 Thlr. 15 Ngr. für den Betrag einer Lowryladung oder von 80 Centnern.

Würde nun die Fracht für eine solche Lowryladung von den Gruben oder beziehentlich Ladeplätzen bis zum Bahnhofe Zwickau auf durchschnittlich — 20 Ngr. — festgesetzt, so ergebe sich

für 36,000 Ladungen ein Frachtbetrag von 24,000 Thaler — —

Brutto

und, da die Betriebskosten bei dem hier in Rede stehenden Transport zu höchstens

45 Procent oder 10,800 Thaler — —

angenommen werden können, ein Nettoertrag von

55 Procent oder 13,200 Thalern — —
 welcher einer Verzinsung des obengenannten Anlagecapitals von
 330,000 Thalern zu 4 Procent gleich käme.

Es steht zu erwarten, daß auch dieses bloß finanzielle Ergebnis sich eher günstiger als ungünstiger gestalten werde, da die ihm zum Grunde liegenden Annahmen keineswegs als zu gewagt angesehen werden können, man vielmehr dabei möglichst sicher gehen zu müssen glaubte.

Kömmt hierbei aber allerdings noch in Frage, ob nicht den Besitzern der auf dem rechten Muldenufer gelegenen Gruben, welche genöthigt sind, ihre Kohlen noch eine kurze Strecke auf der Chaussee zu transportiren und die Muldenbrücke bei Schedewitz zu passiren, eine Erleichterung hinsichtlich des von ihnen zu entrichtenden Chaussee- und Brückengeldes zu gewähren sein dürfte; so kann doch der hierdurch etwa entstehende Ausfall in den diesfalligen Einkünften um deswillen kaum in Anschlag gebracht werden, weil, wenn, wie mit Bestimmtheit zu erwarten steht, die zeither durch das Kohlenfuhrwerk betroffene Straßenstrecke in Folge der Eisenbahnanlage mit viel geringeren Kosten in haltbaren Zustand versetzt werden kann, die hierdurch dem gegenwärtigen ganz unverhältnißmäßigen Unterhaltungsaufwande gegenüber sich ergebende Ersparniß jenen Ausfall decken wird.

Ist nun hierbei allenthalben von der Voraussetzung auszugehen gewesen, daß die Inhaber der auf dem linken Muldenufer befindlichen Kohlenwerke — als die bei weitem bedeutendsten Producenten — sich entschließen, die erforderlichen Zweigbahnen von ihren Gruben bis zur Hauptkohlenbahn oder beziehendlich bis zu deren Ladeplätzen selbst anzulegen; so wird zwar auch die Ausführung der Hauptbahn von dem Erfolge der hierüber einzuleitenden Verhandlungen abhängig zu machen sein. Nichtsdestoweniger müßte jedoch, da sich bei den für die fraglichen Grubenbesitzer in Aussicht stehenden Vortheilen an dem Zustandekommen jener Zweigbahnen nicht wohl zweifeln läßt, schon bei Vorlegung des Staatsbudgets auf die zur Herstellung der Hauptbahn erforderlichen Mittel Bedacht genommen werden, und die Regierung hat daher bei den Ständen die Bewilligung der dazu erforderlichen Summe von

330,000 Thalern — —

beantragt.

IV.

Mittels Allerhöchsten Decrets an die Stände vom 1. August 1850 (Landt. Acten I. Abth. S. 385) ist dem vorigen Landtage unter andern in Betreff einer Eisenbahnverbindung zwischen den Städten Zittau und Reichenberg Mittheilung

gemacht und hierbei die Bewilligung der zu Ausführung eines solchen Unternehmens erforderlichen Summe von zwei Millionen Thalern vorgeschlagen, im Einverständnis zwischen Regierung und Ständen aber die Berathung dieses Gegenstandes damals ausgesetzt und dagegen, in Anerkennung der Wichtigkeit des letzteren beantragt worden, daß die Regierung denselben fortwährend im Auge behalten möge.

Es ist hierauf in dem Landtagsabschiede vom 12. April 1851 (Gesetz-Sammlung desselben Jahres S. 92) die Zusicherung gegeben worden, daß, soweit die der Regierung ertheilte Ermächtigung reiche, der zu Vermeidung einer dortigen Umgehung Sachsens richtige Zeitpunkt zum Handeln nicht ungenützt bleiben solle, und die Regierung hält sich in Folge dessen für verpflichtet, diese Angelegenheit und zwar zum Theil in wörtlicher Uebereinstimmung mit der deshalb früher gemachten Vorlage gegenwärtig aufs Neue zur Sprache zu bringen.

Von dem Zeitpunkte an, wo Sachsen die Anlage von Eisenbahnen als eine unabweißliche Nothwendigkeit für die Erhaltung und Förderung der im Verhältniß zu seinem Territorialumfange großartigen Verkehrsverbindungen erkannte, mußte sich die Herstellung eines zweckmäßigen Eisenbahnanschlusses in südlicher Richtung mit Böhmen als eine der nächsten und wesentlichsten Aufgaben darstellen, auf deren Lösung die Bemühungen sowohl der in den beiderseitigen Staaten gebildeten Privatcomité's, als der Regierungen von Oesterreich und Sachsen gerichtet wurden.

Der erste Augenschein lehrte, daß einer derartigen Verbindung an demjenigen Theile der sächsisch-böhmischen Grenze, welche das Erzgebirge bildet, sehr bedeutende Schwierigkeiten entgegentreten würden, und daß man dieselbe vielmehr weiter östlich durch das Elbthal oder über den südöstlichen Theil der Oberlausitz aufzusuchen haben werde, woselbst ohnehin die für Sachsen bereits angelegten oder beziehendlich projectirten Eisenbahnen in geringerer Ferne zu erreichen waren.

Darüber aber, welcher der beiden zuletzt bezeichneten Punkte hierzu geeigneter schien, konnten nur genauere Terrainuntersuchungen entscheiden, zu deren gemeinschaftlicher Ausführung sich die beiderseitigen Staatsregierungen bereits im Jahre 1842 entschlossen.

Das übereinstimmende Urtheil der beiderseitigen Techniker stellte die Anlage einer Eisenbahnverbindung sowohl durch das Elbthal, als nach der südöstlichen Spitze der Oberlausitz als ausführbar dar, allein die für die erstere Richtung sich ergebende Linie bot, der auch hier vorhandenen erheblichen Schwierigkeiten ohnerachtet, weit günstigere Steigungsverhältnisse dar, ein Umstand, welcher damals um so mehr Berücksichtigung verdiente, je weniger man noch die durch das Terrain gebotenen Hindernisse durch mechanische Hülfsmittel zu überwinden wußte und wagte.

Die Regierungen von Sachsen und Oesterreich vereinigten sich demzufolge für die Herstellung einer Eisenbahnverbindung, welche von Wien über Prag durch das Elbthal bis Dresden geführt werden und sich an der beiderseitigen Landesgrenze bei Niedergrund vereinigen sollte (vergl. Uebereinkunft vom 9. August 1842. Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1843 S. 149).

Dessenungeachtet durfte der gleichzeitig in Frage gekommene Eisenbahnanschluß mit Böhmen über die Lausitz nicht ganz aus den Augen verloren werden, denn die gewerbreichste Gegend Böhmens, namentlich die Stadt Reichenberg, blieb bei der angenommenen Eisenbahnlinie umgangen und wiederholte bei der jenseitigen Regierung dringend das von ihr schon früher ausgesprochene Gesuch um Vermittelung einer Eisenbahnverbindung, welche die gedachte Gegend in südlicher Richtung über Turnau, Gitschin, Josephstadt und Königgrätz, bei Pardubitz und in nördlicher Richtung über Zittau oder Görlitz an die zwischen dem adriatischen Meere einer- und der Nord- und Ostsee anderseits sich ausdehnenden Eisenbahnzüge anschlüsse.

Obgleich der österreichischen Regierung, im Hinblick auf das Interesse der für Staatsrechnung in Ausführung genommenen Prag-Dresdener Eisenbahnanlage im Elbthale, die Herstellung einer Concurrrenzbahn, wie es für diese letztere eine von Pardubitz sich nördlich über Reichenberg abzweigende Bahn werden muß, nicht erwünscht sein konnte, und obgleich sich dies auf die von hier aus gestellte Anfrage völlig bestätigte, so schien es doch zweifelhaft, ob nicht am Ende doch die Rücksicht, welche die umfangliche Industrie des Reichenberger Districts erheischte, auch bei der jenseitigen Regierung überwiegen, jenes Interesse der Eisenbahnverwaltung in den Hintergrund drängen und eine Eisenbahnverbindung in der angedeuteten Richtung von Pardubitz aus ins Leben rufen dürfte.

Das Interesse Sachsens bei dieser Eisenbahnfrage ging mit dem der österreichischen Regierung insoweit Hand in Hand, als es, nachdem die Verbindung mit Böhmen durch das Elbthal feststand und bereits in der Ausführung begriffen war, an und für sich nicht rathsam erscheinen konnte, eine zweite Verbindungslinie nach dem Süden herzustellen und hierdurch der sächsisch-böhmischen Staatsbahn eine Concurrrenz zu eröffnen, welche die Verwerthung des auf selbige zu verwendenden bedeutenden Anlagecapitals nothwendig schmälern mußte.

Allein die diesseitige Regierung konnte sich auch nicht bergen, daß, wenn es wirklich zu einem Eisenbahnanschlusse über Reichenberg kommen und hierbei Sachsen umgangen werden sollte, wie nach den bedeutenden Anstrengungen, welche deshalb die Stadt Görlitz machte, nicht undenkbar schien, hieraus für Sachsen ein Verlust entstehen mußte, welcher kaum je wieder auszugleichen wäre; daneben aber den aus einer Concurrrenzbahn für die Dresden-Prager

Eisenbahn besorgten Nachtheil für jeden Fall auch mit sich führen und noch erhöhen würde.

Bei der hiernach unstreitig wichtigen Frage über jenen Eisenbahnanschluß wird man sich aber zweierlei Möglichkeiten und die aus ihnen für Sachsen auf den Fall hervorgehenden Folgen zu vergegenwärtigen haben, daß dasselbe hierbei umgangen werden sollte.

Entweder nämlich

1) die Stadt Reichenberg und ihre Umgegend erhält eine Eisenbahnverbindung in nördlicher und südlicher Richtung dergestalt, daß diese sich bei Pardubitz einer- und bei Zittau oder Görlitz andererseits an die beiderseitigen Eisenbahnsysteme anschließt, oder

2) der Anschluß von Reichenberg erfolgt nur in nördlicher Richtung bei Zittau oder Görlitz.

Indem hierbei für den zuerst gedachten Fall die Bahnstrecke Pardubitz-Zittau oder Görlitz sich dem bedeutendsten Bahnzuge zwischen dem Süden und Norden als Mittelglied einreihet, so folgt hieraus, daß, wenn dieser Anschluß nicht bei Zittau, sondern bei Görlitz Statt findet, eines Theils die Löbau-Zittauer und derjenige Theil der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, welcher zwischen Löbau und Görlitz liegt, hiermit zugleich aber die Städte Zittau und Löbau von jeder Betheiligung an jenem größeren Verkehrszuge ausgeschlossen bleiben würden, anderntheils aber auch den westlicher gelegenen sächsischen Bahnen derjenige Theil des zwischen dem Süden und Norden von Deutschland sich bewegenden Verkehrs, welcher seinen Ausgangs- oder Endpunkt weiter östlich, z. B. in Frankfurt an der Oder, Stettin u. hat, naturgemäß um so mehr entzogen werden muß, je weiter östlich der Anschluß an den Haupteisenbahnzug Statt findet.

Bei näherer Beleuchtung des zweiten der vorangeführten Fälle, wenn der Anschluß von Reichenberg nur in nördlicher Richtung erfolgt, ergiebt sich zwar ein sofortiger Einfluß auf die Betheiligung Sachsens und der sächsischen Eisenbahnen an den transitirenden großen Verkehr zwischen dem deutschen Norden und Süden nicht in demselben Umfange; allein abgesehen davon, daß damit die spätere Ausführung eines südlichen Anschlusses von Reichenberg nach Pardubitz keineswegs ausgeschlossen bliebe, ist doch auch der Verkehr des gewerbreichsten Kreises von Böhmen an und für sich so bedeutend, daß dessen Ableitung von Sachsen als ein höchst fühlbarer Verlust beklagt werden müßte.

Es wird zum Beleg dafür nicht überflüssig erscheinen, wenn hierbei einige derjenigen Momente angeführt werden, welche in Bezug auf die gewünschte Eisenbahnverbindung Seiten der Stadt Reichenberg selbst der jenseitigen Staatsregierung gegenüber geltend gemacht worden sind und aus denen erhellt, daß die

hier in Frage kommende Gegend des Königreichs Böhmen eine Bevölkerung von ungefähr 11,000 Einwohnern auf die Quadratmeile zählt, welche sich zum großen Theile der Gewerthätigkeit widmet und im Allgemeinen ihre Rohstoffe vom Norden zu beziehen und die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes nach dem Süden abzusetzen pflegt, wobei jedoch, eingezogenen Erfindungen zufolge, zu erwarten stände, daß bei Gewährung möglichster Erleichterungen für den Transit auf den sächsischen Bahnen selbst die nach dem Innern von Böhmen und Oesterreich bestimmten Reichenberger Fabrikate, wie nicht minder der dortige Personenverkehr ebenfalls den Schienenweg über Zittau und Dresden auf Prag einschlagen würden.

Es bestanden in Reichenberg im Jahre 1849 97 Fabriken, ohne die in der Umgegend vertheilten 140 Glashleifmühlen. Für die Spinnerei waren 71,900 Schafwoll- und 150,000 Baumwollspindeln im Gange, bei der Weberei 4,100 Stühle für wollene und 20,000 Stühle für baumwollene, 1,500 Stühle für halbleinene Waaren.

Das Erzeugniß der Weberei wurde auf jährlich 70,000 Stücken Tuch, 220,000 Stück anderer Wollwaaren, 40,000 Duzend gewirkter Wollwaaren und 50,000 Stück leinene Waaren angegeben, die Zahl der gangbaren Drucktische zu 350 bis 400. — Der Gesamtbetrag der durchschnittlich im Jahre eingeführten Rohproducte, Farbwaaren und Consumtibilien wurde, einer deshalb erfolgten speciellen Aufstellung gemäß, auf 929,011 Centner berechnet, wobei zu berücksichtigen ist, daß Reichenberg mit seinem ansehnlichen Bedarf an Brennmaterial zunächst an Sachsen und die der sächsischen Grenze zunächst gelegenen Kohlenreviere gewiesen ist, zum Theil aber auch jenen Bedarf aus den Steinkohlengruben des Plauenschen Grundes bezieht, und bei eintretendem durchgängigem Eisenbahntransporte noch sicherer beziehen würde; während es fernerhin bei dem Mangel einer Eisenbahnverbindung den zuletzt gedachten Werken nicht möglich werden würde, die Concurrnz mit den schlesischen Kohlen zu bestehen.

Nach der in neuester Zeit aus den k. k. österreichischen Commerzial-Zollregistern ertheilten Auskunft, hat sich aber die Masse derjenigen bei den verschiedenen Commerzial-Zollämtern in den Monaten Januar bis mit October 1851 vorgekommenen Güter, welche auf die Eisenbahn gefallen sein würden, auf

996,782	Str.	belaufen, wonach, wenn $\frac{1}{2}$ hiervon
mit 199,356	"	auf die Monate November und December gerechnet wird, sich
<hr/>		
1,196,138	Str.	als Transportmasse für das Jahr 1851

ergeben. Es kann aber nicht unbemerkt bleiben, daß, während hierbei die Verzollung bei sämtlichen betreffenden Commerzial-Zollämtern zum Grunde gelegt

wurde, hiermit noch nicht der gesammte Gütertransport umfaßt wird, wie sich schon daraus ergibt, daß der Erklärung der k. k. Zollbeamten zu Grottau gemäß, allein die dortige Stelle durchschnittlich im Tage 130 befrachtete Fuhrn passiren, und daß sich, jede Fuhr nur zu 25 Centner gerechnet,

1,186,250 Ctr. als alleiniger Ein- und Ausgang bei dem Zollamte Grottau ergeben würden. — Hierzu kommt noch der zwischen Reichenberg und den jenseits nach der Landesgrenze zu gelegenen Orten Statt findende bedeutende Verkehr, wovon nur die jährlich im Durchschnitte aus der Reichenberger Gegend nach Harthau und Großporitzsch gehenden 60,800 Kubikellen Grubenhölzer und 20,000 Stück Pfosten, Bretter und Schwarten, der in die Brennereien bei Harthau zu führenden Kalksteine, ingleichen die ärarischen Tabak- und Salzversendungen, welche sich von Reichenberg über Kratzau und Grottau nach der volkreichen Rumburger Gegend hin verbreiten und eine vortheilhafte Retourfracht bilden, erwähnt zu werden brauchen.

Erschien es hiernach von unverkennbarer Wichtigkeit für Sachsen, ob eine so volk- und gewerbreiche Gegend, wie die des benachbarten Bunzlauer Kreises, ihre Handels- und Gewerbsbedürfnisse, wie ihre Fabrikzeugnisse und theilweise ihren Personenverkehr über Sachsen und die sächsischen Eisenbahnen dirigirte und hierdurch ihre Verkehrsverbindungen mit den Oberlausitzer Städten, mit Dresden und Leipzig anknüpfte und erhielt, oder ob dieselben von Hamburg, Magdeburg und von der Elbe ab nach den Ostseehäfen, auf die Bahnen über Berlin und Frankfurt an der Oder geleitet werden sollten; so mußte sich die diesseitige Regierung für verpflichtet halten, den fraglichen Eisenbahnanschluß mit Reichenberg nicht nur für den Fall, daß von dort auch nach Pardubitz gebaut würde, sondern überhaupt und für jeden Fall sorgfältig im Auge zu behalten.

Auch die Vertreter des Landes haben ihrerseits die obigen Verhältnisse in diesem Sinne aufgefaßt und bereits mittelst der ständischen Schrift vom 23. März 1847 wurde ein an den damaligen Landtag gebrachtes Gesuch des Gewerbevereins zu Zittau um Verwendung dahin, daß, wenn auch nicht sofort eine Eisenbahnverbindung von Reichenberg nach Zittau ins Leben gerufen werden könne, doch wegen Sicherung dieser Bahnlinie bei der Krone Oestreichs die baldigsten Schritte gethan und ein Staatsvertrag in dieser Beziehung erwirkt werden möge, der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen.

Die Regierung darf sich das Zeugniß geben, daß von ihr nichts verabsäumt worden sei, was in dieser für die sächsischen Verkehrsinteressen wichtigen Angelegenheit von ihrer Seite geschehen konnte. Sie hat sich jederzeit in genauer Kenntniß von dem Gange zu erhalten gesucht, welchen dieselbe in Oestreich zu nehmen schien.

Sie hat sich zwar so lange, als die österreichische Regierung im Allgemeinen der Ausführung eines Eisenbahnanschlusses von Reichenberg nicht geneigt war, darauf beschränkt, lediglich die zwischen diesem Orte und der sächsischen Oberlausitz ohnehin bestehende Handels- und Verkehrsverbindung zu erhalten und zu fördern, dagegen hat sie von dem Augenblicke an, als das jenseitige Gouvernement sich den dringenden Vorstellungen der Stadt Reichenberg günstig zeigte, nicht angestanden, bei dem ersteren nach Kräften dahin zu wirken, daß hierbei den diesseitigen Interessen, deren vertragsmäßige Wahrung der Zweck jener Uebereinkunft über die sächsisch-böhmische Eisenbahn war, auch bei dieser Veranlassung die gebührende Berücksichtigung zu Theil würde.

Obgleich die durch die königl. preussische Regierung kräftigst unterstützten Schritte, welche für die Stadt Görlitz geschahen, den diesseitigen Bestrebungen entgegenstuden, so haben sich die letztern dennoch des besten Erfolgs zu erfreuen gehabt, und die k. k. österreichische Regierung hat der diesseitigen nicht allein ihre Zustimmung zu Ausführung der erforderlichen Vorarbeiten für eine Eisenbahn zwischen Zittau und Reichenberg auf das Bereitwilligste ertheilt, sondern auch die eintretenden Falls noch ausdrücklich nachzusuchende Concession für die Herstellung einer derartigen Bahnanlage selbst in sichere Aussicht gestellt. Hat dagegen, soviel eine Eisenbahnverbindung von Reichenberg nach Pardubitz anlangt, die österreichische Regierung sich noch in neuester Zeit dahin erklärt, daß sie dieselbe durch eine Actiengesellschaft ausführen zu lassen nicht gemeint sei, sich aber darüber, ob solche etwa für jenseitige Staatsrechnung herzustellen sein dürfte, weitere Entschliebung für jetzt vorbehalten müsse; so ist hierbei darauf zurückzuverweisen, daß dies, dem oben bereits Angeführten zufolge, auf die diesseits zu fassende Entschliebung insofern nicht von unbedingterem Einflusse sein kann, als sich für Sachsen die Nothwendigkeit eines Anschlusses von Reichenberg ergibt, es mag dasselbe eine weitere Eisenbahnverbindung in südlicher Richtung erlangen oder nicht.

Von Seiten der Stadt Görlitz, wie von den Vertretern der theilhaftigen königl. preuss. Oberlausitz, ist aber inmittelst auch Alles geschehen, was einer Eisenbahnanlage zwischen Reichenberg und Görlitz förderlich sein kann und auch auf der dortigen Linie haben wenigstens innerhalb des königl. preuss. Staatsgebiets, Aufnahmen für ein derartiges Project Statt gefunden.

Erwägt man jedoch, daß es sich hierbei um die Ausführung einer Eisenbahnlinie von mindestens 7 Meilen handelt, während die zwischen Zittau und Reichenberg eine Ausdehnung von nur $3\frac{1}{2}$ Meilen hat, und daß auf jener Linie weit bedeutendere Terrainschwierigkeiten entgegentreten, als auf der diesseitigen, so läßt sich kaum annehmen, daß man versuchen werde, in eine für das dortige

Unternehmen gewiß bedenkliche Concurrenz zu treten, wenn man sich jenseits erst davon überzeugt haben wird, daß es Sachsens vollkommener Ernst ist, eine Eisenbahnverbindung mit Reichenberg zc. in möglichst kurzer Frist herzustellen.

Um so mehr aber hat die diesseitige Regierung sich auch verpflichtet gehalten, das Letztere thatsächlich an den Tag zu legen; sie hätte sich nach Lage der Sache vielmehr einer Verantwortlichkeit auszusetzen geglaubt, hätte sie nicht die Ausführung der Vorarbeiten zwischen Zittau und Reichenberg sofort ins Werk setzen wollen und hat dieselben mit der bei dem vorigen Landtage ertheilten ständischen Zustimmung inmittelst vollständig ausführen lassen.

Hinsichtlich des in Vorstehendem dargelegten Standes der Reichenberger Eisenbahnangelegenheit, wie solcher zum Theil bereits der letzten Ständeversammlung mitgetheilt wurde, hat sich nun inmittelst eine Veränderung nur durch den Uebergang der sächsisch-schlesischen Eisenbahn in das Eigenthum des Staates getragen. Es wird aber kaum der Erwähnung bedürfen, wie sehr sich hiermit das Interesse steigern müsse, welches der Staat an einer Eisenbahnverbindung mit Reichenberg zu nehmen hat. Die betreffende Bahndirection berechnet die Masse der Transportgüter, welche für die sächsisch-schlesische Bahn durch das Zustandekommen einer Zittau-Reichenberger Eisenbahnverbindung gewonnen werden dürfte, auf jährlich mindestens 500,000 Ctr., dagegen aber den Verlust an Gütern, welcher im entgegengesetzten Falle und beim Zustandekommen einer Görlitz-Reichenberger Bahn treffen müßte, auf mindestens 190,000 Ctr. jährlich, zusammen also die Differenz auf 690,000 Ctr., abgesehen von der diesfallsigen Einwirkung auf den Personenverkehr.

So wenig erwünscht es überhaupt erscheinen kann, gegenwärtig in Sachsen noch bedeutende Capitalien — gleichviel ob aus Staats- oder Privatmitteln — den Eisenbahnunternehmungen sich zuwenden zu sehen, nachdem die in dieser Richtung erfolgte Capitalanlage sich bereits zu einer verhältnißmäßig so ansehnlichen Höhe gesteigert hat, und so wenig sich daher auch die Regierung in dieser Hinsicht den neuerdings etwa hervorgetretenen Unternehmungen dieser Art hat geneigt zeigen können; ebensowenig vermag dieselbe doch auch von den ebenso klar einleuchtenden als bedrohlichen Umständen, welche die vorliegende Angelegenheit begleiten, und ein Aufgeben derselben noch bedenklicher als die eben erwähnte Thatsache erscheinen lassen, die Augen zu verschließen. Indem aber jene Umstände, wie näher darzulegen, noch geeignetere Gelegenheit sich darbieten dürfte, zugleich so dringlicher Natur sind, daß ein längeres Zuwarten auf Seiten Sachsens in dieser Sache einem Aufgeben derselben völlig gleich zu achten wäre; so bleibt auch in der That nichts übrig, als schon jetzt einen bestimmten Entschluß zu fassen, nach Lage der Sache über die an sich begründeten Bedenken, deren Erle-

digung aber nur eine spätere Zeit ermöglichen könnte, sich hierbei zu erheben und demgemäß die Ausführung einer Zittau-Reichenberger Eisenbahn so schnell als möglich ins Werk zu setzen.

Da es nur wünschenswerth sein könnte, diesen Zweck ohne alle oder wenigstens ohne bedeutendere Beihülfe aus Staatsmitteln zu erreichen und daher den fraglichen Bahnbau einer bereits bestehenden Actiengesellschaft übertragen oder durch eine eigends zu diesem Behufe gebildete neue Gesellschaft ausgeführt zu sehen, so hat die Regierung nicht unterlassen, sich darüber, welche Aussicht auf Gelingen für ein derartiges Unternehmen gegenwärtig vorhanden sein möchte, genauer zu unterrichten.

Nichts läge wohl näher, als daß die Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft, welche das allerunmittelbarste Interesse an dem Zustandekommen einer Zittau-Reichenberger Bahn hat, dieselbe als Fortsetzung ihrer Eisenbahn ausführte, allein leider sind die Verhältnisse dieser Gesellschaft bekanntlich von der Art, daß es ihr, des besten Willens ohnerachtet, dennoch bei den derzeitigen Ergebnissen des Betriebes zwischen Zittau und Löbau, wie bei dem Stande ihrer Actien, selbst mit Einräumung aller prioritätischen Rechte an diejenigen, welche sich als Actionairs oder Capitalsdarleiher bei dem neuen Unternehmen betheiligten, kaum gelingen dürfte, die erforderlichen Mittel hierzu rechtzeitig zu beschaffen. Ueberdies haben aber auch früher bereits die Organe dieser Gesellschaft jede derartige Betheiligung ausdrücklich abgelehnt.

Mußte man hiernach von der Idee absehen, die Ausführung einer Zittau-Reichenberger Eisenbahnverbindung durch diese Actiengesellschaft zu vermitteln, so fragte es sich nun, ob und in welcher Weise das Unternehmen durch eine dafür zu begründende neue Actiengesellschaft verwirklicht werden könnte, und es sind zunächst im Inlande dahin abzielende Erkundigungen eingezogen worden. Allein, wäre es auch vielleicht nicht schwer, einen Verein ins Leben zu rufen, welcher sich einem Versuche unterzöge, die erforderlichen Mittel auf dem Wege der Actienzeichnung zu beschaffen, so ist doch nicht zu verkennen, daß zur Zeit in Sachsen die Neigung für derartige neue Capitalanlagen sehr gesunken oder richtiger wohl gesättigt ist, und es ist deshalb wohl nicht ohne Grund davor gewarnt worden, daß ein solcher Versuch leicht mißlingen, solchenfalls aber dem diesseitigen Unternehmen ebenso schaden, als dem Görlitz-Reichenberger Projecte Vor- schuß leisten könnte. —

Es ließ sich nicht bezweifeln, daß in Reichenberg und dessen Umgegend selbst, bei dem lebhaften Interesse, welches dort das Unternehmen erweckt hat, auch eine thatsächliche Betheiligung an solchem nicht fehlen könne, und die Regierung unterließ daher nicht, sich auch zu diesem Zwecke mit dem in Reichenberg für

diese Angelegenheit bestehenden Comité in Verbindung zu setzen. Ein dießseits Beauftragter verfügte sich an Ort und Stelle und legte dem gedachten Comité die Frage vor, ob man in Reichenberg Aussicht habe, die zu dem Unternehmen erforderlichen Geldmittel durch Actienzeichnung und sonst aufzubringen, allein diese Frage ist einstimmig verneint und dabei Nachstehendes bemerklich gemacht worden:

So sehr auch in Reichenberg die Ueberzeugung von der Rentabilität einer Eisenbahn zwischen Zittau und Reichenberg festbegründet sei, so könne man doch zu einer Beschaffung der nöthigen Geldmittel durch Actien wenig Hoffnung und Vertrauen hegen, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß Actiengesellschaften meist nur dann die erforderlichen Capitale zusammenzubringen vermöchten, wenn sich die Speculation ihrer Unternehmung bemächtige. Hierzu aber sei wenig Aussicht vorhanden, da namentlich in Böhmen und in dortiger Gegend insbesondere das Interesse und der Sinn für derartige Speculationen und Actienunternehmungen noch weniger rege geworden, mithin auch eine größere Theilnahme des Publikums zweifelhaft sei, und da die großartigen industriellen Unternehmungen Reichenbergs die dortigen Geldkräfte so sehr in Anspruch nehmen, daß hierdurch eine Betheiligung des wohlhabenden Theils der Fabrikantenwelt wesentlich beschränkt werden müsse. Endlich werde auch in Reichenberg die Nothwendigkeit erkannt, für das noch nicht gesicherte Reichenberg-Pardubitzer Unternehmen die eignen Capitalkräfte möglichst zu schonen und aufzusparen.

Auch nachdem der dießseitige Bevollmächtigte dem Comité für eine zu bildende Actiengesellschaft dieselben Vergünstigungen, welche mehreren sächsischen Actiengesellschaften bereits gewährt worden, in Aussicht gestellt hatte, blieb der Comité bei seiner Ansicht und Erklärung unverändert stehen und sprach unter Ablehnung jener Anerbietungen die Ueberzeugung aus, daß jeder Versuch zu Bildung einer Actiengesellschaft, des dadurch entstehenden Zeitverlustes halber, unräthlich sei.

Die Regierung hat hiernach von jedem weiteren Versuch zu Beschaffung des erforderlichen Anlagecapitals im Wege der Actienzeichnung absehen und sich zu der Meinung bekennen zu müssen geglaubt, daß das Unternehmen allerdings nur durch Staatsmittel ins Werk gesetzt werden könne. Muß sie diese Wahrnehmung als eine unerfreuliche auch fortwährend bezeichnen, so kann man sich dabei doch auch sagen, daß, da die Linie Zittau-Reichenberg und beziehentlich Pardubitz als eine Concurrenzbahn gegenüber der sächsisch-böhmischen Staatsbahn unstreitig angesehen werden muß, es andererseits auch wiederum sachgemäß erscheint, beide Concurrenzlinien in einer Hand zu wissen, da nur unter dieser Voraussetzung eine Ausgleichung der für die eine oder die andere Bahn erwachsenden Nachtheile denkbar ist, wie denn auch unter ähnlichen Verhältnissen die Verwaltung der Güter-

bogk-Niesauer mit der Berlin-Anhaltischen Bahn, die der Berlin-Magdeburger mit der Berlin-Potsdamer in zweckentsprechender Weise vereinigt worden ist, übereinstimmend hiermit aber die k. k. österreichische Regierung erklärt hat, daß sie eine Pardubitz-Reichenberger Bahn nicht in Privathände legen, sondern eintretenden Falls nur für Staatsrechnung ausführen lassen würde.

Die in dieser Angelegenheit seit dem Schlusse des vorigen Landtags weiter geschehenen Schritte bestehen nun, nächst der oben bereits gedachten Vollendung der Vorarbeiten auf diesseitigem und österreichischem Staatsgebiete, deren Ergebnis den betreffenden ständischen Deputationen mitgetheilt werden wird, in den fernern Verhandlungen, welche hierüber mit der k. k. österreichischen Regierung geführt worden sind. Da sich dieselben noch im Gange befinden, so sieht sich zwar die Regierung im Augenblick außer Stande, über solche specielle Mittheilung schon jetzt zu machen, indessen vermag dieselbe doch nach deren zeitherigem Gange die bestimmte Erwartung auszusprechen nicht bloß, daß eine solche Mittheilung noch im Laufe der ständischen Verhandlung möglich sein werde, sondern auch daß die kaiserliche Regierung den billigen Anforderungen Sachsens hierbei in allen Beziehungen werde Berücksichtigung angedeihen lassen.

Noch erscheint es angemessen, ein früherhin bereits in Hinblick auf die Ausführung einer Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Verbindung in Anregung gekommene Frage nicht unberührt zu lassen, die Frage nämlich, ob es nicht nothwendig sei, vor dem Bau einer Eisenbahn zwischen Zittau und Reichenberg die Löbau-Zittauer Eisenbahn für den Staat eigenthümlich zu erwerben, da namentlich der Staat bei derselben bereits mit dem 4ten Theil der Stamm- und Prioritäts-Actien an resp. 500,000 Thlr. und 125,000 Thlr. theilhaftig ist und dem Unternehmen einen sich nunmehr über mehr als 100,000 Thlr. erstreckenden Vorschuß gemacht hat, überdies zur Zeit auch der Betrieb derselben contractlich durch die Staatsverwaltung geführt wird.

Daß sich das Eigenthum einer Zittau-Reichenberger und der Löbau-Zittauer Bahn, als einer nothwendig zusammenhängenden Linie, am zweckmäßigsten in Einer Hand befinden würde, und daß ein selbstständiger Betrieb der Strecke Löbau-Zittau schwerlich jemals vortheilhaft sein kann, bedarf keines Beweises und die Regierung hat deshalb auch diejenigen Schritte gethan, welche ihr nach Lage der Sache rathsam erschienen. Indem es ihr nämlich weder dem Interesse des Staates, noch dem der Actiengesellschaft entsprechend erschien, mit letzterer über ein bestimmtes Kaufs-Preitium zu einer Zeit zu verhandeln, wo einerseits die Ergebnisse des Betriebes sich noch so ungünstig für die Löbau-Zittauer Bahn gestalten, daß es in der That schwer möglich wäre, nach solchen eine Werthschätzung Statt finden zu lassen, andererseits aber eine günstigere Gestaltung dieser Verhält-

nisse doch mit aller Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, hat die Regierung den Gesellschaftsorganen, mit Vorbehalt ständischer Zustimmung, die Vorschläge gemacht, welche in der unter L. beigedruckten, darauf bezüglichen Zuschrift an das Directorium vom 4. Juli dieses Jahres enthalten sind.

Da die Gesellschaft hiermit der ihr nach § 9. des Concessions-Decrets vom 25. Januar 1845 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt desselben Jahres S. 112.) obliegenden unter den gegebenen Verhältnissen wohl nicht leichten Verpflichtung zu Erhaltung des Betriebes, entbunden, den Actionairs aber für die Erhaltung von Capital und Zinsen die nach Lage der Sache günstigste Aussicht, mindestens aber die Sicherstellung vor weiterem Verluste geboten wurde; so glaubte die Regierung, sich der Annahme dieser Vorschläge wohl gewärtigen zu dürfen. Allein Directorium und Ausschuss haben es nicht für entsprechend erachtet, auf solche einzugehen, vielmehr, nachdem hiernach die Verhandlungen bereits abgebrochen waren, sich zu Abtretung ihrer Bahn nur unter der Bedingung bereit erklärt, daß für jede ihrer Stammactien ein Staatspapier im Nennwerthe von 75 Thaler zu 3 Procent (also mit $2\frac{1}{4}$ Thlr.) verzinslich gewährt, die Prioritätsactienschuld aber voll übernommen werde. Die Regierung kann die Erwerbung der Löbau-Zittauer Bahn unter solchen Bedingungen für empfehlenswerth nicht erachten; sie hält aber auch das Eigenthum dieser Bahn für den Staat und die Staatsseisenbahnverwaltung für keineswegs erforderlich, muß sich dagegen allerdings die weiteren Schritte wegen endlicher Zurückzahlung der aus der Staatscasse der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft geleisteten, vorläufig bereits fälligen Vorschüsse, die schon gegenwärtig bis zu der Summe von bereits über Hundert Tausend Thaler — — angewachsen sind, seiner Zeit zu thun vorbehalten, wenn sie auch für jetzt, im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen, damit noch Anstand genommen hat.

Liegt nun hiernach auch in dem Verhältnisse der Löbau-Zittauer Eisenbahn ein hinreichender Grund keineswegs, um den zu Ausführung einer Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Verbindung jetzt noch geeigneten Zeitpunkt ungenutzt vorüber gehen zu lassen; so hat die Regierung keinen Anstand nehmen dürfen, in dem außerordentlichen Ausgabe-Budget die Bewilligung der hierzu erforderlichen

2,000,000 Thlr. — —

zu beantragen, während wegen der hierbei nöthig werdenden Expropriation zwischen der Stadt Zittau und der Landesgrenze seiner Zeit ein besonderer Gesetzentwurf an die Ständeversammlung gelangen wird.

An
das Directorium der Löbau-Zittauer
Eisenbahngesellschaft in Zittau.

Die Ordnung der Verhältnisse zwi-
schen dem Fiscus und der Gesell-
schaft betreffend.

L.

Das Directorium der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft hat bei dem Finanzministerium um Gestundung sowohl der Anforderung des Fiscus als der Zinsen davon gebeten, der unterzeichnete Ministerialvorstand dagegen bereits bei seiner neulichen, persönlichen Anwesenheit in Zittau Gelegenheit genommen, das Directorium darauf aufmerksam zu machen, daß eine unbestimmte Nachsicht mit der verantwortlichen Stellung des Ministeriums nicht vereinbar sein würde, daß vielmehr bereits der nächsten Ständeverammlung über diesen Gegenstand eine Vorlage zu machen sein und in dieser Beziehung dem Directorium eine weitere, schriftliche Mittheilung zugehen werde. Das Letztere geschieht daher nunmehr in Folgendem:

Die Gesellschaft hat die Verpflichtung, den Betrieb auf der Bahn nach dem jeweiligen Bedürfnisse des Verkehrs einzurichten und im Gange zu erhalten. Sie ist gleichwohl, wie das Directorium einverstanden war, nicht im Stande, diese Verpflichtung zu erfüllen. Der nächste Ausweg, der sich unter solchen Umständen darzubieten scheint, würde der Ankauf der Bahn von Seiten des Staats sein. Bei näherer Erwägung stellt sich jedoch gerade dieser Ausweg als der schwierigste dar.

Der Staat hat an der Bahn ein doppeltes Interesse; ein allgemeines, volkswirtschaftliches, und ein besonderes, rein fiscalisches.

Das Erstere ist durch die erfolgte Vollendung der Bahn und deren Betrieb bereits sicher gestellt. Denn entweder erfüllt die Gesellschaft ihre Verpflichtung und unterhält den Betrieb oder sie erfüllt sie nicht; im letzteren Falle würde der Staat vollkommen berechtigt sein, von den Mitteln Gebrauch zu machen, die ihm dann zu Gebote stehen und geeignet sind, einem solchen Zustande ein Ende zu machen. Es ergiebt sich hieraus, daß im volkswirtschaftlichen Interesse der Staat nicht in dem Falle ist, weitere Opfer bringen zu müssen, wie er dies z. B. bei der Chemnitzer Bahn allerdings war, wenn nicht der volkswirtschaftliche Nutzen und Zweck dort ganz verloren gehen sollte.

Es bleibt hiernach nur das fiscalische Interesse übrig. Sollte aber ein Ankauf der Bahn in diesem Interesse erfolgen, so würde, wollte man den Kauf-

preis nach dem Aufwande bemessen, der für die Bahn gemacht worden ist, offenbar der Staat, wollte man ihn aber nach dem voraussichtlichen Ertrage der Bahn reguliren, eben so unverkennbar die Gesellschaft im Nachtheile, mit Einem Worte, es würde keine Kaufsumme zu ermitteln sein, bei deren Zugrundelegung nicht entweder der eine oder der andere Theil als schwer verletzt erschiene.

Wie demnach für den Staat Gründe vorliegen können, eine Chaussée, auch mit unvermeidlichem Verluste zu bauen, ohne daß er gleichwohl Gründe haben würde, dieselbe Chaussée, wenn sie von Andern gebaut wäre, zu kaufen, sobald sie nicht rentirt: eben so wenig liegen für den Staat Gründe vor, die offenbar nicht rentirende Löbau-Zittauer Eisenbahn im fisciischen Interesse zu acquiriren.

Insofern es aber von Seiten des Staats hart erscheinen könnte, wenn er von den ihm zu Sicherstellung des Betriebs und seiner Forderung zu Gebot stehenden äußersten Mitteln Gebrauch machen wollte, ohne vorher die Möglichkeit einer billigeren Maaßregel erschöpft zu haben, bietet sich hierzu ein zweiter Ausweg in dem Betriebe der Bahn von Seiten des Staats, für Rechnung der Actionaire.

Es liegt jedoch auf der Hand, daß der Staat auch hierauf nicht eingehen kann, ohne die fisciischen Interessen wenigstens so weit thunlich dabei sicher zu stellen.

Der Staat kann insbesondere verlangen, daß die Opfer, die er dem Betriebe bereits gebracht hat und noch ferner bringen würde, vorher berücksichtigt werden, ehe die Unternehmer einen Ertrag beanspruchen.

Das Verhältniß selbst würde als ein auf Zeit widerrufliches, oder als ein unwiderrufliches festgestellt werden können.

Die Widerruflichkeit möchte kaum im Interesse der Actionaire liegen. Denn während ihnen bei der Unwiderruflichkeit der höhere Ertrag gesichert bleibt, muß bei der Widerruflichkeit natürlich auch dem Staate das Recht bleiben, das Verhältniß zu lösen, sobald er eine andere Maaßregel in seinem Interesse findet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen ergeben sich für den Fortbetrieb der Bahn von Seiten des Staats für Rechnung der Actionaire folgende Grundzüge als Anhaltspuncte der weiteren Verhandlung, die jedoch zur Zeit auch für den Fiscus weder als verbindlich, noch als definitiv, sondern lediglich als unverbindliche Vorschläge zu betrachten sind, deren Abänderung und definitive Feststellung der weitem Verhandlung vorbehalten bleibt, deren Gültigkeit aber auch in jedem Falle Seiten des Staats noch die Zustimmung der Stände und Seiten der Gesellschaft deren Einwilligung in der vorgeschriebenen Form voraussetzen würde.

1.

Der Staat übernimmt den Betrieb der Bahn für Rechnung der Actionaire.

2.

Zu dem Ende geht das Eigenthum der Bahn mit allem Zubehör auf den Staat über und die Actien verwandeln sich in Rentenantheilscheine.

3.

Der Staat übernimmt und vertritt das gesammte Activ- und Passivvermögen der Gesellschaft.

4.

Die Gesellschaft als solche löst sich auf und ist allen übernommenen Verbindlichkeiten überhoben.

5.

Es wird über den Betrieb besondere Rechnung geführt und diese alljährlich öffentlich bekannt gemacht. Es muß daraus der Brutto- und Nettoertrag vollständig zu ersehen sein. Zu dem Verlangen irgend einer weiteren Nachweisung oder zu einer Theilnahme an der Direction und dem Betriebe der Bahn, oder zu einer Einsprache in Bezug auf Beide oder die Tariffäße, oder irgend eine andere Maaßregel der Verwaltung sind die Rentenberechtigten nicht befugt.

6.

Uebersteigen die Kosten des Betriebs dessen Ertrag, so wird das Fehlende vom Staate zugeschoßen. Dieser Zuschuß wird von drei zu drei Jahren festgestellt, ohne daß bis dahin Zinsen dafür in Rechnung kommen.

7.

Gewährt der Betrieb einen Ueberschuß, so wird derselbe drei Monate nach erfolgter Bekanntmachung der Rechnung zwischen dem Staate und den Rentenberechtigten in folgender Weise vertheilt.

Das Verhältniß zwischen den Prioritäts- und den Stammactien bleibt unverändert.

Die jedesmalige Forderung des Staats, die ihm über seine Actienantheile zu steht, tritt sammt den Zinsen zu vier Procent, für jedes volle Hundert mit zu dem Capitalbetrage der Prioritätsactien und gelangt mit diesen zu gleicher antheiliger Perception. Der überschießende Betrag bleibt außer Betracht, wächst aber bei der nächsten Feststellung der Anforderung des Fiscus (§ 6.) dem Gesamtbetrage derselben mit zu.

8.

Sollte der Staatsfiscus sich bewogen finden, den Betrieb der Bahn gänzlich einzustellen: so kann dies nur geschehen nach Ablauf einer öffentlich bekannt zu machenden, unbedingt präclusiven Frist von drei Monaten, innerhalb welcher es gegen genügende Sicherstellung den Rentenberechtigten, die sich dazu anmelden, freisteht, den Betrieb der Bahn, sei es als Gesellschaft oder als Einzelne, auf eigne Gefahr zu übernehmen.

Der oder die Unternehmer treten dann dergestalt an die Stelle des Staatsfiscus, daß ihnen ganz gleiche Rechte gewährt werden, wie sie bis dahin nach vorstehender Uebereinkunft dem Staatsfiscus zugestanden haben, im Uebrigen aber die Verhältnisse unverändert bleiben.

9.

Findet sich Niemand, der den Betrieb fortzusetzen geneigt ist, und kommt auch eine andere freie Uebereinkunft mit allseitiger Zustimmung des Staatsfiscus und der Rentenberechtigten nicht zu Stande: so gelangt die Bahn mit allem Zubehör zur Veräußerung.

Ergiebt sich hierbei schon nach Abzug der gegenwärtigen Forderung des Staatsfiscus und der beim dormaligen Abschluß des Geschäfts vorhandenen, sonstigen Passiven ein Deficit: so fällt dieses dem letzten Unternehmer des Betriebs, als dem Eigenthümer der Bahn zur Last.

Ergiebt sich dagegen, nach Abzug dieser Passiven, ein Ueberschuß: so wird dieser unter die prioritätischen Forderungen und Actien (vergl. § 7.) und die Stammactien statutenmäßig vertheilt.

Durch die vorstehenden Vorschläge wird den sonst unvermeidlichen Nachtheilen vorgebeugt, welche die Beitreibung der fiscalischen Ansprüche für die Actieninhaber zur Folge haben müßte, während ihnen dabei die Fortstellung des Betriebs und die Aussicht auf einen etwanigen höhern Ertrag desselben möglichst gesichert, auch die Disposition über die Renten-Antheilscheine eben so frei bleibt, wie gegenwärtig über die Actien.

Das Finanzministerium sieht daher von Seiten des Directoriums nach Vereinbarung mit dem Gesellschaftsausschusse und nach Befinden Einberufung einer Generalversammlung einer möglichst zu beschleunigenden Erklärung entgegen.

Dresden, den 4. Juli 1851.

Finanz-Ministerium.

N^o. 3.

Decret an die Stände.

Den Bau eines neuen Gebäudes für die Entbindungsschule bei der
Universität zu Leipzig betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 27. December 1851.

Se. Königliche Majestät finden Sich bewogen, zu Ausführung eines
neuen Gebäudes für die Entbindungsschule bei der Universität zu Leipzig, unter
Beziehung auf die Beilage unter A. die Bewilligung einer Summe von

18,000 Thalern

zu beantragen, sehen der Erklärung der getreuen Stände darüber entgegen und
bleiben denselben in Huld und Gnaden wohl beigethan.

Dresden, am 18. December 1851.

Friedrich August.



Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Beilage A.

Das Haus, in welchem gegenwärtig die Entbindungsschule bei der Universität Leipzig sich befindet, wurde im Jahre 1827 für diese Anstalt angekauft. Dasselbe ist aber nicht nur un Zweckmäßig gebaut, sondern auch für den Umfang, welchen die Anstalt nach und nach genommen hat, zu beschränkt. Und im Interesse des Lehrzweckes ist eine noch größere Erweiterung dieser Anstalt recht sehr zu wünschen, da der gute Erfolg des practischen Unterrichts in der Geburtshülfe und in der Hebammenkunst, welcher darin ertheilt wird, durch die größere Zahl der dort Verpflegten vorzüglich gefördert wird.

Es ist daher von der Universität schon vor mehreren Jahren der Bau eines neuen Gebäudes für die Entbindungsschule erbeten worden und die Regierung beabsichtigt, solchen in dem der Anstalt gehörigen Garten baldmöglichst auszuführen.

Der Aufwand dafür ist in runder Summe zu 30,000 Thaler veranschlagt. Da aber die Anstalt ein Kapital von 12,061 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. besitzt, welches zu dem Bau mit verwendet werden kann, so bedarf dieselbe nur eines Zuschusses von 18,000 Thlr. — —, dessen Bewilligung aus der Staatskasse zu beantragen ist.

N^o. 4.

Decret an die Stände,

den bei Position 1 c. des ordentlichen Staatsaufwandes eintretenden Mehrbedarf betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 23. Januar 1852.

Se. Königliche Majestät benachrichtigen die getreuen Stände, daß vom 1. December vorigen Jahres ab das unter Position 1 c. der ordentlichen Staatsausgaben im vorgelegten Budget enthaltene Postulat für Appanagen ic. in Folge des Ablebens der verw. Frau Herzogin von Savoyen-Carignan sich um die von Höchstderelben zeither bezogenen 5,163 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf., mithin bis auf den abgerundeten Betrag von 149,028 Thlr. — — gemindert hat.

Demnächst aber haben Allerhöchstdieselben den getreuen Ständen Folgendes zu eröffnen:

Der Unterhalt des am 13. April 1828 gebornen Prinzen Friedrich August Albert, Königliche Hoheit, ist bis jetzt, mit Ausnahme der im Jahre 1847 beim Besuche der Universität nach § 24. und 49. des Königlichen Hausgesetzes vom 30. December 1837, mit 8,000 Thlr. — — gewährten Kosten der ersten Einrichtung, lediglich aus den Mitteln der Secundogenitur bestritten worden. Eben so die aus militairischen und andern Gründen erfolgte, zeitweise Stablirung in Budissin, ingleichen die spätere, gegenwärtig allerdings nicht wohl mehr ausreichende Einrichtung im prinzlichen Palais. Der immittelst erlangte höhere militairische Grad des Prinzen, die daraus hervorgehenden Verpflichtungen und andere wichtige Rücksichten mancherlei Art erfordern jedoch ein angemesseneres Stablisement, und Se. Majestät der König sind daher gemeint, deshalb auf Grund von § 26. des angezogenen Hausgesetzes das Erforderliche anzuordnen.

Es tritt dafür ein dreifaches Bedürfnis hervor:

1) die Herstellung einer ausreichenden Wohnung im Königlichen Schlosse, nach § 39. des Hausgesetzes; sie wird sich hoffentlich aus den Mitteln bestreiten lassen, die unter dem Bauetat Position 86. des Ausgabebudgets für die Hofgebäude mit ausgesetzt sind;

2) die innere Einrichtung dieser Wohnung und die Anschaffung der für den Hausstand sonst noch erforderlichen Gegenstände, z. B. Silberzeug, Wäsche, Equipagen u. s. w. Diesen Aufwand will, so beträchtlich er auch sein dürfte, die Secundogenitur, ungeachtet der außerordentlichen Ausgaben, welche sie in der letzten Zeit bereits zu bestreiten gehabt hat, noch übernehmen;

3) die fortlaufenden Unterhaltungskosten. Für diese wollen Se. Majestät der König zur Zeit unter den zu 1. und 2. erwähnten Voraussetzungen von der Bestimmung § 26. des Hausgesetzes, nach welcher für den darin bezeichneten Fall eine jährliche Appanage von vierzig Tausend Thalern festgesetzt ist, noch nicht vollen Gebrauch machen, vielmehr gegenwärtig nur eine Summe von jährlich zwanzig Tausend Thalern vom 1. Januar dieses Jahres an beanspruchen. Für jetzt und bis auf Weiteres wird daher nur diese zuletztgedachte Summe von zwanzig Tausend Thalern dem Appanagenbedürfnisse von 149,028 Thalern hinzutreten haben, demzufolge aber letzteres sich auf 169,028 Thaler, sonach im Vergleich zu dem bisher erforderlich gewesenem Betrage mit einer Erhöhung um 14,836 Thaler feststellen, und da die in Folge ausdrücklicher Verträge auf der Staatscasse ruhende Jahresrente der Secundogenitur an 87,361 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. Courant den im 5ten Abschnitte des Hausgesetzes erwähnten eigentlichen Appanagen an sich nicht zugehört, die Summe der Letztern überhaupt 81,667 Thaler betragen.

In welcher Weise dieses Mehrerforderniß bei einer entsprechenden Einnahme- oder Ausgabeposition des ordentlichen Staatsbudgets zur Ausgleichung zu bringen sei, ist der behuften weiteren Berathung mit den ständischen Deputationen und Kammern bei künftiger Zusammenstellung des Budgets, wenn solches in seinen einzelnen Theilen berathen sein wird, vorzubehalten, und verbleiben Se. Königliche Majestät den getreuen Ständen in Huld und Gnade jeder Zeit wohlbeigethan.

Dresden, am 19. Januar 1852.

Friedrich August.



Johann Heinrich August Behr.

N^o. 5.

Decret an die Stände.

**Den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846, 1847 und 1848
betreffend.**

Eingegangen bei der II. Kammer den 16. Februar 1852.

Ungefügt lassen Se. Königliche Majestät den getreuen Ständen den auf die Finanzperiode 1846 abzuliegen gewesenen Rechenschaftsbericht sammt Beilagen zur verfassungsmäßigen Prüfung zugehen, indem Sie in Huld und Gnaden ihnen jederzeit wohl beigethan verbleiben.

Gegeben zu Dresden, am 13. Februar 1852.

Friedrich August.



Johann Heinrich August Behr.

Rechenschaftsbericht

auf die Finanzperiode 1846.

Indem die Regierung in Gegenwärtigem über den Staatshaushalt während der Jahre 1846 die verfassungsmäßige Rechenschaft ablegt, hat sie, was das Zahlenwerk anlangt, zunächst auf die mit angefügten tabellarischen Zusammenstellungen, nämlich:

- A. vergleichende Uebersicht der Staatseinkünfte und des Staatsaufwandes in der genannten Periode, nebst Unterbeilagen \dagger und \ddagger ,
- B. desgleichen über das Verhältniß der Brutto- und Nettoerträge bei den verschiedenen Einnahmezweigen,
- C. desgleichen über den Zuwachs und Abgang bei dem zum Ressort des Finanzministeriums gehörigen mobilen Staatsvermögen nebst Unterbeilage B.,
- D. desgleichen über den Stand der Staatsschulden

Bezug zu nehmen.

Ein großer Theil dieses Zahlenwerkes ist schon am vorigen Landtag Gegenstand ständischer Erörterung gewesen. Das jetzt vorliegende stimmt in den wesentlichsten Beziehungen damit überein, was dadurch erklärlich wird, daß jene damalige Mittheilung zu einer Zeit erfolgte, wo der Rechenschaftsbericht in seinen hauptsächlichsten Bestandtheilen bereits als abgeschlossen betrachtet werden konnte.

Der Reinertrag der gesammten Staatseinkünfte pro 1846 (vergl. Uebersicht B., Col. 6.) hat bestanden in:

Thlr.	Ngr.	Pf.	
20,086,447	7	2½	wovon
			Thlr. Ngr. Pf.
19,326,647	7	5	mit Einschluß von 310,390
			Thlr. 29 Ngr. 3 Pf. noch ein-
			zuziehender Reste an die Central-
			kassen gewährt worden,
759,799	29	7½	hingegen dem Vermögen der
			Provinzialkassen u. fiscal. Be-
			triebsanstalten zugewachsen sind.

uts.

20,086,447 7 2½ Seitenbetrag

Thlr.	Ngr.	Pf.	
20,086,447	7	$2\frac{1}{2}$	Uebertrag.
Im Vergleich zu dem auf			
17,395,944	23	4	festgestellt gewesenen Voranschlage ergeben sich daher
2,690,502	13	$8\frac{1}{2}$	als Mehrertrag, welcher letztere sich dadurch gebildet hat,
daß einige Einnahmepositionen um überhaupt			
2,964,276	24	$1\frac{1}{2}$	*) gestiegen, andere dagegen um überhaupt
273,774	10	3	***) gefallen, folglich aber obige
<hr/>			
2,690,502	13	$8\frac{1}{2}$	mehr erlangt worden sind.

Darunter ist die Nutzung von Staatseisenbahnen mit 521,718 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. ingleichen die Einkommensteuer vom Jahre 1848 mit 577,686 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. enthalten, auf welche im Voranschlage allerdings noch keine Rücksicht hatte genommen werden können.

*) nämlich um:

308,552	Thlr.	25	Ngr.	7	Pf.	Pos.	1. Forstnutzungen,
5,075	=	7	=	7	=	=	2. Jagdnutzungen,
12,373	=	13	=	1	=	=	4. Nutzungen der Kammergüter,
30,380	=	8	=	2	=	=	5. Weinbergs- und Kellereinutzungen,
744	=	28	=	6	=	=	8. Hofapotheke,
80,690	=	15	=	7	=	=	10. Münznutzungen,
521,718	=	21	=	5	=	=	11. b. Eisenbahnnutzungen,
262,637	=	10	=	—	=	=	13. Salznutzungen,
25,218	=	4	=	2	=	=	15. Chausseegelder,
12,847	=	16	=	2	=	=	16. Brückengelder,
411,213	=	8	=	1	=	=	17. Zinsen von Activcapitalien etc.,
19,110	=	24	=	3	=	=	18. Canzleisporteln,
69,574	=	6	=	8	=	=	19. Lotterieüberschuf,
10,866	=	28	=	2	=	=	20. Staatspensionsfonds,
57,188	=	8	=	4	=	=	22. zufällige Einnahmen,
90,418	=	2	=	$2\frac{1}{2}$	=	=	23. Grundsteuern,
106,919	=	28	=	—	=	=	24. a. Gewerbe- und Personalsteuer,
577,686	=	10	=	6	=	=	24. b. Einkommensteuer,
58,027	=	27	=	4	=	=	25. Stempelimpof,
303,031	=	29	=	2	=	=	26. indirecte Abgaben.

uts.

**) nämlich um:

88,254	Thlr.	28	Ngr.	8	Pf.	Pos.	3. Amtsintraden,
10,800	=	22	=	5	=	=	6. Steinkohlenwerke,
23,123	=	16	=	7	=	=	7. Porzellanmanufactur,
42,975	=	—	=	6	=	=	9. Berg- und Hüttennutzungen,
74,665	=	21	=	8	=	=	11. a. Postnutzungen,
2,679	=	21	=	7	=	=	12. Zeitungsnutzungen,
31,274	=	18	=	2	=	=	14. Floß- und Holzhoßnutzungen.

uts.

Die currenten ordentlichen Staatsbedürfnisse in der nämlichen Zeit erreichten (vergl. Uebersicht A. Col. 7.) die Höhe von

Tblr.	Ngr.	Pf.	
19,724,589	27	2	und zwar:
			Tblr. Ngr. Pf.
			19,117,314 27 2 incl. 680,916 Tblr. 13 Ngr. 7 Pf. verbliebene Ausgabereste als Aufwand für die laufende Verwaltung und
			607,275 — — incl. 15,500 Tblr. — — verbliebene Ausgabereste zur Tilgung der Landessschulden.

uts.

Dieselben waren dagegen budgetmäßig nur zu:

17,358,177	13	8	veranschlagt, mithin erscheinen:
2,366,412	13	4	als Mehrbedarf, und zwar mit:
			Tblr. Ngr. Pf.
			2,301,445 18 2 für die laufende Verwaltung,
			64,966 25 2 für Schuldenverminderung,

uts.

Die Ueberschreitungen, welche bei einzelnen Ausgabepositionen stattgefunden, betragen nämlich:

2,603,605	Tblr.	25	Ngr.	5	Pf.	Dagegen die Ersparnisse:
237,193	"	12	"	1	"	*) Letztere werden daher durch Erstere um obige:
2,366,412	Tblr.	13	Ngr.	4	Pf.	überstiegen.

*) und zwar von:

33	Tblr.	4	Ngr.	8	Pf.	Pos. 2. b. Staatsschuldentilgung,
3,225	"	—	"	8	"	6. allgemeiner Regierungsaufwand,
358	"	19	"	6	"	10. Hauptstaatsarchiv,
8,000	"	—	"	—	"	12. Gesetz- und Verordnungsblatt,
173	"	11	"	4	"	23. d. β. Bezirks- und Armenärzte,
359	"	13	"	8	"	23. d. γ. Epidemien und Viehseuchen,
222	"	29	"	5	"	23. e. Lebensrettungsprämien,
868	"	6	"	8	"	23. f. Beaufsichtigung der Presse,
58	"	10	"	—	"	24. c. Dresdner Feuerlöschanstalten,
88	"	12	"	1	"	24. g. Schützengesellschaften u.
9,188	"	8	"	8	"	26. b. Eisenbahnzwecke,

22,575 Tblr. 27 Ngr. 6 Pf. Seitenbetrag.

Nach den einzelnen Abschnitten des Budgets zusammengestellt, zeigt sich ein
 schließlicher Mehraufwand von

1,161,556	14	9	9	bei A. allgemeine Staatsbedürfnisse,
113,845	20	9	9	C. Departement der Justiz,
229,584	12	5	5	D. " des Innern,
648,261	28	7	7	F. " des Kriegs,
7,223	1	9	9	G. " des Cultus,
27,844	3	3	3	J. deutscher Bund,
12,293	5	1	1	K. Pensionsetat,
275,000	—	—	—	L. Bauetat,

2,475,608 Thlr. 27 Ngr. 3 Pf. in Summa und dagegen ein schließliches Er-
 sparniß von

2,618	14	9	9	bei B. Gesamtministerium nebst Dependenz,
17,023	10	2	2	E. Departement der Finanzen,
29,130	22	—	—	H. " des Auswärtigen,
60,423	26	8	8	M. Reservefonds,

109,196 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf. in Summa.

22,575 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf. Uebertrag.

300	—	—	—	Pos. 29. Verein für entlassene Sträflinge,
91	20	8	8	32. Cameralvermessung,
839	13	2	2	33. a. Forstwesen,
3,880	16	6	6	33. b. Kammergüter,
146	19	4	4	33. c. Berg- und Hüttenwesen,
6,456	1	4	4	33. e. Zoll- und Steuerdirection,
278	15	—	—	34. e. Privatanstalten und Corporationen,
17,331	1	5	5	35. Münzverlust,
3,375	6	9	9	36. allgemeine Finanzangelegenheiten,
1,689	5	4	4	37. Extraordinaria und Insigemein,
1,556	2	—	—	39. Kriegsministerium ic.
11,639	6	4	4	40. Militäroberbehörden,
1,008	29	5	5	41. Hauptzeughaus und Kriegscommissariat,
618	4	8	8	42. Militair-Justizverwaltung,
2,079	15	4	4	44. " Medicinalanstalten,
149	28	8	8	45. " Oberbauamt,
3,659	16	5	5	46. " Magazinverwaltung,
188	15	9	9	47. " Vorrathsanstalt,
4,504	25	1	1	48. a. 50. u. 51. Tractament ic., Armees-Ergänzung und Truppenübungen,
3,151	11	2	2	52. Casernirung und Einquartierung,
3,215	24	9	9	53. Militairbildungsanstalten,
813	3	4	4	55. Militairstrafanstalt,
6,367	29	—	—	56. verschiedene Nebenbedürfnisse,

95,917 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. Seitenbetrag.

Letztere Summe von ersterer abgezogen, weist gleichfalls den Betrag von 2,366,412 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. als effectiven Mehrbedarf nach.

Vorerwähnte Ueberschreitungen im Betrage von
2,603,605 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf.

zerfallen mit:

1,838,807 Thlr. 29 Ngr. 7 Pf. *) in solche, welche als Folge ausdrücklicher ständischer Beschlusfassung oder Genehmigung

Seitenbetrag f. f.

95,917	Thlr.	10	Ngr.	7	Pf.	Uebertrag.
8,612	=	16	=	2	=	Pos. 58. extraordinäre und zufällige Ausgaben,
15,753	=	12	=	1	=	61. temporäre Verpflegungskosten,
580	=	3	=	9	=	63. Landesconsistorium,
2,679	=	17	=	3	=	64. katholisch-geistliche Behörden,
73	=	23	=	2	=	65. Universität Leipzig,
75	=	—	=	5	=	66. o. Schullehrerseminarien,
507	=	22	=	5	=	67. katholische Kirchen und Schulen,
44	=	24	=	—	=	70. stiftungsmäßige Zahlungen,
578	=	4	=	4	=	71. außerordentliche Ausgaben,
29,130	=	22	=	—	=	72.—74. Departement des Auswärtigen,
14,983	=	27	=	8	=	76. Pensionen und Wartegelder vom Hofetat,
3,302	=	13	=	—	=	77. dergl. des Gesamtministeriums,
4,364	=	21	=	6	=	78. " = Justizdepartements,
165	=	6	=	1	=	84. beim Pensionsetat Insgemein,
60,423	=	26	=	8	=	90. Reservefonds,
uts.						

*) und zwar mit:

630,234	Thlr.	12	Ngr.	5	Pf.	Pos. 2. a. Verzinsung der Staatsschulden,
65,000	=	—	=	—	=	2. b. Abzahlung auf ältere baare Cautionen,
270,000	=	—	=	—	=	2. d. Verzinsung der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn-actienschuld,
33	=	—	=	1	=	3. unablässliche Jahresrenten,
156,879	=	15	=	5	=	5. a. Landtagskosten,
42,667	=	22	=	4	=	5. b. Landtagsmittheilungen,
354	=	5	=	—	=	18. a. Staatsanwaltschaft,
12,000	=	—	=	—	=	22. a. Commission für Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse,
186,901	=	13	=	5	=	22. d. zu Abhülfe des Nothstandes während 1848,
2,425	=	14	=	6	=	25. Aufstellung einer Gewerbestatistik,
3,000	=	—	=	—	=	25. Emporbringung des Elsterbrunnens,
2,118	=	24	=	9	=	34. e. zu Beschäftigung brodloser Arbeiter,
118,638	=	4	=	2	=	61. Mobilmachungsaufwand,
75,969	=	6	=	4	=	61. mobiles Truppencontingent,
5,000	=	—	=	—	=	66. b. β. Landeschulbau in Meissen,
5,839	=	21	=	7	=	66. d. für die Volksschulen,
261,746	=	8	=	9	=	85. außerordentliche Straßenbaue.
uts.						

1,838,807 Thlr. 29 Ngr. 7 Pf. Uebertrag.

ung oder unabweislicher Verbindlichkeit anzusehen sind, und darum keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen, ingleichen mit

764,797 = 25 = 8 = *) in solche, deren Entstehung auf besonders nachzuweisenden oder zu rechtfertigenden Ursachen beruht.

uts.

*) und zwar mit:

5,698	Thlr.	14	Ngr.	6	Pf.	Pos.	7.	Gesamtministerium,
41	=	20	=	1	=	=	8.	Geheime Cabinetkanzlei,
15,289	=	25	=	2	=	=	13.—15.	Justizministerium und obere Justizbehörden,
64,847	=	29	=	6	=	=	16.	Zuschüsse an die Untergerichte,
33,353	=	21	=	1	=	=	17.	Untersuchungs- und Bagabondkosten,
883	=	5	=	7	=	=	19.—21.	Ministerium des Innern, Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften,
7,416	=	17	=	6	=	=	22. b.	Landesbeschälanstalt,
4,625	=	11	=	—	=	=	22. c.	Ablösungscommission,
452	=	20	=	—	=	=	22. d.	Brand- und Unglücksfälle,
610	=	5	=	3	=	=	23. a.	Communalgarde,
7,514	=	18	=	5	=	=	23. b.	Gensdarmarie,
973	=	5	=	1	=	=	23. c.	einige allgemeine Versorganstalten,
1,484	=	29	=	7	=	=	24. e.	Criminal- und Polizeiamt Leipzig,
90	=	9	=	8	=	=	24. f.	Armen- und Krankenversorgung,
4,965	=	14	=	1	=	=	26. a.	außerordentliche Ausgaben im Departement des Innern,
7,500	=	—	=	—	=	=	28.	Straf- und Versorganstalten,
10,333	=	18	=	6	=	=	30.	Finanzministerium,
2,041	=	2	=	—	=	=	31.	Verteidigung der fiskalischen Gerechtsame,
1,549	=	9	=	8	=	=	33. d.	Stempelfactorie,
81	=	21	=	3	=	=	33. f.	Grundsteuerverwaltung,
—	=	—	=	1	=	=	34. c.	Berg- und Hüttenwesen,
940	=	13	=	3	=	=	34. d.	Landrentenbank,
341,687	=	23	=	3	=	=	48. b.	Naturalverpflegung der Armee,
35,644	=	8	=	1	=	=	49.	Bekleidung und Ausrüstung für selbige,
73,173	=	8	=	5	=	=	57.	Vergütung für Militairleistungen der Untertanen,
66,468	=	9	=	4	=	=	60.	zu Completirung der Waffen u.
922	=	16	=	—	=	=	62.	Ministerium des Cultus,
27,844	=	3	=	3	=	=	75.	Beiträge zum deutschen Bund,
7,571	=	13	=	—	=	=	79.	Pensionen u. im Departement des Innern,
5,657	=	12	=	5	=	=	80.	" " " " der Finanzen,
8,610	=	25	=	6	=	=	81.	" " " " des Krieges,
6,882	=	1	=	7	=	=	82.	" " " " = Cultus,
6,387	=	20	=	8	=	=	83.	" " " " = Auswärtigen,
13,253	=	21	=	1	=	=	87.	Wasserbaue.

uts.

Dem bisher beobachteten Verfahren entsprechend, würden die Ueberschreitungsbeiträge der ersteren Gattung dem Voranschlage des Ausgabebudgets betreffenden Orts sofort hinzuzusetzen gewesen sein. Dießmal hat man jedoch, um die Uebersichtlichkeit nicht zu stören, von einer derartigen nachträglichen Budgetergänzung absehen und vielmehr sämtliche Ansätze des Voranschlags nach der ursprünglich verabschiedeten Höhe beibehalten zu müssen geglaubt.

Die außerordentlichen auf die verfügbaren Ueberschüsse und Cassenbestände gewiesenen Ausgaben waren zusammen (vergl. Uebersicht A. Col. 4) veranschlagt auf:

14,800,856 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf.,

haben aber in Wirklichkeit:

14,825,858 Thlr. 23 Ngr. 6 Pf., incl. 1,299,707 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf.
verbliebene Reste

betragen und demnach einen Mehrbedarf von

25,002 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf.

in Anspruch genommen.

Wird von der nach Obigem den Voranschlag des ordentlichen Staatshaushalts um

2,690,502 Thlr. 13 Ngr. 8½ Pf. übersteigenden Mehreinnahme der im Vergleich zu selbiger mit

2,366,412 " 13 " 4 " erwachsene Mehraufwand abgezogen, zu den verbleibenden

324,090 Thlr. — Ngr. 4½ Pf. aber die Summe von

37,767 " 9 " 6 " als dreijähriger Betrag der budgetmäßig auf 12,589 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf. festgestellt gewesenen gemeinjährigen Mehreinnahme, hinzugerechnet, so erscheinen

361,857 Thlr. 10 Ngr. — ½ Pf. als eigentliches Ueberschußergebnis der laufenden Verwaltung in der Periode 1848 und zwar neben der bis zur Höhe von 607,275 Thlr. — erfolgten Staatsschuldentilgung, welche nicht als wirkliche substantielle Verwendung, sondern nur als Verbesserung des Vermögenszustandes angesehen werden kann. Die nämliche Summe verbleibt, wenn man von der Gesamt-Einnahme der 20,086,447 Thlr.

7 Ngr. $2\frac{1}{2}$ Pf. die Gesamt-Ausgabe mit
19,724,589 Thlr. 27 Ngr. 2 Pf. in
Abzug bringt.

Außer jenen

361,857 Thlr. 10 Ngr. $-\frac{1}{2}$ Pf. hat das mobile Staatsvermögen annoch um
18,752,130 " 25 " 4 " um welche die baaren Cassenbestände in
Folge der bis zu diesem Betrage stattge-
fundenen Ausnahme neuer Staatsschulden
(vergl. Uebersicht D.) zu verstärken gewe-
sen, mithin bis auf

19,113,988 Thlr. 5 Ngr. $4\frac{1}{2}$ Pf. sich zu erhöhen gehabt, wohingegen hier-
auf wiederum
14,825,858 " 23 " 6 " als Betrag der obbemerkten außerordent-
lichen Ausgaben, in Abgang kommen, so
daß demnach

4,288,129 Thlr. 11 Ngr. $8\frac{1}{2}$ Pf. als neuer Zuwachs des mobilen Staats-
Vermögens erscheinen. Mit diesem Er-
gebniß stimmt die summarische Uebersicht
C. auf das Genaueste überein. Nach
selbiger hat das mobile Nettovermögen der
Central- und Specialcassen

am Schlusse der Finanzperiode 18 $\frac{4}{8}$ in

19,161,296 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf., und zwar mit:

14,828,596 Thlr. 28 Ngr. 9 Pf. bei den Centralcassen,
4,332,699 " 10 " 7 " bei den Provinzialcassen und
fiskalischen Betriebsanstalten,

uts.

zu Anfange derselben hingegen in:

14,873,166 Thlr. 27 Ngr. $7\frac{1}{2}$ Pf. und zwar mit
11,300,267 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. bei den Centralcassen,
3,572,899 " 10 " $9\frac{1}{2}$ " bei den Provinzialcassen und
fiskalischen Betriebsanstalten

uts.

bestanden, folglich aber eine Vermehrung um:

4,288,129 Thlr. 11 Ngr. 8½ Pf.

dabei stattgefunden.

In die vorangezogene Uebersicht C. finden sich diesmal diejenigen Nachweisungen zusammengetragen, welche früherhin aus fünf besondern Beilagen zum Rechenschaftsberichte — nämlich unter C., Ⓞ ad C., Ⓜ ad C., E. und ad E. — zu entnehmen waren. Sie umfaßt in gedrängter Kürze alle Veränderungen, welche im Laufe der betreffenden Finanzperiode die gesammten ordentlichen und außerordentlichen Staats-Einnahmen und Ausgaben, die Activ- und Passiv-Außenstände, ingleichen die verfügbaren Cassenbestände und Bestandtheile des mobilen Staatsvermögens erlitten haben und legt somit das bei der Finanzverwaltung erreichte Ziel in letzter Ziffer vor Augen. Der Vollständigkeit wegen ist dieselbe in der Unterbeilage R. auch auf die zurückliegenden vier Rechenschaftsperioden bearbeitet worden. Künftighin wird selbige auf eine lediglich die bezügliche letzte Rechenschaftsperiode umfassende derartige Nachweisung zu beschränken sein.

Anlangend das mobile Militairstaatsvermögen, welches bei jener Uebersicht, die nur den dem Ressort des Finanzministeriums angehörigen Theil des Staatshaushaltes zum Gegenstande hat, außer Berücksichtigung zu lassen war, so hat die ult. 1842 (vergl. Landt-Act. vom Jahre 1845 Abth. I. Bd. 1. S. 432) dießfalls mit

1,852,366 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf.

zu veranschlagen gewesene Werthsumme hauptsächlich in zwei Beziehungen eine Erhöhung erlitten, nämlich einmal um

108,469 Thlr. 22 Ngr. 6 Pf.

rücksichtlich der bei den Truppenabtheilungen befindlichen Armatur, Munition, Bekleidungsrequisiten und übrigen Ausrüstung, ingleichen der Vorräthe an Bekleidungsstücken und Verpflegungsnaturalien, sowie der Dienstpferde, hiernächst aber um

10,942 Thlr. 5 Ngr. 4 Pf.

rücksichtlich der Naturalienvorräthe und Geräthschaftsbestände bei den Militairmagazinen.

Im Uebrigen ist eine wesentliche Vermehrung oder Verminderung des Militairstaatsseigenthums bis mit dem Jahre 1848 nicht eingetreten, es kann daher

dessen Gesamtwertb am Schlusse des zuletzt gedachten Jahres in runder Summe auf

1,972,000 Thlr. — Ngr. — Pf.

angenommen werden.

Der Stand der verzinslichen und unverzinslichen Staatsschulden — unge-
rechnet jedoch der Gegenwerthe für unablegliche Jahresrenten und der die Eigen-
schaft liquider Zahlungsreste an sich tragenden Passiven — ist (vergl. Uebersicht
D.) am Schlusse der Finanzperiode 184 $\frac{6}{8}$ ein um

18,144,855 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf.

höherer gewesen, als zu Anfang derselben, indem an neuen Schulden

18,752,130 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf.

aufgenommen und nur

607,275 Thlr. — Ngr. — Pf.

auf die frühern Schulden abgezahlt worden sind.

In einen großen Irrthum würde man aber verfallen, wollte man voraus-
setzen, es hätte in gleichem Verhältnisse mit der Schuldzunahme auch eine Ver-
mehrung des mobilen Staatsvermögens erzielt werden sollen. Denn es darf
nicht übersehen werden, daß der bei Weitem größte Theil der im Wege der
Schuldenaufnahme aufgebrauchten Geldmittel zu Erlangung anderer substantieller
Gegenwerthe dafür verwendet und somit in der That dem Staatsvermögen wie-
der zugeflossen ist. Haben ähnliche Substantialveränderungen bereits in den
früheren Perioden stattgefunden und werden dergleichen noch ferner bevorstehen,
so wird allerdings ein Nachweis, wie ihn die Uebersicht unter C. gewährt, nicht
mehr ausreichen, um sich über den Activ- und Passivzustand des Staatshaus-
halts hiesiger Lande ein klares Bild zu verschaffen, es wird vielmehr ein voll-
ständiger Ueberblick über letztern nur aus einer Nebeneinanderstellung aller ein-
zelnen Bestandtheile des activen und passiven Staatsvermögens, der mobilen
wie der immobilien, der Geld-, ebenso wie der Geldwerths- und Naturalienbe-
stände, zu gewinnen sein. Die Regierung beschäftigt sich bereits mit Erörterung
der Grundsätze, von welchen man bei einer derartigen Hauptinventur des ge-
samten Staatsvermögens auszugehen haben wird. Sie beabsichtigt solche zu-
nächst nach dem Stande des 31. December 1851 aufzunehmen, im Anschlusse
an diese Grundlage aber zu Ende jeder der nachfolgenden Finanzperioden lediglich
den Zuwachs oder Abgang, den jene inmittelst erlitten gehabt, feststellen und
zur Biffer bringen zu lassen.

Die besondern Erläuterungen, welche die bei einzelnen Positionen der Einnahme und Ausgabe sich ergebenden Mehr- oder Minderausfälle zum Gegenstande haben, finden sich am betreffenden Orte in die Anmerkungscolonne der Hauptübersicht A. mit aufgenommen. Mehrere speciellere tabellarische Unterlagen sind zur Benutzung der ständischen Deputationen vorbereitet, auch wird ihnen jede etwa noch sonst gewünschte Mittheilung um so williger gewährt werden, je mehr es den Absichten der Regierung entspricht, daß über die nach allen Seiten hin vollkommen gesicherte Finanzlage des Staats auch in weitem Kreise das hellste Licht sich verbreite.

A.

Königreich Sachsen.

U e b e r s i c h t

der

Staats-Einkünfte und des Staats-Aufwands

für die Periode

1846 bis mit 1848,

in Vergleichung gestellt mit dem Budget für dieselben Jahre.

Die nachfolgend in der dritten Colonne ausgeworfenen Einkünfte differiren von den in der Uebersicht B. berechneten Reinerträgen der verschiedenen Finanzbranchen nur insoweit, als entweder nächst den Erträgen noch Einlieferungen von dem Betriebsvermögen thunlich, oder die Erträge theilweise dem Betriebsvermögen zu belassen waren.

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. Einkünfte der Periode					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			zur Finanz-Central- casse eingezogen.			noch einzuziehende Reste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Einnahme.												
	I. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.												
	A. von den Domainen und anderen Besizungen.												
1.	Forst-Nutzungen	560,000	—	—	1,680,000	—	—	1,838,815	23	7	10,388	4	6
2.	Jagd-Nutzungen	8,800	—	—	26,400	—	—	26,961	6	4	512	6	8
3.	Amts-Intraden	180,000	—	—	540,000	—	—	447,569	27	4	3,193	28	8
4.	Nutzungen der Kammergüter und der in Zeitpacht stehenden Mühlen, Teiche u.	83,478	24	5	250,436	13	5	264,414	2	9	—	—	—
5.	Weinbergs- und Kellerei-Nutzungen	5,000	—	—	15,000	—	—	13,000	—	—	—	—	—
6.	Steinkohlenwerks-Nutzungen	26,500	—	—	79,500	—	—	103,500	—	—	—	—	—
	Seitenbetrag	863,778	24	5	2,591,336	13	5	2,694,261	—	4	14,094	10	2

1846—1848.			4. Gegen den Voranschlag ist erlangt						5. Hierüber an eingezogenen Resten früherer Jahre und Restitutionsposten etc.			6. Bemerkungen.		
in Summa.			mehr.			weniger.								
Zhr.	ng.	pf.	Zhr.	ng.	pf.	Zhr.	ng.	pf.	Zhr.	ng.	pf.			
1,849,203	28	3	169,203	28	3	—	—	—	23,160	25	7	Das Mehreinkommen wurde hauptsächlich erlangt durch Steigerung des Nutzholzabfahes, sowie der Naturalerträge und durch höhere Verwerthung der Forstprodukte.		
27,473	13	2	1,073	13	2	—	—	—	1,008	27	4	Auf Anlaß wiederholter Klagen über zu hohen Wildstand fand eine ansehnliche Verminderung desselben statt, was eine Vermehrung der Einnahme zur Folge hatte.		
450,763	26	2	—	—	—	89,236	3	8	6,330	15	1	Die Minderung beruht auf dem Ausfall der inmittelst zur Ablösung gelangten Gefälle und dem Zurückgehen in den Lehngeldersowie einigen andern rentamtlichen Nutzungen, hauptsächlich in Folge der politischen Ereignisse des Jahres 1848.		
264,414	2	9	13,977	19	4	—	—	—	—	—	—	Höhere Pachtgelder und Wirthschaftsnutzungen gewährten den Mehrertrag.		
13,000	—	—	—	—	—	2,000	—	—	—	—	—	Der wirkliche Nettoertrag, hauptsächlich in Folge des dem Weinbau überaus günstigen Jahres 1846, berechnet sich auf 45,380 Thlr. 8 Ngr. 2 Pf. Davon sind jedoch 32,380 Thlr. 8 Ngr. 2 Pf. in das Betriebsvermögen übergegangen.		
103,500	—	—	24,000	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Mehreinkommen ist nur ein scheinbares, da unter der Gewährungssumme zur Centralcasse 34,800 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. an ab-		
2,708,355	10	6	208,255	—	9	91,236	3	8	30,500	8	2			

N ^o	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. Einkünfte der Periode						
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			zur Finanz-Central- casse eingezogen.			noch einzuziehende Reste.			
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
	Uebertrag	863,778	24	5	2,591,336	13	5	2,694,261	—	4	14,094	10	2	9
7.	von der Porzellan-Manufactur zu Meißen	13,500	—	—	40,500	—	—	27,000	—	—	—	—	—	—
8.	von der Hofapotheke	1,000	—	—	3,000	—	—	3,600	—	—	—	—	—	—
	Summa ad A.	878,278	24	5	2,634,836	13	5	2,724,861	—	4	14,094	10	2	9

1846 — 1848.			4. Gegen den Voranschlag ist erlangt						5. Hierüber aneingezogenen Resten früherer Jahre und Restitutionsposten etc.			6. Bemerkungen.		
in Summa.			mehr.			weniger.								
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.			
2,708,355	10	6	208,255	—	9	91,236	3	8	30,500	8	2	geliefertem Betriebsvermögen mit enthalten sind. Ungeachtet nämlich die Kohlenförderung gegen den Etat um mehr als die Hälfte verstärkt worden, ist der Reinertrag noch immer um 10,800 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. zurückgeblieben, indem außerordentliche Vorrichtungs-, Hilfs- und Dampfmaschinenbaue einen Aufwand von mehr als 53,000 Thlr. — — in Anspruch nahmen und auch wegen der Beschaffenheit der Kohlenflöße der anschlagmäßige Durchschnittswerth der geförderterten Kohlen nicht erreicht werden konnte.		
27,000	—	—	—	—	—	13,500	—	—	—	—	—	Hatte auch die Lasursteinblaufabrikation eines schwunghaften Betriebes sich zu erfreuen, so ist dagegen das Jahr 1848 für den Absatz der Porzellanwaaren desto fühlbarer gewesen. Der hierdurch nach Höhe von 23,123 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. erwachsene Ertragsausfall gegen den Voranschlag stellt sich scheinbar auf 13,500 Thlr. — — herab, indem 9,623 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. vom Betriebsvermögen mit zur Einlieferung gelangten.		
3,600	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	Ersparnisse bei den Materialeneinkäufen und dem Betriebsaufwand hatten einige Steigerung der Einnahme zur Folge.		
2,738,955	10	6	208,855	—	9	104,736	3	8	30,500	8	2			
			ab: 104,736	3	8	Weniger.								
			104,118	27	1									

N ^o	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. Einkünfte der Periode														
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			zur Finanz-Central- casse eingezogen.			noch einzuziehende Reste.											
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.									
	B. von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debits- Anstalten.																					
9.	Berg- und Hütten-Nutzungen .	150,200	—	—	450,600	—	—	353,383	—	3	—	—	—	—	—	—						
10.	Münz-Nutzungen	2,200	—	—	6,600	—	—	31,600	—	—	—	—	—	—	—	—						
	Seitenbetrag	152,400	—	—	457,200	—	—	384,983	—	3	—	—	—	—	—	—						

1846—1848.			4. Gegen den Voranschlag ist erlangt						5. Hierüber anzugezogenen Resten früherer Jahre und Restitutionsposten etc.			6. Bemerkungen.		
in Summa.			mehr.			weniger.								
Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.			
353,383	—	3	—	—	—	97,216	29	7	—	—	—	Bei der Oberzehnteneinnahme hat das vermehrte Silberausbringen einen nicht unbedeutlichen Ueberschuß, der jedoch dem Betriebsvermögen zugeslossen, herbeigeführt. Der Ertrag bei der Generalschmelzadministration, bei dem Blaufarbenwerk zu Oberschlema und rücksichtlich der Kuranteile an den Privatblaufarbenwerken ist aber, da die Schmelzhütten nebst dem Amalgamirwerke nicht im Stande gewesen, die angelieferten Erzquantitäten vollständig zu verarbeiten, auch der Blaufarbenhandel ebenso wie der Absatz der Nickelprodukte einer sehr ungünstigen Conjunction zu unterliegen hatte, und endlich gewisse Kosten für früher ausgeführte Baue nachträglich zur Verschreibung zu bringen waren, die bezügliche Anschlagssumme bei Weitem nicht erreicht worden. Vielmehr ist der Ausfall an selbiger, wenn man davon die überhaupt mit 54,241 Tblr. 29 Ngr. 1 Pf. eingetretene Vermehrung des Betriebsvermögens in Abzug bringt, auf überhaupt 42,975 Tblr. — Ngr. 6 Pf. zu berechnen.		
31,600	—	—	25,000	—	—	—	—	—	—	—	—	Durch schwunghaftere Ausmünzung, Ersparniß bei den Ausmünzungskosten und höhern Gewinn an den Silberverkaufspreisen ward ein Mehrertrag von 80,690 Tblr. 15 Ngr. 7 Pf. erzielt, wovon jedoch 55,690 Tblr. 15 Ngr. 7 Pf. auf das Betriebsvermögen übergingen.		
384,983	—	3	25,000	—	—	97,216	29	7	—	—	—			

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags				3. Einkünfte der Periode					
		gemeinjährlich.		dreijährlicher Betrag.		zur Finanz-Central- casse eingezogen.			noch einzuziehende Reste.		
		Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.
11 a.	Post-Einkünfte Uebertrag	152,400	— —	457,200	— —	384,983	— 3	—	—	—	—
		250,000	— —	750,000	— —	698,081	7 3	—	—	—	—
11 b.	Eisenbahn-Nutzungen	—	— —	—	— —	447,540	— 3	29,199	25	2 8	—
12.	Zeitungs-Nutzungen	24,000	— —	72,000	— —	50,140	10 5	3,184	24	7 7	—
13.	Salz-Nutzungen	340,000	— —	1,020,000	— —	1,281,204	6 —	—	—	—	—
14.	Floß- und Holzhoß-Nutzungen	65,000	— —	195,000	— —	199,171	8 8	—	—	—	—
	Seitenbetrag	831,400	— —	2,494,200	— —	3,061,120	3 2	32,384	19	9 0	—

1846 — 1848.			4. Gegen den Voranschlag ist erlangt						5. Hierüber aneingezogenen Resten früherer Jahre und Restitutionsposten etc.			6. Bemerkungen.		
in Summa.			mehr.			weniger.								
Zhhr.	ng.	pf.	Zhhr.	ng.	pf.	Zhhr.	ng.	pf.	Zhhr.	ng.	pf.			
384,983	—	3	25,000	—	—	97,216	29	7	—	—	—	Ungeachtet des nicht unerheblichen Mehreinkommens an Franko- und Portogeldern und Minderaufwands für Beiwagen und Beipferde haben die Personengelder fast um $\frac{1}{6}$ weniger, als der Voranschlag besagte, eingetragener, während für Fuhr- und Mitgebühren, ebenso wie für Bau-Unterhaltungs- und Befoldungsaufwand ein höherer Bedarf sich zeigte.		
698,081	7	3	—	—	—	51,918	22	7	—	—	—			
476,739	25	5	476,739	25	5	—	—	—	—	—	—	Diese zum ersten Male im Rechenschaftsberichte erscheinenden Nutzungen betreffen die im Betrieb gewesenen Strecken der sächsisch-bayerischen und der sächsisch-böhmischen Eisenbahn und umfassen lediglich einen zweijährigen Zeitraum, da erst im Jahre 1847 die bayerische Bahn vom Staat übernommen, der Betrieb der böhmischen aber sogar erst am 8. August 1848 eröffnet wurde.		
53,325	5	2	—	—	—	18,674	24	8	13,000	—	—			
1,281,204	6	—	261,204	6	—	—	—	—	—	—	—	Die wahre Mindereinnahme, vornehmlich veranlaßt durch erhöhten Druckaufwand für sehr umfangreiche amtliche Mittheilungen politischen Inhalts im Jahre 1848 beträgt nur 2,679 Zhhr. 21 Ngr. 7 Pf., indem 15,995 Zhhr. 3 Ngr. 1 Pf. dem Betriebsvermögen zugewachsen sind.		
199,171	8	8	4,171	8	8	—	—	—	—	—	—			
3,093,504	23	1	767,115	10	3	167,810	17	2	13,000	—	—	Der Debit des Kochsalzes hat sich gesteigert, der des Viehsalzes hingegen abgenommen.		
												Die Erträge der Flößen etc. sind zwar um 31,274 Zhhr. 18 Ngr. 2 Pf. gegen den Etat zurückgeblieben, indeß war es thunlich, aus dem Betriebsvermögen 35,445 Zhhr. 27 Ngr. — Pf. zur Ablieferung zu bringen, wodurch jener Ausfall noch um nebenbemerkte 4,171 Zhhr. 8 Ngr. 8 Pf. überstiegen wurde.		

№	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags				3. Einkünfte der Periode							
		gemeinjährlich.		dreijährlicher Betrag.		zur Finanz-Central- casse eingezogen.			noch einzuziehende Reste.				
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
15.	Uebertrag Chausseegelder	831,400	—	—	2,494,200	—	—	3,061,120	3	2	32,384	19	9
		215,000	—	—	645,000	—	—	670,006	25	6	243	—	7
16.	Brückengelder	13,000	—	—	39,000	—	—	51,805	20	3	14	—	—
	Summa ad B.	1,059,400	—	—	3,178,200	—	—	3,782,932	19	1	32,641	20	6
	C. Zinsen von werbenden Capitalien, ingleichen Ad- ministrations- und zufäl- lige Einkünfte.												
17.	Ueberschuß der Zinsen von Activ- Capitalien und den zufälligen Einnahmen der Hauptstaats- casse, nach Abzug der Passivzin- sen von fiscalischen Schulden zc.	82,000	—	—	246,000	—	—	570,862	9	9	86,350	28	2
18.	Canzleisporteln	67,600	—	—	202,800	—	—	215,905	20	3	3,366	16	6
19.	Lotterieüberschuß	130,000	—	—	390,000	—	—	351,663	19	5	87,447	13	2
20.	Befoldungs- und Pensionsabzüge für den Staatspensionsfond	31,000	—	—	93,000	—	—	86,466	16	2	17,402	25	5
	Seitenbetrag	310,600	—	—	931,800	—	—	1,224,898	5	9	194,567	23	5

1846—1848.				4. Gegen den Voranschlag ist erlangt						5. Hierüber an eingezogenen Resten früherer Jahre und Restitutionsposten etc.			6. Bemerkungen.		
in Summa.				mehr.			weniger.								
Thlr.	ng.	pf.		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.			
3,093,504	23	1		767,115	10	3	167,810	17	2	13,000	—	—	Außer dem Zuwachs an neuen Chaussees, in dessen Folge zugleich der Regieaufwand sich steigerte, wurde das Mehreinkommen zunächst durch den bedeutenden Getreideverkehr in den Jahren 1846 und 1847 herbeigeführt. Ähnliche Verhältnisse bewirkten die Ertragsvermehrung.		
670,249	26	3		25,249	26	3	—	—	—	708	24	6			
51,819	20	3		12,819	20	3	—	—	—	—	—	—			
3,815,574	9	7		805,184	26	9	167,810	17	2	13,708	24	6			
				ab: 167,810	17	2	Weniger.								
				637,374	9	7									
657,213	8	1		411,213	8	1	—	—	—	3,928	2	1	Das Mehrbedürfnis zur Verzinsung der aufgenommenen Handdarlehne und für Coursverlust ward durch die höhere Nutzung für Activzinsen und den Minderbedarf für Inerigibilitäten nicht nur vollständig gedeckt, sondern noch um den Betrag des nebenbemerkten Ueberschusses überstiegen.		
219,272	6	9		16,472	6	9	—	—	—	1,849	4	—	Zu der erlangten Mehreinnahme haben vorzugsweise die vier Appellationsgerichte beigetragen.		
439,111	2	7		49,111	2	7	—	—	—	81,323	27	8	Der erhöhte Ertrag beruht auf einer vom Jahre 1847 ab um 2000 Loose eingetretenen Verstärkung des Lotteriespiels.		
103,869	11	7		10,869	11	7	—	—	—	11,336	10	4			
1,419,465	29	4		487,665	29	4	—	—	—	98,437	14	3			

N ^o	I. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. Einkünfte der Periode					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			zur Finanz-Central- casse eingezogen.			noch einzuziehende Reste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	310,600	—	—	931,800	—	—	1,224,898	5	9	194,567	23	5
21.	Beitrag vom Hause Schönburg zu Unterhaltung der Kreisdirection und des Appellationsgerichts zu Zwickau	1,027	23	3	3,083	9	9	3,083	9	9	—	—	—
22.	verschiedene zufällige Einnahmen	3,000	—	—	9,000	—	—	66,188	8	4	—	—	—
—	Hierüber: an Restitutionsposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa ad C.	314,627	23	3	943,883	9	9	1,294,169	24	2	194,567	23	5
	Wiederholung.												
Lit.													
A.	von den Domainen	878,278	24	5	2,634,836	13	5	2,724,861	—	4	14,094	10	2
B.	von den Regalien	1,059,400	—	—	3,178,200	—	—	3,782,932	19	1	32,641	20	6
C.	Zinsen von verbenden Capitalien, Administrations- u. Einkünfte	314,627	23	3	943,883	9	9	1,294,169	24	2	194,567	23	5
	Summa ad I.	2,252,306	17	8	6,756,919	23	4	7,801,963	13	7	241,303	24	3
	II. Steuern und Abgaben.												
23.	Grundsteuern	1,211,341	20	—	3,634,025	—	—	3,719,705	15	6	3,097	27	1
24. a.	Gewerbe- und Personalsteuern	320,000	—	—	960,000	—	—	1,019,742	24	1	34,482	9	—
	Seitenbetrag	1,531,341	20	—	4,594,025	—	—	4,739,448	9	7	37,580	6	11

1846—1848.	4. Gegen den Voranschlag ist erlangt						5. Hierüber an eingezogenen Resten früherer Jahre und Restitutionsposten etc.			6. Bemerkungen.		
	in Summa.			mehr.			weniger.					
	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.		Tblr.	ng.
1,419,465	29	4	487,665	29	4	—	—	—	98,437	14	3	Darunter befinden sich zugleich 54,034 Tblr. 29 Ngr. 3 Pf. welche als unverwendeter Ausgabereft der pro 1849 zur Ablösung der Bierzwangsrechte bestandenen außerordentlichen Bewilligung nachträglich den Ersparnissen anheim gefallen sind.
3,083	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
66,188	8	4	57,188	8	4	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,453	22	6	
1,488,737	17	7	544,854	7	8	—	—	—	102,891	6	9	
2,738,955	10	6	104,118	27	1	—	—	—	30,500	8	2	
3,815,574	9	7	637,374	9	7	—	—	—	13,708	24	6	
1,488,737	17	7	544,854	7	8	—	—	—	102,891	6	9	
8,043,267	8	—	1,286,347	14	6	—	—	—	147,100	9	7	
3,722,803	12	7	88,778	12	7	—	—	—	23,495	11	—	Der Ertrag steigerte sich durch Hinzutritt neuer Steuerobjecte und entsprechende Verminderung des Verwaltungsaufwandes.
1,054,225	3	1	94,225	3	1	—	—	—	12,392	17	6	Der sich ergebende Ueberschuß war am beträchtlichsten im Jahre 1846, am geringsten im Jahre 1848, eine Erscheinung, die den Nothstands- u. politischen Verhältnissen der Jahre 1847 und 1848 zugeschrieben werden muß.
4,777,028	15	8	183,003	15	8	—	—	—	35,887	28	6	

N ^o	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. Einkünfte der Periode						
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			zur Finanz-Central- casse eingezogen.			noch einzuziehende Reste.			
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
	Uebertrag	1,531,341	20	—	4,594,025	—	—	4,739,448	9	7	37,580	6	1	1
24. b.	Einkommensteuer	—	—	—	—	—	—	539,312	20	—	27,828	17	4	4
25.	Stempelimpst	175,000	—	—	525,000	—	—	579,349	15	5	3,678	11	5	6
26.	Grenzzoll, nebst Branntwein-, Schlacht-, Malz-, Wein- und Tabaksteuern, ingleichen Elbzoll und Ausgleichungsabgaben .	1,840,000	—	—	5,520,000	—	—	5,356,182	9	3	—	—	—	—
	Hierüber:													
—	Reste von Oberlausitzer Beiträgen zu den Staatsbedürfnissen ic.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Betrag der Steuern und Abgaben ad II.	3,546,341	20	—	10,639,025	—	—	11,214,292	24	5	69,087	5	—	—
	Hierzu:													
	Betrag der Nutzungen des Staatsvermögens ic. ad I.	2,252,306	17	8	6,756,919	23	4	7,801,963	13	7	241,303	24	3	6
	Betrag aller Einkünfte	5,798,648	7	8	17,395,944	23	4	19,016,256	8	2	310,390	29	3	6
	Hierzu:													
	Betrag der nach Colonne 5. eingezogenen Reste und Restitutionsposten							187,253	1	9				
	Summa der wirklichen Einnahme der Centralcassen							19,203,509	10	1				

1846—1848.			4. Gegen den Voranschlag ist erlangt						5. Hierüber an eingezogenen Resten früherer Jahre und Restitutionsposten zc.			6. Bemerkungen.		
in Summa.			mehr.			weniger.								
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.			
4,777,028	15	8	183,003	15	8	—	—	—	35,887	28	6			
567,141	7	4	567,141	7	4	—	—	—	—	—	—			
583,027	27	—	58,027	27	—	—	—	—	3,824	19	—	Nach dem Vorgange der Jahre 1846 und 1847 würde der Mehrertrag noch höher ausgefallen sein, wären nicht die Ereignisse des Jahres 1848 dazwischen getreten.		
5,356,182	9	3	—	—	—	163,817	20	7	—	—	—	Während die Branntwein-, Bier- u. Schlachtsteuer, sowie die Ausgleichungsabgabe von Wein, Most und Tabak ein zum Theil nicht unerhebliches Sinken zeigt, hat dagegen das Einkommen der übrigen indirecten Abgabenzweige, insbesondere des Grenzzolls, nicht nur jenen Ausfall vollkommen gedeckt, sondern noch einen namhaften Ueberschuß, der allerdings in den beiden ersten Jahren beträchtlicher war, als in dem letzten, erscheinen lassen.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	440	4	6			
11,283,379	29	5	808,172	20	2	163,817	20	7	40,152	22	2			
			ab: 163,817	20	7									
			644,354	29	5									
8,043,267	8	—	1,286,347	14	6	—	—	—	147,100	9	7			
119,326,647	7	5	1,930,702	14	1	—	—	—	187,253	1	9			
									und zwar:					
									182,799	9	3	Reste für die Periode 1843, welche besage der frühern Uebersicht verblieben und hier vollständig in Einnahme gewährt werden. (Vergl. Landtags-Acten vom Jahre 1850, Abth. I. S. 108).		
									4,453	22	6	Restitutionsposten, welche in der Uebersicht für 1843—1845 verausgabt worden und hier wieder in Einnahme zu gewähren sind (Vergl. ebendaselbst S. 151).		
									uts.					

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Ausgabe.												
	A. Allgemeine Staatsbedürfnisse.												
1.	zu Unterhaltung des königlichen Hauses:												
	a) Civilliste	513,888	26	7	1,541,666	20	1	1,541,666	20	1	—	—	—
	b) für Ihre Majestät die Königin an Garderoben- und Schattulengeld, ingleichen zum Hofstaat	28,777	23	3	86,333	9	9	86,333	9	9	—	—	—
	c) Appanagen etc.	154,191	10	—	462,574	—	—	462,574	—	—	—	—	—
	d) zur Unterhaltung der zum königlichen Hausfideicommiss gehörigen öffentlichen Sammlungen	23,105	14	—	69,316	12	—	67,774	28	1	1,541	13	9
2.	zur Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden:												
	a) zur Verzinsung	390,040	18	4	1,170,121	25	2	1,775,232	17	3	25,123	20	4
	Seitenbetrag	1,110,004	2	4	3,330,012	7	2	3,933,581	15	4	26,665	4	3

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.			
1,541,666	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
86,333	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
462,574	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
69,316	12	—	—	—	—	—	—	—	954	14	9			
1,800,356	7	7	—	—	—	630,234	12	5	22,553	11	2	Der für bewilligt zu achtende Mehraufwand besteht in:		
												600,000 Thlr. zur Verzinsung der im Jahre 1847 aufgenommenen Staatsanleihe von 10 Millionen à 4 Procent auf $1\frac{1}{2}$ Jahr und in		
												30,237 = Supplementzinjen für die in 5procentige Papiere umgewandelten Staatsschuldencassenscheine des Jahres 1844 auf Termin Michael 1848.		
												630,237 Thlr. in Sa.		
												Durch eine im Uebrigen mit 2 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. erlangte Ersparniß wird jedoch derselbe auf nebenbemerkten Betrag herabgestellt.		
3,960,246	19	7	—	—	—	630,234	12	5	23,507	26	1			

N ^o	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	1,110,004	2	4	3,330,012	7	2	3,933,581	15	4	26,665	4	3
	b) zur Tilgung	180,769	11	6	542,308	4	8	526,775	—	—	15,500	—	—
	— zur Abzahlung der Hauptstaats- cassenschulden	—	—	—	—	—	—	65,000	—	—	—	—	—
	Hierüber :												
	c) für Zwecke des Staatsschulden- wesens	90,000	—	—	270,000	—	—	270,000	—	—	—	—	—
	d) zur Verzinsung der Actienschuld für die sächsisch = bayerische Staatsseisenbahn	—	—	—	—	—	—	270,000	—	—	—	—	—
3.	auf den Staatscassen ruhende Jah- resrenten unablösllicher Capi- talien	46,618	3	2	139,854	9	6	139,887	9	7	—	—	—
4.	zur Ablösung der dem Domänen- etat nicht angehörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten	20,000	—	—	60,000	—	—	36,397	18	9	23,602	11	1
5.	a) Landtags-, ingleichen Wahl- und Einberufungskosten	25,000	—	—	75,000	—	—	158,602	12	2	73,277	3	3
	b) Zuschuß zu den Kosten der Landtagsnachrichten	6,000	—	—	18,000	—	—	45,331	14	8	15,336	7	6
	Seitenbetrag	1,478,391	17	2	4,435,174	21	6	5,445,575	11	—	154,380	26	3

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.			
3,960,246	19	7	—	—	—	630,234	12	5	23,507	26	1			
542,275	—	—	33	4	8	—	—	—	17,661	24	3			
65,000	—	—	—	—	—	65,000	—	—	—	—	—	Diese Zahlung bezieht sich auf diejenigen baaren Cautionen, welche vormalß bei der Rentkammer mit zur Verrechnung und Verwendung gekommen, später aber als Passivschuld auf die Hauptstaatscasse übergegangen sind.		
270,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
270,000	—	—	—	—	—	270,000	—	—	—	—	—	Vergl. die ständische Schrift vom 22. März 1847 (Landt.-Act. v. Jahre 1847. Abth. I. S. 71.)		
139,887	9	7	—	—	—	33	—	1	—	—	—			
60,000	—	—	—	—	—	—	—	—	11,880	—	—			
231,879	15	5	—	—	—	156,879	15	5	2,778	9	2			
									* 1	15	—			
60,667	22	4	—	—	—	42,667	22	4	—	—	—	Schon der Aufwand für den Landtag 1846 fiel beträchtlich stärker aus, als derselbe veranschlagt worden war. Es traten aber auch noch die Kosten für die in den Jahren 1847		
5,599,956	7	3	33	4	8	1,164,814	20	5	55,829	14	6			

N ^o	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	1,478,391	17	2	4,435,174	21	6	5,445,575	11	—	154,380	26	3 8
6.	Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten	2,000	—	—	6,000	—	—	2,643	21	7	131	7	5 8
	Summa ad A.	1,480,391	17	2	4,441,174	21	6	5,448,219	2	7	154,512	3	8 8

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.
5,599,956	7	3	33	4	8	1,164,814	20	5	55,829	14	6			
														und 1848 abgehaltenen zwei außerordentlichen Landtage und außerdem noch der Aufwand für die, nachdem bereits die Ergänzungswahlen für den am Periodenschluß verfassungsmäßig einzuberufenden Landtag vorgenommen worden waren, auf dem Grund des provisorischen Wahlgesetzes vom 15. Novbr. 1848 im Jahre 1848 ausgeschriebenen Neuwahlen hinzu.
2,774	29	2	3,225	—	8	—	—	—	500	—	—			Durch Beschränkung der Ausgaben auf den unabwieslichen Bedarf wurde einige Ersparniß erlangt.
5,602,731	6	5	3,258	5	6	1,164,814	20	5	56,329	14	6			
			ab Ersparniß:			3,258	5	6	und zwar:					
			Mehrbedarf:			1,161,556	14	9	56,327	29	6			in Abschlag auf die verbliebenen Reste an
														Zhtr. ng. pf.
														56,200 12 — für die Periode 184 $\frac{3}{5}$ und
														4,416 24 5 pro 1842 et retro, einschließ- lich 435 Zhtr. 14 Ngr. 5 Pf. Reste aus der Zeit vor dem Jahre 1833.
														60,617 6 5 zusammen, wovon demnach fernerweit 4,289 Zhtr. 6 Ngr. 9 Pf. und zwar von Pos. 2. unabgehoben ver- blieben.
									* 1	15	—			Restitutionspost.
									uts.					

N ^o	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher											
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.								
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.						
	B. Das Gesamtministerium nebst Dependenzen.																		
7.	Das Gesamtministerium und der Staatsrath nebst Kanzlei .	8,243	4	1	24,729	12	3	30,427	26	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Die geheime Cabinetskanzlei .	1,938	26	7	5,816	20	1	5,858	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Die Ordenskanzlei	500	—	—	1,500	—	—	1,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	Das Hauptstaatsarchiv . . .	6,870	13	3	20,611	9	9	20,252	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	Die Oberrechnungskammer . .	8,822	6	6	26,466	19	8	26,466	19	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Gesetz und Verordnungsblatt .	5,000	—	—	15,000	—	—	7,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa ad B.	31,374	20	7	94,124	2	1	91,505	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
30,427	26	9	—	—	—	5,698	14	6	1,000	—	—	—	—	—
5,858	10	2	—	—	—	41	20	1	—	—	—	—	—	—
1,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20,252	20	3	358	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26,466	19	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7,000	—	—	8,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91,505	17	2	8,358	19	6	5,740	4	7	1,000	—	—	—	—	—
ab Mehrbedarf			5,740	4	7									
Ersparniß			2,618	14	9									

Die vorher zeitweise erledigt gewesene, jedoch vom Monat October 1846 ab bis mit März 1848 wieder in Wirksamkeit getretene Function eines Staatsministers zur außerordentlichen Dienstleistung verursachte den Mehrbedarf.

Die Uebersteigerung betrifft das Agio auf das in Währung des 20 Guldenfußes festgestellt gewesene Jahresquantum zu Ganzleibbedürfnissen.

Der mindere Bedarf rührt von dem Wegfalle transitorischer Zulagen und von einigen sonstigen zufälligen Ersparnissen her.

Wegen vermindeter Umfanglichkeit der betreffenden Jahrgänge des Gesetz- und Verordnungsblattes machte sich ein geringerer Zuschußbedarf erforderlich.

Die letzte Colonne enthält den abgetragenen vollen Betrag der laut Rechenschaftsbericht pro 18 $\frac{4}{5}$ verbliebenen Ausgabereste.

N ^o	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher 19					
		jährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
C. Departement der Justiz.													
13.	Das Justizministerium nebst Canzlei und Sportelfiscalat . . .	28,956	20	1	86,870	—	3	82,488	25	2	4,381	5	11
14.	Das Oberappellationsgericht nebst Canzlei	48,906	29	4	146,720	28	2	145,206	11	8	941	5	68
15.	Die Bezirksappellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin	90,811	12	1	272,434	6	3	288,189	2	3	108	10	—
16.	Zuschuß zu den Besoldungen und Administrationskosten der Untergerichte, und zwar desjenigen Betrags, mit welchem der Bedarf die bei sämtlichen Justizämtern und Gerichten verdienten Sporteln übersteigt	32,021	15	—	96,064	15	—	160,912	14	6	—	—	—
	Seitenbetrag	200,696	16	6	602,089	19	8	676,796	23	9	5,430	20	7

Bedarf.	4.			5.			6.			7.
	Ersparniß.			Mehrbedarf.			Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			
Summa des Bedarfs.										Bemerkungen.
Zhtr. ng. pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	
86,870 — 3										Es trat ein höherer Bedarf für die Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig und Zwickau ein, denen zu möglichster Bewältigung einer fortdauernden beträchtlichen Geschäftszunahme und daraus erwachsener Arbeitsreste, sowie als Ersatz für ein dem Oberappellationsgerichte einstweilen beigegebenes Mitglied des Leipziger Appellationsgerichts, neue Arbeitskräfte zugeführt werden mußten. Diese Geschäftsvermehrung zog zugleich einen stärkeren Aufwand an Canzleibedürfnissen nach sich, der noch überdies wegen der beim Lehnhofe zu Dresden eingerichteten neuen Hypothekenbücher sich in etwas erhöhte. Dieser letztere Aufwand — für die Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher — hat noch nicht vollständig quantificirt werden können. Späterhin wird derselbe bei Pos. 22. als Restitutionspost wieder in Einnahme zu stellen und auf das für den Gesamtaufwand wegen Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher verwilligte besondere Dispositionsquantum zu übertragen sein.
146,147 17 4	—	—	—	15,289	25	2	680	—	—	
288,297 12 3										
160,912 14 6	—	—	—	64,847	29	6	* 3,241	5	5	Um ein Viertel der angegebenen Summe hat sich in Folge zurückgebliebener Zahlungen auf verdiente Sporteln das Activvermögen der Sportelcassen vermehrt, wornach sich der
682,227 14 6	—	—	—	80,137	24	8	3,921	5	5	

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	200,696	16	6	602,089	19	8	676,796	23	9	5,430	20	7
17.	Untersuchungs- und Bagabondenkosten bei den Gerichtsbehörden der Kreislande	49,769	—	—	149,307	—	—	182,660	21	1	—	—	—
18.	a) für das Institut der Staatsanwaltschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	354	5	—
	b) Extraordinaria und Insgemein	4,000	—	—	12,000	—	—	6,412	13	7	5,587	16	3
	Summa ad C.	254,465	16	6	763,396	19	8	865,869	28	7	11,372	12	—

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.			
682,227	14	6	—	—	—	80,137	24	8	3,921	5	5	wirkliche Mehraufwand auf drei Vierteltheile reducirt. Dieser Mehraufwand findet seine Begründung darin, daß in Folge der Steuer- ung in den Jahren 1846, 1847 und in Folge der politischen Unruhen im Jahre 1848 das Brutto- und Nettoeinkommen, besonders wegen Zurückbleibens der einträglicheren Ge- richtsgeschäfte wesentlich gefallen ist; sodann in dem durch die Uebernahme einer nicht un- beträchtlichen Anzahl Patrimonialjurisdic- tionen — über 50 — veranlaßten transitori- schen Aufwand, weiter in dem bis zum Jahre 1846 reichenden Aufwand für Anfertigung der Militärleistungscataster und in der im Jahre 1846 eingetretenen Verbesserung der Gehalte der Amtsactuare.		
182,660	21	1	—	—	—	33,353	21	1	—	—	—	Nebenbemerke, ihrer Natur nach nicht auf feste Grenzen zu beschränkende Ausgabenüber- schreitung fällt, mit Ausnahme eines ge- ringeren Mehrbetrags, den auch das Jahr 1846 in Anspruch nahm, den zwei folgenden Jahren anheim.		
354	5	—	—	—	—	354	5	—	—	—	—	Dieser Aufwand gründet sich auf das Gesetz vom 18. November 1848, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- vergehen betreffend, ist daher ein solcher, auf den bei Aufstellung des Budgets nicht Rück- sicht genommen werden konnte.		
12,000	—	—	—	—	—	—	—	—	{ 7,596	—	—			
									{ * 26	15	4			
877,242	10	7	—	—	—	113,845	20	9	11,543	20	9	zur Verausgabung gelangter Betrag der laut Uebersicht pro 1843 mit Schluß 1845 ver- bliebenen Ausgabereste und * 3,267 20 9 in späteren Jahren zurückerstattete Ausgaben.		
									und zwar:					
									8,276	—	—			
									* 3,267	20	9			
									w. o.					

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	D. Departement des Innern.												
19.	Ministerium des Innern nebst Canzlei	53,312	26	8	159,938	20	4	159,352	19	4	2,049	15	88
20.	Die vier Kreisdirectionen und de- ren Canzleien	70,443	27	1	211,331	21	3	208,957	7	4	1,609	6	60
21.	Die Amtshauptmannschaften .	30,583	10	7	91,750	2	1	91,512	18	4	422	11	90
22.	Zu Beförderung der Künste und Gewerbe: a) für gewerbliche Zwecke und Anstalten	47,450	—	—	142,350	—	—	137,459	29	3	4,890	—	7
	Demnächst: — für die Commission zur Erör- terung der Gewerbs- und Ar- beitsverhältnisse	—	—	—	—	—	—	12,000	—	—	—	—	—
	Seitenbetrag	201,790	4	6	605,370	13	8	609,282	14	5	8,971	5	—

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.					
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.						
161,402	5	2	—	—	—	883	5	7	1,656	29	1	Die Dispositionsfonds für das Ministerium und die Kreisdirectionen wurden in Folge einer beträchtlichen Geschäftsvermehrung, welche zum großen Theil durch die eingetretenen politischen Bewegungen veranlaßt ward, in erhöhten Anspruch genommen. Der Fond für das Erstere erfuhr eine Ueberschreitung von über 7,500 Thaler, während der für die Letzteren eine dergleichen von beiläufig 900 Thalern gab. Hierneben reichte auch das Quantum zu allgemeinen Ausgaben für die Amtshauptmannschaften, insbesondere wegen Stellvertretung eines zum Landtage berufenen Amtshauptmanns, nicht zu, sondern es trat bei denselben ebenfalls ein Mehr von circa 600 Thalern ein. Dieser Mehrbedarf von zusammen 9000 Thalern konnte indeß bis auf nebenstehenden geringen Betrag durch Ersparnisse gedeckt werden, die andererseits an den bezüglichen Personaletats durch zeitweilige Vacanzen, Wegfall transitorischer Dienstgenüsse und sonst zu machen waren.					
210,566	14	—													* 5,667	11	3
91,935	—	3															
142,350	—	—	—	—	—	—	—	—	13,927	2	9	Wegen der Bewilligung hierzu vergl. die ständische Schrift vom 5. October 1848, (Landt. Act. vom Jahre 1848, Abth. I. S. 457.)					
									* 36	—	—						
12,000	—	—	—	—	—	12,000	—	—	—	—	—						
618,253	19	5	—	—	—	12,883	5	7	21,287	13	3						

N ^o	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	201,790	4	6	605,370	13	8	609,282	14	5	8,971	5	—
	b) für die Landbeschälanstalt .	19,000	—	—	57,000	—	—	64,416	17	6	—	—	—
	c) für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen	14,159	21	7	42,479	5	1	44,270	2	4	2,834	13	7 7
	d) zu Unterstützung bei Brand- und andern Unglücksfällen	2,000	—	—	6,000	—	—	4,212	20	—	2,240	—	—
	— zur Abhülfe des Nothstandes in den Jahren 1846 — 1848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186,901	13	5 6
	Seitenbetrag	236,949	26	3	710,849	18	9	722,181	24	5	200,947	2	2 9

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.
Summa des Bedarfs.												
Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	
618,253	19	5	—	—	—	12,883	5	7	21,287	13	3	Der Mehraufwand beruht auf anhaltend höherem Stande der Futterpreise, sowie auf zu niedrigem und resp. ganz außer Ansatz gebliebenem Voranschlag einiger Bedürfnisse, ingleichen auf geringeren Erlös an Sprunggeldern und für auörangirte Hengste.
64,416	17	6	—	—	—	7,416	17	6	339	14	7	
									* 1,483	12	4	
47,104	16	1	—	—	—	4,625	11	—	2,886	—	2	Die Ganzeibedürfnisse erwiesen sich alljährlich höher, als veranschlagt worden und erheischten ein Mehr von circa 5,200 Thaler. Davon kam jedoch ein Ersparniß von ohngefähr 600 Thaler in Abzug, welches der Etat für das Ganzeiperpersonal gestattete.
6,452	20	—	—	—	—	452	20	—	—	—	—	Stärkere Unterstützungen, welche einigen Stadtgemeinden wegen erlittenen größern Unglücks, theils zur Beihülfe für Calamitose, theils zu den Kosten des Wiederaufbaues nach Neubauplänen, gewährt wurden, veranlaßten eine Uebersteigerung des Voranschlags.
186,901	13	5	—	—	—	186,901	13	5	—	—	—	Die wegen des Nothstandes der Jahre 1846 und 1847 mit ständischer Bestimmung (vergl. Landt.-Act. v. J. 1847, Abth. I. S. 79 und 92) ergriffenen Maasregeln, denen im Jahre 1848 eine ähnliche Veranlassung sich hinzugesellte, nahmen seiner Zeit eine Summe von 333,000 Thlr. — — in Anspruch, welche beim Zusammentritt des außerordentlichen Landtags 1848 (vergl. Landt.-Act. v. J. 1848, Abth. I. S. 175) bis zur Höhe von 205,000 Thlr. — — für uneinziehbar zu achten war. Später gelangten darauf noch 18,098 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. zur Rückzahlung, so daß mithin 186,901 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. zur definitiven Verschreibung übrig blieben. In Betreff der Abwicklung dieser Angelegenheit wird eine besondere und ausführlichere Mittheilung an die Ständeversammlung beabsichtigt.
923,128	26	7	—	—	—	212,279	7	8	26,256	10	6	

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		jährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	236,949	26	3	710,849	18	9	722,181	24	5	200,947	2	28
23.	e) wegen des Steinbruchwesens für allgemeine Landespolizei:	256	28	4	770	25	2	770	25	2	—	—	—
	a) das Communalgarden-Institut	2,830	—	—	8,490	—	—	7,835	9	—	1,264	26	38
	b) für die Gensdarmereianstalt	59,194	—	—	177,582	—	—	183,723	4	8	1,373	13	7
	c) an einigen auf allgemeine Versorgungsanstalten Bezug habenden Ausgaben	3,916	3	2	11,748	9	6	12,687	23	—	33	21	7
	d) für medicinal-polizeiliche Zwecke, als:												
	α) für die chirurgisch-medicinische Academie	20,008	16	6	60,025	19	8	58,057	10	7	1,968	9	11
	β) für Bezirks-Medicinal- und Veterinairbeamte, ingleichen an Beihülfsen für Armenärzte	17,700	20	5	53,102	1	5	51,428	13	9	1,500	6	28
	Seitenbetrag	340,856	5	—	1,022,568	15	—	1,036,684	21	1	207,087	19	28

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.			
923,128	26	7	—	—	—	212,279	7	8	26,256	10	6			
770	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
9,100	5	3	—	—	—	610	5	3	450	24	9	Der Bedarf stieg in den zwei letzten Jahren der Periode in Folge der durch vermehrte Dienstleistung der Communalgarde nöthig gewordenen höheren Entschädigungen für Ortscommandanten, auch reichte das Postulat für Ganzeiaufwand nicht zu.		
185,096	18	5	—	—	—	7,514	18	5	1,371	18	1	Die eingetretenen außerordentlichen politischen Zustände einerseits, sowie andererseits das, während des Nothstandes in den Jahren 1846 und 1847 überhand genommene Bettelwesen, legten die Ergreifung außerordentlicher polizeilicher Maaßregeln auf und führten eine beträchtliche Ueberschreitung des nach dem gewöhnlichen Maaßstabe postulirten Bedarfs herbei.		
12,721	14	7	—	—	—	973	5	1	536	5	—	Die Mehrausgabe ist durch höhere Anschaffungskosten für die sogenannte Parbrodstiftung entstanden, deren Sachbewandtniß bereits bei früherer Gelegenheit (vergl. Landt.-Act. v. J. 1833, Beil. 3. III. Abth. Samml. 2. C. S. 98) erörtert worden ist. Auch wurden dazu die bei den Sonnensteiner Entschädigungsgeldern durch Absterben einzelner Recipienten erzielten Ersparnisse mit verwendet.		
60,025	19	8	—	—	—	—	—	—	360	17	3			
52,928	20	1	173	11	4	—	—	—	1,255	29	2	Temporaire Vacanzen, Wegfall transitorischer Ausgaben ic. gewährten das nebengedachte Ersparniß.		
1,243,772	10	3	173	11	4	221,377	6	7	30,231	15	1	In der letzten Colonne ist ein Ueberschuß unverwendet gebliebener Restgelder aus der		

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher						
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.			
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
	Uebertrag	340,856	5	—	1,022,568	15	—	1,036,684	21	1	207,087	19	2	9
	g) zu Entfernung von Epidemien und Viehseuchen . . .	2,500	—	—	7,500	—	—	4,162	28	4	2,977	17	8	8
	e) zu Prämien für Lebensrettungen	300	—	—	900	—	—	562	13	5	114	17	—	—
	f) für Beaufsichtigung der Presse	3,500	—	—	10,500	—	—	9,531	23	2	100	—	—	—
24.	Beiträge zu Localanstalten für Polizei und andere öffentliche Zwecke:													
	a) zur Dresdener Stadtpolizei-Verwaltung	5,138	26	7	15,416	20	1	15,416	20	1	—	—	—	—
	b) zur Dresdner Straßenbeleuchtung	3,083	10	—	9,250	—	—	9,250	—	—	—	—	—	—
	c) zu den Dresdner Feuerlöschanstalten	500	—	—	1,500	—	—	1,441	20	—	—	—	—	—
	d) zur Dresdner Armen- und Krankenversorgung	10,000	—	—	30,000	—	—	30,000	—	—	—	—	—	—
	e) zu den antheiligen Kosten des Leipziger Criminals- und Polizeiamtes	2,700	—	—	8,100	—	—	6,041	8	9	3,543	20	8	8
	f) zur Armen- und Krankenversorgung an verschiedenen Orten des Landes	1,593	21	6	4,781	4	8	4,656	20	—	214	24	6	3
	Seitenbetrag	370,172	3	3	1,110,516	9	9	1,117,748	5	2	214,038	9	4	4

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.			
Summa des Bedarfs.															
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	
1,243,772	10	3	173	11	4	221,377	6	7	30,231	15	1				Periode 184 ³ / ₅ an 897 Zhtr. 7 Mgr. 1 Pf. abgeschrieben worden, welche als nachträgliches Ersparniß den zufälligen Einnahmen (Pos. 22. der Einnahme) zuwachsen.
7,140	16	2	359	13	8	—	—	—	2,118	2	7				Die Dispositionen blieben fernerweit auf das Notwendige und Unvermeidliche beschränkt. In Folge der im Jahre 1848 aufgehobenen Censur kamen die darauf bezüglichen Ausgaben, so weit sie nicht den festen Dienstge- nüssen beizuzählen, sofort in Wegfall.
677	—	5	222	29	5	—	—	—	193	10	—				
9,631	23	2	868	6	8	—	—	—	125	—	—				
									* 68	13	—				
15,416	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
9,250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1,441	20	—	58	10	—	—	—	—	866	20	—				Eine beim Feuerlöschpersonal eingetretene Ver- änderung ermöglichte im Jahre 1847 einen kleinen Ueberschuß.
30,000	—	—	—	—	—	—	—	—	1,533	17	5				
									60,248	15	7				
9,584	29	7	—	—	—	1,484	29	7	2,596	28	3				Der quotalmäßig zu gewährende Beitrag ist alljährlich gestiegen, besonders in den zwei letzten Jahren.
4,871	14	6	—	—	—	90	9	8	118	24	—				Die etwas stärkere Ausgabe rührt neben einem wirklichen Mehrbedarf für Holz und freie Medicin, größern Theils von Regulirung eines Holzdeputats her, welches bisher erst nach Ablauf des Verabreichungsjahres zur Ver- schreibung kam.
1,331,786	14	6	1,682	11	5	222,952	16	2	98,100	26	3				

N ^o	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.
	Uebertrag	370,172	3	3	1,110,516	9	9	1,117,748	5	2	214,038	9	4
	g) an Communen, Localanstalten, Innungen und Schützengesellschaften.	2,854	20	7	8,564	2	1	8,395	8	7	80	11	3
25.	Beiträge an Privatanstalten für allgemeine Landeszwede . .	5,120	25	—	15,362	15	—	15,362	15	—	—	—	—
	Demnächst:												
—	zu Aufstellung einer Gewerbestatistik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,425	14	6
—	zu den Ausgaben zu Emporbringung des Elsterbrunnens . .	—	—	—	—	—	—	2,957	26	2	42	3	8
26.	Zu außerordentlichen Ausgaben:												
	a) an dergleichen Insgemein .	5,000	—	—	15,000	—	—	17,352	15	4	2,612	28	7
	b) auf Eisenbahnen	7,000	—	—	21,000	—	—	11,304	9	3	507	11	9
	Seitenbetrag	390,147	19	—	1,170,442	27	—	1,173,120	19	8	219,706	19	7

Bedarf.	4.			5.			6.			7.			
	Ersparniß.			Mehrbedarf.			Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.						
Summa des Bedarfs.	Zblr.	ng.	pf.	Zblr.	ng.	pf.	Zblr.	ng.	pf.	Zblr.	ng.	pf.	Bemerkungen.
1,331,786	14	6		1,682	11	5	222,952	16	2	98,100	26	3	
8,475	20			88	12	1	—	—	—	121	5	4	Nächst einigen nicht zur Abhebung gelangten Freibieräquivalenten für Schützengesellschaften fielen auch die Kosten für einige Naturaldeputate etwas schwächer aus.
15,362	15			—	—	—	—	—	—	900	—	—	
2,425	14	6		—	—	—	2,425	14	6	—	—	—	Der Anlaß hierzu ging aus dem diesfalligen ausdrücklichen Antrage der früher versammelten Stände (vergl. Landt.-Acten vom Jahre 1845 Abth. I. Bd. 2. S. 768 und 792.) hervor.
3,000	—	—		—	—	—	3,000	—	—	—	—	—	Es ist deshalb auf die ständische Schrift vom 10. und den Landtagsabschied vom 17. Juni 1846 (vergl. vorangezogene Landt.-Acten S. 729 und 957.) hinzuweisen.
19,965	14	1		—	—	—	4,965	14	1	{ 233 26 7 * 200 — —			Stärkerer Bedarf zu den hierunter zur Berechnung kommenden allgemeinen Ausgaben zu sicherheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken, wozu die im Lande ausgebrochenen Unruhen nicht unwesentlich beitrugen, ließ diesen Fond hauptsächlich in den Jahren 1847 und 1848 als unzulänglich erscheinen. Unter der, in der letzten Colonne verausgabten Summe ist ein unabgehoben verbliebener Rest von 13 Zblr. 3 Ngr. — enthalten, welcher in Wegfall gestellt worden und wie zu 23. d. B. bemerkt, den zufälligen Einnahmen zugewachsen ist.
11,811	21	2		9,188	8	8	—	—	—	246	12	5	Der Ueberschuß ist theils durch Ausscheidung einiger Dienstgenüsse aus nebenstehender Position und Ueberweisung derselben auf die
1,392,827	9	5		10,959	2	4	233,343	14	9	99,802	10	9	

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		jährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.
	Uebertrag	390,147	19	—	1,170,442	27	—	1,173,120	19	8	219,706	19	7
	e) zu Ausführung des neuen Gewichtssystems und zu Vorbereitung eines neuen Maasssystems	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ferner:												
27.	Die Kunstacademie	14,406	20	2	43,220	—	6	42,722	—	7	497	29	9
28.	Die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten	147,925	—	—	443,775	—	—	443,775	—	—	7,500	—	—
	Seitenbetrag	552,479	9	2	1,657,437	27	6	1,659,617	20	5	227,704	19	6

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.			
1,392,827	9	5	10,959	2	4	233,343	14	9	99,802	10	9	Betriebscaffen der betreffenden Staatsseisenbahnen, theils durch mindern Bedarf erwachsen. Indes ist in neuester Zeit noch nachträglich eine Ausgabe zu bestreiten gewesen, welche der vorstehenden Periode zwar angehört, in der Erwartung jedoch, daß dadurch eine Ueberschreitung für die Periode 1847 nicht eintreten werde, der letzteren zugewiesen worden ist.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der mit Schluß des Jahres 1845 verbliebene Rest der Bewilligung aus der Periode 1846 an 900 Tblr. — Ngr. 2 Pf ist zu etwa noch vorkommenden bezüglichen Ausgaben fernerweit reservirt worden.		
43,220	—	6	—	—	—	—	—	—	650	22	8			
451,275	—	—	—	—	—	7,500	—	—	917	29	8	In welchen Beträgen die abgehobenen 451,275 Tblr. bei den einzelnen Anstalten zur Verwendung gekommen, ist aus der Unterlage + des Mehrern zu entnehmen. Es hat jedoch der Aufwand für diese Anstalten während der Periode 1846 in Wirklichkeit nur 444,665 Tblr. 13 Ngr. 1 Pf. betragen, indem von jenen 451,275 Tblr. — ein davon gemachtes Ersparniß von 6,609 Tblr. 16 Ngr. 9 Pf. in das Betriebsvermögen der Anstalten überging.		
1,887,322	10	1	10,959	2	4	240,843	14	9	101,371	3	5	Hiernach wird der eigentliche Betrag des Mehraufwands, ohnerachtet des beträchtlichen Erfordernisses, welches das Feuerungsjahr 1847 in Anspruch nahm, sowie der hinzutretenden Ausgaben für bauliche und sonstige Herstellungen, wofür im Voranschlage etwas nicht weiter angelegt worden, bis auf den geringen Ausfall von 890 Tblr. 13 Ngr. 1 Pf. vermindert.		

№	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	552,479	9	2	1,657,437	27	6	1,659,617	20	5	227,704	19	6
29.	Beitrag für den Verein zur Fürsorge für die aus den inländischen Straf- und Versorgungsanstalten Entlassenen.	500	—	—	1,500	—	—	800	—	—	400	—	—
	Summa ad D.	552,979	9	2	1,658,937	27	6	1,660,417	20	5	228,104	19	6
	E. Departement der Finanzen.												
30.	Das Finanzministerium nebst dessen unmittelbaren Dependenzen	155,773	15	—	467,320	15	—	475,743	29	1	1,910	4	5
	Seitenbetrag	155,773	15	—	467,320	15	—	475,743	29	1	1,910	4	5

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.
1,887,322	10	1	10,959	2	4	240,843	14	9	101,371	3	5			
1,200	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—			
1,888,522	10	1	11,259	2	4	240,843	14	9	101,371	3	5			
			ab Ersparniß:			11,259	2	4						
			Mehrbedarf:			229,584	12	5						
477,654	3	6	—	—	—	10,333	18	6	598	25	9			
477,654	3	6	—	—	—	10,333	18	6	598	25	9			

Die Beitragsgelder wurden wie zeither nur nach dem nothwendig gewordenen Bedürfnisse erhoben.

In der letzten Colonne gelangten zur Ver-
ausgabung:

Tblr. ng. pf.

93,655 26 8 voller Betrag der für die Pe-
riode 184 $\frac{3}{4}$ sich ergebenden Aus-
gabereste und es verblieben folg-
lich die damals aus der Periode
184 $\frac{2}{4}$ zu Pos. 26. c. noch rück-
ständig gewesenen 900 Tblr.
— Ngr. 2 Pf. fernerweit in
Rest. Unter der verausgabten
Summe befinden sich jedoch
910 Tblr. 10 Ngr. 1 Pf. un-
verwendet gebliebene Restgelder
(Pos. 23. d. β . und 26. a.),
welche nachträglich den Erspar-
nissen anheim gefallen und un-
ter Pos. 22. der Einnahme
wieder vereinnahmt worden sind.

7,715 6 7 verausgabte und nach Ablauf
der Periode wieder zurücker-
stattete Beträge (Restitutions-
posten).

ufs.

Der Mehrbedarf wurde veranlaßt durch das
vom Jahre 1846 ab der Hauptpostcasse mit
jährlich 4500 Tblr. — — zu vergütende
Aequivalent für portofreie Beförderung der
von den Behörden im Lande an die Finanz-
centralcasse einzuliefernden Gelder. Ohne

N ^o	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher						
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.			
		Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	
	Uebertrag	155,773	15	—	467,320	15	—	475,743	29	1	1,910	4	5	3
31.	zu rechtlicher Bertheidigung der fiskalischen Gerechtsame . . .	14,000	—	—	42,000	—	—	43,887	6	8	153	25	2	9
32.	Cameralvermessungs-Anstalt und Rißsammlung	3,800	—	—	11,400	—	—	11,308	9	2	—	—	—	—
	Seitenbetrag	173,573	15	—	520,720	15	—	530,939	15	1	2,063	29	7	1

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.
477,654	3	6	—	—	—	10,333	18	6	598	25	9	diese im Voranschlage noch unberücksichtigte, jedoch dem Posteinkommen nicht ferner zu entziehende Entschädigung ergiebt sich an gegenwärtiger Position ein, wie nachbemerkt sich vertheilendes Ersparniß an 3,166 Tblr. 11 Ngr. 4 Pf. Bei dem Personaletat, welchem nächst der Anstellung eines Referendars und der eines Finanz-Reviseurs, eine nicht unbeträchtliche, jedoch größtentheils nur vorübergehende Mehrausgabe durch eine zeitweise Personalverstärkung für außergewöhnliche Geschäftsübertragungen, insbesondere bei der Rechnungs-expedition zuwuchs, hat, vermöge der andererseits, namentlich in Folge der Einziehung der Steuerhauptcasse zulässig gewesenen Ersparnisse sich ein Minderbedarf von 1,075 Tblr. 23 Ngr. 6 Pf. ergeben. Ebenso gewährten die resp. Fonds zu Kanzlei-Expeditions- und Cassenbedürfnissen, ohnerachtet des Mehraufwandes, den die neuere Anleihe durch Creirung und Convertirung von Staatspapieren bei der Staatsschuldencasse veranlaßte, noch einen Ueberschuß von 2,090 Tblr. 17 Ngr. 8 Pf.		
44,041	2	—	—	—	—	2,041	2	—	11	27	9	Nur der Aufwand im Jahre 1846 überstieg noch den Voranschlag, während letzterer in den zwei folgenden Jahren nicht ganz in Anspruch genommen ward. Nach dem im Jahre 1848 erfolgten Ableben des Finanz-Consulenten kam dessen Dienstgenuß in Wegfall.		
11,308	9	2	91	20	8	—	—	—	—	—	—	Die dem Vermessungspersonal für auswärtige Expeditionen zu vergütenden Reisekosten stiegen zwar zu einem höhern Betrage an; derselbe konnte jedoch von Ersparnissen gedeckt werden, welche am Besoldungs-Etat und insbesondere an dem Dienstgenusse für den frühern Vorstand gemacht wurden.		
533,003	14	8	91	20	8	12,374	20	6	610	23	8			

№	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgaberefte.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	173,573	15	—	520,720	15	—	530,939	15	1	2,063	29	7
33.	Allgemeine Ausgaben einiger Verwaltungszweige, als:												
	a) für die Forsten	13,520	—	—	40,560	—	—	34,255	26	5	5,464	20	3
	b) für die Kammergüter	15,723	5	1	47,169	15	3	40,954	16	8	2,334	11	9
	c) für das Berg- und Hüttenwesen	14,620	—	—	43,860	—	—	43,120	24	—	592	16	6
	d) für die Stempelfactorie	5,761	20	—	17,285	—	—	18,834	9	8	—	—	—
	e) für die Zoll- und Steuer-Direction	25,171	24	5	75,515	13	5	67,885	9	4	1,174	2	7
	Seitenbetrag	248,370	4	6	745,110	13	8	735,990	11	6	11,629	21	2

Bedarf.	4.			5.			6.			7.		
	Ersparniß.			Mehrbedarf.			Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.					
	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.			
533,003	14	8	91	20	8	12,374	20	6	610	23	8	
39,720	16	8	839	13	2	—	—	—	4,857	7	9	Ersparnisse an einigen Unterpositionen gewährten außer dem nebenbemerkten Ueberschuß zugleich die Mittel zu Deckung eines Mehraufwands für den militairischen Forstschuß und zu Unterstützung des untern Vermessungspersonals bei der eingetretenen Theuerung der Lebensmittel.
43,288	28	7	3,880	16	6	—	—	—	2,555	29	2	Die Vergütungen an die Pächter wegen der aus dem Pachte entnommenen Pachtobjecte mußten um mehr als 3,600 Thaler erhöht werden, auch zeigte sich der Fond zu Unterhaltung der Communicationswege und Ufer-, ingleichen zu Parochial- und Communal-lasten ic. nicht ganz zureichend. Es ergab sich aber andererseits an einigen Positionen, namentlich an dem Fond zu Pächterlassen bei Unglücksfällen ic., welcher diesmal in geringerem Betrage in Anspruch genommen wurde, ein Ersparniß, welches nicht allein die Uebertragung eines Mehraufwandes ermöglichte, sondern noch den nebenstehenden Ueberschuß hinterließ.
43,713	10	6	146	19	4	—	—	—	—	—	—	Der Ueberschuß ist aus geringerem Ganzleibedarf erwachsen.
18,834	9	8	—	—	—	1,549	9	8	—	—	—	Das zur Abstempelung anzuschaffende Papier nahm alljährlich ein Mehr in Anspruch.
69,059	12	1	6,456	1	4	—	—	—	1,030	9	7	Mehrere zeitweilige Vacanzen, besonders der Stellen des Directors und des diesseitigen Zollvereinsbevollmächtigten zu Magdeburg, sowie auch sonstige kleinere Ersparnisse veranlaßten den mindern Bedarf.
747,620	2	8	11,414	11	4	13,924	—	4	9,054	10	6	

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher						
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.			
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
	Uebertrag	248,370	4	6	745,110	13	8	735,990	11	6	11,629	21	2	9
	f) für die Grundsteuer-Verwaltung	15,166	18	3	45,499	24	9	45,581	16	2	—	—	—	—
34.	für gemeinnützige Zwecke, als:													
	a) für die Forstacademie und das landwirthschaftliche Institut zu Tharandt	9,304	3	—	27,912	9	—	27,912	9	—	—	—	—	—
	b) für die Bergacademie und die Bergschulen	10,150	—	—	30,450	—	—	30,450	—	—	—	—	—	—
	c) zu Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens	97,800	—	—	293,400	—	—	289,503	10	9	3,896	19	2	9
	d) die Landrentenbank-Verwaltung	17,225	—	—	51,675	—	—	52,115	13	3	500	—	—	—
	e) Unterstützungen an Privatanstalten, Corporationen und Individuen	608	9	6	1,824	28	8	1,528	13	8	18	—	—	—
	Demnächst: — zu Beschäftigung brodloser Ar-													
	Seitenbetrag	398,624	5	5	1,195,872	16	5	1,183,081	14	8	16,044	10	4	1

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.
747,620	2	8	11,414	11	4	13,924	—	4	9,054	10	6			
45,581	16	2	—	—	—	81	21	3	59	12	1			Einige Anschaffungen im Interesse der Verwaltung zogen das nebenstehende Plus nach sich und absorbirten demnächst einen Ersparniß-Überschuß, welcher sich aus dem vom Jahre 1848 ab in Wegfall gekommenen Dienstgenuß des Expedienten im 1. Steuerfreise bildeten.
27,912	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
30,450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
293,400	—	1	—	—	—	—	—	1	2,442	—	6			Agiodifferenz.
52,615	13	3	—	—	—	940	13	3	2,303	15	1			Fernerweite Vermehrung der Geschäfte bedingte eine entsprechende Verstärkung der Dienstgenüsse des untergeordneten Personals, wozu noch ein Mehraufwand für die vom 1. Juli 1847 ab von der Hauptauswechslungscasse getrennten und einer selbstständigen Cassenverwaltung überwiesenen Cassengeschäfte trat. Der hieraus erwachsene Mehrbedarf wurde jedoch beisher durch einen Ersparnißausfall an dem Postulate für die Recepturbehörden, sowie an dem Fond zu Gratificationen größtentheils und bis auf seitwärts ausgeworfenen Betrag gedeckt.
1,546	13	8	278	15	—	—	—	—	22	—	—			Die Verminderung beruht auf allmähligem Absterben der Empfänger.
1,199,125	25	2	11,692	26	4	14,946	5	1	13,881	8	4			

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	398,624	5	5	1,195,872	16	5	1,183,081	14	8	16,044	10	4
	beiter durch Herstellung von Culturarbeiten	—	—	—	—	—	—	1,500	—	—	618	24	9
35.	Münzverlust bei der Umschmelzung und ähnliche Ausgaben . .	15,000	—	—	45,000	—	—	27,668	28	5	—	—	—
36.	Fond zu allgemeinen Ausgaben in Finanzangelegenheiten .	3,000	—	—	9,000	—	—	5,624	23	1	—	—	—
37.	Extraordinaria und Insgemein	5,000	—	—	15,000	—	—	12,722	18	2	588	6	4
	Hierüber:												
38.	zum Betriebe eines tiefen Stollns in die Freiburger Bergamts- revier	60,750	—	—	182,250	—	—	182,250	—	—	—	—	—
	Summa ad E.	482,374	5	5	1,447,122	16	5	1,412,847	24	6	17,251	11	7

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.			
1,199,125	25	2	11,692	26	4	14,946	5	1	13,881	8	4			
2,118	24	9	—	—	—	2,118	24	9	—	—	—	In soweit die betreffenden Ausführungen dem regelmäßigen Forstwirtschaftsbetriebe angehört haben, ist der Aufwand dafür aus dem Forsteinkommen zu übertragen gewesen. Im Uebrigen ist auf die Landtagsverhandlungen vom Jahre 1848 (vergl. Landt. Act. 1848, Abth. I. S. 201 u. 513) Bezug zu nehmen.		
27,668	28	5	17,331	1	5	—	—	—	36	—	—	Die Einschmelzung ungangbarer Münzsorten fiel in gegenwärtiger Periode schwächer aus und gab außer dem hier bezeichneten Minderbedarf die Fähigkeit, noch den auf beiläufig 19,000 Thaler sich berechnenden Kostenaufwand für die Nachreirung von Drei Millionen Thaler Cassenbilletts vom Ersparniß zu bestreiten.		
5,624	23	1	3,375	6	9	—	—	—	—	—	—	Die Dispositionen blieben auf den unabweislichen Bedarf beschränkt.		
13,310	24	6	1,689	5	4	—	—	—	2	8	8			
182,250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
1,430,099	6	3	34,088	10	2	17,065	—	—	13,919	17	2	Die letzte Colonne enthält den zur Abhebung gekommenen vollen Betrag der laut Rechenschaftsberichts pro 1843 verbliebenen currenten Ausgabereste.		
			ab: 17,065	—	—	Mehrbedarf.								
			17,023	10	2	Ersparniß.								

N ^o	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		jährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
F. Militairdepartement.													
39.	Kriegsministerium nebst Kanzlei und Kriegszahlamt	40,630	10	8	121,891	2	4	120,335	—	4	—	—	—
40.	Militäroberbehörden und Adjutantur	50,213	2	1	150,639	6	3	138,999	29	9	—	—	—
41.	Hauptzeughaus und Kriegskommissariat	26,422	8	2	79,266	24	6	78,257	25	1	—	—	—
42.	Militairjustizverwaltung	7,977	11	7	23,932	5	1	23,314	—	3	—	—	—
43.	Militairplanammer	548	—	—	1,644	—	—	1,644	—	—	—	—	—
44.	Militairmedicinalanstalten	22,690	11	7	68,071	5	1	65,991	19	7	—	—	—
45.	Militairoverbauamt	19,842	20	—	59,528	—	—	59,378	1	2	—	—	—
46.	Magazinverwaltung	9,414	13	3	28,243	9	9	24,583	23	4	—	—	—
47.	Militairvorrathsanstalt	1,044	10	—	3,133	—	—	2,944	14	1	—	—	—
	Seitenbetrag	178,782	27	8	536,348	23	4	515,448	24	1	—	—	—

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.			
Summa des Bedarfs.															
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
120,335	—	4	1,556	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Durch Wegfall von Agiovergütung und zeitweilige Vacanthehaltung von Dienststellen ist das Ersparniß erlangt worden.
138,999	29	9	11,639	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Minderbedarf beruhet theils auf Agio- und Gehaltserparnissen, theils aber auch darauf, daß ein Theil der Gehalte von der Feldkriegskasse des mobilen Contingents zu bestreiten gewesen und auch daselbst zur Verrechnung gelangt ist.
78,257	25	1	1,008	29	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wie zu Position 39. bemerkt.
23,314	—	3	618	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Weggefallene Agiovergütungen und Ersparnisse beim Ganzeifond haben den Bedarf vermindert.
1,644	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
65,991	19	7	2,079	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der besonders niedrige Krankenbestand im Jahre 1846 und die Verausgabung mehrerer Gehalte bei der Feldkriegskasse sind die Ursachen des mindern Aufwands.
59,378	1	2	149	28	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ersparniß durch eine zeitweilige Vacanz.
24,583	23	4	3,659	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Es minderte sich der Bedarf in Folge des Wegfalls von Agiovergütungen und thunlichster Beschränkung der Regieausgaben.
2,944	14	1	188	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die zweite Aufseherstelle ist unbesetzt geblieben und der Aufwand für Unterhaltung des Büreaus geringer gewesen.
515,448	24	1	20,899	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

N ^o	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.
	Uebertrag	178,782	27	8	536,348	23	4	515,448	24	1	—	—	—
48. a.	Verpflegung der Armee und zwar: Tractament, Löhnung, Quartier- und Husschlagsgelder. . . .	521,175	27	4	1,563,527	22	2	1,718,022	27	1	—	—	—
50.	Zur Ergänzung der Armee . . .	37,500	—	—	112,500	—	—						
51.	Zur Zusammenziehung der Trup- pen zu den alljährlichen Uebungen	15,500	—	—	46,500	—	—						
48. b.	Zur Naturalverpflegung der Armee	204,245	3	2	612,735	9	6	954,423	2	9	—	—	—
49.	Zur Bekleidung und übrigen Aus- rüstung der Armee excl. der Waffen	159,216	12	2	477,649	6	6	513,293	14	7	—	—	—
	Seitenbetrag	1,116,420	10	6	3,349,261	1	8	3,701,188	8	8	—	—	—

Bedarf.	4.			5.			6.			7.		
	Ersparniß.			Mehrbedarf.			Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.					
Summa des Bedarfs.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.
515,448	24	1		20,899	29	3	—	—	—	—	—	—
1,718,022	27	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—
954,423	2	9		4,504	25	1	341,687	23	3	—	—	—
513,293	14	7		—	—	—	35,644	8	1	—	—	—
3,701,188	8	8		25,404	24	4	377,332	1	4	—	—	—

Obgleich durch die im Jahre 1848 stattgefundene Präsenz mehrerer Mannschaften bei Pos. 48. a. ein Mehraufwand von 53,963 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf. entstanden ist, so wurde es doch möglich, durch Ersparnisse bei Aushebung und Ausbildung der Rekruten, deren Anzahl durch die Stellvertretung sich geringer herausstellte, und durch die im Jahre 1847 sehr beschränkten und im Jahre 1848 ganz aufgegebenen größern Herbstübungen u. sowie dadurch, daß mehrere Gehalts- und Tractamentzahlungen auf die Feldkriegscasse zu überweisen waren, nicht nur obigen Mehraufwand vollständig zu decken, sondern auch noch einige Ersparnisse zu berechnen.

Die sehr beträchtliche Uebersteigerung der für die Einkaufspreise bestehenden reglementsmäßigen Sätze, die vermehrte Präsenzhaltung im Jahre 1848, ingleichen die Aufstellung der mobilen Trains, haben eine Verstärkung des früher veranschlagten Bedarfs nöthig gemacht, welche nach Inhalt der Landt.-Acten 184 $\frac{1}{2}$ Abth. I. Bd. 2. S. 736. und der Landtagsacten vom Jahre 1848. Abth. I. S. 175, 176, 188 und 285 als bewilligt anzusehen sein dürfte.

Ein darunter mitbegriffener Mehrbedarf von 50,000 Thlr. — — ist durch einen außerordentlichen Ankauf von 20,000 Schffl. Korn zu Bereitung von Faßmehl eingetreten.

Der gleichfalls für bewilligt zu achtende Mehrbedarf (vergl. Landt.-Act. v. J. 1848. Abth. I. S. 176, 188 und 285) wurde veranlaßt durch

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.
	Uebertrag	1,116,420	10	6	3,349,261	1	8	3,701,188	8	8	—	—	—
52.	Casernirungs- und Einquartirungsaufwand	112,622	11	5	337,867	4	5	334,715	23	3	—	—	—
53.	Militairbildungsanstalten . .	20,956	15	—	62,869	15	—	59,653	20	1	—	—	—
54.	Zuschuß zum Soldatenkindererziehungsfond	9,380	—	—	28,140	—	—	28,140	—	—	—	—	—
55.	Militairstrafanstalt	2,354	14	1	7,063	12	3	6,250	8	9	—	—	—
56.	Fond zu verschiedenen Nebenbedürfnissen	13,712	4	5	41,136	13	5	34,768	14	5	—	—	—
57.	Fond zu den früher von den Unterthanen gewährten Militairleistungen	33,000	—	—	99,000	—	—	172,173	8	5	—	—	—
58.	Zu extraordinären und zufälligen Ausgaben	20,000	—	—	60,000	—	—	51,387	13	8	—	—	—
—	Zur Aufstellung und Prüfung der Militairleistungscataster . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59.	Agioaufschlag auf beständige Verpflegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seitenbetrag	1,328,445	25	7	3,985,337	17	1	4,388,277	7	9	—	—	—

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.
3,701,188	8	8	25,404	24	4	377,332	1	4	—	—	—			
														die im Jahre 1848 stattgefundene erhöhte Präsenz und die wegen angestregten Dienstes erforderlich gewordenen Zuschüsse zu den reglementsmäßigen Bekleidungsgebühren.
334,715	23	3	3,151	11	2	—	—	—	—	—	—			Der Minderbedarf ist Folge des Wegfalls von Quartiergeldzulagen bei Officieren, welche mit dem mobilen Contingent abwesend waren.
59,653	20	1	3,215	24	9	—	—	—	—	—	—			Durch zeitweilige Reduction der Kadetten und Sistirung des Reitunterrichts wurde das Ersparniß erzielt.
28,140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
6,250	8	9	813	3	4	—	—	—	—	—	—			Möglichste Sparsamkeit bei Administration der Anstalt und höherer Verdienst durch die Sträflinge haben den Aufwand vermindert.
34,768	14	5	6,367	29	—	—	—	—	—	—	—			Die Ausgaben sind auf den unumgänglich nöthigen Bedarf beschränkt geblieben.
172,173	8	5	—	—	—	73,173	8	5	—	—	—			Das Mehrerforderniß ist unabwiesliche Folge der durch die politischen Ereignisse im Jahre 1848 herbeigeführten erhöhten Präsenz an Mannschaft, deren theilweiser Verlegung in Cantonirungsquartiere und der häufig vorgekommenen Hin- und Hermärsche.
51,387	13	8	8,612	16	2	—	—	—	—	—	—			Wie bei Pos. 56. bemerkt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,433	19	4			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
4,388,277	7	9	47,565	19	1	450,505	9	9	6,433	19	4			

№	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
60.	Zu Completirung der Waffen- Munition und Ausrüstung der Reserve	1,328,445	25	7	3,985,337	17	1	4,388,277	7	9	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	66,468	9	4	—	—	—
61.	Temporelle Ausgaben und Ver- pfelegungskosten	15,578	29	7	46,736	29	1	30,983	17	—	—	—	—
—	Hierüber: Mobilmachungs-Aufwand . . .	—	—	—	—	—	—	118,638	4	2	—	—	—
—	Aufwand bei der Feldkriegskasse für das mobile Truppen-Con- tingent	—	—	—	—	—	—	75,969	6	4	—	—	—
	Seitenbetrag	1,344,024	25	4	4,032,074	16	2	4,680,336	14	9	—	—	—

Bedarf.	4.			5.			6.			7.			
	Ersparniß.			Mehrbedarf.			Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.						
Summa des Bedarfs.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Bemerkungen.
4,388,277	7	9		47,565	19	1	450,505	9	9	6,433	19	4	
66,468	9	4		—	—	—	66,468	9	4	—	—	—	Für den fraglichen Zweck waren überhaupt 83,000 Thlr. — — veranschlagt, welche in Gemäßheit der Landtagsacten 48 $\frac{1}{2}$, Abth. I. Bd. 2. S. 736 von den zu erlangenden Ersparnissen beim Militairdepartement in der Periode gedeckt werden sollten. Obige Summe ist zwar, weil man, soweit möglich, vorhandene Vorräthe benutzt hat, nicht vollständig verbraucht worden, es sind jedoch auch die erlangten Ersparnisse nicht ausreichend gewesen, den erwachsenen Aufwand davon zu bestreiten.
30,983	17	—		15,753	12	1	—	—	—	—	—	—	Ersparniß in Folge des Abgangs von Percipienten.
118,638	4	2		—	—	—	118,638	4	2	—	—	—	Die Kosten für Mobilmachung eines Theils der Armee bestanden hauptsächlich in dem Aufwande für Anschaffung von Pferden und Ausrüstungsgegenständen. Ein Theil des aus der Feldkriegscasse bestrittenen Aufwandes für das mobile Contingent fällt bei andern Positionen als Ersparniß aus, da eine dergleichen Sichtung der Ausgaben nicht möglich und überhaupt nicht mit Genauigkeit der wirkliche Mehraufwand, der durch den Kriegszustand im Vergleich zu dem Aufwande, welcher im Lande auch stattgefunden haben würde, zu ermitteln ist (vergl. übrigens Landtags-Acten vom Jahre 1848, Abth. I. S. 189 u. 286).
75,969	6	4		—	—	—	75,969	6	4	—	—	—	Die pro 1848 bei dem vormaligen Reichsministerium für die Aufstellung und Unterhaltung des mobilen Contingents
4,680,336	14	9		63,319	1	2	711,580	29	9	6,433	19	4	

№	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	1,344,024	25	4	4,032,074	16	2	4,680,336	14	9	—	—	—
—	An das Kriegszahlamt pränumerando gezahlte Gelder, deren Restitution in nächster Periode erfolgt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa ad F.	1,344,024	25	4	4,032,074	16	2	4,680,336	14	9	—	—	—
	G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.												
62.	Das Ministerium des Cultus u. nebst Kanzlei	24,483	13	7	73,450	11	1	74,372	27	1	—	—	—
63.	Das Landes-Consistorium . .	2,666	20	1	8,000	—	3	7,419	26	4	—	—	—
64.	Das apostolische Vicariat und die zu Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den alten Erblanden niedergesetzten Behörden	4,967	3	4	14,901	10	2	12,221	22	9	—	—	—
	Seitenbetrag	32,117	7	2	96,351	21	6	94,014	16	4	—	—	—

Bedarf.	4.			5.			6.			7.
	Ersparniß.			Mehrbedarf.			Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			
Summa des Bedarfs.										
Zblr. ng. pf.	Zblr.	ng.	pf.	Zblr.	ng.	pf.	Zblr.	ng.	pf.	
4,680,336 14 9	63,319	1	2	711,580	29	9	6,433	19	4	Liquidirte Entschädigung beträgt: 127,064 Zblr. 10 Ngr. 1 Pf., doch läßt sich noch nicht absehen, wie weit dieselbe Berücksichtigung finden werde.
— — —	—	—	—	—	—	—	* 186,738	1	3	
4,680,336 14 9	63,319	1	2	711,580	29	9	193,171	20	7	bezahlte Reste für die Periode 184 $\frac{3}{4}$. in spätern Jahren wieder zurückerstattete Ausgaben.
	ab Ersparniß:			63,319	1	2	nämlich:			
	bleiben Mehrbedarf:			648,261	28	7	6,433	19	4	
							* 186,738	1	3	
							w. o.			
74,372 27 1	—	—	—	922	16	—	—	—	—	Die Ueberschreitung wurde hauptsächlich eines Theils durch die in Folge eingetretenen Ministerwechsels für den Monat März 1848 dem ausgeschiedenen und resp. neu eingetretenen Vorstände, folglich doppelt zu gewähren gewesene Gehaltsrate, anderntheils durch stärkern Bedarf an Canzleiaufwand veranlaßt.
7,419 26 4	580	3	9	—	—	—	—	—	—	
12,221 22 9	2,679	17	3	—	—	—	—	—	—	Das Ersparniß ist zum größten Theil aus dem Wegfall der transitorischen Zulage für den ersten weltlichen Beisitzer und des Gehalts für den 2. dergleichen erwachsen.
94,014 16 4	3,259	21	2	922	16	—	—	—	—	

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	32,117	7	2	96,351	21	6	94,014	16	4	—	—	—
65.	Die Universität zu Leipzig . . .	39,924	26	—	119,774	18	—	119,700	24	8	—	—	—
66.	Für die evangelischen Kirchen und Schulen, als:												
	a) die Kirchen	35,454	26	—	106,364	18	—	106,364	18	—	—	—	—
	b) für die Gelehrtenschulen:												
	a) zu den etatmäßigen Ausgaben	18,000	—	—	54,000	—	—	54,000	—	—	—	—	—
	β) zu Baulichkeiten bei der Landes- schule zu Meissen . . .	—	—	—	—	—	—	5,000	—	—	—	—	—
	c) für die Schullehrer-Seminarien	14,450	24	3	43,352	12	9	43,277	12	4	—	—	—
	d) für die Volksschulen . . .	37,025	18	9	111,076	26	7	116,916	18	4	—	—	—
67.	Für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten .	11,356	21	6	34,070	4	8	33,562	12	3	—	—	—
68.	Für die Taubstummenanstalten	14,744	10	—	44,233	—	—	44,233	—	—	—	—	—
	Seitenbetrag	203,074	14	—	609,223	12	—	617,069	12	3	—	—	—

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.
94,014	16	4	3,259	21	2	922	16	—	—	—	—	—	—	—
119,700	24	8	73	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106,364	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,000	—	—	—	—	—	5,000	—	—	—	—	—	—	—	—
43,277	12	4	75	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116,916	18	4	—	—	—	5,839	21	7	—	—	—	—	—	—
33,562	12	3	507	22	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44,233	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
617,069	12	3	3,916	7	4	11,762	7	7	—	—	—	—	—	—

Mittels der Unterlage sub 2 ist über die Einkünfte der Universität Leipzig und Verwendung der für deren Zwecke aus Staatskassen geleisteten Zuschüsse näherer Nachweis erteilt worden.

Die Verwendung war Folge eines besondern ständischen Antrags (vergl. Landt.-Act. v. J. 1845 Abth. I. Bd. 2. S. 772 u. 794).

Zu der hier vorliegenden, auf Verbesserung des Einkommens gering besoldeter Schullehrer bezüglichen Ueberschreitung hat die Regierung durch ausdrücklichen desfalligen Antrag (vergl. Landt.-Act. v. J. 1845, Abth. I. Bd. 2. S. 945 u. 968) sich für ermächtigt zu achten gehabt. Dieselbe belief sich auf 7,541 Tblr. 27 Ngr. 6 Pf. Daß demnach sich herausstellende Mehr konnte indes aus Ersparnissen gedeckt werden, welche sich an dem Dispositionsfond sonst ergaben, und mit deren Hülfe noch außerdem ermöglicht wurde, diese Classe Bedürftiger während der Nothstandszeit in den Jahren 1846 u. 1847 durch Steuerungszulagen zu unterstützen.

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	203,074	14	—	609,223	12	—	617,069	12	3	—	—	—
69.	Für den israelitischen Cultus .	400	—	—	1,200	—	—	1,200	—	—	—	—	—
70.	An stiftungsmäßigen und resp. auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Zahlungen.	8,329	22	6	24,989	7	8	24,944	13	8	—	—	—
71.	An außerordentlichen Ausgaben	2,200	—	—	6,600	—	—	5,920	2	1	101	23	5
	Ferner:												
—	Zur Cultusministerialcasse etat- mäßig abgegebene und in Folge deren Nichtverwendung nach Ab- lauf der Periode wieder ein- gelieferte Gelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa ad G.	214,004	6	6	642,012	19	8	649,133	28	2	101	23	5
	H. Departement des Auswär- tigen.												
72.	Das Ministerium nebst dessen Canzlei	14,633	10	—	43,900	—	—	39,977	19	1	1,225	23	1
73.	Zu Unterhaltung der Gesandt- schaften	77,644	13	4	232,933	10	2	213,718	27	2	719	13	3
74.	Gesandtschaftsbespensen und Extraor- dinaria	15,600	—	—	46,800	—	—	33,658	11	8	5,202	13	7
	Summa ad H.	107,877	23	4	323,633	10	2	287,354	28	1	7,147	20	1

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.			
617 069	12	3	3,916	7	4	11,762	7	7	—	—	—			
1,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
24,944	13	8	44	24	—	—	—	—	—	—	—			
6,021	25	6	578	4	4	—	—	—	1,196	17	5	Die in der letzten Colonne berechnete Post wurde in der Uebersicht pro 184 $\frac{2}{3}$ unter Pos. 66. f. in Rest gestellt.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	* 2,878	21	6			
649,235	21	7	4,539	5	8	11,762	7	7	4,075	9	1			
			ab Ersparniß:			4,539	5	8	als:					
			Mehrbedarf:			7,223	1	9	1,196	17	5	abgezahlter Betrag der mit Schluß des Jahres 1845 verbliebenen Ausgabereste und abgegebene und nach Ablauf der Periode wieder zurückempfangene Gelder.		
									2,878	21	6			
									w. o.					
41,203	12	2	29,130	22	—	—	—	—	651	11	3	Der sich ergebende geringere Aufwand beruht eines Theils auf Ersparnissen, welche insbesondere auf dem Etat für die Gesandtschaften, in Folge einiger nicht nach dem vollen Normalatz gewährten Dienstgenüsse, weggefallener transitorischer Zulagen, sowie eingetretener temporärer Vacanzen ausfielen, und andern Theils auf minderem Bedarf für Kanzleibedürfnisse und auf dem Fond ad Extraordinaria, wobei die Dispositionen auch ferner auf das unumgänglich Nöthige beschränkt wurden.		
214,438	10	5							1,005	28	3			
38,860	25	5							13,355	9	1			
294,502	18	2	29,130	22	—	—	—	—	15,012	18	7	Die letzte Colonne enthält die volle Summe der in der Uebersicht für 184 $\frac{2}{3}$ berechneten		

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	J. Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes und der deutschen Centralgewalt.												
75.	Zur Bundesmatricular- und Bundeskanzleicasse, ingleichen zu den Kosten der Reichsversammlung und der Centralgewalt . . .	6,000	—	—	18,000	—	—	45,844	3	3	—	—	—
								Summa per se.					
	K. Pensionsetat.												
76.	Pensionsausgaben und Wartegelder vom Hofetat . . .	52,361	28	6	157,085	25	8	141,575	28	7	525	29	3
	Seitenbetrag	52,361	28	6	157,085	25	8	141,575	28	7	525	29	3

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Zhlr.	ng.	pf.	Zhlr.	ng.	pf.	Zhlr.	ng.	pf.	Zhlr.	ng.	pf.	Zhlr.	ng.	pf.
45,844	3	3	—	—	—	27,844	3	3	3,490	25	2			
						Summa per se.								
142,101	28	—	14,983	27	8	—	—	—	372	1	7			
142,101	28	—	14,983	27	8	—	—	—	372	1	7			

verbliebenen Ausgabereste. Darunter ist jedoch ein bei Pos. 74. unverwendet gebliebener Restbetrag an 6,294 Thlr. 2 Ngr. — begriffen, welcher nachträglich den Ersparnissen anheim fällt und unter Pos. 22. der zufälligen Einnahmen wieder in Einnahme gewährt worden ist.

Von dem zur Disposition des Ministeriums aus der Periode 184 $\frac{2}{3}$ noch offen gebliebenen Creditnotum an 5000 Thl. — (vergl. Landt.-Act. 184 $\frac{2}{3}$, I. Abth. 2. Bd. S. 565 und v. J. 1849, I. Abth. S. 89) ist, wie in den Jahren 1843 — 1845) zur Zeit eben auch ein Gebrauch noch nicht zu machen gewesen.

Der Mehrbetrag wurde durch die im Jahre 1848 ausgeschriebenen Beiträge zu Bestreitung sowohl des Approvisionnement der Bundesfestungen Ulm und Rastatt und anderer nothwendiger Bundesausgaben, als auch der Kosten der Reichsversammlung und der provisorischen Centralgewalt, veranlaßt. In der letzten Colonne ist der zur Abzahlung gekommene volle Betrag der mit Schluß 1845 verbliebenen Ausgabereste verrechnet.

Das Ersparniß ist abhängig von dem allmählichen Absterben der betreffenden Empfänger.

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	52,361	28	6	157,085	25	8	141,575	28	7	525	29	3
77.	Pensionsausgaben und Wartegelder des Gesamtministeriums	18,539	—	—	55,617	—	—	52,022	11	9	292	5	1
78.	Desgleichen des Departements der Justiz	45,102	6	8	135,306	20	4	127,392	17	3	3,549	11	5
79.	Desgleichen des Departements des Innern	30,266	28	1	90,800	24	3	95,315	12	3	3,056	25	—
80.	Desgleichen des Departements der Finanzen	140,412	24	4	421,238	13	2	409,017	8	9	17,878	16	8
	Seitenbetrag	286,682	27	9	860,048	23	7	825,323	19	1	25,302	27	7

Be
Su

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.
142,101	28	—	14,983	27	8	—	—	—	372	1	7			
52,314	17	—	3,302	13	—	—	—	—	—	—	—			Die Wartegelder nahmen wegen des stattgehabten Ministerwechsels und eines dem Stat hierdurch zugefallenen Quiescenzgehaltes, einen Mehrbedarf in Anspruch, welcher jedoch von Ersparnissen am Pensionsetat gedeckt wurde. Unter letzterem ist der Wegfall der zeither hier verrechneten Pension eines Staatsministers a. D. mit begriffen, welche dem Pensionsetat des Departement des Innern überwiesen ward.
130,941	28	8	4,364	21	6	—	—	—	142	25	5			Der Stat der Wartegelder, wie auch der der Pensionen fiel in Folge eines gegen den Zuwachs eingetretenen stärkeren Abgangs derselben.
98,372	7	3	—	—	—	7,571	13	—	345	16	7			Die Wartegelder gaben ohnerachtet eines aus gleichem Grunde, wie zu 77. bemerkt, auf den Stat getretenen Quiescenzgehaltes, durch gegenseitigen Wiederabgang noch ein Ersparniß. Der Pensionsetat hingegen stieg theils in Folge einer wirklichen Vermehrung ebenso des Personals wie des Geldetats und dem weniger stark ausgefallenen Abgange von Pensionen höheren Belanges, theils durch die bereits zu 77. angegebene Pensionsübertragung.
426,895	25	7	—	—	—	5,657	12	5	1,098	12	3			Der größte Theil des Mehraufwands gehört den Wartefeldern an, denen außer einigen andern neuen derartigen Bezügen, insbesondere auch der Ruhegehalt eines zurückgetretenen Staatsministers hinzutrat. Das Mehr, das sich auf dem Pensionsetat, jedoch von nur geringerem Belange zeigte, ward durch einen im letzten Jahre der Periode eingetretenen Pensionszuwachs herbeigeführt.
850,626	16	8	22,651	2	4	13,228	25	5	1,958	26	2			

№	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	286,682	27	9	860,048	23	7	825,323	19	1	25,302	27	7
81.	Pensionsausgaben und Wartegelder des Departements des Kriegs	218,693	10	2	656,080	—	6	647,607	10	—	17,083	16	2
82.	Desgleichen des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts	6,142	25	3	18,428	15	9	24,848	23	—	461	24	6
83.	Desgleichen des Departements des Auswärtigen	10,725	26	5	32,177	19	5	37,702	25	3	862	15	—
84.	Insgemein	427	16	7	1,282	20	1	1,004	29	1	112	14	9
	Summa ad K.	522,672	16	6	1,568,017	19	8	1,536,487	16	5	43,823	8	4

Bedarf.	4.			5.			6.			7.
	Ersparniß.			Mehrbedarf.			Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			
Summa des Bedarfs.										Bemerkungen.
Zhtr. ng. pf.	Zhtr. ng. pf.	Zhtr. ng. pf.	Zhtr. ng. pf.	Zhtr. ng. pf.	Zhtr. ng. pf.	Zhtr. ng. pf.	Zhtr. ng. pf.	Zhtr. ng. pf.		
7 850,626 16 8	22,651 2 4	13,228 25 5	1,958 26 2							
2 664,690 26 2	— — —	8,610 25 6	1,607 1 5						Das Wartegeld kam im Laufe der Periode in Wegfall und ebenso wie dieses gewährten auch die Invalidenpensionen und andere Unterpostionen einige Ersparniß. Dagegen nahmen die an mehrere aus dem activen Dienst getretene Stabsoffiziere zu verwilligen gewesen Pensionen einen höhern Bedarf in Anspruch.	
6 25,310 17 6	— — —	6,882 1 7	28 23 4						Hinsichtlich eines Mehr für Wartegelder ist sich auf die Bemerkung zu 77. zu beziehen. Ein ebenfalls höher ausgefallener Pensionsbedarf rührt hauptsächlich von dem Pensionszuwachs in den zwei ersten Jahren der Periode her.	
38,565 10 3	— — —	6,387 20 8	— — —						Der Etat der Wartegelder erhöhte sich um die entsprechenden Bezüge zweier, vom Gesandtschaftsposten zurückberufener Staatsdiener, bei den Pensionen hingegen kamen bereits im ersten Periodenjahre einige neue Pensionen, später aber die eines aus dem Dienst entlassenen Gesandten in Zuwachs.	
9 1,117 14 —	165 6 1	— — —	— — —						Die Zahl der Versorgten hat sich fernerweit vermindert.	
4 1,580,310 24 9	22,816 8 5 ab Ersparniß: bleiben Mehrbedarf:	35,109 13 6 22,816 8 5 12,293 5 1	3,594 21 1						In der letzten Colonne ist der gesammte Betrag der am Schlusse der Periode 184 $\frac{3}{5}$ verbliebenen Reste zur Veräußerung gekommen.	

№	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	L. Bauetat.												
85.	Zum Chaussée-, Straßen- und Brückenbau	551,294	13	4	1,653,883	10	2	1,828,626	24	6	87,002	24	5
86.	Zu den Regierungs- Land- und Forstgebäuden	150,700	—	—	452,100	—	—	383,037	1	5	69,062	28	5
87.	Zu Wasserbauten	37,900	—	—	113,700	—	—	124,794	29	—	2,158	22	1
88.	Zu Immobilier-Brandversicherungsbeiträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89.	Zu außerordentlichen Neubauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa ad L.	739,894	13	4	2,219,683	10	2	2,336,458	25	1	158,224	15	1
	M. Reservefond.												
90.	Zu Uebertragung etwaiger Ausfälle im Einkommen und zu außerordentlichen vorher nicht näher zu bestimmenden Bedürfnissen	50,000	—	—	150,000	—	—	13,697	13	7	75,878	19	5
	Hierüber: Zur Verausgabung gelangte, im Rechnungswerke für die Periode 184 $\frac{2}{3}$ unter Position 17. verein- nahmte Restitutionsposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa ad M.	50,000	—	—	150,000	—	—	13,697	13	7	75,878	19	5

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.			
1,915,629	19	1	—	—	—	261,746	8	9	—	—	—	Der Mehrbedarf beruht lediglich auf den ausgeführten Chaussée- und Straßenbauten behufs der Beschäftigung der ärmeren Classen in einigen Landestheilen und es erfolgte die Ermächtigung hierzu durch die ständischen Schriften vom 23. März 1847 und vom 23. October 1848 (Landt.-Acten v. J. 1847, Abth. I. S. 79 und v. J. 1848, Abth. I. S. 513).		
452,100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der bestrittene Mehraufwand hat durchgehends auf unvermeidliche und dringende Ausgaben sich erstreckt.		
126,953	21	1	—	—	—	13,253	21	1	—	—	—	Diese Beiträge gelangen bei Pos. 86. zur Ver- ausgabung.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
2,494,683	10	2	—	—	—	275,000	—	—	—	—	—			
89,576	3	2	60,423	26	8	—	—	—	—	—	—	Der auf ausdrücklicher ständischer Bestimmung am außerordentlichen Landtage 1848 (vergl. Landt.-Acten v. J. 1848, Abth. I. S. 269) beruhende Aufwand an Tagegeldern und Reisekosten ic. sowie an Wahlkosten für die diesseitigen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. ist, da der Reservefond die Mittel dazu gewährte, von demselben übertragen worden und unter nebenbemerkter Aufwandssumme mit 23,365 Tblr. 7 Ngr. 6 Pf. mit inbegriffen.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	62,553	29	9			
89,576	3	2	60,423	26	8	—	—	—	62,553	29	9			

№	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher						
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgaberefte.			
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
	Wiederholung.													
A.	Allgemeine Staatsbedürfnisse .	1,480,391	17	2	4,441,174	21	6	5,448,219	2	7	154,512	3	8	5,
B.	Gesamtministerium u.	31,374	20	7	94,124	2	1	91,505	17	2	—	—	—	
C.	Departement der Justiz	254,465	16	6	763,396	19	8	865,869	28	7	11,372	12	—	
D.	Departement des Innern	552,979	9	2	1,658,937	27	6	1,660,417	20	5	228,104	19	6	1,
E.	Departement der Finanzen	482,374	5	5	1,447,122	16	5	1,412,847	24	6	17,251	11	7	1,
F.	Militärdepartement	1,344,024	25	4	4,032,074	16	2	4,680,336	14	9	—	—	—	4,
G.	Departement des Cultus u.	214,004	6	6	642,012	19	8	649,133	28	2	101	23	5	
H.	Departement des Auswärtigen	107,877	23	4	323,633	10	2	287,354	28	1	7,147	20	1	
J.	Beitrag zu den Ausgaben des deutschen Bundes u.	6,000	—	—	18,000	—	—	45,844	3	3	—	—	—	
K.	Pensionsetat	522,672	16	6	1,568,017	19	8	1,536,487	16	5	43,823	8	4	1
L.	Bauetat	739,894	13	4	2,219,683	10	2	2,336,458	25	1	158,224	15	1	2
M.	Reservefond	50,000	—	—	150,000	—	—	13,697	13	7	75,878	19	5	
	Summa der Ausgaben für die laufende Verwaltung	5,786,059	4	6	17,358,177	13	8	19,028,173	13	5	696,416	13	7	19

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.			
5,602,731	6	5	—	—	—	1,161,556	14	9	56,329	14	6			
91,505	17	2	2,618	14	9	—	—	—	1,000	—	—			
877,242	10	7	—	—	—	113,845	20	9	11,543	20	9			
1,888,522	10	1	—	—	—	229,584	12	5	101,371	3	5			
1,430,099	6	3	17,023	10	2	—	—	—	13,919	17	2			
4,680,336	14	9	—	—	—	648,261	28	7	193,171	20	7			
649,235	21	7	—	—	—	7,223	1	9	4,075	9	1			
294,502	18	2	29,130	22	—	—	—	—	15,012	18	7			
45,844	3	3	—	—	—	27,844	3	3	3,490	25	2			
1,580,310	24	9	—	—	—	12,293	5	1	3,594	21	1			
2,494,683	10	2	—	—	—	275,000	—	—	—	—	—			
89,576	3	2	60,423	26	8	—	—	—	62,553	29	9			
19,724,589	27	2	109,196	13	9	2,475,608	27	3	466,063	—	9			
						ab: 109,196	13	9	Ersparniß.					
						2,366,412	13	4						

N ^o	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Hierüber außergewöhnliche und resp. auf die verfügbaren Cassenbestände und Ueberschüsse gewiesene Ausgaben.												
1.	Zu Herstellung eines neuen Galerie- locals	66,666	20	—	200,000	—	—	141,000	—	—	59,000	—	—
2.	Matrifularmäßiger Beitrag zum Baue der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für 1848 . . .	41,198	20	—	123,596	—	—	123,596	—	—	—	—	—
3.	Zu den Kosten der neuen Hypo- thekeneinrichtung	50,000	—	—	150,000	—	—	119,818	9	2	30,181	20	—
4.	Außergewöhnlich zum Bau des in die Freiburger Bergamtsrevier einzubringenden Stollns . .	20,250	—	—	60,750	—	—	60,750	—	—	—	—	—
5.	Außergewöhnlich zu Chaussée-Neu- bauen	33,333	10	—	100,000	—	—	100,000	—	—	—	—	—
6.	Zu Erbauung eines neuen Seminar- gebäudes zu Plauen und zu An- schaffung des benötigten In- ventars daselbst	5,366	20	—	16,100	—	—	16,100	—	—	—	—	—
7.	Zum innern Ausbau der Ueber- setzung des Mittelgebäudes des Paulinum zu Leipzig und zu Beschaffung der erforderlichen Mobilien für zweckmäßige Auf- stellung der Sammlungen . .	1,666	20	—	5,000	—	—	5,000	—	—	—	—	—
	Seitenbetrag	218,482	—	—	655,446	—	—	566,264	9	2	89,181	20	—

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.			
200,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	In Gemäßheit der Bewilligung am Landtage 184 $\frac{2}{8}$ (vergl. Landt.-Acten Abth. I. Bd. 2. S. 667 und 706).		
123,596	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Hälfte der betreffenden Bewilligung jenes Landtags (vergl. ibid. S. 684 und 706) gelangte im Rechenschaftsberichte pro 184 $\frac{3}{8}$ zur Verrechnung.		
150,000	—	—	—	—	—	—	—	—	38,251	28	7	In der letzten Colonne ist der volle Betrag der mit Schluß 1845 verbliebenen Ausgabereste enthalten. Auf Grund der Bewilligung am Landtage 184 $\frac{2}{8}$ (vergl. ibid. S. 684 und 706).		
60,750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Auf Grund der Bewilligung am Landtage 184 $\frac{2}{8}$ (vergl. ibid. S. 684 und 706).		
100,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	desgl.		
16,100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	desgl.		
5,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	desgl.		
655,446	—	—	—	—	—	—	—	—	38,251	28	7			

N ^o	I. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
8.	Uebertrag Zu einem Academiegebäude in Charandt	218,482	—	—	655,446	—	—	566,264	9	2	89,181	20	88
		12,517	17	7 $\frac{2}{3}$	37,552	23	3	37,552	23	3	14,174	8	5 $\frac{2}{3}$
9.	Zu Ausstattung desselben . . .	2,233	10	—	6,700	—	—	—	—	—	6,700	29	5 $\frac{2}{3}$
10.	Zu den erforderlichen Localitäten für die Gewerbschulen in Chem- nitz, Plauen und Zittau . . .	18,333	10	—	55,000	—	—	57,000	—	—	1,500	—	—
11.	Der Herrschaft Wildenfels für Einführung der indirecten und persönlichen Abgaben gewährte Entschädigungen	37,573	17	9 $\frac{1}{3}$	112,720	23	8	120,047	20	7	—	—	—
12.	Zum Bau der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn	4,088,888	26	6 $\frac{2}{3}$	12,266,666	20	—	11,778,516	4	9	488,150	15	11
	Seitenbetrag	4,378,028	22	3 $\frac{2}{3}$	13,134,086	7	1	12,559,380	28	1	599,707	13	9 $\frac{2}{3}$

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.
655,446	—	—	—	—	—	—	—	—	38,251	28	7			
51,727	1	8	—	—	—	14,174	8	5	—	—	—			Auf die nebenbemerkte Ueberschreitung des am Landtage 184 $\frac{5}{8}$ (vergl. ibid. S. 684 u. 706) bewilligten Postulats ist bereits in der Beilage zu dem allerbh. Decrete vom 18. Aug. 1848 (Landt.-Act. v. Jahre 1848, Abth. I. S. 350) hinzuweisen gewesen.
6,700	29	5	—	—	—	—	29	5	—	—	—			Die Bewilligung hierzu erfolgte am außerordentlichen Landtage 1848 (vergl. Landtags-Acten v. J. 1848, Abth. I. S. 503).
58,500	—	—	—	—	—	3,500	—	—	—	—	—			Das Postulat ward am Landtage 184 $\frac{5}{8}$ bewilligt (vergl. Landt.-Act. v. J. 184 $\frac{5}{8}$, Abth. I. Bd. 2. S. 684 und 706). Der Mehrbedarf ist beim Neubau für die Gewerbeschule zu Chemnitz erwachsen.
120,047	20	7	—	—	—	7,326	26	9	—	—	—			Die Gewährung beruhte auf der ständischer Seits genehmigten Uebereinkunft v. 7. Febr. 1846 (vergl. Landt.-Acten v. J. 184 $\frac{5}{8}$, Abth. I. Bd. 2. S. 621 u. 829). Der Mehrbetrag ward durch die auf die Zeit v. 1. Januar 1844 bis 1. März 1846 zu gewähren gewesene 3procentige Zinsenvergütung veranlaßt.
12,266,666	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			Hierunter sind zugleich begriffen: 4,500,000 Thlr. — — übernommene Actienschuld und 300,000 Thlr. — — herzogl. Sachsen-Altenburgischer Antheil am Actiencapital (vergl. übrigens Landt.-Acten v. J. 1847, Abth. I. S. 72 und v. J. 1848, Abth. I. S. 172).
13,159,088	12	—	—	—	—	25,002	4	9	38,251	28	7			

N ^o	1. Titel.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher					
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Uebertrag	4,378,028	22	3 $\frac{2}{3}$	13,134,086	7	1	12,559,380	28	1	599,707	13	9 $\frac{1}{2}$
13.	Zum Bau der sächsisch-böhmischen Staatsbahn	555,590	3	8 $\frac{2}{3}$	1,666,770	11	6	966,770	11	6	700,000	—	—
14.	Zu Erbauung eines neuen Gebäudes für die technische Bildungsanstalt zu Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	Zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seitenbetrag	4,933,618	26	2 $\frac{1}{3}$	14,800,856	18	7	13,526,151	9	7	1,299,707	13	9

Bedarf.	4.			5.			6.			7.	
	Ersparniß.			Mehrbedarf.			Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.				
Summa des Bedarfs.											
Zhhr. ng. pf.	Zhhr.	ng.	pf.	Zhhr.	ng.	pf.	Zhhr.	ng.	pf.		
13,159,088	12	—	—	—	—	—	25,002	4	9	38,251 28 7	
1,666,770	11	6	—	—	—	—	—	—	—	1,933,229 18 4	In der letzten Colonne gelangte die volle Summe des mit Schluß des Jahres 1845 in Rest verbliebenen Betrags zur Verausgabung. Es waren daher als Bedarf für die Periode 1845 nur noch 1,666,770 Thlr. 11 Ngr. 6 Pf. zur Erfüllung des bewilligten Anschlagserfordernisses von 3,600,000 Thlr. — — (vergl. Landtags-Act. v. J. 1845, Abth. I. Bd. 2. S. 865, ingleichen v. J. 1848, Abth. I. S. 172) hier mit aufzurechnen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,000 — —	Betrag des in der Periode 1843 disponibel verbliebenen und zur Abhebung gekommenen Rests der Bewilligung (vergl. Landt. = Act. 1850, Abth. I. S. 147).
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,072 3 9	Abgezahlte Reste; von den lt. des letzten Rechenschaftsberichts mit Schluß 1845 noch unverwendet gewesenen 54,422 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. blieben daher zu Ende der Periode 1845 noch 43,350 Thlr. 22 Ngr. 3 Pf. zu zahlen.
14,825,858	23	6	—	—	—	—	25,002	4	9	2,004,553 21 —	

N ^o	1. T i t e l.	2. Quanta des Voranschlags						3. wirklicher						
		gemeinjährlich.			dreijährlicher Betrag.			baar bestrittener Aufwand.			verbliebene Ausgabereste.			
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
16.	Uebertrag	4,933,618	26	21 $\frac{1}{3}$	14,800,856	18	7	13,526,151	9	7	1,299,707	13	9	0
	Zu den durch Capitalsabzahlung zu beseitigenden Renten für Ablösung des Bierzwanges .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa unter Hierüber .	4,933,618	26	21 $\frac{1}{3}$	14,800,856	18	7	13,526,151	9	7	1,299,707	13	9	0
	Hierzu:													
	Summa für die laufende Verwaltung	5,786,059	4	6	17,358,177	13	8	19,028,173	13	5	696,416	13	7	7
	Hauptsumme	10,719,678	—	8 $\frac{1}{3}$	32,159,034	2	5	32,554,324	23	2	1,996,123	27	6	0
	Vorstehende Ausgaben theilen sich ferner ein:													
	a. in Aufwand für die laufende Verwaltung	5,605,289	23	—	16,815,869	9	—	18,436,398	13	5	680,916	13	7	7
	b. in Ausgaben zur Tilgung der Landesschulden	180,769	11	6	542,308	4	8	591,775	—	—	15,500	—	—	—
	c. in Bestreitung extraordinärer, auf die frühern Ueberschüsse und Cassenbestände gewiesenen Ausgaben	4,933,618	26	21 $\frac{1}{3}$	14,800,856	18	7	13,526,151	9	7	1,299,707	13	9	0

w. o.

Bedarf.			4. Ersparniß.			5. Mehrbedarf.			6. Hierüber bezahlte Reste pro 1845 et retro und * Restitutionsposten.			7. Bemerkungen.		
Summa des Bedarfs.														
Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.	Tblr.	ng.	pf.
14,825,858	23	6	—	—	—	25,002	4	9	2,004,553	21	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	58,031	24	6			
14,825,858	23	6	—	—	—	25,002	4	9	2,062,585	15	6			
19,724,589	27	2	—	—	—	2,366,412	13	4	466,063	—	9			
34,550,448	20	8	—	—	—	2,391,414	18	3	2,528,648	16	5			
19,117,314	27	2	—	—	—	2,301,445	18	2	448,401	6	6			
607,275	—	—	—	—	—	64,966	25	2	17,661	24	3			
14,825,858	23	6	—	—	—	25,002	4	9	2,062,585	15	6			

w. o.

Die verausgabte Summe enthält den vollen mit Schluß des Jahres 1845 noch disponibel verbliebenen Rest der Bewilligung einschließlich derjenigen 54,034 Tblr. 29 Ngr. 3 Pf., welche nach der oben zu Pos. 22. des Einnahmebudgets erteilten Erläuterung, in der Erwartung, daß das Ablösungswerk im Hauptwerke geschlossen sei, als nachträgliches Aufwandsersparniß unter den zufälligen Einnünften mit verrechnet worden sind.

Die in der letzten Colonne berechneten 2,528,648 Tblr. 16 Ngr. 5 Pf. bestehen in

2,265,493 11 1 bezahlten Resten abschläglic auf
Tblr. Ngr. Pf.
2,196,261 25 — für 1841,
117,336 1 — für 1842 et
retro,
435 14 5 für 1832 et
retro nach-
träglich bei
Pos. 2.

2,314,033 10 5 zusammen,
worauf demnach ferner 48,539
Tblr. 29 Ngr. 4 Pf. in Rest
verblieben und zwar bei Pos. 2.
26 c. und unter hierüber bei
Pos. 15.

62,553 29 9 Restitutionsposten, welche in
der vorigen Uebersicht verein-
nahmt und deren Wiederveraus-
gabung vorbehalten wurde.

200,601 5 5 Restitutionsposten, welche künf-
tig wieder in Einnahme zu ge-
währen sind.

uts.

N ^o	1. Titel.	2. Summen des Voranschlags.						Summen		
		gemeinjährlich.			dreijährlich.			effective.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
I.	Einkünfte der Jahrgänge 1846 — 1848	5,798,648	7	8	17,395,944	23	4	19,016,256	8	29
II.	Aufwand für dieselben	5,605,289	23	—	16,815,869	9	—	18,436,398	13	58
Folglich:										
III.]	Ueberschuß der laufenden Verwaltung	193,358	14	8	580,075	14	4	579,857	24	77

S c h l u ß.

3. der wirklichen Beträge.						4. Gegen den Voranschlag						5. Bemerkungen.		
verbliebene Reste.			volles Ergebnis.			mehr.			weniger.					
Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.	Zhtr.	ng.	pf.			
310,390	29	3	19,326,647	7	5	1,930,702	14	1	—	—	—	excl. 759,799 Zhtr. 29 Ngr. 7½ Pf., welche dem Betriebsvermögen einiger Administrationen zugewachsen sind, It. Uebersicht sub B.		
680,916	13	7	19,117,314	27	2	2,301,445	18	2	—	—	—			
370,525	14	4	209,332	10	3	370,743	4	1	—	—	—			
Mehrbetrag der Ausgabereife.						Mehrbetrag des Aufwandes.								



U e b e r s i c h t

der für die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten vom Landeszahlamte
abgegebenen Unterhaltungsgelder

für die Periode 1846—1848

in Vergleichung gestellt mit dem Voranschlage für dieselbe Periode.

N ^o	T i t e l.	dreijährliche Quanta des Voranschlags.			vom Landeszahlamte abgegebene Unter- haltungsgelder.			Ersparniß.			Mehrbedarf.			Bemerkungen.
		thlr.	ng.	pf.	thlr.	ng.	pf.	thlr.	ng.	pf.	thlr.	ng.	pf.	
1.	die Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein	47,850	—	—	40,600	—	—	7,250	—	—	—	—	—	
2.	die Landesversorgungsanstalt zu Golditz	99,150	—	—	106,770	—	—	—	—	—	7,620	—	—	
3.	die Blindenanstalt zu Dresden .	21,135	—	—	18,500	—	—	2,635	—	—	—	—	—	
4.	das Landeswaisenhaus zu Groß- hennersdorf	12,240	—	—	10,680	—	—	1,560	—	—	—	—	—	
5.	die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg	57,000	—	—	58,885	—	—	—	—	—	1,885	—	—	
6.	die Corrections- und Erziehungs- anstalt zu Bräunsdorf	46,800	—	—	45,100	—	—	1,700	—	—	—	—	—	
7.	das Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau	90,300	—	—	109,610	—	—	—	—	—	19,310	—	—	
8.	das Zucht- und Correctionshaus zu Waldheim	69,300	—	—	61,130	—	—	8,170	—	—	—	—	—	
Summa:		443,775	—	—	451,275	—	—	21,315	—	—	28,815	—	—	
								ab Ersparniß:			21,315	—	—	
								bleiben Mehrbedarf:			7,500	—	—	



Summarischer Extract,

die Einkünfte und den Aufwand für die Universität Leipzig

für die Periode 1846 — 1848 betreffend.

N ^o	T i t e l.	Beträge des Voranschlags.			wirkliches Ergebnis.			folglich im Vergleich gegen den Voranschlag						Bemerkungen.	
		thlr.	ng.	vf.	thlr.	ng.	vf.	mehr.			weniger.				
	A. Zuschüsse aus Staatscassen.														
	a. zur Universitätsverwaltung unmittelbar:														
1.	Zuschuß zu den regelmäßigen Bedürfnissen des Lehrzwecks . . .	97,500	—	—	97,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	für die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften	1,800	—	—	1,800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe zu A. unter a.	99,300	—	—	99,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. an die Cultusministerialcasse für Universitätszwecke:														
3.	zu stiftungsmäßigen Leistungen . . .	5,474	18	—	5,474	18	—	—	—	—	73	23	2	—	—
4.	für allgemeine Bedürfnisse . . .	15,000	—	—	14,926	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe zu A. unter b.	20,474	18	—	20,400	24	8	—	—	—	73	23	2	—	—
	Hierzu = = = a.	99,300	—	—	99,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe zu A. aller Zuschüsse aus Staatscassen . . .	119,774	18	—	119,700	24	8	—	—	—	73	23	2	—	—
	B. Ertrag der eignen Einkünfte bei der Universität.														
1.	Nutzungen vom Universitätsvermögen . . .	63,383	13	8	83,031	9	1	19,647	25	3	—	—	—	—	—
2.	Zuschüsse aus nichtfiscalischen Cassen . . .	81,989	10	5	84,921	14	4	2,932	3	9	—	—	—	—	—
3.	Administrations- und zufällige Einkünfte	6,810	—	—	8,269	19	3	1,459	19	3	—	—	—	—	—
	Summe zu B.	152,182	24	3	176,222	12	8	24,039	18	5	—	—	—	—	—

№	T i t e l.	Beträge des Voranschlags.			wirkliches Ergebniß.			folglich im Vergleich gegen den Voranschlag						Bemerkungen.
		thlr.	ng.	pf.	thlr.	ng.	pf.	mehr.			weniger.			
	Uebertrag der Summe zu B.	152,182	24	3	176,222	12	8	24,039	18	5	—	—	—	
	Hierzu Summe zu A. unter a. der Zu- schüsse aus Staatscassen . . .	99,300	—	—	99,300	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe aller Einkünfte	251,482	24	3	275,522	12	8	24,039	18	5	—	—	—	
	C. Aufwand bei der Universitätsverwaltung.													
1.	Für die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten	27,609	—	9	28,586	20	3	977	19	4	—	—	—	
2.	für die Professoren und Lehrer	173,133	9	3	173,006	7	—	—	—	—	127	2	3	
3.	für academische Lehrmittel und Institute	40,379	17	7	41,547	10	—	1,167	22	3	—	—	—	
4.	für allgemeine Bedürfnisse	11,054	17	7	12,889	14	—	1,834	26	3	—	—	—	
	zusammen:	252,176	15	6	3,980	8	—	
	zur Gleichstellung mit dem bewilligten Zuschuß gehen ab und treten hinzu	693	21	3	693	21	3	
	Summe zu C. des Aufwands	251,482	24	3	256,029	21	3	4,673	29	3	127	2	3	
	dagegen							ab: 127	2	3				
	Summe der gesammten Universitäts-einkünfte wie obsteht	251,482	24	3	275,522	12	8	24,039	18	5	—	—	—	
	ergiebt sich ein Ueberschuß der Einkünfte an	—	—	—	19,492	21	5	19,492	21	5	—	—	—	
	D. Hierüber													
	zur Schuldentilgung	3,000	—	—	*) 48,455	24	7	45,455	24	7	—	—	—	
								für sich.						
	auf die disponiblen Cassenbestände gewiesene Ausgaben	5,000	—	—	5,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
								für sich.						

Statt des mit einem
Schuldbetrage von 32,731
Thlr. 7 Ngr. 1 Pf. ab-
geschlossenen Universitäts-
Stadts - Stat., wurde
ein Zuschuß von nur
32,500 Thlr. — folg-
lich 231 Thlr. 7 Ngr.
1 Pf. jährlich weniger
postulirt und bewilligt.

*) und zwar
Thlr. Ngr. Pf.
13,705 24 7 auf ältere
Schulden
34,750 — — auf die seit
1842 con-
trahirten
neueren
Schulden

S. w. o.
Es wurde der volle Be-
trag zur Universitäts-
casse abgegeben und da-
selbst verausgabt.

B.

U e b e r s i c h t

des

Brutto - Einkommens aller Einkünfte,

ingeleichen der

Verwaltungskosten

und des nach Abzug derselben verbliebenen

Nettoertrags der Einkünfte

für die Periode

1846 bis mit 1848.

№	1. T i t e l.	2. Betrag der vollen Einnahme.			3. Anlags-, Betriebs- und Unterhaltungs- kosten, in gleichen Erlasse und Restititionen.			4. Nach Abzug vorbemerkter Ausgaben verbleibendes Brutto-Einkommen			5. Betrag der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			6. Reinertrag und resp. Deficit nach Abzug der Verwaltungs- und Erhebungskosten.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	I. Nutzungen des Staats- vermögens und der Staatsanstalten.															
	A. von den Domainen und andern Besit- zungen.															
1.	Forst-Nutzungen . . .	3,537,235	18	—	998,854	2	5	2,538,381	15	5	549,828	19	8	1,988,552	25	7
2.	Jagd-Nutzungen . . .	62,803	29	5	23,621	10	7	39,182	18	8	7,707	11	1	31,475	7	7
3.	Ämter-Intraden . . .	637,703	8	6	100,371	2	—	537,332	6	6	85,587	5	4	451,745	1	2
4.	Nutzungen der Kammergüter und der in Zeitpacht stehen- den Mühlen, Teiche etc.	262,809	26	6	—	—	—	262,809	26	6	—	—	—	262,809	26	6
5.	Weinberg- und Kellerei- Nutzungen	83,008	13	5	31,399	6	2	51,609	7	3	6,228	29	1	45,380	8	2
6.	Steinkohlenwerks-Nutzungen	781,971	11	1	700,035	9	5	81,936	1	6	13,236	24	1	68,699	7	5
7.	von der Porzellan-Manu- factur zu Meissen . . .	409,535	19	9	380,090	11	—	29,445	8	9	12,068	25	6	17,376	13	3
8.	von der Hofapotheke . .	21,047	—	3	13,103	14	—	7,943	16	3	4,198	17	7	3,744	28	6
	Summa ad A.	5,796,115	7	5	2,247,474	25	9	3,548,640	11	6	678,856	12	8	2,869,783	28	8

7.			8.			9.						10.			11.			12.			
Quanta des Voranschlags.			Mithin sind erlangt mehr und resp. weniger.			Der Reinertrag ist in Rechnung gewährt:						Demnächst sind vom Betriebs- Vermögen an die Centralcassen ein- geliefert worden.			Von 100 Thlr. -- der vollen Ein- nahme betragen die Verwaltungs- kosten.			Bemerkungen.			
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	durch baare Ablieferung an die Centralcassen.			durch Verstärkung des Betriebs- Vermögens.			Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
1,680,000	—	—	308,552	25	7	1,849,203	28	3	139,348	27	4	—	—	—	—	—	—	15	16	3	
26,400	—	—	5,075	7	7	27,473	13	2	4,001	24	5	—	—	—	—	—	—	12	8	2	
540,000	—	—	88,254	28	8	450,763	26	2	981	5	—	—	—	—	—	—	—	13	12	6	
250,436	13	5	12,373	13	1	262,809	26	6	—	—	—	1,604	6	3	—	—	—	—	—	—	
15,000	—	—	30,380	8	2	13,000	—	—	32,380	8	2	—	—	—	—	—	—	7	15	1	
79,500	—	—	10,800	22	5	68,699	7	5	—	—	—	34,800	22	5	—	—	—	1	20	8	
40,500	—	—	23,123	16	7	17,376	13	3	—	—	—	9,623	16	7	—	—	—	2	28	4	
3,000	—	—	744	28	6	3,600	—	—	144	28	6	—	—	—	—	—	—	19	28	5	
2,634,836	13	5	234,947	15	3	2,692,926	25	1	176,857	3	7	46,028	15	5	—	—	—	11	21	4	

N ^o	1. Titel.	2. Betrag der vollen Einnahme.			3. Anlags-, Betriebs- und Unterhaltungskosten, ingleichen Erlasse und Restitutionen.			4. Nach Abzug vorbemerfter Ausgaben verbleibendes Brutto-Einkommen			5. Betrag der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			6. Reinertrag und resp. Deficit nach Abzug der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
	B. von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debitsanstalten.																
9.	Berg- und Hütten-Nutzungen, und zwar:																
	a) die Schmelzhütten mit Zubehör	3,950,019	19	5	3,918,482	26	2	31,536	23	3	31,536	23	3	}	407,624	29	4
	b) die übrigen Berg- und Hüttenanstalten . .	1,209,676	12	8	649,813	3	7	559,863	9	1	152,238	9	7				
10.	Münz-Nutzungen	4,434,018	21	2	4,328,054	17	8	105,964	3	4	18,673	17	7	87,290	15	7	
11a.	Post-Nutzungen	2,204,264	18	7	1,089,580	4	3	1,114,684	14	4	439,350	6	2	675,334	8	2	
11b.	Eisenbahn-Nutzungen . .	979,375	26	2	327,559	12	3	651,816	13	9	130,097	22	4	521,718	21	5	
12.	Zeitungs-Nutzungen . . .	437,509	24	—	337,902	4	8	99,607	19	2	30,287	10	9	69,320	8	3	
13.	Salz-Nutzungen	2,420,798	21	1	1,106,046	—	9	1,314,752	20	2	32,115	10	2	1,282,637	10	—	
14.	Floß- und Holzhoß-Nutzungen	1,147,404	4	3	923,033	—	3	224,371	4	—	60,645	22	2	163,725	11	8	
15.	Chausséegelder	806,107	1	2	8,555	14	7	797,551	16	5	127,333	12	3	670,218	4	2	
16.	Brückengelder	64,322	5	2	6,232	5	6	58,089	29	6	6,242	13	4	51,847	16	2	
	Summa ad B.	17,653,497	4	2	12,695,259	—	6	4,958,238	3	6	1,028,520	28	3	3,929,717	5	3	

7.			8.			9.						10.			11.			12.			
Quanta des Voranschlags.			Mithin sind erlangt mehr und resp. weniger.			Der Reinertrag ist in Rechnung gewährt:						Demnächst sind vom Betriebs- Vermögen an die Centralcassen ein- geliefert worden.			Von 100 Thlr. -- der vollen Ein- nahme betragen die Verwaltungs- kosten.			Bemerkungen.			
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	durch baare Ablieferung an die Centralcassen.			durch Verstärkung des Betriebs- Vermögens.			Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
450,600	—	—	42,975	—	6	226,021	29	2	181,603	—	2	127,361	1	1	—	3	16	9			
6,600	—	—	80,690	15	7	31,600	—	—	55,690	15	7	—	—	—	—	—	12	6			
750,000	—	—	74,665	21	8	675,334	8	2	—	—	—	22,746	29	1	—	19	28	—			
—	—	—	521,718	21	5	476,739	25	5	44,978	26	—	—	—	—	—	13	8	5			
72,000	—	—	2,679	21	7	53,325	5	2	15,995	3	1	—	—	—	—	6	27	7			
1,020,000	—	—	262,637	10	—	1,281,204	6	—	1,433	4	—	—	—	—	—	1	9	8			
195,000	—	—	31,274	18	2	162,446	10	4	1,279	1	4	36,724	28	4	—	5	8	6			
645,000	—	—	25,218	4	2	670,218	4	2	—	—	—	31	22	1	—	15	23	9			
39,000	—	—	12,847	16	2	51,819	20	3	27	25	9	—	—	—	—	9	21	1			
3,178,200	—	—	751,517	5	3	3,628,709	19	—	301,007	16	3	186,864	20	7	—	5	24	8			

N ^o	1. T i t e l.	2. Betrag der vollen Einnahme.			3. Anlags-, Betriebs- und Unterhaltungs- kosten, in gleichen Erlasse und Restitutionen.			4. Nach Abzug vorbemerkter Ausgaben verbleibendes Brutto-Einkommen			5. Betrag der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			6. Reinertrag und resp. Deficit nach Abzug der Verwaltungs- und Erhebungskosten.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	C. Zinsen von werben- den Capitalien, in glei- chen Administrations- u. zufällige Einkünfte.															
17.	Ueberschuß der Zinsen von Activ-Capitalien und der zufälligen Einnahmen der Haupt-Staatscasse nach Abzug der Passiv-Zinsen von fiscalischen Schul- den	1,239,824	—	9	582,610	22	8	657,213	8	1	—	—	—	657,213	8	1
18.	Canzlei-Sporteln	325,523	16	1	88,124	24	9	237,398	21	2	15,487	26	9	221,910	24	3
19.	Lotterie-Ueberschuß . .	835,793	29	8	337,964	5	5	497,829	24	3	38,255	17	5	459,574	6	8
20.	Befoldungs- und Pensions- Abzüge für den Staats- Pensionsfond	103,866	28	2	—	—	—	103,866	28	2	—	—	—	103,866	28	2
21.	Beitrag vom Hause Schön- burg zu Unterhaltung der Kreisdirection und des Appellationsgerichts zu Zwickau	3,083	9	9	—	—	—	3,083	9	9	—	—	—	3,083	9	9
22.	verschiedene zufällige Ein- nahmen	66,188	8	4	—	—	—	66,188	8	4	—	—	—	66,188	8	4
	Summa ad C.	2,574,280	3	3	1,008,699	23	2	1,565,580	10	1	53,743	14	4	1,511,836	25	7

7.			8.			9.						10.			11.			12.		
Quanta des Voranschlags.			Mithin sind erlangt mehr und resp. weniger.			Der Reinertrag ist in Rechnung gewährt:						Demnächst sind vom Betriebs- Vermögen an die Centralcassen ein- geliefert worden.			Von 100 Thlr. -- der vollen Ein- nahme betragen die Verwaltungs- kosten.			Bemerkungen.		
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	durch baare Ab- lieferung an die Centralcassen.			durch Verstärkung des Betriebs- Vermögens.			Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
246,000	--	--	411,213	8	1	657,213	8	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
202,800	--	--	19,110	24	3	219,272	6	9	2,638	17	4	--	--	--	--	--	4	22	7	
390,000	--	--	69,574	6	8	439,111	2	7	20,463	4	1	--	--	--	--	--	4	17	3	
93,000	--	--	10,866	28	2	103,866	28	2	--	--	--	2	13	5	--	--	--	--	--	
3,083	9	9	--	--	--	3,083	9	9	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
9,000	--	--	57,188	8	4	66,188	8	4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
943,883	9	9	567,953	15	8	1,488,735	4	2	23,101	21	5	2	13	5	2	2	6			

№	1. Titel.	2. Betrag der vollen Einnahme.		3. Anlags-, Betriebs- und Unterhaltungs- kosten, in gleichen Erlasse und Restitutionen.		4. Nach Abzug vorbemerkter Ausgaben verbleibendes Brutto-Einkommen		5. Betrag der Verwaltungs- und Erhebungskosten.		6. Reinertrag und resp. Deficit nach Abzug der Verwaltungs- und Erhebungskosten.	
		Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.	Thlr.	ng. pf.
Lit.	Wiederholung.										
A.	von den Domainen zc. .	5,796,115	7 5	2,247,474	25 9	3,548,640	11 6	678,856	12 8	2,869,783	28 8
B.	von den Regalien zc. .	17,653,497	4 2	12,695,259	— 6	4,958,238	3 6	1,028,520	28 3	3,929,717	5 3
C.	Zinsen von verbenden Cap- italien, Administrations- zc. Einkünfte	2,574,280	3 3	1,008,699	23 2	1,565,580	10 1	53,743	14 4	1,511,836	25 7
	Summa ad I.	26,023,892	15 —	15,951,433	19 7	10,072,458	25 3	1,761,120	25 5	8,311,337	29 8
№	II. Steuern und Abgaben.										
23.	Grundsteuer	3,937,507	2 9½	60,110	27 9	3,877,396	5 -½	152,953	2 8	3,724,443	2 2½
24.a.	Gewerbe- und Personalsteuer	1,200,873	23 1	54,224	12 1	1,146,649	11 —	79,729	13 —	1,066,919	28 —
24.b.	Einkommensteuer	625,604	27 9	28,880	18 2	596,724	9 7	19,037	29 1	577,686	10 6
25.	Stempelimpst	623,888	24 6	23,198	— 3	600,690	24 3	17,662	26 9	583,027	27 4
	Seitenbetrag	6,387,874	18 5½	166,413	28 5	6,221,460	20 -½	269,383	11 8	5,952,077	8 2½

7.			8.			9.						10.			11.			12.			
Quanta des Voranschlags.			Mithin sind erlangt mehr und resp. weniger.			Der Reinertrag ist in Rechnung gewährt:						Demnächst sind vom Betriebs- Vermögen an die Centralcassen ein- geliefert worden.			Von 100 Thlr. -- der vollen Ein- nahme betragen die Verwaltungs- kosten.			Bemerkungen.			
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	durch baare Ablieferung an die Centralcassen.			durch Verstärkung des Betriebs- Vermögens.			Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
2,634,836	13	5	234,947	15	3	2,692,926	25	1	176,857	3	7	46,028	15	5				11	21	4	
3,178,200	—	—	751,517	5	3	3,628,709	19	—	301,007	16	3	186,864	20	7				5	24	8	
943,883	9	9	567,953	15	8	1,488,735	4	2	23,101	21	5	2	13	5				2	2	6	
6,756,919	23	4	1,554,418	6	4	7,810,371	18	3	500,966	11	5	232,895	19	7				6	23	—	
3,634,025	—	—	90,418	2	2½	3,722,803	12	7	1,639	19	5½	—	—	—				3	26	5	
960,000	—	—	106,919	28	—	1,054,225	3	1	12,694	24	9	—	—	—				6	19	2	
—	—	—	577,686	10	6	567,141	7	4	10,545	3	2	—	—	—				3	1	3	
525,000	—	—	58,027	27	4	583,027	27	—	—	—	4	—	—	—				2	24	9	
5,119,025	—	—	833,052	8	2½	5,927,197	20	2	24,879	18	½	—	—	—							

N ^o	1. T i t e l.	2. Betrag der vollen Einnahme.			3. Anlags-, Betriebs- und Unterhaltungs- kosten, in gleichen Erlasse und Restitutionen.			4. Nach Abzug vorbemerkter Ausgaben verbleibendes Brutto-Einkommen			5. Betrag der Verwaltungs- und Erhebungskosten.			6. Reinertrag und resp. Deficit nach Abzug der Verwaltungs- und Erhebungskosten.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
26.	Uebertrag	6,387,874	18	5½	166,413	28	5	6,221,460	20	-½	269,383	11	8	5,952,077	8	2½
	Grenzzoll, nebst Branntwein- Schlacht-, Malz-, Wein- und Tabaksteuern, inlei- chen Elbzoll und Aus- gleichungs-Abgaben. . .	7,671,325	7	8	628,508	26	9	7,042,816	10	9	1,219,784	11	7	5,823,031	29	2
	Betrag der Steuern und Abgaben ad II.	14,059,199	26	3½	794,922	25	4	13,264,277	—	9½	1,489,167	23	5	11,775,109	7	4½
	Hierzu: Betrag der Nutzungen des Staatsvermögens zc. ad I.	26,023,892	15	—	15,951,433	19	7	10,072,458	25	3	1,761,120	25	5	8311,337	29	8
	Betrag aller Einkünfte:	40,083,092	11	3½	16,746,356	15	1	23,336,735	26	2½	3,250,288	19	—	20,086,447	7	2½
	Von dem vorstehend berechneten Reinertrage der Staats-Einkünfte in der Periode 1846 — 1848 an												20,086,447	7	2½	
	sind auf die laufende Verwaltung derselben Periode lt. Uebersicht A. zu verwenden gewesen												19,117,314	27	2	
	Sonach hat sich ein Ueberschuss der Einkünfte ergeben von												969,132	10	-½	
	Da aber ferner im Laufe dieser Periode zu Bestreitung extraordinärer auf die Ueberschüsse früherer Jahre gewiesenen Bedürfnisse hauptsächlich für Staatsseisenbahnenzwecke zu verwenden gewesen sind, lt. vorangezogener Uebersicht												14,825,858	23	6	
	so ergibt sich ein Mehrbedarf für die Periode 1846 — 1848 von überhaupt												13,856,726	13	5½	
	welcher in Ermangelung der dazu nöthigen baaren Zahlungsmittel durch Schuldenaufnahme zu be- schaffen war.															
	Dieses Ergebnis wird bestätigt durch folgende															
	Gegen-Rechnung.															
	Zuwachs der Staatsschulden lt. Uebersicht sub D.												18,144,855	25	4	
	Davon ab:															
	Betrag der davon auf das mobile Staatsvermögen übergegangenen												4,288,129	11	8½	
	Mithin sind von den aufgenommenen Passiven im Laufe der Periode 1846 — 1848 zur Verwendung gelangt, wie obstehend												13,856,726	13	5½	

7.			8.			9.						10.			11.			12.			
Quanta des Voranschlags.			Mithin sind erlangt mehr und resp. weniger.			Der Reinertrag ist in Rechnung gewährt:						Demnächst sind vom Betriebsvermögen an die Centralcassen eingeliefert worden.			Von 100 Thlr. -- der vollen Einnahme betragen die Verwaltungskosten.			Bemerkungen.			
Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	durch baare Ablieferung an die Centralcassen.			durch Verstärkung des Betriebsvermögens.			Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.	
5,119,025	—	—	833,052	8	21½	5,927,197	20	2	24,879	18	-½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5,520,000	—	—	303,031	29	2	5,356,182	9	3	466,849	19	9	—	—	—	—	—	—	15	27	—	
10,639,025	—	—	1,136,084	7	4½	11,283,379	29	5	491,729	7	9½	—	—	—	—	—	—	10	17	8	
6,756,919	23	4	1,554,418	6	4	7,810,371	18	3	500,966	11	5	232,895	19	7	—	—	—	6	23	—	
17,395,944	23	4	2,690,502	13	8½	19,093,751	17	8	992,695	19	4½	232,895	19	7	—	—	—	8	3	3	
			Hierzu:			232,895	19	7	eingeliefertes Betriebsvermögen lt. Colonne 10.												
						19,326,647	7	5	Sa. der Einlieferungen an die Centralcassen in Uebereinstimmung mit der Uebersicht A. Col. 3. der Einnahme.												
									992,695	19	4½	Sa. wie oben des verstärkten Betriebsvermögens. Betrag des eingelieferten Betriebsvermögens.									
									232,895	19	7	Verstärkung des Betriebsvermögens bei den Recepturstellen und Administrationcassen.									
									Hievon:												
									Mithin:	759,799	29	7½									

C.

Summarische Uebersicht

des Zuwachses und Abganges bei dem mobilen Vermögen der Centralcassen, ingleichen der Provinzialcassen und fiscalischen Betriebsanstalten in der Finanzperiode 1846 — 1848.

Activa.						Passiva.					
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.		
Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.
10,350,964	17	8	4,002,373	10	6						
<p>A. Bei den Centralcassen.</p> <p>1) Stand am 1. Januar 1846. (vergl. Zusammenstellung sub R.)</p>											
<p>vorhandene Activa, und zwar:</p> <p style="text-align: center;">ad *</p> <p>6,668,936 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf. in Staatspapieren, 3,682,028 " " " 4 " " Baarschaft.</p> <p style="text-align: center;">w. o.</p> <p style="text-align: center;">ad **</p> <p>182,799 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf. Einnahmerückstände für 1843/45 4,453 " 22 " 6 " für Indebite-Ausgaben (Resti- tutionsposten) desgl., 3,815,120 " 8 " 7 " außenstehende hypothekarische Capitalien, Vorschüsse und Be- rechnungsgelder.</p> <p style="text-align: center;">w. o.</p>											
<p>liquide Zahlungspassiva</p> <p style="text-align: center;">nämlich:</p> <p>2,292,082 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf. Ausgaberrückstände pr. 1843/45 et retro, 21,951 " 1 " 2 " desgl. für ausgelooftc Capita- lien, 62,553 " 29 " 9 " Indebite-Einnahme pr. 1843/45 676,483 " 1 " 2 " Schuld der Hauptstaatscasse zum Domainenfonds.</p> <p style="text-align: center;">w. o.</p>											
Summe für sich.						Summe für sich.					
<p>Zuwachs.</p>						<p>Abgang.</p>					
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.		
Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.
19,016,256	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	310,390	29	3	—	—	—	—	—	—
<p>2) Veränderungen in der Periode.</p> <p>auf eingelieferte Staatseinkünfte pr. 1846/48</p> <p>verbliebene Einnahmerückstände desgl.</p>											
19,016,256	8	2	310,390	29	3	Seitenbetrag:		—	—	—	

Z u w a c h s.						A b g a n g.						
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.			
Thlr.	ngr.	vf.	Thlr.	ngr.	vf.	Thlr.	ngr.	vf.	Thlr.	ngr.	vf.	
19,016,256	8	2	310,390	29	3	Uebertrag.			Uebertrag:			
187,253	1	9	—	—	—	auf eingezogene Reste früherer Jahre und Restitutionsposten,			187,253	1	9	
						als:						
						182,799 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf. Einnahmereste pr. 1843/45,						
						4,453 „ 22 „ 6 „ Indebite-Ausgaben desgl.						
						w. o.						
683,990	17	3	—	—	—	an Zahlungen an den Domainenfonds			683,990	17	3	
18,752,130	25	4	—	—	—	durch Aufnahme von Staatsschulden			—	—	—	
						und zwar:						
						10,000,000 Thlr. — Ngr. — Pf. in 4% Staatsschuldencassen-						
						scheinen vom Jahre 1847,						
						3,000,000 „ — „ — „ neu creirte Cassenbillets,						
						952,130 „ 25 „ 4 „ Hand- und andere Privat-						
						darlehne,						
						4,800,000 „ — „ — „ durch Uebernahme der Actien-						
						schuld wegen d. sächs.-bayerisch.						
						Eisenbahn u. des an Sachsen-						
						Meißenburg zu gewährenden						
						Antheils von 300,000 Thlr.						
						w. o.						
—	—	—	—	—	—	bestrittener Staatsaufwand pr. 1846/48	32,489,324	23	2	—	—	
						nämlich:						
						18,436,398 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. für die laufende Verwaltung,						
						526,775 „ — „ — „ zu planmäßiger Tilgung der						
						Landeschulden,						
						12,745,286 „ 16 „ 5 „ zum Bau der Staatseisen-						
						bahnen,						
						780,864 „ 23 „ 2 „ zu andern extraordinären auf						
						die Ueberschüsse und frühern						
						Cassenbestände gewiesenen						
						Ausgaben.						
						w. o.						
—	—	—	—	—	—	auf verbliebene Ausgaberrückstände pr. 1846/48	—	—	1,996,123	27	6	
						als:						
						680,916 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf. für die laufende Verwaltung,						
						15,500 „ — „ — „ planmäßige Schuldentilg-						
						ung,						
						1,188,150 „ 15 „ 1 „ für Staatseisenbahnen,						
						111,556 „ 28 „ 8 „ andere extraordinaire Aus-						
						gaben.						
						w. o.						
—	—	—	2,528,648	16	5	auf bestrittene Ausgaberrückstände früherer Jahre und Restitu-	2,528,648	16	5	—	—	
						tionsposten						
						und zwar:						
						185,246 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf. auf Reste von 1843/45 et retro						
						bei der laufenden Verwaltung,						
						17,661 „ 24 „ 3 „ desgl. bei der Staatsschulden-						
						tilgung,						
						202,907 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. Seitenbetrag.						
38,639,630	22	8	2,839,039	15	8	Seitenbetrag.	35,017,973	9	7	2,867,367	16	8

Wiederholung.

14,828,596 Thlr. 28 Ngr. 9 Pf. ad A.

4,332,699 = 10 = 7 = = B.

19,161,296 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. Summa des mobilen Staatsvermögens.

Anmerkung ad A.

Am Schlusse des Jahres 1848 betragen annoch

die Activwerthe: 4,436,584 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. nämlich:

310,390 Thlr. 29 Ngr. 3 Pf.				Einnahmerückstände für 1846/48,
200,601 = 5 = 5 =				auf einzuziehende Indebite-Ausgaben,
3,925,592 = 23 = 4 =				auf hypothekarische Außenstände, Vor-
				schüsse und Berechnungsgelder,
				und zwar:

2,672,917 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf.				für Zwecke der Gesell- schaftseisen- bahnen,
1,252,675 = 20 = 2 =				für andere Zwecke.

w. o.

w. o.

die Passivwerthe

hingegen: 2,920,344 = 2 = — = nämlich:

1,996,123 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf.				Ausgaberrückstände pr. 1846/48,
48,539 = 29 = 4 =				bergl. pr. 1843/45 et retro,
875,680 = 5 = — =				Schuld der Hauptstaatscasse an den Do- mainenfond.

w. o.

mithin Activvermögens-

Ueberschuß: 1,516,240 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf.

Summarische Zusammenstellung

der Ergebnisse der Finanz-Verwaltung und der dadurch eingetretenen Veränderungen
im mobilen Staatsvermögen

in den Finanzperioden 18 $\frac{3}{8}$, 18 $\frac{3}{9}$, 18 $\frac{4}{2}$ und 18 $\frac{4}{5}$.

Activa.						Passiva.					
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.		
Thlr.	ng	vf.	Thlr.	ng	vf.	Thlr.	ng	vf.	Thlr.	ng	vf.
A. Bei den Centralcassen.											
I. Stand am 1. Januar 1831.											
* 9,893,473	1	4 $\frac{1}{2}$	** 1,788,252	1	9 $\frac{3}{8}$	vorhandene Activa, und zwar:					
						ad *					
						7,657,398 Thlr. 12 Ngr. 1 Pf. in Staatspapieren,					
						2,236,074 = 19 = 3 $\frac{3}{4}$ = Baarschaft.					
						w. o.					
						ad **					
						283,939 Thlr. 7 Ngr. 6 $\frac{7}{8}$ Pf. Einnahmerückstände pro 1833					
						et retro,					
						6,869 = 6 = 2 = für Indebite-Ausgaben (Re-					
						1,497,443 = 18 = - $\frac{1}{2}$ = ausstehende hypothekarische					
						Capitalien, Vorschüsse und Be-					
						rechnungs-gelder.					
						w. o.					
						liquide Zahlungsrückstände					
						nämlich:					
						120,190 Thlr. 13 Ngr. 5 $\frac{3}{4}$ Pf. Ausgaberrückstände pro 1833					
						et retro,					
						40,506 = 15 = 8 $\frac{1}{2}$ = Schuld der Hauptstaatscasse					
						zum Domainenfond.					
						w. o.					
Summe f. f.						Summe f. f.					
Zuwachs.						Abgang.					
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.		
Thlr.	ng	vf.	Thlr.	ng	vf.	Thlr.	ng	vf.	Thlr.	ng	vf.
II. Ergebnis in der Periode 1834/36.											
17,449,762	27	9 $\frac{1}{2}$	—	—	—	auf eingelieferte Staats-einkünfte pro 1834/36					
—	—	—	46,298	20	4 $\frac{3}{8}$	verbliebene Einnahmerückstände, desgl.					
—	—	—	23,804	16	—	nachträglich berechneter Einnahmerest de. ao. 1833					
344,018	16	8 $\frac{1}{2}$	—	—	—	eingezogene Bestände der vormaligen Hauptcasse der Straf-					
						und Versorgungsanstalten, der Ausgleichungscasse zc.					
Summe f. f.						Summe f. f.					
17,793,781	14	7 $\frac{1}{2}$	70,103	6	4 $\frac{3}{8}$	Seitenbetrag.					
						Seitenbetrag:					

Zuwachs.						Abgang.							
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.				
Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.		
18,890,735	16	2 $\frac{7}{8}$	70,103	6	4 $\frac{3}{4}$	Uebertrag.	Uebertrag:	21,555,951	9	3	1,508,188	12	2 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	—	—	nachträglich zur Liquidität gelangte Ausgabereste für 1833 et retro	—	—	—	—	28,267	7	9
—	—	—	170,991	5	7 $\frac{3}{4}$	auf bestrittene Ausgaberrückstände früherer Jahre und Restitutionsposten	170,991	5	7 $\frac{3}{4}$	—	—	—	—
						als:							
						140,005 Thlr. — Ngr. 2 $\frac{3}{4}$ Pf. auf Reste für 1833 et retro bei der laufenden Verwaltung,							
						30,986 = 5 = 5 = Indebite = Ausgaben (Restitutionsposten).							
						w. o.							
—	—	—	233,376	22	3	auf Zahlung für den Domainenfond	233,376	22	3	—	—	—	—
—	—	—	541,049	4	4 $\frac{1}{2}$	auf verabreichte hypothekarische Capitalien, Vorschüsse und Berechnungsgelder	541,049	4	4 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
18,890,735	16	2 $\frac{7}{8}$	1,015,520	8	9 $\frac{1}{2}$	Summa zu II.	Summa zu II.	22,501,368	11	8 $\frac{1}{4}$	1,536,455	20	1 $\frac{1}{2}$
III. Ergebnisse in der Periode 1837/39.													
17,572,384	2	9 $\frac{1}{2}$	—	—	—	auf eingetieferte Staatseinkünfte pro 1837/39	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	166,841	16	1 $\frac{1}{2}$	auf verbliebene Einnahme-Rückstände desgleichen	—	—	—	—	—	—	—
208,022	24	5	—	—	—	auf eingezahlte unab löbliche Capitalien und Bestände älterer Fonds	—	—	—	—	—	—	—
						als:							
						188,433 Thlr. 10 Ngr. — Pf. verschiedene unab löbliche Capitalien,							
						19,589 = 14 = 5 = Bestände der beim Kriegszahlamt befindlich gewesen Fonds zu Berichtigung älterer Gebühren-Rückstände und der Compagnie-Uebergabegelder.							
						w. o.							
80,553	21	2 $\frac{3}{8}$	—	—	—	auf eingezogene Einnahmereste früherer Jahre und Restitutionsposten	—	—	—	80,553	21	2 $\frac{3}{8}$	—
						nämlich:							
						46,298 Thlr. 20 Ngr. 4 $\frac{3}{8}$ Pf. Einnahmereste pro 1834/36,							
						30,988 = 10 = 5 = Indebite-Ausgaben desgl.,							
						3,266 = 20 = 3 = Indebite = Einnahmen von 1837/39.							
						w. o.							
17,860,960	18	6 $\frac{3}{8}$	166,841	16	1 $\frac{1}{2}$	Seitenbetrag.	Seitenbetrag:	—	—	—	80,553	21	2 $\frac{3}{8}$

Z u w a c h s.						A b g a n g.						
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.			
Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	
17,860,960	18	6 $\frac{1}{2}$	166,841	16	1 $\frac{1}{2}$	Uebertrag.			80,553	21	2 $\frac{1}{2}$	
378,807	8	2	—	—	—	auf Zahlungen an den Domainenfond	—	—	378,807	8	2	
—	—	—	—	—	—	befrittener Staatsaufwand pro 1837/39	15,847,374	28	1 $\frac{1}{2}$	—	—	
						und zwar:						
						14,925,813 Thlr. 19 Ngr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. für die laufende Verwaltung,						
						921,561 " 9 " " " zu extraordinären auf die frühern Ueberschüsse und Cassenbestände gewiesenen Ausgaben.						
						w. o.						
						Restitution auf die in der Periode 1834/36 unter den eingezogenen Vermögensbeständen der Straf- und Versorgungsanstalten indebite vereinnahmten Gelder	5,509	25	5	—	—	
						durch Abschreibung der aus der Hauptstaatscasse zum Bau des tiefen Eisfollns geleisteten Vorschüsse	—	—	378,712	26	2	
						auf Schulden-Abzahlung	732,077	7	5	—	—	
						nämlich:						
						374,421 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. zu Tilgung der Landesschulden,						
						292,655 " 15 " " " auf die Hauptstaats-Cassenschulden,						
						65,000 " " " " zu Tilgung eines früher von der Königlichen Schatzulle übernommenen Passiv-Capitals.						
						w. o.						
						verbliebene Ausgabe-Rückstände pro 1837/39	—	—	424,038	16	5	
						als:						
						154,249 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. für die laufende Verwaltung,						
						247,947 " 6 " 6 " für extraordinaire Ausgaben,						
						21,841 " 15 " " " für Schuldentilgung.						
						w. o.						
			305,353	3	9 $\frac{1}{2}$	auf befristete Ausgabe-Rückstände früherer Jahre und Restitutionsposten	305,353	3	9 $\frac{1}{2}$	—	—	
						und zwar:						
						132,897 Thlr. 26 Ngr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. auf Reste für 1834/36 et retro bei der laufenden Verwaltung,						
						3,252 " 5 " 3 " " desgleichen für extraordinaire Ausgaben,						
						28,794 " 15 " " " " desgleichen für planmäßige Schuldentilgung,						
						140,408 " 17 " 5 " " " Indebite-Ausgaben.						
						w. o.						
18,239,767	26	8 $\frac{1}{2}$	472,194	20	— $\frac{1}{2}$	Seitenbetrag.	16,890,615	5	— $\frac{1}{2}$	1,262,112	12	1 $\frac{1}{2}$

Z u w a c h s.						A b g a n g.					
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.		
Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.
18,239,767	26	8½	472,194	20	—¾	Uebertrag.			Uebertrag	16,890,615	5 —¾
—	—	—	531,872	29	5	auf Zahlung für den Domainenfond			531,872	29	5
—	—	—	378,433	22	1	auf verabreichte hypothekarische Capitalien, Vorschüsse und Be- rechnungsgelder			378,433	22	1
18,239,767	26	8½	1,382,501	11	6¾	Summa zu III.			Summa zu III.	17,800,921	26 6¾
IV. Ergebnisse in der Periode 1840/42.											
18,234,624	8	—	—	—	—	auf eingelieferte Staatseinkünfte pro 1840/42			—	—	—
—	—	—	169,273	4	6	auf verbliebene Einnahmerückstände desgl.			—	—	—
182,990	7	9½	36,580	7	2½	Agio auf die zu Anfange des Jahres 1840 vorhandenen Actio- bestände im 20 Guldenfuße und zwar: 132,434 Thlr. 21 Ngr. 3½ Pf. auf die baaren Cassenbe- stände und Staatspapiere, 50,555 = 16 = 6 = auf die bis mit Schluß des Jahres 1839 abgestem- pelten und auf Courant- werth gestellten 1,820,000 Thlr. — — Cassenbillets, wofür der Hauptstaatscasse obiger Betrag bei Creirung der neuen Cassenbillets er- setzt worden ist.			—	—	—
						182,990 Thlr. 7 Ngr. 9½ Pf. Summe w. o.					
						Hierüber: 36,580 Thlr. 7 Ngr. 2½ Pf. auf die Actio-Außenstände. w. o.					
28,533	21	1	—	—	—	eingezahlte unab löbliche Capitalien und Bestände als: 24,041 Thlr. 20 Ngr. — Pf. unab löbliche Capitalien, 4,492 = 1 = 1 = Bestände der vormaligen Ar- menhaus-Hauptcasse.			—	—	—
						w. o.					
324,313	10	8½	—	—	—	auf eingezogene Reste früherer Jahre und Restitutionsposten nämlich: 179,180 Thlr. 4 Ngr. 5¼ Pf. Einnahme-Reste pr. 1837/39 140,408 = 17 = 5 = Indebite-Ausgaben desgl., 4,724 = 18 = 7¼ = Agio dieser Reste und Re- stitutionen.			—	—	324,313 10 8½
						w. o.					
18,770,461	17	8½	205,853	11	8½	Seitenbetrag.			Seitenbetrag:	—	—
										324,313	10 8½

Z u w a c h s.						A b g a n g.						
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.			
Tblr.	ng	pf.	Tblr.	ng	pf.	Tblr.	ng	pf.	Tblr.	ng	pf.	
18,770,461	17	8½	205,853	11	8½	Uebertrag.			324,313	10	8½	
430,555	16	7	—	—	—	durch Aufnahme von Staatsschulden und zwar Betrag der Vermehrung der Cassenbilletts bei der neuen Creation . . .	—	—	—	—	—	
707,444	18	3½	—	—	—	auf Zahlungen an den Domainenfond	—	—	707,444	18	3½	
—	—	—	—	—	—	bestrittener Staatsaufwand pro 1840/42	16,958,214	9	5	—	—	
						als:						
						15,594,386 Tblr. — Rgr. 5 Pf. für die laufende Verwaltung,						
						1,325,711 = 5 = 2 = zu extraordinären auf die Cassenbestände gewiesenen Ausgaben.						
						Hierüber:						
						16,019 = 11 = 7 = Vergütung an die erbländischen Kreisstände zu Erledigung der Ansprüche aus der vormaligen Gensdarmververwaltung,						
						14,389 = 12 = 1 = Vergleichsquantum wegen der von ehemaligen Justizbeamten zu Hahn verhängenen Depositaldefecte,						
						7,708 = 10 = — = Betrag der als werthlos in Wegfall gestellten, zeitlich im Bestande der Hauptstaatscasse enthalten gewesenen 15 Actien d. Sib.-Amerikanischen Compagnie.						
						w. o.						
						durch Abschreibung von Activ-Außenständen			156,852	6	6	
						nämlich:						
						100,722 Tblr. 6 Rgr. 7 Pf. an dem in früherer Zeit zum Bau des Dittmannsdorfer Bergwerksteiches aus der Hauptstaatscasse gewährten Vorschuss,						
						42,768 = 26 = 6 = Erlaß der zu Getreideeinkauf an die obergebirgischen Bergmagazine in früheren Jahren aus der Haupt-Staatscasse verabreichten Vorschüsse,						
						13,361 = 3 = 3 = Entschädigung der hiesigen Stadtbeleuchtungscasse wegen Verlegung der am Zwinger befindlich gewesenen Gasbereitungsanstalt, durch Erlaß eines, aus der frühern Verwaltung herrührenden Vorschusses.						
						w. o.						
19,908,461	22	9½	205,853	11	8½	Seitenbetrag.	16,958,214	9	5	1,188,610	5	7½

Z u w a c h s.						A b g a n g.							
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.				
Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.		
19,908,461	22	9½	205,853	11	8½	Uebertrag.	Uebertrag:	16,958,214	9	5	1,188,610	5	7½
—	—	—	—	—	—	Agio auf die Ausgaberrückstände und sonstigen Passivreste im 20Guldenfuße zu Anfange des Jahres 1840	—	—	—	—	4,025	25	9
—	—	—	—	—	—	auf Schuldentilgung	1,106,764	2	8	—	—	—	—
						und zwar:							
						889,601 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. auf planmäßige Tilgung der Landesschulden,							
						217,162 " 7 " 9 " zu Abzahlung von Haupt-Staatscassen-Schulden.							
						w. o.							
—	—	—	—	—	—	verbliebene Ausgaberrückstände pro 1840/42	—	—	—	—	329,957	26	1¼
						als:							
						144,496 Thlr. 23 Ngr. 7½ Pf. für die laufende Verwaltung,							
						171,376 " 24 " 8 " für extraordinaire auf die Cassen-Bestände gewiesene Ausgaben,							
						14,084 " 7 " 6 " für planmäßige Schuldentilgung.							
						w. o.							
—	—	—	441,919	—	8	auf bestrittene Ausgaberrückstände und Restitutionsposten . .	441,919	—	8	—	—	—	—
						nämlich:							
						163,168 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf. auf Reste für 1837/39 et retro der laufenden Verwaltung,							
						248,000 " 11 " 7 " desgleichen für extraordinaire Ausgaben,							
						8,769 " — " — " desgleichen für planmäßige Schuldentilgung,							
						18,714 " 5 " — " Indebite - Ausgaben von 1840/42,							
						3,266 " 20 " 3 " Indebite - Einnahmen von 1837/39.							
						w. o.							
—	—	—	427,790	4	9½	auf Zahlung für den Domainenfond	427,790	4	9½	—	—	—	—
—	—	—	582,878	14	2	auf verabreichte hypothekarische Capitalien, Vorschüsse und Berechnungsgelder	582,878	14	2	—	—	—	—
19,908,461	22	9½	1,658,441	1	7½	Summa zu IV.	Summa zu IV.	19,517,566	2	2½	1,522,593	27	8¼

Z u w a c h s.						A b g a n g.						
Geldbetrag.			Werthe.			Geldbetrag.			Werthe.			
Tblr.	ng	pf.	Tblr.	ng	pf.	Tblr.	ng	pf.	Tblr.	ng	pf.	
32,781,090	22	3	182,799	9	3	18,060,332	27	1½	5,310,576	11	—	
—	—	—	233,215	6	4½	233,215	6	4½	—	—	—	
Uebertrag. Uebertrag: auf bestrittene Ausgaberrückstände früherer Jahre und Restitu- tionsposten												
und zwar: 146,426 Tblr. 27 Ngr. 2½ Pf. auf Reste 1840/42 et retro bei der laufenden Ver- waltung, 23,412 = 12 = 6 = desgleichen bei der Staats- schulden tilgung, 58,922 = 4 = — = desgleichen für extraordi- naire Ausgaben, 4,453 = 22 = 6 = Indebite-Ausgaben (Resti- tutionsposten).												
w. o.												
verbliebene Ausgaberrückstände pro 1843/45 mit: 185,180 Tblr. 7 Ngr. 9 Pf. für die laufende Verwal- tung, 17,600 = — = — = für planmäßige Schulden- tilgung, 1,933,229 = 18 = 4 = für Staatsseisenbahnen, 60,251 = 28 = 7 = für andere extraordinaire Ausgaben.												
w. o.												
auf Zahlung für den Domainenfond auf verabreichte hypothekarische Capitalien, Vorschüsse und Berechnungsgelder zu Abzahlung von Hauptstaatscassenschulden an die Grundsteuerentschädigungscasse Entschädigungscapitale an die oberlausitzischen Steuerbezirke nämlich: 52,477 Tblr. 2 Ngr. 5 Pf. zur Ausgleichung wegen Ver- nichtung der auf das braun- schweigische Hypothekenanlehn bezüglichen Obligationen, 401,495 = 10 = 7 = desgleichen wegen der Staats- schuldenbeiträge.												
w. o.												
—	—	—	582,471	27	3	582,471	27	3	—	—	—	
—	—	—	6,094,798	27	1	6,094,798	27	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	117,916	20	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	4,000,000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	453,972	13	2	—	—	—	
32,781,090	22	3	7,093,285	10	1½	29,542,708	1	3	7,506,838	6	—	
19,908,461	22	9½	1,658,441	1	7½	19,517,566	2	2½	1,522,593	27	8½	
18,239,767	26	8½	1,382,501	11	6½	17,800,921	26	6½	1,262,112	12	1½	
18,890,735	16	2½	1,015,520	8	9½	22,501,368	11	8½	1,536,455	20	1½	
9,893,473	1	4½	1,788,252	1	9½	—	—	—	160,696	29	4½	
99,713,528	29	8½	12,938,000	4	4½	Summa des Zuwachses.	89,362,564	12	—	11,988,697	5	4½
Hiervon ab: 89,362,564 12 — 11,988,697 5 4½						Summa des Abgangs: 89,362,564 12 — 11,988,697 5 4½						
10,350,964	17	8	949,302	29	—	Betrag des Netto-Vermögens der Centralcassen und zwar: 6,668,936 Tblr. 17 Ngr. 4 Pf. in Staatspapieren, 3,682,028 = — = 4 = Baarschaft, 949,302 = 29 = — = Activwerthen nach Abzug der Passiven. 11,300,267 Tblr. 16 Ngr. 8 Pf. überhaupt.						

Activa.			Passiva.		
Thlr.	Rgr.	Pf.	Thlr.	Rgr.	Pf.
3,377,826	21	6	—	—	—
Summe f. f.					
Zuwachs.			Abgang.		
Thlr.	Rgr.	Pf.	Thlr.	Rgr.	Pf.
28,588	13	8½	—	—	—
23,097	7	6½	—	—	—
—	—	—	33,738	10	9½
177,125	8	7½	—	—	—
228,811	—	3	33,738	10	9½
3,377,826	21	6	—	—	—
3,606,637	21	9	33,738	10	9½
33,738	10	9½			
3,572,899	10	9½			

B. Bei den Provinzial-Cassen und fiskalischen Betriebsanstalten.

I. Stand am 1. Januar 1834

Ergebnisse.

II. im Laufe der Finanzperiode 1834/36

III. " " " " " 1837/39

IV. " " " " " 1840/42

V. " " " " " 1843/45

Summa: 33,738 10 9½

Hierzu:

Summa zu I.

Summa des Zuwachses. Summa des Abgangs: 33,738 10 9½

Hiervon: nebenstehende

Betrag des Netto-Vermögens am 31. December 1845.

Wiederholung.

11,300,267 Thlr. 16 Rgr. 8 Pf. ad A.
 3,572,899 " 10 " 9½ " " B.
 14,873,166 Thlr. 27 Rgr. 7½ Pf. Summa Summarum.

Anmerkung zu A.

Am Schlusse des Jahres 1845 betragen annoch:

die Activwerthe: 4,002,373 Thlr. 10 Rgr. 6 Pf. nämlich:

182,799 Thlr. 9 Rgr. 3 Pf. Einnahmerückstände pro 1843/45,
 4,453 " 22 " 6 " auf einzuziehende Restitutionsposten,
 3,815,120 " 8 " 7 " auf hypothekarische Außenstände, Vorschüsse
 und Berechnungsgelder.

w. o.

die Passivreste dagegen: 3,053,070 = 11 = 6 = und zwar:

2,292,082 Thlr. 9 Rgr. 3 Pf. Ausgaberrückstände pro 1843/45 et retro,
 21,951 " 1 " 2 " desgleichen für ausgeloste Capitale,
 62,553 " 29 " 9 " zurückzugewährende Indebite - Einnahmen
 von 1843/45,
 676,483 " 1 " 2 " Schuld der Hauptstaatscasse zum Do-
 mainenfond.

w. o.

mithin Activoermögens-Ueberschuß: 949,302 Thlr. 29 Rgr. — Pf.

Haupt-Wiederholung und Vergleichung.

	A. Bei den Centralcassen.									B. Bei den Provinzialcassen und fiskalischen Betriebsanstalten.			Summa Summarum ad A. und B.					
	Geldbetrag.			Werthe.			Summa.			Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.
	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.	Thlr.	ng	pf.									
I.	Stand am 1. Januar 1834.																	
Activa	9,893,473	1	4 $\frac{1}{2}$	1,788,252	1	9 $\frac{3}{8}$	11,681,725	3	4 $\frac{1}{2}$	3,377,826	21	6	15,059,551	25	- $\frac{1}{2}$			
Passiva	—	—	—	160,696	29	4 $\frac{1}{2}$	160,696	29	4 $\frac{1}{2}$	—	—	—	160,696	29	4 $\frac{1}{2}$			
bleiben	9,893,473	1	4 $\frac{1}{2}$	1,627,555	2	5 $\frac{1}{2}$	11,521,028	3	9 $\frac{7}{8}$	3,377,826	21	6	14,898,854	25	5 $\frac{1}{2}$			
Zuwachs	18,890,735	16	2 $\frac{1}{2}$	1,015,520	8	9 $\frac{3}{8}$	19,906,255	25	2 $\frac{1}{2}$	28,588	13	9 $\frac{3}{4}$	19,934,844	9	1 $\frac{1}{2}$			
Summa	28,784,208	17	7 $\frac{1}{2}$	2,643,075	11	4 $\frac{3}{8}$	31,427,283	29	2 $\frac{1}{2}$	3,406,415	5	4 $\frac{3}{8}$	34,833,699	4	7 $\frac{1}{2}$			
II.	Veränderung in der Periode 1834/36.																	
Abgang	22,501,368	11	8 $\frac{1}{4}$	1,536,455	20	1 $\frac{1}{2}$	24,037,824	1	9 $\frac{3}{8}$	—	—	—	24,037,824	1	9 $\frac{3}{8}$			
bleiben	6,282,840	5	9 $\frac{3}{8}$	1,106,619	21	3 $\frac{3}{8}$	7,389,459	27	3	3,406,415	5	4 $\frac{3}{8}$	10,795,875	2	7 $\frac{1}{2}$			
Zuwachs	18,239,767	26	8 $\frac{1}{2}$	1,382,501	11	6 $\frac{3}{8}$	19,622,269	8	5 $\frac{1}{2}$	23,097	7	6 $\frac{1}{2}$	19,645,366	16	1 $\frac{1}{2}$			
Summa	24,522,608	2	8	2,489,121	3	- $\frac{1}{2}$	27,011,729	5	8 $\frac{1}{2}$	3,429,512	13	1 $\frac{1}{4}$	30,441,241	18	9 $\frac{1}{2}$			
III.	desgleichen in der Periode 1837/39.																	
Abgang	17,800,921	26	6 $\frac{1}{2}$	1,262,112	12	1 $\frac{1}{2}$	19,063,034	8	8	—	—	—	19,063,034	8	8			
bleiben	6,721,686	6	1 $\frac{1}{2}$	1,227,008	20	9	7,948,694	27	- $\frac{1}{2}$	3,429,512	13	1 $\frac{1}{4}$	11,378,207	10	1 $\frac{1}{2}$			
Zuwachs	19,908,461	22	9 $\frac{1}{2}$	1,658,441	1	7 $\frac{1}{2}$	21,566,902	24	6 $\frac{1}{2}$	—	—	—	21,566,902	24	6 $\frac{1}{2}$			
Summa	26,630,147	29	- $\frac{1}{2}$	2,885,449	22	6 $\frac{1}{2}$	29,515,597	21	7 $\frac{1}{2}$	3,429,512	13	1 $\frac{1}{4}$	32,945,110	4	8 $\frac{1}{2}$			
IV.	desgleichen in der Periode 1840/42.																	
Abgang	19,517,566	2	2 $\frac{1}{2}$	1,522,593	27	8 $\frac{1}{2}$	21,040,160	—	- $\frac{1}{2}$	33,738	10	9 $\frac{1}{2}$	21,073,898	11	- $\frac{1}{2}$			
bleiben	7,112,581	26	8	1,362,855	24	8 $\frac{1}{2}$	8,475,437	21	6 $\frac{1}{2}$	3,395,774	2	1 $\frac{1}{4}$	11,871,211	23	8 $\frac{1}{4}$			
Zuwachs	32,781,090	22	3	7,093,285	10	1 $\frac{1}{2}$	39,874,376	2	4 $\frac{1}{2}$	177,125	8	7 $\frac{1}{4}$	40,051,501	11	2 $\frac{1}{4}$			
Summa	39,893,672	19	1	8,456,141	5	—	48,349,813	24	1	3,572,899	10	9 $\frac{1}{2}$	51,922,713	5	- $\frac{1}{2}$			
V.	desgleichen in der Periode 1843/45.																	
Abgang	29,542,708	1	3	7,506,838	6	—	37,049,546	7	3	—	—	—	37,049,546	7	3			
bleiben	10,350,964	17	8	949,302	29	—	11,300,267	16	8	3,572,899	10	9 $\frac{1}{2}$	14,873,166	27	7 $\frac{1}{2}$			

D.

Verzeichniß

der

Staatsschulden

zu Anfange und am Schlusse der Periode 1846 — 1848.

N ^o	Angabe der Schulden.	Betrag der Schulden					
		zu Anfange des Jahres 1846.			am Schlusse des Jahres 1848.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
a) Anleiheschulden.							
1.	Schuld in unverloosbaren und wegen Verjährung unverzinslichen alten Steuerscheinen	17,870	21	7	17,870	21	7
2.	Anleihe vom Jahre 1830 à 3 Procent	9,284,250	—	—	8,872,225	—	—
3.	Anleihe vom Jahre 1844 nämlich:						
	Schuld in 3procentigen Capitalien	3,939,100	—	—	420,150	—	—
	Schuld in 5procentigen Capitalien	—	—	—	3,388,700	—	—
4.	die 4procentige Anleihe vom Jahre 1847	—	—	—	10,000,000	—	—
	Hierüber:						
5.	Rest der bis jetzt zur Verzinsung nicht angemeldeten, nunmehr gekündigten unverwandelten alten Kammer- und Generalaccis-Scheine	9,265	12	5	9,265	12	5
	Summe zu a.	13,250,486	4	2	22,708,211	4	2
b) Hauptstaatscassenschulden.							
6.	Betrag der dem Königlichen Hause zustehenden Capitalien	302,623	13	4	302,623	13	4
7.	Betrag der hypothekarischen Capitalien	12,633	10	—	12,633	10	—
8.	Betrag der, milden Stiftungen angehörigen Capitalien	217,900	19	3	217,900	19	3
9.	Schuld an den Cautionsfond	69,939	22	5	4,939	22	5
10.	Hand- und andere Privat-Darlehne	3,272,072	13	6	4,224,203	9	—
	Summe zu b.	3,875,169	18	8	4,762,300	14	2
c) Cassenbilletschuld.							
11.	Betrag der creirten Cassenbillets	4,000,000	—	—	7,000,000	—	—
	Summe für sich.						
d) Actienschuld.							
12.	Betrag der Actienschuld für die Sächsisch-Bayerische Staatseisenbahn, einschließlich 300,000 Thlr. — — übernommener Herzoglich Sachsen-Altenburgischer Antheil am Actiencapitale	—	—	—	4,800,000	—	—
	Summe für sich.						

Lit.	Angabe der Schulden.	Betrag der Schulden					
		zu Anfange des Jahres 1846.			am Schlusse des Jahres 1848.		
		Thlr.	ng.	pf.	Thlr.	ng.	pf.
	Wiederholung.						
a.	Anleihschulden	13,250,486	4	2	22,708,211	4	2
b.	Hauptstaatscassenschulden	3,875,169	18	8	4,762,300	14	2
c.	Cassenbilletschuld	4,000,000	—	—	7,000,000	—	—
d.	Actienschuld	—	—	—	4,800,000	—	—
	Summe sämmtlicher Staatsschulden:	21,125,655	23	—	39,270,511	18	4

Bei Vergleichung vorstehender Summen ergibt sich, daß im Laufe der Periode 1846—1848 eine Vermehrung der Staatsschulden von

18,144,855 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf.

eingetreten ist, und wird diese Vermehrung nachgewiesen wie folgt:

Es wurden nämlich an Staatsschulden für außerordentliche Staatszwecke aufgenommen:

- a) 10,000,000 Thlr. — Ngr. — Pf. durch Eröffnung einer 4procentigen Anleihe im Jahre 1847.
- b) 3,000,000 = — = — = durch Creation neuer Cassenbillets, vergl. ständische Schrift vom 9. Juni 1846.
- c) 952,130 = 25 = 4 = an Handdarlehen u. vergl. die ständischen Schriften vom 19. August 1843 und vom 9. Juni 1846 und
- d) 4,800,000 = — = — = durch Uebernahme der Actienschuld wegen der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn und des an Sachsen-Altenburg zu gewährenden Antheils von 300,000 Thlr. — —.

18,752,130 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf. überhaupt.

Dagegen kamen zur Abzahlung:

607,275 = — = — = nämlich:

412,025 Thlr. — — zu planmäßiger Tilgung der 3procentigen Anleihe vom Jahre 1830.

130,250 = — — desgl. der Anleihe vom Jahre 1844.

65,000 = — — auf die Schuld an den Cautionsfond.

w. o.

Daher ergeben sich:

18,144,855 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf. Vermehrung, wie obbemerkt.

Von vorstehender Schuldenvermehrung an 18,144,855 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf. sind:

13,856,726 Thlr. 13 Ngr. 5½ Pf. zu Bestreitung von außerordentlichen Ausgaben der laufenden Periode zu verwenden gewesen, laut Uebersicht sub B. und

4,288,129 = 11 = 8½ = auf das mobile Staatsvermögen, namentlich in den bei obbemerchter Anleihe von 10,000,000 Thlr. — — mit in Zahlung zu übernehmen gewesen 3procentigen Staatspapieren und Landrentenbriefen, übergegangen.

w. o.

N^o. 6.

Decret an die Stände.

Die Erbauung einer Caserne in Zwickau und Erweiterung der Landes-
anstalten in Hubertusburg betreffend.

Gingegangen bei der II. Kammer den 24. Februar 1852.

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Beilage +
die bei Position 6. und 7. des außerordentlichen Ausgabe-Budgets für die Fi-
nanzperiode 18 $\frac{5}{2}$ $\frac{2}{4}$ vorbehaltene besondere Vorlage, durch welche Position 7.
überhaupt zur Erledigung gelangt, hierdurch zu gehen, sehen ihrer Erklärung
hierüber entgegen, und verbleiben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl
beigethan.

Dresden, den 21. Februar 1852.

Friedrich August.



Richard Freiherr von Friesen.



Zu den in dem außerordentlichen Ausgabe-Budget Position 6. und 7. in Anspruch genommenen Bewilligungen ist Nachstehendes zu bemerken:

Zu Pos. 6.

Seitdem sich in Zwickau keine Garnison mehr befindet, ist das Bedürfniß entstanden, für das zur Bewachung der dasigen Arbeitsanstalt erforderliche Militär-Commando ein diesem Zwecke entsprechendes Unterkommen herzustellen. Das von der Garnison früher als Caserne benutzte im Privateigenthume befindliche Gebäude liegt zu entfernt von der im Schlosse befindlichen Arbeitsanstalt, um für diesen Zweck weiter benutzt werden zu können; die fernere Einquartierung in Bürgerhäusern erscheint aber im Interesse der Sicherheit der Anstalt durchaus unthunlich, weil dadurch die, bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl der vorhandenen Mannschaft doppelt nothwendige, stete Bereitschaft derselben zu augenblicklicher vereinigter Verwendung in unstatthafter Weise ausgeschlossen werden würde.

Das Ministerium des Innern hat sich daher, da das Bedürfniß unleugbar vorhanden ist, die gemachten Versuche aber, die Stadt Zwickau zu einer Mit leidenheit zu ziehen, erfolglos blieben, mit dem Kriegsministerium dahin vereinigt, daß die durch das Interesse der Arbeitsanstalt gebotene Herstellung einer Caserne, ganz in derselben Weise, wie dieß früher bei der Waldheimer Caserne geschehen, von dem Ministerium des Innern übernommen und die innere Ausstattung und Einrichtung der Militärverwaltung überlassen werde.

Der im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium entworfene Plan zu Ausführung eines nur dem unabweißbaren Bedürfniße entsprechenden Neubaus in angemessener Nähe der Anstalt ist zu 10,216 Thlr. 17 Ngr. 2 Pf. veranschlagt worden, wogegen es gelungen ist, den erforderlichen Bauplatz für 667 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. zu erwerben.

Es ist jedoch rathlich erschienen, das Postulat unter Pos. 6. des außerordentlichen Ausgabe-Budgets in runder Summe auf 12,000 Thlr. — — festzustellen, da einmal bei Ausführung derartiger Bauten überhaupt stets noch mehrfache einzelne Bedürfniße zum Vorschein kommen, die beim Voranschlage

nicht ganz genau übersehen werden konnten, dann aber auch dem vorliegenden Anschläge die im vergangenen Jahre stattgefundenen Materialpreise zum Grunde gelegt sind, jetzt aber örtliche Verhältnisse in ziemlich sichere Aussicht stellen, daß jene Preise in dem laufenden Jahre eine erhebliche Steigerung erfahren dürften.

Was dagegen

zu Pos. 7.

des außerordentlichen Ausgabe-Budgets die in Ansatz gebrachte Verwilligung zum weitem Ausbau der für die Zwecke der Landesanstalten zu Hubertusburg erkaufte vormaligen Steingutfabrik daselbst anlangt, so hat sich im Verfolge der deshalb angestellten weiteren Erörterungen ergeben, daß der Plan, welchen das Ministerium bei Stellung dieses Postulats im Auge hatte, die Verlegung sämtlicher Irren nach Hubertusburg und die Einrichtung des Goldtzer Schlosses zum Arbeitshaus für Weiber, Landesgefängniß und Correctionshaus, mit der postulirten Summe nicht auszuführen ist, sondern einen größern Aufwand verursachen würde.

Das Ministerium hat daher beschlossen, von der Ausführung dieses, an sich jedenfalls höchst zweckmäßigen Planes, auf welchen vielleicht später wieder zurückzukommen sein wird, zur Zeit abzusehen. Werden nun auch die Ueberschüsse der vorigen Finanzperiode, die in Folge einer sehr ausgedehnten Benutzung der damaligen niedrigen Getreidepreise höher ausgefallen sind, als zu erwarten war, zum Ankauf der Hubertusburger Steingutfabrik und zum Ausbau derselben für die Unterbringung weiblicher Irren, wozu jene Ueberschüsse durch die Landtags-Schrift vom 8. April 1850 bewilligt worden sind, sowie zu einigen andern, damit in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Baulichkeiten, vollkommen ausreichen, so ist es thunlich gewesen, von dem unter 7. gedachten Postulate abzusehen, und dasselbe, wie hiermit geschieht, zurückzunehmen.

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

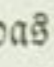
Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

N^o. 7.

Decret an die Stände,
die Zittau-Reichenberger Eisenbahnverbindung betreffend.

Gingegangen bei der II. Kammer am 12. April 1852.

Mittelft der Beilage  zu dem das Staats-Eisenbahn- und Telegraphenwesen betreffenden Allerhöchsten Decrete vom 8. December vorigen Jahres ist den getreuen Ständen unter Anderm der Stand der Zittau-Reichenberger Eisenbahnangelegenheit mitgetheilt und hierdurch das im außerordentlichen Staatsbudget unter Nr. 4. der Ausgabe aufgenommene Postulat von 2,000,000 Thaler für den Bau einer Staats-Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg begründet worden.

Nachdem jedoch die über diesen Gegenstand zwischen der diesseitigen und der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Regierung schwebenden Verhandlungen sich noch gegenwärtig in einem Stadium befinden, welches die Aufwendung von Staatsmitteln für jenes Unternehmen noch nicht so nahe bevorstehend erscheinen läßt, als daß es — namentlich im Hinblick auf den nicht fernem Wiederzusammentritt der getreuen Stände — erforderlich wäre, schon jetzt auf deren Beschaffung Bedacht zu nehmen; so finden Seine Königl. Majestät Sich bewogen, von dem vorgedachten Postulate vor der Hand abzusehen und die getreuen Stände der weiteren Berathung dieses Gegenstandes somit zur Zeit zu entheben, indem Seine Königl. Majestät denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohlbeigethan bleiben.

Gegeben zu Dresden, am 8. April 1852.

Friedrich August.



Johann Heinrich August Behr.

N^o. 8.

Ständische Schrift

auf das allerhöchste Decret vom 13. Februar 1852, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Sw. Königliche Majestät haben Inhalts des allerhöchsten Decrets vom 13. Februar dieses Jahres uns den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 zugehen lassen.

Da der Druck dieser umfanglichen Mittheilung sich bis zum 4. März dieses Jahres verzögerte und durch allerhöchstes Decret vom 18. März dieses Jahres der Schluß des Landtages anberaumt wurde, so haben wir aus den in den Landtagsacten niedergelegten Gründen uns dahin vereinigt:

von einer Berathung des Rechenschaftsberichtes beim gegenwärtigen Landtage abzusehen, da dieselbe nach jetziger Sachlage factisch unmöglich geworden ist; dabei jedoch auszudrücken, daß Seiten der Kammern ein solches Verfahren nur ausnahmsweise und unter ausdrücklicher Bewahrung aller ständischen Rechte eingeschlagen worden sei.

Indem wir von diesem Beschlusse allerunterthänigste Mittheilung machen, finden wir uns veranlaßt, hierbei noch die Anträge zu stellen:

- 1) es möge der Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden,
- 2) auch künftig der jeweilige Rechenschaftsbericht, wie früher jederzeit geschehen ist, gleichzeitig mit dem Budget den Bestimmungen von § 3. des Nachtragsgesetzes zur Verfassungsurkunde vom 5. Mai 1851 gemäß möglichst bald nach Eröffnung des Landtages mitgetheilt werden.

Endlich wollen wir noch unser Einverständnis dahin erklären, daß zu Er-
sparung mehrerer Kosten

bei Wiedervorlegung des Rechenschaftsberichtes der Finanzperiode 1846
zur Berathung an dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage sich
auf die bereits in den Händen der Abgeordneten befindlichen Exemplare
dieses Rechenschaftsberichtes bezogen werden möge.

Indem wir diese Beschlüsse huldreichster Berücksichtigung zu empfehlen uns
erlauben, verharren wir in unwandelbarer Ehrfurcht und Treue

Sw. Königlichen Majestät

Dresden,
am 13. Mai 1852.

allerunterthänigst treugehorsamste
Ständeversammlung.

N^o. 9.

Ständische Schrift

auf das Königliche Decret vom 18. December 1851, den Bau eines neuen Gebäudes für die Entbindungsschule bei der Universität zu Leipzig betreffend.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. etc.

Sw. Königliche Majestät haben mittelst Decrets vom 18. December 1851 zu Ausführung eines neuen Gebäudes für die Entbindungsschule bei der Universität Leipzig die Bewilligung einer Summe von
18,000 Thlr. — —

beantragt.

Nach verfassungsmäßiger Berathung hierüber in beiden Kammern haben dieselben beschlossen,

die geforderten 18,000 Thlr. — — zum Bau der Entbindungsschule bei der Universität Leipzig zu bewilligen und diese Ausgabe mit 6000 Thlr. — — transitorisch für diese Finanzperiode auf das ordentliche Staatsbudget und zwar auf Position 65. des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts, „die Universität zu Leipzig,“ verschreiben zu lassen.

Indem Sw. Königliche Majestät wir von diesem gefassten Beschlusse Kenntniß geben und allerhöchster Genehmigung desselben entgegensehen, verharren wir in tiefster Ehrerbietung und unwandelbarer Treue

Sw. Königlichen Majestät

Dresden,
am 13. Mai 1852.

allerunterthänigst treugehorsamste
Ständeversammlung.

N^o. 10.

Ständische Schrift

über das allerhöchste Decret vom 6. December 1851, die Budgetvorlage für die Jahre 1852, 1853 und 1854 betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Ew. Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Decrets vom 6. December vorigen Jahres uns das ordentliche Staatsbudget auf die Jahre 1852, 1853 und 1854, sowie das außerordentliche Staatsbudget für dieselbe Finanzperiode und den Entwurf zu einem Finanzgesetz für diese Zeit nebst den Erläuterungen zu diesen Vorlagen zugehen lassen.

Wir haben dieselben einer sorgfältigen Prüfung und verfassungsmäßigen Berathung unterworfen, nach deren Beendigung wir nicht Anstand nehmen, Ew. Königlichen Majestät die erlangten Resultate in den Beilagen A. und B., das ordentliche und außerordentliche Budget anlangend, in den betreffenden Aufstellungen, so wie in der Beilage C. die nöthig werdenden Abänderungen im Finanzgesetz, unter Bezugnahme auf die Landtagsacten, zu überreichen.

Aus denselben ergibt sich, daß

A.

bei dem ordentlichen Budget,

so viel

I.

die Staatseinkünfte

anlangt, wir die Grundsteuern und Gewerbe- und Personalsteuern in der Weise bewilligt haben, wie solche von Allerhöchster o Regierung vorgelegt worden sind. Wir haben jedoch, indem wir diese Bewilligung aussprachen, dabei nicht übersehen, daß doch möglicher Weise so manche Zweige der Staatseinnahme, besonders unser erst in der Entwicklung begriffenes Eisenbahnwesen, einen weit

höheren Ertrag liefern werden, als wir bei Feststellung des Einnahmehudgets angenommen haben. Haben wir nun auch auf diese Erwartungen bei Verabschiedung der einzelnen Positionen nicht Rücksicht nehmen wollen, um in jeder Beziehung der Staatsregierung die zu Deckung der bewilligten Ausgaben erforderlichen Mittel zu gewähren, so können wir nicht umhin, uns dringend dafür zu verwenden, daß die sich möglicher Weise ergebenden Mehrerträge der Staatseinnahmen, zu Ermäßigung der bewilligten directen Steuern verwendet werden, da wir nicht verkennen dürfen, daß die Höhe derselben auf einem großen Theil der Bevölkerung sehr drückend lastet.

Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß, wenn Ruhe und Friede fort-dauert und von keiner Seite neue erhöhte Anforderungen an die Staatscasse gemacht werden, Ew. Königliche Majestät dem ständischen Antrag:

die hohe Staatsregierung wolle, insoweit die Erträge der verschiedenen Staatseinnahmen die in dem Budget angenommenen Summen übersteigen, diesen Mehrertrag zu Ermäßigung der directen Steuern verwenden, und in diesem Falle, wo möglich alljährlich und noch im Laufe dieses Jahres, einen Pfennig von der Grundsteuer und einen Termin von der Gewerbe- und Personalsteuer erlassen,

allerhöchste Berücksichtigung werden zu Theil werden lassen.

Unter der nämlichen Voraussetzung beantragen wir zugleich:

daß diejenigen 85,141 Thlr. — —, welche bei Position 90. zu Ausgleichung der Ausgabe und Einnahme hinzuzurechnen gewesen sind, in vorstehend bezeichneter Weise thunlichst zu Erlassen an den directen Steuern verwendet werden.

Wir haben übrigens bei den nachfolgenden Positionen des Einnahmehudgets eine Erhöhung eintreten lassen, indem wir

Position 12.

mit 20,000 Thlr. — —, mithin 1000 Thlr. — — höher, als der Voranschlag besagt, angenommen haben, da nach unserer Ansicht kein ausreichender Grund vorhanden war, welcher die Abnahme des Reinertrags der Leipziger Zeitung rechtfertigte.

Ferner haben wir

Position 18.,

die Ganzeisporteln, um 2000 Thlr. — — erhöht und deren Ertrag zu 72,000 Thlr. — — angenommen, da in Folge einer von dem hohen Justizministerium erlassenen Verordnung, nach welcher die Behörden eines angemessenen Sportulirens sich zu befleißigen haben, diese Steigerung der Erträge sich erwarten läßt.

Position 22.

haben wir ebenfalls um 191 Thlr. — — erhöht und mit 3000 Thlr. — — verabschiedet, indem die Verminderung vorzüglich deshalb vorgeschlagen worden war, um eine Ausgleichung des Budgets zu erreichen, wir aber es vorgezogen haben, diese Ausgleichung durch Erhöhung des Reservefonds zu bewirken.

Endlich haben wir

Position 24 b.

um 4200 Thlr. — — erhöht und mit 465,000 Thlr. — — bewilligt, weil wir uns, aus den in den Landtagsacten niedergelegten Gründen mit der Absicht der hohen Staatsregierung, die Prädicatiften von der Erlegung der außerordentlichen Personalsteuer zu befreien, nicht einverstanden zu erklären vermochten.

Anlangend

II.

den Staatsaufwand,

so haben wir vier Positionen desselben aus den beistehenden Gründen erhöht.

Für

Position 1 c.

wurden 14,836 Thlr. — — mehr bewilligt, um dem durch allerhöchstes Decret vom 19. Januar dieses Jahres an uns ergangenen Nachpostulate zu entsprechen.

In gleicher Weise wurde

Position 27.

um 247 Thlr. — — erhöht, um die nachträglich postulierte Gehaltserhöhung eines Professors der Kunstakademie zu bewirken. Wir haben jedoch 200 Thlr. — — dieser Gehaltserhöhung als eine persönliche Zulage angesehen, daher dem transitorischen Etat der Position überwiesen, auch haben wir gleichzeitig einige bei andern Unterabtheilungen der Position eingetretene Ersparnisse in Abzug gebracht und dieselbe mit

13,737 Thlr. — — etatmäßig und

1,510 . — — transitorisch

bewilligt.

Ferner haben wir auch

Position 65.

um 6000 Thlr. — — erhöht, um durch diese, jedoch nur transitorisch bewilligte Summe die für die Erweiterung der Entbindungsschule zu Leipzig postulirten 18,000 Thlr. — — noch im Laufe der Finanzperiode zu decken.

Endlich ist auch

Position 90.,

der Reservefond, mit 135,141 Thlr. — —, demnach 85,141 Thlr. — — höher, als das Postulat der Staatsregierung bewilligt worden, um eine vollständige Ausgleichung des Einnahme- und Ausgabebudgets zu bewirken.

Dagegen haben wir bei den nachstehenden Posten eine Abminderung für zulässig erachtet und diese auch insofern verändert, als wir sie theilweise dem Normaletat entnommen und dem transitorischen überwiesen haben.

Wir haben bewilligt für

Position 2 a.

1,692,053 Thlr. — —,

mithin 57,333 Thlr. — — weniger, da in Folge der wegen der außerordentlichen Finanzmaassregeln von beiden Kammern gefassten Beschlüsse ein höherer Bedarf nicht erforderlich wird.

Position 22 a.

ist um 334 Thlr. — — gemindert worden, da eine höhere Bewilligung im Hinblick auf die dermalen bestehenden Verhältnisse der Baugewerkschule zu Freiberg aus den in den Landtagsacten entwickelten Gründen nicht erforderlich war.

Position 22 e.

ist mit

1400 Thlr. — — etatmässig und

1100 „ — — transitorisch

verabschiedet worden, da wir die Aufführung eines zweiten Beamten auf dem Normaletat für nicht erforderlich erachteten.

Desgleichen haben wir

Position 28.

mit

180,848 Thlr. — — etatmässig und

625 „ — — transitorisch

bewilligt, da sich bei näherer Prüfung der Verhältnisse ergab, daß bei einigen der Strafanstalten eine Steigerung des Arbeitsverdienstes im Betrage von

2,500 Thlr. — —

zu erwarten war.

Position 33 e.

haben wir mit

24,300 Thlr. — — etatmässig und

1,370 „ — — transitorisch

bewilligt, indem wir 400 Thlr. — — dem Zoll- und Steuerdirector zuerkannte Gehaltserhöhung und Miethzinsentschädigung als eine persönliche Zulage ansehen, daher diese Summe dem Normaletat entnommen und auf den transitorischen übertragen haben.

Position 39.

wurde mit

40,525 Thlr. — —

bewilligt, mithin um 1200 Thlr. — — gekürzt, da man sich aus den in den Landtagsacten niedergelegten Gründen zur Zeit gegen die Statifirung eines Abtheilungschefs für Hauptzeughausangelegenheiten im Kriegsministerium erklärt hat.

Position 40.

haben wir zwar die beim Etat des Gouvernements zu Dresden postulierte Gehalts- und Quartiergelderhöhung des Gouvernementssecretairs bewilligt; da wir aber die vorgeschlagene Erhöhung lediglich als eine durch mehrjährige gute Dienstleistung verdiente persönliche Zulage betrachten, so haben wir diese Bewilligung als eine transitorische angesehen und auf diesen Etat gebracht und dagegen den Normaletat der Position 40 a. um 100 Thlr. — — vermindert.

Position 48 a.

haben wir mit

719,184 Thlr. — — etatmäßig und

48 „ — — transitorisch

bewilligt, da diese Position um 16,900 Thlr. — — zu ermäßigen war, indem das Erforderniß für Unteroffizierszulagen wegen Einführung der Stellvertretung um 12,400 Thlr. — — herabging, wir auch die beantragte Gehaltserhöhung des Commandanten des Commissariatsstrains um 200 Thlr. — — vermindert und der ebenfalls beantragten Gehaltserhöhung der Stabsoffiziere der Artillerie und Infanterie im Betrage von 4,300 Thlr. — — zur Zeit noch unsere Zustimmung versagt haben.

Position 50 b.

ist von uns mit der postulirten Summe bewilligt worden, unter der Voraussetzung, daß davon zugleich der Aufwand für Ankauf von Chargenpferden für die Adjutanten, Oberleutnants und Leutnants der Reiterei und reitenden Artillerie bestritten werde.

Wir haben auch durch unsere Beschlüsse das hohe Ministerium des Kriegs ermächtigt, alljährlich 16 Stück Chargenpferde anzukaufen.

Position 51.

ist mit

250,116 Thlr. — — etatmäßig und
300 " — — transitorisch

bewilligt worden.

Es sind nämlich 300 Thlr. — — von dem Normaletat auf den transitorischen übertragen worden, indem wir die dem Casernencommandanten gewährte Gehaltserhöhung nur als persönliche Zulage anerkennen.

Position 66 b.

ist mit

19,550 Thlr. — — etatmäßig und
167 " — — transitorisch

bewilligt worden, indem wir für die in Chemnitz herzustellende Realschule nur 1,500 Thlr. — — etatmäßig und 500 Thlr. — — ein für allemal zur ersten Einrichtung der Anstalt bewilligt haben.

Wir setzen hierbei jedoch voraus, daß die Stadtgemeinde in Chemnitz eine Realschule, den an eine solche Anstalt zu machenden Anforderungen und dem in der Vorlage der Staatsregierung entwickelten Plane entsprechend, aus ihren Mitteln errichte.

Position 66 c.

sind 600 Thlr. — — vom Normaletat auf den transitorischen übertragen worden, da die Erhöhung des Dispositionsfonds nur als vorübergehend anzusehen ist.

Position 66 d.

ist ebenfalls nur mit

66,325 Thlr. — — etatmäßig und
132 " — — transitorisch

bewilligt worden, da wir die Ueberzeugung haben, daß das Erforderniß für Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer und die Entschädigung der unermögenden Schulgemeinden bei Ausschulungen und Aufbringung des Schulbedarfs eine Ermäßigung von 5,500 Thlr. — — zulassen wird.

Endlich ist auch

Position 75 c.

um

13,733 Thlr. — —

ermäßigt worden und für dieselbe nur

13,733 Thlr. — — etatmäßig und

13,733 „ — — transitorisch

bewilligt worden, da diese Summe ausreichend erschien, um dem in Aussicht gestellten Ausschreiben der Bundesversammlung zu genügen.

Demnach erklären wir uns hiermit für eine Bewilligung auf jedes der drei Jahre 1852. 1853. und 1854. von

8,281,728 Thlr. — — des ordentlichen Einnahmehudgets,

8,281,728 „ — — des ordentlichen Ausgabebudgets.

Mit der früher bestandenen Einrichtung wegen Zusammenziehung der ordentlichen Ausgabepositionen

13. 14. und 15. beim Departement der Justiz,

19. 20. und 21. beim Departement des Innern,

48. und 50. beim Departement des Kriegs,

72. 73. und 74. beim Departement des Auswärtigen und

85. 86. und 87. beim Bauetat,

für den Zweck gegenseitiger Uebertragung etwaigen Mehrbedarfs erklären wir uns auch für diese Finanzperiode einverstanden.

Uebergehend

B.

zum außerordentlichen Staatsbudget

bemerken wir, daß, nachdem Allerhöchster Regierung die Positionen 4. und 7., betreffend das Postulat für Herstellung einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg und für den weitem Ausbau der für Zwecke der Landesanstalten zu Hubertusburg erkauften vormaligen Steingutfabrik zurückgezogen hat, wir die übrigen Positionen des außerordentlichen Ausgabebudgets einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen und nach verfassungsmäßiger Berathung in der Höhe bewilligt haben, wie solche in der Aufstellung der eingangsgedachten Beilage B. angegeben worden sind.

Bei näherer Beleuchtung der Unterlagen haben wir uns veranlaßt gefunden, einige der bezüglichen Positionen zu ermäßigen.

Wir haben aus den in den Landtagsacten niedergelegten und hier nur in der Kürze wiederholten Gründen bewilligt:

Position 3.

das Postulat an 330,000 Thlr. — — für Herstellung der Zwickauer Kohlenbahn unter der Voraussetzung;

- 1) daß die mit den Besitzern der wichtigern Kohlenwerke auf dem linken Muldenufer bei Zwickau alsbald zu eröffnenden Verhandlungen rücksichtlich der von diesen Besitzern zu bewirkenden Anlage von Zweigbahnen aus den Werken nach der Kohlenbahn zu einem erwünschten, die Benutzung der Kohlenbahn ausreichend sicher stellenden Ergebnisse führen;
- 2) daß die Frachtsätze auf der bezeichneten Bahnstrecke so normirt würden, daß dadurch nicht allein eine angemessene Verzinsung, sondern auch eine angemessene allmähliche Tilgung des Bauanlagecapitals aus dem Reinertrage der gedachten Bahnstrecke erzielt werde.

Auch verbinden wir hiermit zugleich den Antrag:

die hohe Staatsregierung wolle der nächsten ordentlichen Ständeversammlung, der Zusage vom 24. März 1847 gemäß, den aufgestellten Tarif zu Erklärung darüber vorlegen.

Position 5.

mit 90,000 Thlr. — —

Unsere gefaßten Beschlüsse über die Wiederherstellung der Zwingergebäude sind in einer besondern ständischen Schrift vom 17. Mai näher begründet und dargelegt worden.

Position 9.

mit 60,000 Thlr. — —

Wir erachteten die vollständige Gewährung der postulirten Summe für bedenklich, indem genügende Unterlagen zu Begründung des Postulats uns zur Zeit nicht gewährt werden konnten.

Wir haben aus diesem Grunde die Bewilligung des Postulats auch noch an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1) daß die Verwendung derselben nur im dringenden Nothfall, wo besondere Vortheile für die Staatscasse aus der beschleunigten Erwerbung oder Herstellung der betreffenden Baulichkeiten erwachsen würden,
- 2) daß die Regierung überhaupt die bewilligte Summe nur zu solchen Acquisitionen und Einrichtungen von Gebäuden verwende, welche künftig, es möge nun die formelle Trennung der Justiz von der Verwaltung eintreten oder nicht, unter allen Umständen ohne Nachtheil für die Staatscasse zu Zwecken des Staates gebraucht werden können;
- 3) daß das Ministerium des Innern schon bei dem nächsten außerordentlichen Landtage Nachweis über die verausgabte Summe giebt und deren Verwendung rechtfertigt.

Position 10.

mit 600,000 Thlr. — —

Bei näherer Prüfung der Unterlagen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß mit dieser Summe und bei gleichzeitiger Verwendung der für Position 86. des ordentlichen Budgets für den ordinären Baufond des Justizdepartements bewilligten Summen Allerhöchster Regierung sich in den Stand gesetzt sehen wird, alle die in den Unterlagen speciell angegebenen Zwecke zu erreichen.

Auch erlauben wir uns zugleich die Verwahrung auszusprechen, daß die Ständeversammlung durch die ausgesprochene Bewilligung der 600,000 Thlr. — — der Frage, in welcher Art und Weise die Organisation der Justiz zu erfolgen habe, in keiner Weise präjudicire.

Bei Prüfung des Entwurfs zum Finanzgesetz haben wir uns in Folge der Ergebnisse der über das ordentliche Ausgabebudget und der außerordentlichen Finanzmaasregeln Statt gefundenen Berathungen nur zu Abänderung der §§ 1. und 5. genöthigt gesehen. Wir legen diese veränderte Fassung in der Beilage C. bei und empfehlen dieselbe Allerhöchster Genehmigung.

Die Berathung der verschiedenen Staatsbudgets so wie des Finanzgesetzes hat uns Veranlassung gegeben, besondere Anträge zu beschließen, welche, in der Beilage D. zusammengestellt, Ew. Königlich Majestät wir zu huldvoller Berücksichtigung vorlegen.

Gleichzeitig übergeben wir auch noch die in der Beilage E. verzeichneten Petitionen, welche theils den Holzbedarf der obererzgebirgischen und voigtlä-

dischen Hammerwerke, theils die Vermehrung der Gensdarmmerie, theils die Fortsetzung angelegter Kunststraßen und Begründung neuer dergleichen, theils den Bau der Zittau-Reichenberger Eisenbahn bezwecken, Ew. Königl. Majestät zur Allerhöchsten Kenntnißnahme, beziehentlich geeigneten Berücksichtigung.

In der ehrerbietigsten Erwartung, daß Allerhöchstdieselben den in der Beilage D. enthaltenen Eröffnungen und Anträgen allergnädigste Berücksichtigung schenken werden, verharren wir in tiefster Ehrfurcht und in unwandelbarer Treue

Ew. Königl. Majestät

Dresden,
den 18. Mai 1852.

allerunterthänigste treuehormsamste
Ständeversammlung.

A.**Ordentliches Staats-Budget**

des

Königreichs Sachsen

für jedes der drei Jahre 1852, 1853 und 1854.

I. Budget der Staatseinkünfte.

N ^o	T i t e l.	Nach dem Voranschlage der Staatsregier- ung.	Nach der Bewilligung für jedes der Jahre 1852, 1853 und 1854.	Bemerkungen.
		Thaler.	Thaler.	
A. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.				
A. Von den Domainen und andern Besizungen, nämlich:				
1. u. 2.	Forst- und Jagdnutzungen	700,000	700,000	
3.	rentamtliche Intradem	80,000	80,000	
4.	Nutzungen der Kammergüter und der in Zeitpacht stehenden Mühlen, Teiche etc.	94,920	94,920	
5.	Weinberg- und Kellereinutzungen	5,200	5,200	
6.	von den Königl. Steinkohlenwerken	21,300	21,300	
7.	von der Porzellanmanufactur	10,900	10,900	
8.	von der Hofapotheke	1,000	1,000	
Summa ad A.		913,320	913,320	
B. von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debitsanstalten, als:				
9.	Berg- und Hüttennutzungen	102,180	102,180	
10.	Postnutzungen	223,500	223,500	
11.	Eisenbahn- und Telegraphennutzungen	700,000	700,000	
12.	Zeitungs- und Druckereinutzungen	19,000	20,000	Erhöhung um 1000 Thaler.
13.	Salznutzungen	405,000	405,000	
14.	Holz- und Holzhoftnutzungen	60,000	60,000	
15.	Chausséegelder	215,000	215,000	
16.	Brückengelder	15,000	15,000	
Summa ad B.		1,739,680	1,740,680	

N ^o	T i t e l.	Nach dem Voranschlage der Staatsregier- ung.	Nach der Bevilligung für jedes der Jahre 1852, 1853 und 1854.	Bemerkungen.
		Thaler.	Thaler.	
	C. Zinsen von verbenden Capita- lien, in gleichen Administrations- und zufällige Einkünfte, als:			
17.	Zinsen von Activcapitalien	267,600	267,600	
18.	Ganzleisporteln	70,000	72,000	Erhöhung um 2000 Thlr.
19.	Lotterieüberschuß	195,000	195,000	
20.	Pensions- und Befoldungsabzüge für den Staatspensionsfond	37,000	37,000	
21.	Beitrag vom Hause Schönburg zu Unter- haltung der Kreisdirection und des Ap- pellationsgerichts zu Zwickau	1,028	1,028	
22.	verschiedene zufällige Einnahmen	2,809	3,000	Erhöhung um 191 Thlr.
	Summa ad C.	573,437	575,628	
	Wiederholung.			
Lit.				
A.	von den Domainen ic.	913,320	913,320	
B.	von den Regalien ic.	1,739,680	1,740,680	
C.	Capitalnuzungen und Administrations- einkünfte	573,437	575,628	
	Summa ad A.	3,226,437	3,229,628	
	B. Steuern und Abgaben.			
23. a.	Grundsteuern nach 9 Pfennigen pro Einheit	1,414,600	1,414,600	
b.	außerordentlicher Grundsteuerzuschlag nach 2 Pf. für die Steuereinheit	325,000	325,000	
24. a.	Gewerbe- und Personalsteuern	443,000	443,000	
	Seitenbetrag	2,182,600	2,182,600	

N ^o	T i t e l.	Nach dem Voranschlage der Staatsregier- ung.	Nach der Bewilligung für jedes der Jahre 1852, 1853 und 1854.	Bemerkungen.
		Thaler.	Thaler.	
	Uebertrag	2,182,600	2,182,600	
24. b.	außerordentlicher Zuschlag der Gewerbe- und Personalsteuern	460,800	465,000	Erhöhung um 4200 Thlr.
25.	an indirecten Abgaben und zwar:			
	a) Grenz- und Elbzoll, einschließlich der Nebeneinkünfte	1,054,307	1,054,307	
	b) Biersteuer, einschließlich der Ausgleich- ungsabgabe	192,099	192,099	
	c) Schlachtsteuer nebst Uebergangsabgabe von Fleisch	270,136	270,136	
	d) Branntweinsteuer, einschließlich der Ausgleichungsabgabe	380,333	380,333	
	e) Weinsteuer, desgleichen	12,360	12,360	
	f) Tabaksteuer, desgleichen	4,906	4,906	
	g) Rübenzuckersteuer	49,768	49,768	
	h) Stempelimpf	193,250	193,250	
26.	außerordentliche indirecte Abgaben und zwar:			
	a) Zuschlag zur Schlachtsteuer	180,091	180,091	
	b) Zuschlag zur Stempelsteuer	67,250	67,250	
	Summa ad B.	5,047,900	5,052,100	
	Wiederholung.			
Lit. A.	Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten	3,226,437	3,229,628	
B.	Steuern und Abgaben	5,047,900	5,052,100	
	Betrag der Staatseinkünfte	8,274,337	8,281,728	

II. Budget des Staatsaufwandes.

N	T i t e l.	B e	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig.	transitorisch.
		Thaler.	Thaler.
	A. An allgemeinen Staatsbedürfnissen, als:		
1.	zu Unterhaltung des königlichen Hauses:		
	a) Civilliste	513,889	—
	b) für Ihre Majestät die Königin: Garderoben- und Schatullengeld 12,333 Thlr. Hofstaat 16,445 =	28,778	—
	c) Appannagen etc.	154,192	—
	d) zu Unterhaltung der zum königlichen Hausfideicom- miss gehörigen öffentlichen Sammlungen	23,075	2,125
2.	zu Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden:		
	a) zu Verzinsung der Staatsschulden	1,749,386	—
	b) zur Tilgung derselben	277,677	—
	c) zur Verzinsung der Hauptstaatscassenschulden .	227,335	—
3.	auf den Staatscassen ruhende Jahresrenten unablässlicher Capitale	46,631	—
4.	zu Ablösung der dem Domainenetat nicht angehörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitig- keiten	15,000	—
5.	Landtagskosten, und zwar:		
	a) Wahl- und Einberufungskosten, ständische Diäten etc.	39,000	—
	b) Zuschuß zu den Kosten der Landtagsmittheilungen	3,400	—
6.	Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungs- angelegenheiten	2,000	—
	Summa ad A.	3,080,363	2,125
		3,082,488 Thlr.	

t r a g		B e m e r k u n g e n.
für jedes der Jahre 1852, 1853 und 1854 nach der ständischen Bewilligung.		
etatmäßig.	transferisch.	
Thaler.	Thaler.	
513,889	—	
28,778	—	
169,028	—	mehr bewilligt: 14,836 Thlr. — — (Nachpostulat).
22,875	2,325	
1,692,053	—	weniger bewilligt: 57,333 Thlr. — —
277,677	—	
227,335	—	
46,631	—	
15,000	—	
39,000	—	
3,400	—	
2,000	—	
3,037,666	2,325	
3,039,981 Thlr.		

Erste Abtheilung. 2. Bb.

N ^o	Titel.	B e z	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig.	transitorisch.
		Thaler.	Thaler.
B. Gesamtministerium nebst Dependenzen.			
7.	das Gesamtministerium und der Staatsrath nebst Canzlei	6,200	154 4
8.	die Geheime Cabinetskanzlei	1,700	39 0
9.	die Ordenskanzlei	500	—
10.	das Hauptstaatsarchiv	6,024	400 0
11.	die Oberrechnungskammer	8,770	312 0
12.	Gesetz- und Verordnungsblatt	3,500	—
	Summa ad B.	26,694	905 0
		27,599 Thlr.	
C. Departement der Justiz.			
13.	das Justizministerium nebst Canzlei und Spottelskavalat	26,730	5,103 0
14.	das Oberappellationsgericht nebst Canzlei	44,850	6,162 0
15.	die Bezirksappellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin nebst deren Canzleien	82,810	19,465 0
16.	Zuschuß zu den Besoldungen und Administrationskosten der Untergerichte	50,000	—
17.	in Untersuchungs- und Vagabondensachen aus der Staats- casse zu übertragender besonderer Aufwand	60,000	—
18.	Extraordinaria und Insgemein	4,000	—
	Summa ad C.	268,390	30,730 0
		299,120 Thlr.	

t r a g	
für jedes der Jahre 1852, 1853 und 1854 nach der ständischen Bewilligung.	
etatmäßig.	transitorisch.
Thaler.	Thaler.

B e m e r k u n g e n.

6,200	154
1,700	39
500	—
6,024	400
8,770	312
3,500	—
<hr/>	
26,694	905
27,599 Thlr.	
26,730	5,103
44,850	6,162
82,810	19,465
50,000	—
60,000	—
4,000	—
<hr/>	
268,390	30,730
299,120 Thlr.	

№	Titel.	B e z u g	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig.	transitorisch.
		Thaler.	Thaler.
D. Departement des Innern.			
19.	Ministerium des Innern nebst Kanzlei	47,200	5,718
20.	die vier Kreisdirectionen nebst deren Kanzleien	66,300	3,858
21.	die Amtshauptmannschaften	29,800	905
22.	zu Beförderung der Künste und Gewerbe:		
	a) für gewerbliche Zwecke und Anstalten	71,000	—
	b) für die Landbeschälanstalt	20,740	60
	c) für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen	13,006	4,334
	d) zu Unterstützungen bei Brand- und andern Unglücksfällen	2,000	—
	e) für Steinbruchwesen und Kohlenbergbau	2,493	7
23.	für allgemeine Landespolizei:		
	a) das Communalgardeninstitut	3,600	—
	b) I. für die Gensdarmereianstalt	69,477	523
	II. für das Polizeibureau in Bodenbach	1,126	—
	c) an einigen auf allgemeine Versorganstalten Bezug habenden Ausgaben	3,795	19
	d) für medicinalpolizeiliche Zwecke, als:		
	α. für die chirurgisch-medicinische Academie	19,860	140
	β. für Bezirksmedicinal- und Veterinairbeamte, in- gleichem zu Beihülfsen für Armenärzte	18,145	281
	γ. zu Entfernung von Epidemien und Viehseuchen	2,500	—
	e) zu Prämien für Lebensrettungen	250	—
24.	Beiträge zu den Localanstalten für Polizei und andere öffentliche Zwecke, als:		
	a) zur Dresdner Stadtpolizeiverwaltung	5,139	—
	b) zur Dresdner Straßenbeleuchtung	3,084	—
	Seitenbetrag	379,515	15,845

t r a g

für jedes der Jahre 1852,
1853 und 1854 nach der
ständischen Bewilligung.

B e m e r k u n g e n.

etatmäßig. | transitorisch.

Thaler. | Thaler.

47,200 | 5,718

66,300 | 3,858

29,800 | 905

70,666 | —

20,740 | 60

13,006 | 4,334

2,000 | —

1,400 | 1,100

3,600 | —

69,477 | 523

1,126 | —

3,795 | 19

19,860 | 140

18,145 | 281

2,500 | —

250 | —

5,139 | —

3,084 | —

378,088 | 16,938

weniger bewilligt: 334 Thlr. — —

№	Titel.	Be	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig.	transitorisch.
		Thaler.	Thaler.
	Uebertrag	379,515	15,845
	c) zu den Dresdner Feuerlöschanstalten	500	—
	d) zur Dresdner Armen- und Krankenversorgung	10,000	—
	e) zu den antheiligen Kosten des Leipziger Criminal- und Polizeiamtes	3,500	—
	f) zur Armen- und Waisenversorgung an verschiedenen Orten des Landes	1,594	—
	g) an Communen, Localanstalten, Innungen und Schützengesellschaften	2,805	—
25.	Beiträge an Privatanstalten für allgemeine Landes- zwecke	3,091	—
26.	zu außerordentlichen Ausgaben, und zwar:		
	a) zu dergleichen Inſsgemein	5,000	5000
	b) für Auswanderungszwecke	—	5000
27.	die Kunstacademie	13,690	1,310
28.	die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten	183,348	6528
29.	für das statistische Bureau	6,000	—
	Summa ad D.	609,043	18,807
		627,850 Thlr.	

627,850 Thlr.

t r a g

für jedes der Jahre 1852,
1853 und 1854 nach der
ständischen Bewilligung.

B e m e r k u n g e n .

etatmäßig.	transitorisch.
Thaler.	Thaler.

378,088 16,938

500 —

10,000 —

3,500 —

1,594 —

2,805 —

3,091 —

5,000 500

— 500

13,737 1,510

mehr bewilligt: 47 Thlr. — — etatmäßig,
200 = — — transitorisch,
247 Thlr. — — (abgerundet für 246 Thlr. 24 Ngr.
3 Pf., nämlich 331 Thlr. 28 Ngr.
3 Pf. Nachpostulat, worauf jedoch
85 Thlr. 4 Ngr. — für verschie-
dene Ersparnisse in Abzug kommen).

180,848 652

weniger bewilligt: 2,500 Thlr. — —

6,000 —

605,163 20,100

625,263 Thlr.

№	Titel.	Be	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig.	transitorisch
		Thaler.	Thaler.
E. Departement der Finanzen.			
30.	das Finanzministerium nebst Kanzlei	156,510	6,125 29
31.	zur rechtlichen Vertheidigung der fiscalischen Gerechtfame	12,000	—
32.	Vacat.		
33.	allgemeine Ausgaben nachbemerakter Verwaltungszweige, als:		
	a) für die Forsten	13,500	—
	b) für die Kammergüter	11,350	—
	c) für das Berg- und Hüttenwesen	13,050	50 00
	d) für die Stempelfactorie	6,700	—
	e) für die Zoll- und Steuerdirection	25,030	1,070 00
	f) für die Grundsteuerverwaltung	13,750	1,150 00
	g) für die Münzverwaltung	3,000	—
34.	für gemeinnützige Zwecke, als:		
	a) für die Forstacademie und das landwirthschaftliche Institut zu Tharandt	10,530	—
	b) für die Bergacademie und die Bergschulen	10,150	—
	c) zu Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens	45,000	—
	d) die Landrentenbankverwaltung	22,850	1,150 00
	e) Unterstützungen an Privatanstalten, Corporationen und Individuen	142	258 20
35.	Münzverlust bei Umschmelzung und ähnliche Ausgaben	4,500	—
36.	Fonds zu allgemeinen Ausgaben in Finanzangelegen- heiten	3,000	—
37.	Extraordinaria und Insgemein	5,000	—
	Hierüber		
38.	zum Betriebe eines tiefen Stollns in die Freiburger Berg- amtsrevier	60,750	—
	Summa ad E.	416,812	9,803 80
		426,615 Thlr.	

t r a g

für jedes der Jahre 1852,
1853 und 1854 nach der
ständischen Bewilligung.

B e m e r k u n g e n .

etatmäßig.	transitorisch.
Thaler.	Thaler.

156,510	6,125
12,000	—
13,500	—
11,350	—
13,050	50
6,700	—
24,630	1,470
13,750	1,150
3,000	—
10,530	—
10,150	—
45,000	—
22,850	1,150
142	258
4,500	—
3,000	—
5,000	—
60,750	—
416,412	10,203

426,615 Thlr.

Erste Abtheilung. 2. Bd.

N ^o	T i t e l.	B e	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig.	transitorisch.
		Thaler.	Thaler.
F. Militair-Departement.			
39.	das Kriegsministerium nebst Kanzlei und Kriegszahlamt	41,725	—
40.	Militairoberbehörden und Adjutantur	60,490	49
41.	Hauptzeughaus und Kriegscommissariat	38,576	27
42.	Militair-Justizverwaltung, excl. der Regiments- u. Kriegs- gerichte	8,688	132
43.	Militairplanckammer	344	4
44.	Medicinalanstalten	27,014	35
45.	Militairoberbauamt	24,768	5
46.	Magazinverwaltung	9,360	—
47.	allgemeine Militairvorrathsanstalt	5,635	—
48.	Verpflegung der Armee, als:		
	a) Tractament, Löhnung, Officiersquartiergeld, Hus- schlagsgelder u.	736,036	48
	b) Naturalverpflegung, und zwar:		
	α) Brodverpflegung	120,731	—
	β) Fourageverpflegung	210,742	—
49.	zur Bekleidung und übrigen Ausrüstung der Armee, excl. Waffen	223,416	—
50.	zur Ergänzung der Armee, und zwar:		
	a) zu Aushebung und Ausbildung der Rekruten	34,773	—
	b) zu Anschaffung der Remonte	36,000	—
51.	Casernirungs- und Einquartierungsaufwand	250,416	—
52.	Kriegsschule	20,078	39
53.	Zuschuß zu dem Soldatenkindererziehungsfonds	9,380	—
54.	Militairstrafanstalt	2,542	6
55.	Fonds zu verschiedenen Nebenbedürfnissen an Miethzinsen, Begräbniskosten, Feuerungs- und Beleuchtungsauf- wand, ingl. zu besondern Auslösungen u.	18,905	—
56.	Fonds zu den früher von den Unterthanen gewährten Mi- litairleistungen	45,000	—
57.	zu extraordinairen und zufälligen Ausgaben	20,000	—
58.	Agiozuschlag u.	—	—
	Seitenbetrag	1,944,619	345

t r a g		B e m e r k u n g e n.
für jedes der Jahre 1852, 1853 und 1854 nach der ständischen Bewilligung.		
etatmäßig.	transitorisch.	
Thaler.	Thaler.	
40,525	—	weniger bewilligt: 1200 Thlr. — —
60,390	149	
38,576	27	
8,688	132	
344	4	
27,014	35	
24,768	5	
9,360	—	
5,635	—	
719,136	48	weniger bewilligt: 4,300 Thlr. — — und 200 " — —
120,731	—	4,500 Thlr. — —
210,742	—	zurückgenommen: 12,400 " — —
223,416	—	16,900 Thlr. — — Summa der Abminderung.
34,773	—	
36,000	—	
250,116	300	
20,078	39	
9,380	—	
2,542	6	
18,905	—	
45,000	—	
20,000	—	
—	—	
1,926,119	745	

N ^o	T i t e l.	B e	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig.	transitorisch.
		Thaler.	Thaler.
	Uebertrag	1,944,619	345
59.	zu Completirung der Waffen und Ausrüstung . . .	—	—
60.	temporelle Ausgaben und Verpflegungskosten . . .	—	6,553
61.	Vacat.		
	Summa ad F.	1,944,619	6,898
		1,951,517 Thlr.	
	G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.		
62.	das Ministerium des Cultus u. nebst Kanzlei . . .	19,981	605
63.	das Landesconsistorium	2,600	45
64.	das apostolische Vicariat und die zu Ausübung der katho- lisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den Erblanden nie- dergesetzten Behörden	3,881	550
65.	die Universität zu Leipzig	41,425	—
66.	für die evangelischen Kirchen- und Schulen, als: a) für die Kirchen	34,565	221
	b) für die Gelehrtenschulen und für Realschulen	21,050	—
	c) für die Schullehrerseminarien	18,200	—
	d) für die Volksschulen	71,825	132
67.	für katholische Kirchen-, Schulen und wohlthätige An- stalten	11,017	12
68.	für die Taubstummenanstalten	14,156	—
69.	für den israelitischen Cultus	400	—
70.	an stiftungsmäßigen und resp. auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Zahlungen	8,319	—
71.	zu außerordentlichen Ausgaben	2,200	—
	Summa ad G.	249,619	1,565
		251,184 Thlr.	

t r a g		B e m e r k u n g e n.
für jedes der Jahre 1852, 1853 und 1854 nach der ständischen Bewilligung.		
etatmäßig.	transitorisch.	
Thaler.	Thaler.	
1,926,119	745	
—	—	
—	6,553	
1,926,119	7,298	
1,933,417 Thlr.		
19,981	605	
2,600	45	
3,881	550	
41,425	6,000	transitorisch mehr bewilligt: 6000 Thlr. — —
34,565	221	
19,550	167	weniger bewilligt: 1333 Thlr. — —
17,600	600	
66,325	132	weniger bewilligt: 5500 Thlr. — —
11,017	12	
14,156	—	
400	—	
8,319	—	
2,200	—	
242,019	8,332	
250,351 Thlr.		

№	Titel.	B e	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig. Thaler.	transitorisch. Thaler.
H. Departement des Auswärtigen.			
72.	das Ministerium nebst dessen Kanzlei	19,300	—
73.	zu Unterhaltung der Gesandtschaften	42,800	—
74.	Gesandtschaftsreisen und Extraordinaria	12,300	—
Hierüber:			
	zur Disposition des Ministerii, je nach eintretendem Be- darfe	5,000	—
Summa ad H.		79,400	—
J. Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes.			
75.	a) Beitrag zur Unterhaltung der deutschen Central- gewalt	12,000	—
	b) matriculärmäßige Beiträge nach den zu erwartenden Um- lagen zur Dotation der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg und zu allgemeinen Bundeszwecken	8,000	—
	c) dergleichen Beitrag zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt	13,733	27,466
Summa ad J.		33,733	27,466
		61,199 Thlr.	

t r a g		B e m e r k u n g e n.
für jedes der Jahre 1852, 1853 und 1854 nach der ständischen Bewilligung.		
etatmäßig.	transitorisch.	
Thaler.	Thaler.	
19,300	—	
42,800	—	
12,300	—	
5,000	—	
79,400	—	
12,000	—	
8,000	—	
13,733	13,733	transitorisch weniger bewilligt: 13,733 Thlr. — —
33,733	13,733	
47,466 Thlr.		

№	T i t e l.	B e	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig.	transitorisch.
		Thaler.	Thaler.
K. Pensionsetat.			
76.	Pensionen und Wartegelder vom Hofetat	—	36,332
77.	dergleichen des Gesamtministerium und Dependenzen .	18,197	—
78.	dergleichen des Justizdepartements	44,396	—
79.	dergleichen des Departements des Innern	50,453	—
80.	dergleichen des Departements der Finanzen	169,813	—
81.	dergleichen des Departements des Kriegs	285,903	—
82.	dergleichen des Departements des Cultus ic.	9,269	—
83.	dergleichen des Departements des Auswärtigen . . .	20,754	—
84.	Insgemein	284	—
	Summa ad K.	599,069	36,332
		635,401 Thlr.	
L. Bauetat.			
85.	zum Chaussée-, Straßen- und Brückenbau	585,860	—
86.	zu den Regierungs-, Land- und Forstgebäuden . . .	147,600	100
87.	zu Wasserbauten	38,390	14
88.	zu Immobilier-Brandversicherungsbeiträgen	7,000	—
89.	für allgemeine Eisenbahn- und andere technische Zwecke	3,000	—
	Summa ad L.	781,850	114
		781,964 Thlr.	
M. Reservefond.			
90.	zu Uebertragung etwaiger Ausfälle im Einkommen und entstehender Verluste, ingleichen zu außerordentlichen, zur Zeit nicht näher zu bestimmenden Bedürfnissen .	50,000	—
		Sa. per se ad M.	

t r a g

für jedes der Jahre 1852,
1853 und 1854 nach der
ständischen Bewilligung.

B e m e r k u n g e n.

etatmäßig.

transitorisch.

Thaler.

Thaler.

—	36,332
18,197	—
44,396	—
50,453	—
169,813	—
285,903	—
9,269	—
20,754	—
284	—

599,069	36,332
---------	--------

635,401 Thlr.

585,860	—
147,600	100
38,390	14
7,000	—
3,000	—

781,850	114
---------	-----

781,964 Thlr.

135,141

erhöht um 85,141 Thlr. — —

Sa. per se ad M.

Erste Abtheilung. 2. Bb.

№	Titel.	B e	
		nach dem Postulate der Staatsregierung.	
		etatmäßig.	transitorisch.
		Thaler.	Thaler.
Wiederholung.			
Lit.			
A.	Allgemeine Staatsbedürfnisse	3,080,363	2,125
B.	Gesamttministerium etc.	26,694	905
C.	Departement der Justiz	268,390	30,730
D.	Departement des Innern	609,043	18,807
E.	Departement der Finanzen	416,812	9,803
F.	Militair-Departement	1,944,619	6,898
G.	Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts	249,619	1,565
H.	Departement des Auswärtigen	79,400	—
J.	Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes	33,733	27,466
K.	Pensionsetat	599,069	36,332
L.	Bauetat	781,850	114
M.	Reservefond	50,000	—
	Summa des Staatsaufwandes	8,139,592	134,745
		8,274,337 Thlr.	
Vergleichung.			
I.	Summarischer Betrag des Einnahmehudgets	8,274,337 Thlr.	— —
II.	Summarischer Betrag des Ausgabebudgets	8,274,337 Thlr.	— —
III.	Jährlicher Ueberschuß	—	—

t r a g

für jedes der Jahre 1852,
1853 und 1854 nach der
ständischen Bewilligung.

B e m e r k u n g e n .

etatmäßig.	transitorisch.
Thaler.	Thaler.

3,037,666	2,325
26,694	905
268,390	30,730
605,163	20,100
416,412	10,203
1,926,119	7,298
242,019	8,332
79,400	—
33,733	13,733
599,069	36,332
781,850	114
135,141	—

8,151,656	130,072
-----------	---------

8,281,728 Thlr.

8,281,728 Thlr. — —

8,281,728 Thlr. — —

B.**Außerordentliches Staats-Budget**

des

Königreichs Sachsen

auf die Finanzperiode 1852, 1853 und 1854.

I.**Budget der Einnahme.**

№	T i t e l.	Betrag nach dem Voranschlage der Staatsregier- ung.	Betrag nach der ständischen Bewilligung	Bemerkungen.
		Thaler.	Thaler.	
1.	aus den verfügbaren Cassenbeständen .	3,872,000	1,724,000	
		Sa. für sich.	Sa. für sich.	

II. Budget

№	Titel.	Betrag nach dem Voranschlage der Staatsregier- ung.
		Thaler.
1.	für Ergänzungen der sächsisch-schlesischen Staatsseisenbahn	100,000
2.	für dergleichen beim Staatsstelegraphenwesen	28,000
3.	für die Zwickauer Kohlenbahn	330,000
4.	für den Bau einer Staatsseisenbahn zwischen Bittau und Reichenberg	2,000,000
5.	für Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers und einige nothwendige Reparaturen an den übrigen Theilen desselben	130,000
6.	zur Erbauung einer Caserne für die zur Bewachung der Arbeitsanstalt in Zwickau stationirte Militairabtheilung	12,000
7.	zum weitem Ausbau der für die Zwecke der Landesanstalten zu Huber- tusburg erkaufte vor räligen Steingutfabrik daselbst	28,000
8.	zu Herstellung eines Nebengebäudes bei dem Schullehrerseminar in Grimma	4,000
9.	zu Beschaffung der erforderlichen Localitäten für die künftigen Bezirks- verwaltungsbehörden	100,000
10.	fernerer außerordentlicher Bauaufwand wegen Umgestaltung der Unter- gerichte	640,000
11.	als höchster Betrag der nach § 8. des Gesetzes vom 15. Mai 1851 für die in Folge dieses Gesetzes wegfallenden Rechte zu gewährenden Ent- schädigung	500,000
	Summe	3,872,000
Vergleichung.		
I.	Summarischer Betrag des Einnahmehudgets	3,872,000
II.	Summarischer Betrag des Ausgabebudgets	3,872,000
III.	Ueberschuß	—

der Ausgabe.

Betrag nach der ständischen Bewilligung. Thaler.	Bemerkungen.
100,000	
28,000	
330,000	
—	zurückgezogen durch allerhöchstes Decret vom 24. April 1852.
90,000	weniger bewilligt: 40,000 Thlr. — —
12,000	
—	zurückgezogen durch allerhöchstes Decret vom 21. Februar 1852.
4,000	
60,000	weniger bewilligt: 40,000 Thlr. — —
600,000	weniger bewilligt: 40,000 Thlr. — —
500,000	
1,724,000	
1,724,000	
1,724,000	
—	

C.

Beilage zum Finanzgesetz.

Wir beantragen, die §§ 1. und 5. des Gesetzentwurfs in nachstehender Fassung abzuändern.

§ 1.

Für den ordentlichen Staatshaushalt wird die laufende Einnahme und Ausgabe während der gedachten Verwilligungsperiode budgetmäßig auf die Summe von

Acht Millionen Zweimal Hundert Ein und Achtzig Tausend
Sieben Hundert Acht und Zwanzig (8,281,728) Thaler — —

festgestellt und zu Verwendung für außerordentliche Staatszwecke hingegen noch überdieß ein Gesamtbetrag von

Einer Million Sieben Hundert Vier und Zwanzig Tausend
(1,724,000) Thaler — —

hiermit ausgesetzt.

rc.

rc.

§ 5.

Die zu Verwendung für außerordentliche Staatszwecke (§ 1.) erforderlichen Geldmittel sind aus den verfügbaren Verwaltungsüberschüssen und Cassenbeständen zu entnehmen.

rc.

rc.

D.

Beilage zu der ständischen Schrift, das Budget betreffend.

A.

Zu dem ordentlichen Staatsbudget.

I. Budget der Staatseinkünfte.

Zu Position 1. und 2.

In Folge einer von den Hammerwerksbesitzern im Erzgebirge an uns gerichteten Petition, welche eine Erweiterung der ihnen am letzten Landtage zugestandenen Vergünstigungen bezweckt, haben wir in Anerkennung dieses wichtigen Industriezweiges beschlossen, diese Petition

a) an die hohe Staatsregierung zur Erörterung und Erwägung abzugeben.

Wir haben ferner bei dieser Position aus den in den Landtagsacten niedergelegten Gründen beschlossen:

b) die hohe Staatsregierung zu ersuchen, nach Beendigung der Statt findenden Erörterungen über die weiter beabsichtigten Reformen in der Staatsforstverwaltung den Kammern hierüber Mittheilung zu machen, jedenfalls aber der nächsten ordentlichen Ständeverammlung einen neuen Normaletat für die Forstbeamten mit Berücksichtigung der vorzunehmenden Erwägung der Zusammenlegung einzelner Forstämter und Forstreviere zu gewähren.

Sowie auch

c) die hohe Staatsregierung zu ermächtigen, unerwartet dieses neuen Stats bis zu 25. von den ältesten und resp. mit der Verwaltung großer und beschwerlicher Reviere beauftragten Revierverwalter eine Gehaltszulage von 100 Thlr. — — für jeden auszusetzen, Falls der hierdurch erwachsende Mehraufwand durch Ersparnisse in dem zu erwartenden Normaletat, so daß derselbe die Höhe des gegenwärtigen Normalstats mindestens nicht überschreiten würde, gedeckt werden kann.

Zu Position 4.

haben wir in Betracht des hohen Bauaufwands, welcher bei einigen Kammergütern Statt gefunden hat und wodurch deren Reinertrag geschmälert worden ist, uns zu den nachstehenden Anträgen vereinigt:

- a) die hohe Staatsregierung wolle bei pachtfrei werdenden Kammergütern und namentlich bei solchen, welche voraussichtlich in der nächsten Zukunft einen namhaften Bauaufwand verursachen könnten, die Frage des Verkaufs sorgsam erörtern und im geeignet scheinenden Falle die zum Verkauf erforderliche ständische Ermächtigung in Zeiten einholen;
- b) die hohe Staatsregierung wolle auf möglichste Beschränkung des Bauaufwandes für die Kammergüter in geeigneter Weise hinwirken.

Zu Position 6.

In Betracht, daß der Reinertrag der Steinkohlenwerke in neuerer Zeit sich gemindert, besonders aber um eine gründliche Erwägung der Fragen zu veranlassen, ob die gegenwärtig projectirten größeren Baue bei denselben nicht ohne Nachtheil verschoben und ob überhaupt nicht der Betriebs- und Verwaltungsaufwand ermäßigt werden könnte, haben wir uns zu dem Antrage vereinigt:

die hohe Staatsregierung wolle in Erwägung und Untersuchung ziehen, ob und durch welche Mittel der Ertrag der fiscalischen Steinkohlenwerke wieder in ein angemessenes Verhältniß zu dem Förderungsquantum gebracht werden könne, hierüber aber der nächsten ordentlichen Ständeversammlung Mittheilung zugehen lassen.

Zu Position 7.

In Betracht, daß der Mehrertrag, welchen diese Position gewährt, lediglich aus der Erfindung der Lasursteinblaufabrikation hervorgeht, die Porzellanerzeugung selbst aber zu einem höhern Reinertrag zu bringen sein dürfte, haben wir beschlossen:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, den ungenügenden Ertrag der Porzellanmanufactur zu Meißen und die Mittel, ihn zu verbessern, in sorgsame Erwägung zu nehmen und auf eine solche Verbesserung kräftigst hinzuwirken.

Zu Position 9.

Um das Interesse der betreffenden Beamten an der Erlangung eines möglichst hohen Reinertrags zu steigern, vereinigte man sich zu dem folgenden Antrag:

die hohe Staatsregierung wolle künftig, insoweit irgend thunlich da, wo die Beamten Tantiemen als einen Theil ihres Dienstgenusses beziehen, die Tantiemen nicht nach der Größe des Umfanges, sondern nach der Höhe des Reinertrags der dabei in Betracht kommenden Anstalten bemessen und regeln.

Zu Position 10.

In Betracht, daß die von der hohen Staatsregierung begonnene Fixirung der Beamten nach unserer Ueberzeugung zur Erhöhung des Reinertrags führt, haben wir uns zu dem Antrage vereinigt:

die hohe Staatsregierung wolle in Fixirung der Postbeamten mit derjenigen Beschleunigung fortfahren, welche vom fiscalischen Interesse geboten ist.

Zu Position 11.

In Erwartung, daß wenn der Eisenbahnbau beendet und der Dienst bei deren Betriebe vollständig regulirt sein wird, eine Abminderung der Zahl des angestellten Personals ausführbar sein dürfte, haben wir beschlossen:

den vorgelegten Etat als transitorisch zu bewilligen,

sowie die hohe Staatsregierung zu ersuchen:

Erörterungen darüber anzustellen, ob und wo namentlich nach Beendigung des Baudienstes Abminderung in der Zahl der angestellten Personen, namentlich in der Hauptverwaltung und den Hauptbüreau, Statt finden könne.

Zu Position 12.

In Betracht, daß der Aufwand bei dieser Position gestiegen ist, haben wir folgenden Antrag beschlossen:

- a) Es wolle die hohe Staatsregierung den in Beziehung auf das Zeitungs-
wesen, namentlich der Leipziger Zeitung, gegen früher ansehnlich ge-
stiegenen Betriebs- und Verwaltungsaufwand in sorgsame Erwägung
nehmen, auf dessen Abminderung hinwirken, hierüber allenthalben
aber der nächsten Ständeverammlung Mittheilung machen.

Für den Fall, daß die Erhaltung des Dresdener Journals noch eine Unter-
stützung aus Staatscassen bedürfen sollte, haben wir beschlossen, die Regierung
zu ersuchen:

- b) daß in dem nächsten Budget ein besonderes Postulat für selbiges ge-
stellt werde.

II. Budget des Staatsaufwandes.

D.

Departement des Innern.

Zu Position 21.

Um der Staatscasse nicht in der Gegenwart noch Verpflichtungen aufzulegen, deren Erfüllung nach der neuen Organisation nicht nöthig erscheinen dürfte, so haben wir beschlossen:

die hohe Staatsregierung wolle bei eintretenden Vacanzen in dem Personal der Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften, insoweit es, ohne das Interesse des Dienstes zu verletzen, möglich ist, die Stellen nicht mehr definitiv, sondern nur provisorisch besetzen.

Zu Position 22 e.

Um das Anwachsen der technischen Beamtenschaft thunlichst zu vermindern, haben wir den Antrag angenommen:

die hohe Staatsregierung wolle bei eintretender Besetzung der bei Position 22 a. A. 7. und bei Position 22 e. aufgeführten technischen Beamten auf solche Persönlichkeiten Rücksicht nehmen, welche befähigt sind, in beiden verwandten Richtungen Thätigkeit zu entwickeln, um demnächst eine Verringerung dieser drei Beamten auf nur zwei zu ermöglichen.

Zu Position 28.

In Betracht des immer höher ansteigenden Aufwandes für die Straf- und Versorgungsanstalten haben wir beschlossen:

die hohe Staatsregierung wolle die bestehenden Bestimmungen über die Beitragspflicht bemittelter Detinirter in den verschiedenen Strafanstalten des Landes einer Revision unter Berücksichtigung des dermaligen wirklichen Betrags der Detentionskosten unterwerfen.

E.

Finanzdepartement.

Zu Position 30.

In Betracht, daß der auf dem letzten Landtage an die hohe Staatsregierung gerichtete Antrag, die Errichtung einer Centralcasse betreffend, noch nicht seine Erledigung gefunden hat, sprechen wir die Erwartung aus:

daß derselbe bei der nächsten Budgetvorlage seine Erledigung finden werde.

Zu Position 33 a.

In Hinsicht darauf, daß bei dem Etat dieser Position Ersparnisse zu erwarten sein werden, beantragen wir:

daß der nächsten ordentlichen Ständeversammlung ein Specialetat vorgelegt werde.

F.

Militairdepartement.

Die in dem uns vorgelegten Budget wiederholt eingetretene Steigerung des ordentlichen Aufwandes für den Militairetat, welche mit der Steuerkraft des Landes außer Verhältniß steht, hat uns zu dem Antrag veranlaßt:

Es wolle die hohe Staatsregierung, insofern Ruhe und Friede fort-dauert, mithin die innern und äußern Verhältnisse es gestatten, und die Verpflichtung gegen den deutschen Bund eine Abminderung des dormaligen Standes der bewaffneten Macht zuläßt, der nächsten ordentlichen Ständeversammlung ein vermindertes Militairbudget vorlegen.

Position 48 b.

Um auch in den Jahren, wo hohe Getraidepreise eintreten, die Naturalverpflegung der Armee möglichst wohlfeil zu bewirken, haben wir beschlossen:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, das Kriegsministerium zu außerordentlichen Ankäufen von Getraide durch Vorausbezahlung der dem Kriegsministerium für diese Bedürfnisse bewilligten Gelder oder überhaupt durch Gewährung von Vorschüssen zu unterstützen, so weit dieß ohne Gefährdung anderer wichtigerer Zwecke geschehen kann, damit dasselbe, wenn der Preis des Roggens auf 2 Thlr. 10 Ngr. — und der des Hafers auf 1 Thlr. 5 Ngr. — pro Scheffel herabgeht, in den Stand gesetzt werde, die Verpflegung der Armee auf eine wohlfeilere Weise zu bewirken.

Zu Position 60.

Um möglichste Gleichheit mit dem Verfahren der übrigen Departements der Staatsregierung zu bewirken, haben wir uns zu dem Antrag vereinigt:

Es wolle die hohe Staatsregierung anordnen, daß in Zukunft die Wartegelder des Militäretats gleich denen der übrigen Departements, bei Abtheilung K. des Ausgabebudgets, nicht mehr wie zeither beim Militäretat in Ansatz gebracht, zur Erhaltung der Uebersicht über alle Bedürfnisse des Militäretats aber in einer Beilage zu den dazu gehörigen Unterlagen zusammengestellt werde.

G.

Departement des Cultus.

Zu Position 66 a.

Ein in Bezug auf das Kirchen- und Schulblatt in der zweiten Kammer gestellter Antrag gab uns aus mehreren in den Landtagsacten ausführlich entwickelten Gründen Veranlassung, den dringenden Wunsch auszusprechen:

es möge die hohe Staatsregierung dafür Sorge tragen, daß es bekannt werde, daß nicht alle Ansichten dieses Blattes mit denen des Cultusministeriums zu identificiren seien, sowie die fernere Unterstützung des Blattes davon abhängig zu machen, daß das Blatt nicht bloß einer einseitigen Richtung der Kirche seine Spalten öffne, sondern in einem Geiste redigirt werde, welcher dem Gewissen keines Protestanten zu nahe trete.

L.

Bauetat.

Zu Position 85.

Um die fernere Verwendung zu großer Summen auf die Anlegung neuer Straßen zu beschränken und einen endlichen Abschluß unserer Chausseebaue zu bewirken, haben wir den Antrag beschlossen:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, bei Verwendung der für den Chausseeneubau bewilligten Summen nur auf solche Strecken Rücksicht zu nehmen, welche zu Vollendung und Nutzbarmachung bereits begonnener Bauten oder zu dringend gebotener Verbindung mit den Eisenbahnen oder endlich zu gänzlicher Abwerfung von Parallelstraßen dienen, damit in der Hauptsache einem Abschlusse unserer Chausseeneubaue in nicht zu ferner Zukunft entgegen gesehen werde.

B.

Zu dem außerordentlichen Staatsbudget.

II. Budget der Ausgabe.

Zu Position 2.

Um die Telegrapheneinrichtung zu vervollkommen und zu vervollständigen, so ist zu wünschen, daß andere Regierungen in derartigen Bestrebungen nicht zurückbleiben mögen. Es ist deshalb zu wünschen, daß die in unserem Vaterlande getroffene Einrichtung, neben der unterirdischen Linie noch eine zweite oberirdische herzustellen, auch in allen für die Telegraphenbenutzung verbundenen Ländern angenommen werde; wir beantragen daher:

die hohe Staatsregierung wolle in dem gedachten Sinne bei den für die Telegraphenbenutzung verbundenen Staaten zu wirken suchen.

C.

Zum Finanzgesetz.

Da wir in Hinblick auf das ständische Bewilligungsrecht die Anwendung des § 6. des Verfassungsergänzungsgesetzes vom 5. Mai 1851 nur auf die dringendsten Fälle beschränkt wünschen müssen, haben wir den Antrag beschlossen:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle, um das Ausschreiben der Steuern und Abgaben ohne vorhergegangene ständische Bewilligung zu vermeiden, den Landtag in der Regel beim Beginn des letzten Jahres der Finanzperiode einberufen.

E.**Verzeichniß der beigegebenen Petitionen.**

(zu Position 1. der Staatseinkünfte.)

- 1) Petition der obererzgebirgischen und voigtländischen Hammerwerksbesitzer, Nestler und Breitsfeld zu Erla u. und Genossen.

(zu Position 23 b. I. des Ausgabebudgets.)

- 2) Petition des Gemeindevorstands Carl Gottlieb Ahnert zu Borna und Genossen.
 3) " des Ortsrichters Carl August Müller zu Gablenz und Genossen.
 4) " des Vereins von Gemeindevorständen, Ortsrichtern und Freunden des Gemeinwohl's zu Neu-Dypach.
 5) " der Stadt- und Gemeinderäthe zu Hohenstein und Genossen.
 6) " des Gemeindevorstands Carl Friedrich Gräber zu Mülsen St. Jacob und Genossen.
 7) " des Ortsrichters Johann Gottlieb Schädel zu Weidenödorf und Genossen.
 8) " des Gemeindevorstands Carl Friedrich Häber zu Kleinheffen und Genossen.
 9) " Ernst von Egidy's auf Kreinitz und Genossen.

(zu Position 85. des Ausgabebudgets.)

- 10) Petition des Abgeordneten D. Jahn und Genossen.
 11) " des Bürgermeisters Christian Gottlob Bammler zu Kirchberg und Genossen.
 12) " des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Eibenstock und Genossen.
 13) " der Abgeordneten Friedrich Hörner und Genossen.
 14) " des Stadtraths zu Dederan und Genossen.
 15) " des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Bernstadt.

- 16) Petition Carl Stephans und Genossen zu Petersberg.
 17) " Johann Adolph Häbner's zu Langenrinna und Genossen.
 18) " des Gemeindevorstands Friedrich Hofmeister zu Reudnitz und Genossen.
 19) " Gottlieb Leistner's zu Bärenwalde und Genossen.
 20) " des Ortsvorstands Carl Friedrich Bretschneider zu Rottmannsdorf und Genossen.
 21) " Becker & Schrapf und Genossen zu Chemnitz.
 22) " des Gemeindevorstands Carl Gottlieb Casper und Genossen zu Rammenau.
 23) " des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Elstra.
 24) " des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Neustadt bei Stolpen.

(zu Position 4. des außerordentlichen Ausgabebudgets.)

- 25) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Zittau.
 26) " des Gemeindevorstands Carl Eduard Roscher zu Mittelherwigsdorf und Genossen.
 27) " des Gemeindevorstands Johann Gottfried Engler zu Olbersdorf und Genossen.
 28) " des ökonomischen Vereins zu Löbau und Genossen.
 29) " des Gemeindevorstands Karl Heinrich Julius Kühn zu Groß- und Neuburgk und Genossen.

N^o. 11.

Ständische Schrift

über Position 5. des außerordentlichen Ausgabebudgets: für Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers und einige nothwendige Reparaturen an den übrigen Theilen desselben.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Sw. Königliche Majestät ließen den versammelten Ständen mittelst Decrets vom 6. December 1851 die Budgetvorlage für 1852, 1853 und 1854 zugehen und befand sich als außerordentlicher Aufwand unter Nr. 5. auch eine Summe von

130,000 Thlr.

für Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers und einige nothwendige Reparaturen an den übrigen Theilen desselben postulirt.

Nachdem wir hierüber Berathung gepflogen haben, verfehlen wir nicht, Sw. Königlichen Majestät den von uns gefaßten Beschluß dahin mitzutheilen:

Daß wir zu Ausführung der unter I.—IX. im Königlichen Decrete specificirten Bauten die Summe von

130,000 Thlr.

jedoch nur unter folgenden Bedingungen bewilligt haben:

- 1) daß die Ausführung dieser Bauten der Höhe der verwilligten Summe angepaßt und ein Nachpostulat für dieselben auch für spätere Zukunft vermieden und
- 2) im Laufe dieser Finanzperiode nur die Summe von
90,000 Thlr.

verwendet werde.

Da wir uns zu den gestellten Bedingungen nur in Berücksichtigung der jetzigen Finanzlage des Landes bewogen gefunden haben, so hoffen wir zuversichtlich, Ew. Königliche Majestät werde dem Beschlusse, sowie er gefaßt worden ist, Allerhöchsthre Genehmigung ertheilen.

In tiefster Verehrung und unwandelbarer Treue verharrend

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
den 18. Mai 1852.

allerunterthänigst treuehuldigste
Ständeversammlung.

N^o. 12.

Decret an die Stände.

Das Staatsbudget der Jahre 1852, 1853 und 1854 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer den 21. Mai 1852.

Nach vernommenem Vortrage über die auf die Budgetvorlage für die Jahre 1852, 1853 und 1854 von den getreuen Ständen in der Hauptbewilligungsschrift vom 18. dieses Monats, sowie beziehentlich der außerordentlichen Ausgabeposition Nr. 5. in einer besondern Schrift vom nämlichen Tage abgegebenen Erklärungen ertheilen Se. Königliche Majestät andurch die Genehmigung, daß das ordentliche Staatsbudget der genannten Jahre in der Einnahme und Ausgabe auf jährlich

8,281,728 Thlr. — —,

daß außerordentliche hingegen auf den Gesamtbetrag von

1,724,000 Thlr. — —

festgesetzt werde, indem Allerhöchstdieselben, soviel die obervähnte außerordentliche Ausgabeposition anlangt, Sich zugleich damit einverstanden bezeigen, daß, ungeachtet der eventuell hierbei bis zur Höhe von 130,000 Thlr. — — erfolgten Bewilligung, doch für die instehende Finanzperiode ein Mehreres als 90,000 Thlr. — — nicht zur Verwendung zu bringen sei.

Dem entsprechend wird zu Erlassung des mit den getreuen Ständen berathenen Finanzgesetzes auf die Jahre 1852, 1853 und 1854 unverweilt verfahren und zugleich in Gemäßheit der bei Position 1. der ordentlichen Staatseinkünfte und Position 50 b. des ordentlichen Staatsaufwands von ihnen erklärten Ermächtigungen, sowie im thunlichsten Einklange mit den Voraussetzungen, unter welchen ständischer Seits die Bewilligung der Postulate sub 66 b. des ordentlichen, sowie sub 3. 5. 9. und 10. des außerordentlichen Ausgabebudgets erfolgt ist, das hiernach weiter Erforderliche allenthalben in Ausführung gebracht werden.

Durchdrungen hiernächst von dem Verlangen, Allerhöchsthren Unterthanen jede mit einer gesicherten Finanzlage vereinbare Abgabenerleichterung zu gewähren, sind Se. Königliche Majestät gern geneigt, die gegen den Voran-

Erste Abtheilung. 2. Bd.

schlag der Staatseinkünfte erlangt werdenden etwaigen Mehrerträge, ingleichen diejenigen 85,141 Thlr. — —, welche für den Zweck der Ausgleichung der ordentlichen Staatseinnahme und Ausgabe dem Postulate für Position 90. der letztern hinzuzusetzen gewesen, nachdem davon die etwa erforderlichen, im Budget nicht berücksichtigten und gleichwohl unvermeidlichen Mehrausgaben gedeckt sind, im Uebrigen zu Ermäßigung der directen Steuern in der Art verwenden lassen, daß, insoweit jene Rücksicht es gestattet, wo möglich alljährlich und noch im Laufe dieses Jahres Ein Pfennig bei der außerordentlichen Grund- und Ein Termin bei der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer in Wegfall komme.

Allerhöchstdieselben erkennen ferner an, daß eine Zusammenziehung einzelner Positionen des ordentlichen Ausgabebudgets zum Behuf der gegenseitigen Uebertragung eines etwaigen Mehrbedarfs nach Befinden nur wegen

- Position 13. 14. und 15. beim Departement der Justiz,
- „ 19. 20. und 21. beim Departement des Innern,
- „ 48. und 50. beim Departement des Kriegs,
- „ 72. 73. und 74. beim Departement des Auswärtigen,
- „ 85. 86. und 87. beim Bauetat,

einzutreten habe, und finden im Uebrigen, indem zugleich, rücksichtlich der verschiedenen, anher zur Abgabe gelangten, beziehendlich den Holzbedarf der obererzgebirgischen und voigtländischen Hammerwerke, die Vermehrung der Gensdarmmerie, das Straßenbauwesen und den Bau der Zittau-Reichenberger Eisenbahn betreffenden Petitionen, die weiter geeignete Erörterung und Entschließung vorbehalten bleibt, auf die besondern Wünsche und Anträge, welche die getreuen Stände hierbei zu vernehmen gegeben haben, zu nachstehenden Eröffnungen Sich bewogen:

A. Das ordentliche Staatsbudget betreffend.

I. Budget der Staatseinkünfte.

Zu Position 1.

Eine Mittheilung über das Ergebniß der wegen der Organisationsveränderungen bei der Staatsforstverwaltung noch schwebenden Erörterungen, nicht minder ein neuer Normaletat für die Forstbeamten bei Gelegenheit der nächsten Budgetvorlage, wird seiner Zeit an die Ständeversammlung gelangen.

Zu Position 4.

Für den Fall der demnächst in nähere Erwägung zu ziehenden Rätlichkeit einer Veräußerung pachtsfrei werdender Kammergüter, insbesondere solcher, bei denen in nächster Zukunft ein beträchtlicher Bauaufwand in Aussicht steht, wird nicht angestanden werden, die ständische Ermächtigung in Zeiten dazu einzuholen, auch werden Se. Königl. Majestät für die möglichste Beschränkung des Bauaufwands bei den Kammergütern Sorge tragen lassen.

Zu Position 6.

Ob schon man mit Auffuchung der Mittel, durch welche ein günstiges Verhältnis des Ertrags der fiscalischen Steinkohlenwerke zu dem Förderungsquantum zu erzielen, sich früher schon vielfach beschäftigt gehabt, wird doch dieselbe erneuter Prüfung unterworfen und im Ergebnis der nächsten ordentlichen Ständeversammlung mitgetheilt werden.

Zu Position 7.

Es ist neuerdings bereits Einleitung getroffen worden, um mit Nachdruck auf mehrere Erhöhung der Erträge bei der Porzellanmanufactur hinzuwirken.

Zu Position 9.

Die Frage, wie weit es thunlich und angemessen erscheine, die als Theil des Dienstgenusses geordneten Beamten-Tantiemen nicht nach der Größe des Umsatzes, sondern nach der Höhe des Reinertrags zu bemessen, ist näherer Erörterung vorzubehalten.

Zu Position 10.

Mit Fixirung der Dienstmolumente der Postbeamten, da, wo solche zum Besten des Dienstes als zulässig sich darstellt, wird fernerhin ohne Zögern vorgeschritten werden.

Zu Position 11.

Auf möglichste Abminderung des Eisenbahnpersonals bei der Hauptverwaltung und den Hauptbüreaus, namentlich in Folge der nunmehrigen Vollendung der hauptsächlichsten Bauten, ist fortwährend das Absehen der Regierung hingewandt. Dieselbe wird auch

zu Position 12.

in derselben Weise, wie zeither, sich künftig bemühen, den Aufwand für die Leipziger Zeitung so weit zu vermindern, als dies möglich ist, ohne den wichtigen, keineswegs bloß finanziellen Zweck der Zeitung zu gefährden, und, insofern die

Erhaltung des Dresdener Journals eine Unterstützung aus der Staatscasse auch dann noch erheischen sollte, unvergessen sein, beim nächsten Budget ein besonderes Postulat dafür vorzulegen.

II. Budget des Staatsaufwands.

Zu D.

Departement des Innern.

Position 21.

Wenn ständischer Seits bevormortet worden, es möge die Besetzung der bei den Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften eintretenden Erledigungen, insoweit es, ohne das Interesse des Dienstes zu verletzen, möglich ist, nicht definitiv, sondern nur provisorisch erfolgen, so wollen Se. Königliche Majestät zwar bis zum nächsten außerordentlichen Landtage, wo sich entscheiden muß, ob überhaupt eine neue Organisation der Verwaltungsbehörden in nächster Zeit zu Stande kommt, diesem Antrage gemäß verfahren lassen, dabei aber außer dem Interesse des Dienstes auch noch darauf Rücksicht genommen wissen, daß dadurch nicht unverdiente Zurücksetzungen einzelner Staatsdiener herbeigeführt werden.

Position 22 e.

Dem Antrage, eine Verringerung der hier und bei Position 22 a. A. f. in Frage kommenden technischen Beamten dadurch zu ermöglichen, daß man bei deren Besetzung auf Persönlichkeiten Rücksicht nehme, die befähigt sind, in beiden verwandten Richtungen Thätigkeit zu entwickeln, um demnächst eine Verringerung dieser 3. Beamten auf nur 2. zu ermöglichen, wird thunlich entsprochen werden.

Position 28.

Eine Revision der bestehenden Bestimmungen über die Beitragspflicht bemittelster Detinirter mit Berücksichtigung des wirklichen dermaligen Aufwandes, wird demnächst eingeleitet werden.

Zu E.

Departement der Finanzen.

Position 30.

Se Königliche Majestät werden dahin Bedacht nehmen lassen, daß der wegen künftiger Centralisation des Staatscassenwesens von der letzten Ständeversammlung gestellte Antrag bei der nächsten Budgetvorlage zur Erledigung gelange, auch

Position 33 a.

bei der nämlichen Veranlassung einen neuen Specialetat über die allgemeinen Ausgaben für die Forstverwaltung vorlegen lassen.

Zu F.

Militair-Departement.

Position 39—60.

Dem unter gewissen Voraussetzungen gestellten Antrage der getreuen Stände auf Vorlegung eines verminderten Militair-Budgets am nächsten ordentlichen Landtage wird Berücksichtigung zu Theil werden.

Position 48b.

Die Staatsregierung wird Sorge tragen, eine wohlfeilere Verpflegung der Armee zu bewirken, indem sie mittelst Vorschüsse ohne Gefährdung anderer wichtigerer Zwecke den Einkauf von Getraide in Zeiten, wo der Preis des Roggens auf 2 Thlr. 10 Ngr. — und der des Hafers auf 1 Thlr. 5 Ngr. — herab sinkt, soweit dies die verfügbaren Magazinräume gestatten, besorgen lassen will.

Position 60.

Bei Aufstellung des nächsten ordentlichen Budgets wird der Betrag der Wartegelder für Militairpersonen nicht mehr wie bisher bei der vorliegenden Position, sondern unterm Abschnitt sub K. bei Position 81. in Ansatz gebracht, auch deshalb die erforderliche Special-Unterlage mit beigefügt werden.

Zu G.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Position 66a.

Dem Wunsche, welchen die getreuen Stände bei der Bewilligung einer Berechnungssumme für kirchliche Zwecke, in Beziehung auf das sächsische Kirchen- und Schulblatt ausgesprochen haben, ist zum Theil schon durch die Erklärungen der Regierung bei den Verhandlungen in den Kammern genügt worden, indem durch sie die Stellung des Cultusministerii zu dieser Zeitschrift bekannt geworden ist. Es wird aber darüber auch noch eine besondere Bekanntmachung erlassen und die Unterstützung des Kirchen- und Schulblattes von dessen ferneren Leistungen abhängig gemacht werden. In der Richtung dieses Blattes, welches sich auf den Grund des Bekenntnisses der evangelischen Kirche stellt, konnte jedoch das

Ministerium kein Hinderniß, im Gegentheil nur eine Aufforderung finden, dasselbe zu unterstützen. Es wird daher auch dieser Richtung nicht entgegengetreten können. Wenn das gedachte Blatt demnächst schon jetzt seine Spalten abweichenden Ansichten nicht verschlossen hat, und eine solche Ausschließung in seinem bekannt gemachten Plane gar nicht gelegen ist, so wird das Ministerium auch nicht unterlassen, der Redaction kund zu geben, wie es wünsche, daß zur Besprechung verschiedener Ansichten in dem Blatte Gelegenheit geboten werde.

Zu L.

Bauetat.

Position 85.

Die Regierung Sr. Majestät hat sich zeither schon zur Aufgabe gemacht, Chausseeneubau möglichst auf solche Strecken zu beschränken, welche zu Vollendung und Nutzbarmachung bereits begonnener Bauten oder zu dringend gebotener Verbindung mit den Eisenbahnen, oder endlich zu gänzlicher Abwerfung von Parallelstraßen dienen, sie wird daher bestrebt sein, die dazu verwilligten Summen auch ferner in diesem Sinne zu verwenden.

B. Das außerordentliche Staatsbudget betreffend.

Zu II. Budget der Ausgabe.

Position 2.

Allerhöchst dieselben werden bei den für die Telegraphenbenutzung verbündeten Staaten dahin zu wirken suchen, daß, so weit es nicht Seiten einiger bereits geschehen, neben der unterirdischen Linie noch eine zweite oberirdische Leitung eingerichtet werde.

Position 3.

Die Vorlegung des Eisenbahntarifs an die nächste ordentliche Ständeversammlung in Gemäßheit der Eröffnung sub I. Nr. 5. des Landtagsabschieds vom 24. März 1847 wird zugesichert.

C. Das Finanzgesetz betreffend.

So sehr es im selbsteignen Interesse der Verwaltung liegen würde, der Verfügung provisorischer Steuerausreibungen für's Künftige gänzlich enthoben sein zu können und demnach Sr. Königliche Majestät Sich gern der Ansicht

zuneigen, daß in der Regel jeder ordentliche Landtag beim Beginn des letzten Jahres der Finanzperiode einzuberufen sei, so muß es doch schon, was den nächsten ordentlichen Landtag betrifft, im Hinblick auf den bevorstehenden Zusammentritt ständischer Zwischendeputationen und den weiterhin einzuberufenden außerordentlichen Landtag, mindestens als sehr zweifelhaft erscheinen, ob jenem Grundsatz in seiner ganzen Ausdehnung zu entsprechen thunlich fallen werde.

Er. Königliche Majestät verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Gegeben zu Dresden am 19. Mai 1852.

Friedrich August.



Johann Heinrich August Behr.

Schluß des zweiten Bandes.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Datum der Entleiherung bitte hier einstempeln!

17. Sep. 1991

25. Jan. 1996

III/9/280 JG 162/6/85

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0028099

96
H. Lase G. 118.



